

HISTORISCHER VEREIN FÜR STADT UND KREIS  
LUDWIGSBURG e.V.

# Ludwigsburger Geschichtsblätter

Heft 27

Mit 41 Abbildungen

1975

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg



Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins Ludwigsburg  
(Stadt und Kreis) e. V.

von **Dr. Willi Müller**, Schwieberdingen

Alle Rechte beim Historischen Verein Ludwigsburg

Gesamtherstellung Eichhorn-Druckerei und Verlag Kallenberg GmbH, Ludwigsburg

## Inhalt

Vorwort .....	4
Römisches Erbe, alemannische Landnahme und die Entstehung der Grundherrschaft im deutschen Südwesten Mit 1 Abbildung. Von Will A. Boelcke .....	5
Wolf von Wunnenstein – genannt der gleißend Wolf Mit 4 Abbildungen. Von Otto Conrad .....	59
Sebastian Schertlin von Burtenbach Mit 7 Abbildungen. Von Heinrich Gaese .....	69
Johann Wolff, Amtmann zu Mundelsheim (1527–1600) Mit 5 Abbildungen. Von Wolfgang Irtenkauf .....	89
Von Eduard Mörikes Leiden, Sterben, Tod und Begräbnis Mit 1 Abbildung. Von Walter Hagen .....	117
Die Friedhofkirche von St. Kilian in Mundelsheim und ihre Kunstschätze Mit 6 Abbildungen. Von Markus Otto .....	125
Historische Brunnen im Kreis Ludwigsburg Mit 17 Abbildungen. Von Erich Faßl .....	141
Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg (Forts.) Von Günter Stegmaier .....	173
Berichte, Besprechungen und Notizen. Mit Beiträgen von Markus Otto und Willi Müller .....	185
Anschriften der Verfasser .....	197
Bildernachweis .....	197

**„Ludwigsburger Geschichtsblätter“ – eine Übersicht**

## Vorwort

Diese Geschichtsblätter haben ein neues Gewand. Nachdem durch vier Jahre hindurch das Kleinböttwarer Glasgemälde von 1499 mit Dr. Dietrich von Plieningen und seiner Gattin Anna von Memmerswiler die Titelseite zierte, soll diese Folge durch eine Reihe neuer Umschlagbilder abgelöst werden. Durch das Entgegenkommen der im Inneren des Umschlags Genannten wird die Fortführung der vierfarbigen Titelbilder, mit denen 1971 begonnen wurde, auf kostensparende Weise ermöglicht.

Wenn nun für heuer die Enzpartie mit Teilen der Stadtbefestigung von Vaihingen, der Kirche und dem imponierenden Schloß Kaltenstein im Hintergrund auf unserer Titelseite erscheinen, dann hat dies besondere Gründe. Schon ehe der neue und größere Kreis Ludwigsburg offiziell entstanden war, führte eine Exkursion unseres Vereins im Jahre 1972 nach Vaihingen an der Enz. Dort wurden die Teilnehmer durch den heutigen Oberbürgermeister Palm auf eine so freundliche Weise empfangen, bewirtet und (durch Dr. Schmid) geführt, daß dies bis heute unvergessen ist. Unser Titelbild sei eine dankbare Reverenz an die freundlichen Gastgeber. Zugleich soll damit die Verbundenheit mit den neuen Teilen unseres Kreises wieder einmal zum Ausdruck gebracht werden.

Der große Beitrag unseres langjährigen Mitarbeiters Willi A. Boelcke wird in seiner Grundsätzlichkeit weites Interesse finden. Der Verfasser will damit den bisherigen Forschungsstand zusammenfassen und die in unserem Kreis gewonnenen neuen Ergebnisse der Siedlungsforschung in den größeren Rahmen hineinstellen, um dadurch wieder neue Impulse auszulösen.

Vier personengeschichtliche Beiträge aus verschiedenen Zeitläuften – von Wolf von Wunnenstein bis Eduard Mörike – treffen in diesem Heft zusammen. Eine kunstgeschichtliche Betrachtung über die Friedhofkirche St. Kilian von Mundelsheim erinnert an die Exkursion unseres Vereins unter der Führung des Verfassers Markus Otto. Besondere Beachtung dürfte auch der aus einer Dissertation herausgewachsene Beitrag von Erich Faßl finden, der sich mit historischen Brunnen in unserem Kreis befaßt.

Um die Kreis-Bibliographie hat sich wiederum in dankenswerter Weise Günter Stegmaier angenommen. – Außer den „Berichten, Besprechungen und Notizen“ dürfte die Gesamtübersicht über die bisher erschienenen „Ludwigsburger Geschichtsblätter“ am Ende des Heftes Aufmerksamkeit finden.

Sowohl allen Mitgliedern unseres Vereins wie auch der Stadt und dem Kreis Ludwigsburg sei Dank gesagt dafür, daß das Erscheinen dieses Heftes 27 ermöglicht wurde.

Dr. Willi Müller

# Römisches Erbe, alemannische Landnahme und die Entstehung der Grundherrschaft im deutschen Südwesten

Von Willi A. Boelcke

## Die römische Hinterlassenschaft

Die Tatsache, daß Südwestdeutschland etwa zwei Jahrhunderte lang nicht nur Bestandteil des römischen Imperiums, sondern auch von Römern besiedelt war, verlangt, der Frage nachzugehen, inwieweit die alemannische Frühzeit von der antiken Vorkultur vorgeformt und beeinflußt wurde. Es ist nach dem römischen Erbe zu fragen, das die Alemannen nach ihrem Durchbruch durch den Limes um 260 n. Chr. vorfanden und an das sie anknüpfen konnten.

Der archäologischen Forschung sind annähernd 1000 römische Siedlungen und damit sicher die Mehrzahl aller einst auf dem heutigen Gebiet von Württemberg gelegenen Römersiedlungen bekannt<sup>1</sup>. Äußerst bruchstückhaft ist dagegen unsere Kenntnis von der römischen Besiedlung des Oberrheingebiets und der zeitweilig alemannisch besiedelten Pfalz<sup>2</sup>. Wenn auch noch weitere Funde zu erwarten sind, so wird sich kaum mehr an dem am Beispiel Württembergs gewonnenen Bild von der verhältnismäßig dichten Besiedlung des offenen Kulturlandes in römischer Zeit etwas ändern. Aufgrund der gemachten Funde wagte der verdienstvolle Vorgeschichtler Paret, die Bevölkerungszahl des württembergischen Raumes zu Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. auf etwa 32 000 Menschen zu schätzen<sup>3</sup>.

Abgesehen von den rund 20 Kastell- und Gewerbe-Orten bildeten die bisher in Württemberg entdeckten römischen Siedlungsstätten ausnahmslos Gutsgehöfte von keineswegs einheitlich-schematischem Charakter. Am dichtesten besiedelt war das waldarme mittlere Neckarland mit Stroh- und Zehrgäu, die mittlere Filder und teilweise das Obere Gäu, alles Offenlandschaften, von römischen Heerstraßen durchzogen, an denen das Netzwerk der Mehrzahl der römischen Gutshöfe ansetzte. Die villa rustica Romana<sup>4</sup>, ein einzeln stehendes Gehöft, von Mauern umschlossen, bestand überwiegend aus massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Standort und Bauweise der Römerhöfe wurden vielgestaltig den landschaftlichen Möglichkeiten und den wirtschaftlichen Zwecken angepaßt. Die Wasserversorgung bereitete weniger Sorgen. Da den Römern der Brunnen- und Wasserleitungsbau bekannt war, mußten ihre Höfe nicht die unmittelbare Nähe des Wassers suchen. Römerhöfe fanden sich in Hochlagen wie in Talsohlen, bevorzugt wurde die Lage am flachen Hang (Terrassen). Dort, wo das Ackerland aufhörte und Wiesen und Weiden begannen, wurde meist das Gehöft errichtet, dadurch den Vorteil nutzend, das Vieh unmittelbar vom Hof auf die Weide treiben zu können.

Der römischen Gehöftsiedlung entsprach eine Kleinmarkung. Die Grundsätze der Flureinteilung, der Feldvermessung und die anzuwendenden Zuteilungsmaßstäbe brachten die Römer aus Italien nach dem germanischen Norden mit. Wie in Italien und Gallien, so wurde auch im Rheinland und im

Neckargebiet den römischen Veteranen und sonstigen Siedlern Land im Umfange einiger Zenturien zugewiesen. Centuria autem est ager ducentorum iugerum, quae apud antiquos à centum iugeribus vocabatur, sed postea duplicata est, nomenque pristinum retinuit, heißt es im Goesius<sup>5</sup>, der in diesem Falle den Isidorus wörtlich zitiert. Eine Zenturie ergab eine Fläche von 50,41 ha. Da gewöhnlich die Reste mehrerer römischer Villen auf den Großmarkungen württembergischer Gemeinden nachzuweisen sind, wird man wohl davon ausgehen können, daß eine Zuweisung von fünf und mehr Zenturien an römische Kolonisten mehr die Ausnahme darstellte<sup>6</sup>.

Ursprünglich hat man die Zenturie gewöhnlich als quadratischen Block vermessen, später nahm sie auch die Form eines Rechtecks an. Häufig grenzten die Gehöfte der römischen Villen direkt an die späterhin sog. „langen Äcker“, also an Ackerkomplexe, die der Siedlungsgeograph als Breitstreifen bezeichnen würde. Daß es sich bei den römischen Fluren um Großblöcke quadratischer und/oder rechteckiger Formung gehandelt haben muß, dafür sprach schon die Tatsache, daß es sich um Einzelhöfe handelte. Gutsblöcke setzte Schröder-Lembke für die *Culturae* der Karolingerzeit des Klosters St. Germain-de-Pres (heutiges Gebiet von Paris) als selbstverständlich voraus. Die Größe der auf römischen Ursprung zurückgeführten *Culturae* lag zwischen 8 und 64 ha. Durch die gelungene Rekonstruktion römischer Flurblöcke bei Obergriesheim und bei Oedheim bestätigte neuerdings Fliedner seit langem ausgesprochene Annahmen, daß die Ländereien der Gutshöfe nicht in jedem Falle schematisch, streng und sorgfältig nach dem Zenturiatsystem vermessen worden waren<sup>7</sup>.

Es ist bekannt, daß römische Flurlimitationen nicht selten gegenwärtige Flureinteilungen markieren. Damit sind jedoch weder Flur- noch Bewirtschaftungskontinuität von der Römerzeit bis ins germanische Mittelalter stichhaltig bewiesen. Soweit kein längerer Zeitraum zwischen dem Abzug der Römer und dem Seßhaftwerden der Alemannen lag und das römische Kulturland nicht verwilderte oder wiederum zu Wald wurde, ist anzunehmen, daß die alemannischen Siedler, denen es in erster Linie darauf ankam, das römische Kulturland in Besitz zu nehmen, es so übernahmen, wie es die Römer verlassen hatten. Nicht wenige römerzeitliche Flurformenrelikte könnten sich daher für längere Zeit erhalten haben, sind aber grundsätzlich nur für diejenigen alemannischen Altsiedlungen vorauszusetzen, die tatsächlich bis ins 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. zurückreichen und seit dieser Zeit ständig bewohnt waren oder zumindest nicht über mehrere Jahrzehnte wüst lagen. Das kann für nicht wenige ingen- und heim-Orte zutreffen. Die letzte Sicherheit aber ist nur von einer zeitraubenden und sorgfältigen Geländeforschung zu erwarten.

Über das gerätetechnische Niveau der Landwirtschaft der Römerzeit geben mehrere Massenfunde verhältnismäßig zuverlässigen Aufschluß<sup>8</sup>. Der römische Siedler am Rhein, an Neckar und Donau, gebrauchte Hacken, Spaten, Sicheln, Sensen und Gabeln. Zu seinem Geräteinventar zählten gegebenenfalls Winzermesser, Schafscheren, Wollkämme und Kuhglocken. Zahlreich sind die überlieferten römischen Pflugschare und Seche (Pflugmesser), wenngleich sehr fraglich ist, ob am römischen Pflug bereits ein Streichbrett zum Wenden der Schollen nach nur einer Seite (Beetpflug) befestigt war<sup>9</sup>.

Der große militärische Bedarf an Nahrungsgütern verhalf der Landwirtschaft, bedeutendster Produktionszweig in römischer Zeit, zu einer frühen Blüte. Die römischen Kolonisten bauten nach Möglichkeit die Früchte an, die sie gewohnt waren und aus ihrer Heimat her kannten. Wie ein großer Fund verkohlten Getreides, 1935 in einem römischen Keller bei Tuttlingen entdeckt, zeigte, wurde im Neckarland vorwiegend Dinkel gebaut, daneben auch Gerste, Weizen, Einkorn und Roggen, ferner die Erbse und Saubohne. Namentlich pfälzische und oberrheinische Funde belegen den römischen Weinbau in Germaniens „rauhem“ Klima.

Problematischer ist die Frage, in welchem Fruchtwechsel der römische Kolonist auf keltisch-germanischem Boden seine Äcker bestellte und welches Kulturartenverhältnis er bevorzugte. Namhafte ältere Agrarhistoriker wie Hanssen, Meyer, Dopsch und Pirenne wollten die Dreifelderwirtschaft mit ihrem jährlichen Wechsel von Winterkorn, Sommerkorn und Brache auf römische Vorbilder zurückführen und meinten, sie sei von der römischen Besatzung nach Gallien und in das Dekumatenland an Rhein, Neckar und Donau verpflanzt worden<sup>10</sup>. Sie schrieben der Antike ein Verdienst zu, das ihr weder gebührte noch von den römischen Schriftstellern der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte beansprucht wurde. Der römische Fruchtwechsel in der Kaiserzeit unterschied sich nicht nur von dem damals üblichen germanischen Feldbau, sondern glich überdies nicht der späterhin klassischen abendländischen Dreifelderwirtschaft und schon gar nicht ihrer zeltengebundenen Form, die ohne die Existenz eines strengen normierenden Flurzwangs nicht denkbar war. Der römische Feldbau befand sich damals auch dank klimatischer Gunst auf einem höheren Intensivitätsniveau als der Germaniens<sup>11</sup> und unterlag vor allem nicht irgendwelchen, die private Nutzung und Verfügungsgewalt einschränkenden rechtlichen Zwängen. In der vom römischen Landwirt der nachchristlichen Zeit bevorzugten intensiven Fruchtfolge wechselten sich meist Wintergetreide (Weizen und Dinkel) ab<sup>12</sup>. Um den Boden ausruhen zu lassen und um Arbeit und Dünger zu sparen, schaltete man von Zeit zu Zeit ein Brachejahr ein, doch folgte es im allgemeinen nicht in dreijährigem Turnus. Die Dreifelderwirtschaft, die den Acker jedes dritte Jahr ruhen ließ, wurde für den schwächeren Boden empfohlen, aber von den römischen Schriftstellern der Sache nach selten und den Namen nach niemals erwähnt.

Ebensowenig wie der Brache ein fester Platz im römischen Fruchtwechsel der Kaiserzeit zukam, behauptete auch das Sommergetreide keine sichere Position im römischen Kulturartenverhältnis. Der Sommergetreidebau trat im Mittelmeerraum merklich in den Hintergrund. Während der heißen Sommer des Mittelmeerklimas wären die Sommergetreide ohnehin meist verdorrt. Sie galten andererseits einigen römischen Agronomen sogar als Unkraut. Hafer wurde in Italien als Futterpflanze verwendet und grün gemäht dem Vieh gereicht<sup>13</sup>. Gerste baute man, wie ein Sprichwort besagte, für den Geldbeutel, weil sie die Ausgaben am schnellsten ersetzte<sup>14</sup>. Aber wegen ihrer Empfindlichkeit gegenüber Boden und Klima wie auch infolge ihrer starken Auszehrung des Bodens war sie gewöhnlich nur in gebirgigen Gegenden mit kühlem Klima heimisch. Roggen, Hauptfrucht des germanischen Nordens, wurde in Italien, dem klassischen Dinkellande, wohl überhaupt nur im Alpen nahen Raum gebaut und gelangte vielleicht erst in

der staufischen Kaiserzeit auf die südliche apenninische Halbinsel<sup>15</sup>. In Gallien und Germanien gaben die römischen Kolonisten nicht minder dem Dinkel und Weizen den Vorzug und entschlossen sich wahrscheinlich nur zögernd zum Roggenanbau, wenngleich er im Rheinland schon in römischer Zeit angeblich an Bedeutung gewann.

Auch die herrschenden Konsumgewohnheiten der Römer werden wesentlich dazu beigetragen haben, daß man in den eroberten Ländern den Feldbau eher den geläufigen eigenen Vorbildern anzupassen versuchte, als sich auf die Kost der unterdrückten Unterschichten umzustellen. Unmißverständlich brachten die römischen Schriftsteller zum Ausdruck, daß Roggen, Gerste und Hafer dem Magen des Römers nicht behagen würden und bestenfalls eine Nahrung für Sklaven seien. Überall, wo der römische Legionär seinen Fuß hinsetzte, in Frankreich, England und Germanien, wurden Dinkel oder Weizen, soweit sie dort nicht schon zuvor heimisch waren, zur Hauptbrotfrucht, während in den mittleren und nördlichen Ländern Europas, die vom Römer nicht erobert wurden, der Roggen die Hauptfrucht war und blieb. In den Bergen Schottlands behauptete sich infolge der schlechten klimatischen Verhältnisse der Hafer. Frankreich kehrte wahrscheinlich im Mittelalter zum Roggen zurück. Auf seinen Anbau wurde auch im deutschen Südwesten niemals verzichtet; er ging erst seit etwa 1400 im altwürttembergischen Raum stark zurück.

Vor dem Hintergrund der römischen Landwirtschaft, die auch die römischen Schriftsteller vor Augen hatten, werden uns ihre etwas erstaunten Bemerkungen über Germaniens Ackerbau um so verständlicher. Wenn sich der ältere Plinius darüber verwundert zeigte, daß die Treverer an der unteren Mosel nach Ausfrieren des Winterkorns dieselben Felder mit Sommergetreide besät und eine reichliche Ernte erzielt hätten<sup>16</sup>, so bestätigte er uns indirekt, daß dem Sommergetreide auf den römischen Domänen in Gallien offenbar kaum eine entsprechende Bedeutung zukam, andererseits die unterworfenen Bevölkerung Germaniens erfahren im Haferbau war und diesen schätzte. Um über genügend Sommergetreide zu verfügen, haben die Treverer den Hafer sicher nicht nur bei Mißbraten der Wintersaat in die Erde gebracht. Wahrscheinlich bestellten sie ihre Felder in „freierer Körnerfolge“, bei der der Anbau mehr auf den Bedarf, den Arbeitsaufwand und auf sonstige Gegebenheiten zugeschnitten war und weniger bereits einem festen Anbauhythmus folgte.

Daß die Germanen den Dauerackerbau kannten, wie neuerdings von der archäologischen Forschung wieder erwiesen<sup>17</sup>, erschien Plinius sicher weniger beachtenswert als die ins Auge fallenden Unterschiede zu den ihm bekannten heimischen Normen. Auch Tacitus sah mehr das Abweichende. Die viel zitierte und diskutierte Stelle des Tacitus über den Feldbau der Germanen: „arva per annos mutant et superest ager“, gab zu verschiedenen Deutungen Anlaß. Einigermaßen sicher ist nur, daß die Germanen auf ihren Feldern offenbar eine Art Getreidewechselwirtschaft betrieben und ferner einige Felder unbebaut liegen ließen<sup>18</sup>. Vielleicht bauten die Tacitus bekannten Germanenstämme nur soviel Getreide an, wie sie zum Eigenbedarf benötigten und ließen überflüssiges Land zeitweilig unbestellt (Nutzungspause). Die „wilde Feld-Gras-Wirtschaft“ bleibt daher Hypothese. Daß aber die extensivere Feldbauweise der Germanen Tacitus auffallen mußte, kann



nicht verwundern, unterschied sich doch durch die nicht jährliche Bestellung aller Äcker der germanische Feldbau im allgemeinen von den intensiveren Nutzungsformen der römischen Landwirtschaft zur Kaiserzeit<sup>19</sup>. Die Plinius- und Tacitus-Belege lassen zwar der Interpretation einigen Spielraum, erlauben aber nicht, aus ihnen mit zwingender Notwendigkeit die Existenz einer germanischen Dreifelderwirtschaft abzuleiten, die auf einem ausgewogenen Gleichgewicht von Winter- und Sommergetreidebau beruhten. Wenn Sommer- und Wintergetreide auf Germaniens Feldern gleichen Raum eingenommen hätten und im gleichen Umfang angebaut worden wären wie im hohen Mittelalter, würde eine solche von römischen Gepflogenheiten eklatant abweichende Anbauweise den römischen Schriftstellern aufgefallen und ausdrücklicher Erwähnung wert erschienen sein. Das aber ist nicht geschehen.

Noch viel weniger läßt sich die südwestdeutsche Dreizelgenwirtschaft in die römische Zeit zurückschreiben. Die römische Landwirtschaft bedurfte für ihr Funktionieren weder in Italien noch im Dekumateland einer Einteilung der Flur in drei Segmente. Grundsätzlich galt die Wirtschaft dem Römer als eine individuelle Angelegenheit. Für ihn gab es kein herrschendes und noch weniger ein von außen herangetragenenes, bindendes Flursystem, geschweige denn eine auf dem Flurzwang beruhende zelgengebundene Dreifelderrotation<sup>20</sup>. Die römische Einzelhofsiedlung entthob den Kolonisten, derartigen belastenden Zwängen, die noch dazu die flexible Anpassung an die wechselnden Bedingungen von Boden, Klima und Markt erschwerten, sich zu unterwerfen und bot schon insofern seiner „unternehmerischen“ Tätigkeit größeren Aktionsraum. Der ständige Nahrungsmittelbedarf der römischen Garnisonen und Städte, die permanente Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Besatzungsgebiet gab ihm überdies die Chance, den Landbau noch ganz im Sinne der catonischen Agrarlehre als Erwerbswirtschaft mit nüchterner Rechenhaftigkeit zu betreiben<sup>21</sup>. Den größtmöglichen Gelderwerb durch marktmäßigen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezeichnete Cato als Ziel der römischen Gutswirtschaft; die Ertragslage der Betriebe sah er bereits in funktionalem Zusammenhang zu den Erzeugungskosten. Sie ließen sich im Dekumateland niedrig halten, weil zumindest ein Produktionsfaktor im Gegensatz zu den Verhältnissen in Italien noch billig war und stark ausgenutzt werden konnte: die Sklavenarbeit. Die ansehnlichen „Villenkomplexe“ römischer Siedler im Neckarland bestätigen auf ihre Weise, daß eine hohe „Rendite“ den „Kapitaleinsatz“ in der Landwirtschaft offensichtlich lohnte. Das „offene“ Anbausystem der römischen Gutsherren war wandlungsfähig, ließ privater Eigeninitiative Spielraum – ein von der französischen Forschung hervorgehobener Aspekt.

Die Überflutung des einst römischen Neckar- und Oberrheingebiets durch die siegreichen Alemannen verschüttete, wie wir wissen, nicht völlig die Errungenschaften der Römerzeit<sup>22</sup>. Doch Akkulturation, d. h. der Erwerb von Elementen fremder Kultur durch die Träger einer anderen gegebenen Kultur, hing allgemein von dem vorhandenen Niveaugefälle der in Berührung kommenden Kulturen ab, von der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft der Rezipienten fremder Kulturelemente und schließlich vom Vorhandensein von „Institutionen“, die den Akkulturationsprozeß vermittelten und gegebenenfalls auch oktroyierten. Das starke Kulturgefälle zwischen Römern

und Alemannen wirkte insofern von vornherein als hemmende Akkulturationsbarriere. Die Errungenschaften der römischen Verkehrswirtschaft und ihr technisches und soziales Bedingungssystem ließen sich eben nicht einfach mit der weitgehend naturalorientierten germanischen „Hauswirtschaft“ und der ihr im sozialen Bereich entsprechenden „Hausherrschaft“ verschmelzen. Hinzu kam, daß die Alemannen dort, wo sie die römische Welt zum Einsturz gebracht hatten und als Herrenschaft seßhaft wurden, weitgehend die Wahlmöglichkeit hatten, aus dem „Angebot“ noch vorhandener römischer Kulturelemente das ihnen passend Erscheinende und Wahlverwandte „auszuwählen“. Es bestand kein Zwang zur Akkulturation.

Die alemannischen Eroberer des Landes, die die verbliebene einheimische Bevölkerung unterwarfen oder zu Randseitern machten, die sich der Vorräte und des Viehs bemächtigten, denen römische Schmuckgegenstände und Münzen als willkommene Trophäen zur Aufwertung des eigenen Prestiges galten, betrachteten sich auch selber anfangs kaum als die eigentlichen Erben der antiken Vorkultur. Weitgehende Unverständnis gegenüber dem Vorgefundenen und Ablehnung der ihnen fremden und häufig feindlichen römischen Welt überwogen wohl. Erst allmählich, im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte begannen die Alemannen, sich an dem zu orientieren und es mit ihrer Welt zu assimilieren, was anfangs vielleicht auch im Gefühl der eigenen geistigen und zivilisatorischen Unterlegenheit abgelehnt, wenn nicht zerstört wurde. Je länger und je mehr sie die römische Welt kennenlernten, um so intensiver setzten sie sich mit ihr auseinander und begannen ihre Welt mit Schlußformen der antiken Kultur und Gesellschaft zu integrieren, um dennoch ganz andere, eigene Wege in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu gehen. Eine noch Jahrhunderte währende Nachbarschaft zu Westrom, Kontakte mit den im Lande verbliebenen keltisch-rätischen Vorbewohnern, die Ausbreitung der antiken Traditionen währenden frühen christlichen Kirche wie nicht zuletzt der Einfluß der germanisch-romanischen „Mischkultur“ der fränkischen Zeit ließen das kulturelle Erbe der Antike, wenn auch häufig in gewandelter Gestalt wiederum lebendig werden. Die Akkulturation alemannischer und römischer Kulturelemente vollzog sich in über Jahrhunderte erstreckenden Prozessen über eine Vielzahl vermittelnder Kontakte, die zu freiwilligen und erzwungenen Überlagerungen führten bei gleichzeitigem Fortschreiten der zivilisatorischen Entwicklung. Mit dem gewandelten Verhältnis zur antiken Vorkultur wurden von außen übernommene Elemente rezipiert, die sodann die Entwicklung erheblich mitgestalteten, so daß es immer schwerer fällt, die Elemente zu bestimmen, die „von Urbeginn“ autochthon blieben.

Ein verhältnismäßig rascher Wandel trat offenbar in der Landwirtschaft ein. Als die Alemannen zu Zeiten des Tacitus zwischen Elbe, Saale und Oder im Gebiet der Spree und Havel seßhaft waren, bauten sie wahrscheinlich keine anderen Feldfrüchte an wie die anderen germanischen Stämme auch. Erst der Vorstoß nach dem Südwesten, der zur dauernden Berührung mit den keltisch-rätischen Vorbewohnern führte, und namentlich der nachhaltig wirkende Einfluß der eine Zeit lang noch präsenten römischen Welt änderte ältere alemannische Anbaumethoden und Konsumgewohnheiten. Von regionalen Besonderheiten abgesehen, behauptete sich der Dinkel in ununterbrochener Kontinuität von der Römerzeit über die alemannische

Landnahme und während des ganzen Mittelalters bis in die Neuzeit in Baden-Württemberg als Hauptbrotrucht<sup>23</sup>, konkurrierend mit Roggen und Weizen. Nach Plinius besaß der Dinkel die meiste Ausdauer und die größte Winterbeständigkeit von allen Getreidesorten der damaligen Zeit. Er wuchs auf schlecht gepflügtem Acker, ertrug kalte und nasse Böden ebenso wie eine hitzige Krume<sup>24</sup>.

Auch dem von den Römern nach dem Norden stärker verpflanzten Hülsenfruchtanbau scheint es nicht an Kontinuität zu mangeln<sup>25</sup>. Weniger bekannt ist, daß in schwäbischen Dörfern während des Mittelalters in nicht unbedeutendem Umfang die Wicke „angeblümt“ wurde, um das ausgefallene Grünfutter der geschrumpften Wiesen- und Weidegründe zu ersetzen<sup>26</sup>. Den Römern hatte die Wicke als Viehfutter und zur Gründüngung gedient<sup>27</sup>. Die Alemannen erlernten zuerst am römischen Beispiel die Obstkultur. In ihren Grabkammern fanden sich Steine von Zwetschgen und Kirschen, Kerne von Äpfeln und Birnen und verschiedene Nüsse<sup>28</sup>. Alemannische Winzer empfangen und pflegten die „kostbare“ Gabe des Weinbaus<sup>29</sup>. Dennoch gaben die Alemannen während des frühen Mittelalters dem keltischen Haferbier, billiger und reichlicher vorhanden, eindeutig den Vorzug.

Daß die alemannische Landwirtschaft schon vom frühen Mittelalter an gewisse Muttermale und Erbanlagen römischer Herkunft zeigte, lag auch, nicht zuletzt, daran, daß in römischer Zeit Voraussetzungen geschaffen wurden, die die Entwicklung des unteren Neckarlandes zum typischen Acker- und Weinbaugebiet begünstigten. Die an Umfang gewiß nicht unbedeutenden Abholzungen durch die Römer hatten dazu beigetragen. Große Teile des Neckarraumes wurden zu einer Offenlandschaft und waren als solche gewissermaßen prädestiniert, sich zur Getreidebauzone, zu einer Kornkammer des deutschen Südwestens zu entwickeln. Andere deutsche Kulturlandschaften mit ähnlicher geographisch-morphologischer Struktur, die nicht den Vorzug hatten, sich auf altem römischen Kulturboden zu entfalten, reiften dazu viel später heran. Die Sedimentation von mächtigen, fruchtbaren Auelehmschichten in den überschwemmten Sohlen der Bach- und Flußtäler war erst die Folge von fortschreitenden Bodenabtragungen<sup>30</sup>, wie sie sich mit zunehmenden Rodungen einstellten und sicher schon in keltisch-römischer Zeit in erheblichem Ausmaß einsetzten, um namentlich in der folgenden alemannisch-fränkischen Ausbauzeit das Siedlungs-geschehen wesentlich zu beeinflussen.

### Die alemannische Landnahme

Über keinen Bereich aus der Geschichte der Alemannen ist mehr Dunkel gebreitet, als über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse während der Epoche der alemannischen Landnahme. Im Jahr 259 glückte es den Alemannen, die römischen Grenzwahlen südlich des Taunus, längs des obergermanischen und rätischen Limes zu durchbrechen und während dieses und des nächsten Jahres die Landschaften bis zum Rhein und an der Donau zu erobern<sup>31</sup>. Für die folgenden zwei Jahrhunderte berichten zwar die Quellen von zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen, in denen Römer und Alemannen aufeinanderstießen, aber über Siedlung und Wirt-

schaft der Alemannen in den neueroberten Gebieten herrscht weitgehendes Schweigen. Selbst die Archäologie scheint diese Lücke nicht schließen zu können und macht uns eher ratloser, weil die beinahe an den Fingern aufzuzählenden Grabfunde des 3.–5. Jahrhunderts am allerwenigsten geeignet sind, die erwarteten vielfältigen Beweise zu liefern, daß jener Volksstamm, dessen Lebenswille, Kampfesmut und Eroberungsdrang den Durchbruch durch den Limes erzwungen hatte, sogleich in den gewonnenen Landschaften sesshaft wurde, um Ackerbau und Viehzucht zu treiben<sup>32</sup>.

Die Überlieferung ist für die der Römerzeit unmittelbar folgenden Jahrhunderte dennoch nicht völlig abgerissen. Sie fließt nur viel spärlicher und läßt den Historiker häufig mehr indirekt wissen, was ihm wichtig erscheint. Das annähernd zweieinhalb Jahrhunderte währende archäologische „Vakuum“ findet seine Erklärung wohl darin, daß die Alemannen teilweise bis ins 5. Jahrhundert an der von Haus aus üblichen Feuerbestattung festhielten, die auch von Römern und Kelten bis ins 3. Jahrhundert im Neckarland nicht aufgegeben war. Schon infolge der anfänglichen Ablehnung des römischen Lebensstils durch die Alemannen in ihrer Gesamtheit konnte die unter römisch-christlichem Einfluß aufkommende friedhofsmäßige Skelettbestattung nur sehr zögernd Eingang finden und stellte auch für die nächsten Jahrhunderte mehr die Ausnahme dar<sup>33</sup>. Erst gegen Ende der Völkerwanderungszeit sind die Alemannen zur Skelettbestattung in Reihengräbern übergegangen. Sie wird sich auch nur langsam durchgesetzt haben, bildete sie doch gegenüber dem herkömmlichen Brauch der Einzelkörper- und Brandbestattung<sup>34</sup> einen ebenso einschneidenden wie umwälzenden Vorgang. Es scheint, daß die alemannischen Fürsten- und Adelsfamilien den Anfang gemacht haben, deren Beispiel dann die Freien und sicherlich wesentlich später die zahlreichen Unfreien und das häusliche Gesinde folgten. Die alemannische Reihengräberzeit, die im allgemeinen um die Wende zum 5. Jahrhundert beginnt, bezeichnet daher nicht die Zeit der alemannischen Landnahme, sondern bereits eine neue kulturelle Entwicklungsphase, die die Alemannen, nachdem sie für einige Zeit wahrscheinlich ostgermanisch-donauländischen Einflüssen unterlagen, schließlich im 6. Jahrhundert in den sog. merowingischen Kulturkreis einbezog<sup>35</sup>. Den Beginn des neuen Abschnitts in ihrer Geschichte läßt das Fürstengrab von Obertürkheim aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ahnen, das nach Art seiner Beigaben dem Grab des Merowingerkönigs Childerichs I. an die Seite zu stellen ist<sup>36</sup>.

Da uns Bestattungen und ihre zahlenmäßige Entwicklung bis ins 6. Jahrhundert keinen Anhalt über das für unsere Betrachtungen wichtige Bevölkerungsvolumen geben können, sind andere Nachrichten nach Möglichkeit um Aufschluß zu befragen. Erzählende Quellen helfen weiter, obwohl nicht verkannt werden soll, daß die zahlenmäßige Stärke der in Norditalien aufgetauchten alemannischen Kriegsscharen, von der griechische und römische Geschichtsschreiber zu erzählen wissen, angesichts des Schreckens, den sie verbreitet hatten, zuweilen maßlos übertrieben ist. Aber reduzieren wir die Zahlenangaben um das Zehnfache, wäre dennoch auf eine alemannische Gesamtbevölkerung zu schließen, die die Bevölkerung der Römerzeit zahlenmäßig bei weitem überwog. Nach spätmittelalterlichen Erfahrungswerten betrug die Einwohnerzahl mindestens das Vier- bis Fünffache aller waffenfähigen Männer. Auf einen waffenfähigen Mann kamen vier bis fünf Frauen,

Kinder sowie kranke und alte Leute. Für die Völkerwanderungszeit wird dieses Zahlenverhältnis eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein, da noch mit einer mehr oder minder großen Anzahl von Kriegsgefangenen oder Sklaven zu rechnen ist<sup>37</sup>, deren man in Haus und Hof um so dringender bedurfte, je länger und häufiger die waffentüchtigen Männer im Kriegsdienst standen.

Um 280 schloß Kaiser Probus nach einem Kriegszug gegen die Alemannen, der ihn über den Neckar bis auf die Alb geführt hatte, mit neun alemannischen Gaufürsten Verträge, in denen er sie u. a. verpflichtete, 16 000 alemannische Rekruten in das römische Heer einzureihen<sup>38</sup>. Die Zahl ist sicher nicht völlig aus der Luft gegriffen, sondern entsprach aufgrund der von den Römern gemachten Erfahrungen wahrscheinlich der Mehrzahl der wehrtüchtigen Männer (einschl. Unfreie und Kriegsgefangene), die den neun Gaufürsten zur Verfügung standen. Eine waffenfähige Mannschaft von etwa 20 000 Kriegern läßt jedoch bereits auf eine Gesamtbevölkerung von 100 000 Einwohnern schließen. Die Zahl könnte unglaublich hoch erscheinen, würde aber verständlich machen, weshalb den Alemannen das im Neckarraum in Besitz genommene römische Kulturland zu eng wurde und für die nächsten Jahrhunderte der alemannische Expansionsdrang anhielt, ihr Streben nach neuem Siedelland nicht erlahmte. Die andauernden kriegerischen Ereignisse haben zwar an der völkischen Substanz gezehrt, sie aber nicht erschöpft. Die natürliche Bevölkerungsvermehrung, verstärkt durch Zuwanderungen aus Mitteleuropa im 4. Jahrhundert, wog die Verluste offenbar reichlich auf. Der steigende Bevölkerungsdruck entlud sich im 5. Jahrhundert in weiteren Eroberungen. Alemannen besetzten das Elsaß, die Mittelschweiz und das westliche Rätien bis zum Lech. Das Neckarland wurde menschenärmer. Die Bevölkerungsentwicklung erreichte im 5./6. Jahrhundert einen Tiefpunkt. Zu anderen Übeln, dem Durchzug der Alanen und Vandalen, denen die Burgunder folgten und schließlich die hunnischen Heerscharen Attilas, gesellte sich die eingeschleppte Pest, die viele Menschen hinwegraffte und ganze Siedlungen veröden ließ<sup>39</sup>.

Mit der Reihengräberzeit betritt die alemannische Bevölkerungsgeschichte gesicherten Boden. Nach den Berechnungen von Stoll soll Hailfingen bei Tübingen zu Anfang des 6. Jahrhunderts lediglich 20, aber zu Ausgang des 7. Jahrhunderts bereits rund 250 Einwohner gezählt haben, den inzwischen entstandenen Ausbauort (50–100) nicht eingerechnet<sup>40</sup>. Demnach haben sich die Bewohner einer Siedlung in nur anderthalb Jahrhunderten etwa verzehnfacht und unter Einbeziehung des Ausbauorts um das Sechzehnfache ihrer ursprünglichen Zahl vermehrt. In Bülach im Kanton Zürich wuchs die Bevölkerung von sechs bis acht Familien in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts auf rund das Zehnfache am Ende des 7. Jahrhunderts<sup>41</sup>. Die Ausgrabungen in Weingarten scheinen ebenfalls den rapiden Anstieg der Bestattungszahlen im 6./7. Jahrhundert zu beweisen<sup>42</sup>. Für Mengen im Breisgau sind insgesamt mehr als 850 Bestattungen zu belegen. Die Befunde der Archäologie werden von der urkundlichen Überlieferung abgestützt, soweit für einzelne alemannisch-fränkische Siedlungen zahlreiche Traditionsurkunden aus dem 8. Jahrhundert vorliegen, die namentlich die Zahl der mancipien und servi mitteilen und Einwohnerberechnungen möglich machen. Am nicht ganz korrekt berechneten Beispiel Münsingens bestätigte

Dannenbauer die Resultate Stolls<sup>43</sup>. Danach dürften auf größeren Markungen Siedlungen mit 200 und mehr Bewohnern gegen Ende des 8. Jahrhunderts keine Seltenheit gewesen sein.

Sind auch die Ortsgrößenbestimmungen für das 7./8. Jahrhundert einigermaßen abgesichert, bleibt dennoch die bisher nicht gestellte Frage offen, ob sich tatsächlich im Schoße der frühmittelalterlichen Agrargesellschaft eine Bevölkerungsexplosion von derartigen Ausmaßen abgespielt haben könnte und überhaupt denkbar war, wie sie auf der Grundlage der Bestattungszahlen des 6./7. Jahrhunderts ausgewiesen wurde. Die von den Frühgeschichtlern errechnete reichliche Verzehnfachung der Bevölkerung während etwa anderthalb Jahrhunderten übersteigt jedoch alle Grenzen des uns bekannten und möglichen natürlichen Bevölkerungswachstums. Die berechnete Steigerungsquote stellt selbst die schwärzesten malthusianischen Prognosen in den Schatten. Sie ist, näher besehen, absolut unreal und absurd. Wenn man in Anlehnung an Müller-Wille (1956) die Bevölkerung Baden-Württembergs für die Jahrtausendmitte auf rund 91 000 Menschen schätzt, würde sich in Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach Maßgabe der Bestattungsziffern für das ausgehende 7. Jahrhundert ein Bevölkerungsvolumen von nicht viel weniger als einer Million Menschen ergeben und damit schon im 7. Jahrhundert die Bevölkerungsdichte des frühen 18. Jahrhunderts erreicht worden sein.

Der Trugschluß der vorliegenden frühgeschichtlichen Bevölkerungsrechnungen bestand offenbar darin, daß sie ebenso wie für das 7. Jahrhundert auch für das vorangegangene 6. Jahrhundert grundsätzlich unterstellten, daß alle Bewohner einer Siedlung auf dem aufgefundenen und ausgegrabenen Friedhof bestattet worden seien. Und gerade das ist äußerst zweifelhaft. Im Gegensatz zu den fränkischen Friedhöfen der damaligen Zeit vermissen wir in alemannischen Reihengräbern des 6. Jahrhunderts, wie den Grabbeigaben zu entnehmen ist, die zahlenmäßig bedeutende bäuerliche Unterschicht der Un- oder Halbfreien. In den uns bekannten alemannischen Reihengräbern des 6. Jahrhunderts wurden außer Adligen vorwiegend zu meist berittene freie Hofbauern, ihre nächsten Angehörigen und unmittelbare Tischgenossen bestattet, Unfreie und sonstige Abhängige ihnen aber nicht zur Seite gelegt. Die sog. „Armenfriedhöfe“ gehören erst dem folgenden Jahrhundert an. Die Reihengräberbestattung der ärmeren, abhängigen Unterschichten setzte sich im alemannischen Raum, offenbar im Sog fränkischer Einflüsse und als Folge grundlegender sozialer Wandlungen, im Verlaufe des 7. Jahrhunderts durch. So wird verständlich, daß die Zahl der auf alemannischen Friedhöfen Bestatteten erstmals im 7. Jahrhundert in die Hunderte ging<sup>44</sup>, die Belegungsziffern des 6. Jahrhunderts aber mit weitem Abstand darunter lagen. Allein der Vergleich der Belegungsziffern des 6. mit dem 7. Jahrhundert ergibt daher keine zuverlässigen Steigerungsquoten für die im 7. Jahrhundert eingetretene Bevölkerungsvermehrung, weil sie durch die zu niedrig angesetzten Einwohnerzahlen des 6. Jahrhunderts gewaltig überdimensioniert wird. Die ganz allgemein in Südwestdeutschland während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts beginnende zweite größere Phase des Landesausbaus ist andererseits nur durch die motorische Antriebskraft einer tatsächlich eingetretenen Bevölkerungsvermehrung zu begreifen. Die am Siedlungsgeschehen abzulesenden Effekte könnten bereits

durch eine reichliche Verdoppelung der Bevölkerung gegenüber dem 6. Jahrhundert erzielt worden sein.

Eine Bevölkerungsgeschichte der alemannischen Landnahmezeit darf nicht die im Lande verbliebenen Vorbewohner völlig außer acht lassen. Ein rasches und restloses Abbrechen allen römischen Lebens scheint weder in Grenzsäumen noch im Neckarraum und noch weniger in der Schweiz eingetreten zu sein, wo vor allem für das Gebiet südlich des Hochrheins aufgrund namenkundlicher Untersuchungen<sup>45</sup> ein längerer Fortbestand voralemannischer Kultur und Sprache über die alemannische Landnahmezeit hinaus nachgewiesen wurde. Das voralemannische keltisch-römische Substrat, an Umfang und Bedeutung noch nicht annähernd zu überschauen<sup>46</sup>, spricht gegen eine vermeintliche Diskontinuität zwischen römischer und alemannischer Besiedlung. Die unterworfenen keltisch-rätischen Vorbewohner, als nützliche Handwerker und Händler vielleicht anfangs von Unfreiheit verschont, stellten neben den erbeuteten Kriegsgefangenen<sup>47</sup> sicher für lange Zeit die Mehrzahl der Unfreien, die im Dienst der alemannischen Oberschicht standen. Noch im 8. Jahrhundert traten keltisch-römische Namensformen ganz auffallend unter den Mancipien hervor, während sie bei den Freien weniger zu finden waren<sup>48</sup>. Im Neckarland büßten die Keltoomanen ihre ethnische Eigenständigkeit rascher ein als im Bodenseegebiet und in der Mittelschweiz, die von den Alemannen Jahrhunderte später besiedelt wurden. Auch vermochte sich dort römisches Recht zu behaupten<sup>49</sup>.

Das äußere Erscheinungsbild der alemannischen Siedlungen dürfte lange Zeit noch den Schilderungen entsprochen haben, die uns Tacitus von der germanischen Siedlungsweise für das erste nachchristliche Jahrhundert überliefert<sup>50</sup>. Auch bis in die fränkische Zeit hat sich kaum ein merklicher Wandel vollzogen, obwohl die Bevölkerung angewachsen, die Verwendung von Kalk als Bindemittel zumindest seit der Reihengräberzeit bekannt war und man inzwischen ebenfalls gelernt hatte, aus Ton Ziegel zu brennen. Von Ammian wissen wir, daß die Alemannenhöfe im unteren Mainland zwar um die Mitte des 4. Jahrhunderts nach römischem Vorbild aus Stein erbaut waren (*curatus ritu Romano constructa*), doch glichen sie im Neckarland, soweit man nicht in römischen Gutshöfen Quartier bezog, wohl mehr den schon von Tacitus bezeugten rein aus Holz errichteten Penaten<sup>51</sup>. Primitive hölzerne Pfostenhäuser und Erdhütten wichen mit der Zeit anscheinlicheren Fachwerkbauten. Die Bodenständigerwand bildete die Vorstufe. Aus Stein errichtete bäuerliche Wohnhäuser zählten noch während des hohen Mittelalters zu den seltenen Ausnahmen. Der Bauer scheute Kosten und Arbeitsaufwand oder besaß weder Geld noch Arbeitskräfte in genügendem Maße. Stets aber erschien es den Alemannen begehrenswert, römische Fibeln, Käämme und Gürtel im Leben und im Tode zu tragen, Glasbecher römischer Provenienz dienten der Zechfreude und wurden den Toten mitgegeben, und man wußte vor allem den Wert römischer Münzen zu schätzen. Auch für römische Bildwerke mit Götterdarstellungen fand sich Verwendung.

Schon infolge ihrer niedrigeren Kulturstufe mußten sich die Alemannen mehr als die Römer den natürlichen Gegebenheiten unterordnen und ihnen anpassen. Da sie zunächst nicht verstanden, Brunnen zu bohren, geschweige denn Wasserleitungen zu bauen, waren sie gezwungen, ihren Wohnplatz dichter an Bach- und Flußläufe oder in die Nähe von Quellen zu rücken. Die

Höhen- oder Hanglage kam für sie als Wohnplatz nur in Betracht<sup>52</sup>, wenn eine natürliche Wasserader erreichbar war. Bergkuppen und Höhlen, wo sich mitunter Siedlungsreste fanden, dienten sicher nicht ausschließlich als Fluchtorte<sup>53</sup>. Der Wunsch jedes Alemannengehöftes, seine eigene Wasserader, einen Bach oder auch nur eine eigene Quelle zu besitzen, von denen kein anderer partizipierte, prägte die frühen alemannischen Siedlungs- und Flurverhältnisse. Der Quellgraben, der ebenfalls wie das Acker- und Grünland, das er ein Stück Weges durchfloß, zum Grundbesitz des Hofes gehörte, bildete dessen Eigen und Erbe. Solche hofeigenen Gewässer sind für alemannische Altsiedeldörfer unter der schlichten Bezeichnung „Erbgraben“ überliefert<sup>54</sup>.

Versiegten die Quellen oder verlandeten und versandeten die Lebenspendenden Wassergräben, so gab man den alten Siedelplatz auf und suchte sich einen neuen, meist in nächster Nähe, wenn möglich auf einer Anhöhe. Dennoch wurden alemannische Siedlungen des frühen Mittelalters auch von Überschwemmungen bedroht<sup>55</sup>. Ortsverlegungen infolge klimatischer Wandlungen, durch Veränderungen des Grundwasserspiegels und verheerende Überschwemmungskatastrophen, die ganze Wohnplätze hinwegspülten<sup>56</sup>, gehörten auch zum Alltag des Siedlungsgeschehens im frühen Mittelalter. Aufgrund der Bestimmung des *Pactus Alamannorum* vom Beginn des 7. Jahrhunderts, wonach die Toten nur auf eigenem Grund und Boden bestattet werden durften und das Begraben in fremder Erde ausdrücklich verboten war<sup>57</sup>, ist grundsätzlich eine nahe Nachbarschaft von Siedlung und Begräbnisplatz vorauszusetzen. An den gut untersuchten Beispielen des Kreises Ludwigsburg hat neuerdings W. Müller auch mit Hilfe der Flurnamen die Nachbarschaft der Friedhöfe zu den jeweiligen Siedlungen belegt<sup>58</sup>. Siedlung und Friedhof bildeten ursprünglich fast eine räumliche Einheit innerhalb des Hofbereichs. Für die Lebenden gehörten die Toten nach wie vor ihrer Gemeinschaft an<sup>59</sup>.

Die traditionellen familiären und sonstigen vom Herkommen geprägten Bindungen lebten auch im 7. Jahrhundert fort, als man im alemannischen Raum dazu überging, größere Gemeinschaftsfriedhöfe anzulegen, bestimmten Familien darin aber gesonderte Grabstellen einräumte. Gemeinschaftsbewußtsein bei gleichzeitiger Individualisierung schlossen sich nicht wechselseitig aus. Wenn verschiedene Gehöfte und Kleinsiedlungen im 7. Jahrhundert einen gemeinsamen „Friedhof“ besaßen, ist anzunehmen, daß sie auch durch andere Gemeinsamkeiten miteinander verbunden waren. In den Bestattungsbräuchen der alemannischen Reihengräberzeit spiegelten sich ebenso wie im Siedlungsgeschehen tradiertes Gemeinschaftsbewußtsein und Gefolgschaftsbindungen sowie individuelles Sonderrecht und Unterschiede betonende soziale Rangordnungen wider.

Das Streben nach Sonderung, rechtlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit, durchaus vereinbar mit den herrschenden Begriffen von „Hausherrschaft“ und Gefolgschaft, war sicher von Anbeginn ein tragendes Prinzip der alemannischen Landnahme. Noch weit bis in die fränkische Zeit charakterisierte der Weiler sowie der Einzel- oder Einödhof in Gestalt der germanischen Streugehöftsiedlung<sup>60</sup> die ländliche Siedlungsweise. Etwa die Hälfte aller südwestdeutschen Siedlungen des Frühmittelalters sind sicher aus Einzelhöfen erwachsen, wie urkundlich nachzuweisen oder an den Ortsnamen



zu erkennen ist<sup>61</sup> und häufig durch ein eingehendes Studium der Flurkarte sehr wahrscheinlich gemacht werden kann.

Das alemannische Hofgut bildete einen Gebäudekomplex, zusammengesetzt aus einzeln stehenden Wohnhäusern, Nebengebäuden, Ställen und Scheunen. Von den frühmittelalterlichen Hausbauten sind vor allem in den Boden eingetiefte kleinere Rechteckhütten in größerer Anzahl belegt<sup>62</sup>. Derartige Grubenhütten ohne eigene Herdstatt dienten als Webhäuser (*screona*) und besonders auch als Gesindewohnungen. Sie lagen in regelloser Anordnung um die größeren, bereits von Giebeldächern geschützten Hauptgebäude des Hofes, die aber in der Regel nicht eingeflacht, geschweige denn unterkellert waren und daher hinsichtlich ihres Grundrisses nur schwer zu fassen sind. Außerdem waren alle Gebäude von nur kurzer Lebensdauer und mußten von Zeit zu Zeit erneuert oder völlig neu errichtet werden. Die von den Archäologen rekonstruierten Siedlungsgrundrisse werden durch Hinweise schriftlicher Quellen der Merowingerzeit über den Gebäudebestand alemannischer Siedlungen bestätigt. Der *Pactus Alamannorum*, wahrscheinlich im zweiten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts entstanden, erwähnt als Zubehör einer *curtis* die *casa*, das Wohngebäude sowie die *scuria*, die Scheuer<sup>63</sup>. In den merowingischen Urkunden ist meist formelhaft von den *domibus*, *aedificiis*, *casis* und *casalibus* die Rede<sup>64</sup>, die auf das Vorhandensein von mehreren Gebäuden schließen lassen. Im allgemeinen pflegte man das Wohngebäude des Hofherrn als *domus* oder *casa* zu bezeichnen, und die Nebengebäude als *aedificii* (*scuria*, *grania*, *spicaria*). *Casales* oder *casatae* hießen die Behausungen der zu einer *curtis clausae* gehörigen Abhängigen und Unfreien. Die Größe einer Hof-siedlung ergab sich wesentlich aus der Zahl der mit ihr verbundenen und von ihr abhängigen *ingenui*, *mancipii* und *servi*. So gehörten beispielsweise im Jahre 752 zu einem Hofgut in Theuringen 11 *servientes casatae* und zu einem Hof in Aahausen insgesamt 15<sup>65</sup>. Der in den lateinischen Quellen als *curtis* bezeichnete Hofkomplex war über die Landnahmezeit hinaus gleichbedeutend mit dem Ausdruck *villa*<sup>66</sup>, in dem die einstige Bezeichnung des römischen Gutshofes fortlebte. Erst etwa von karolingischer Zeit an ist unter einer *villa* eine mehr unseren Vorstellungen entsprechende dörfliche Einheit zu begreifen. Die Fundationsurkunde der Abtei Ottobeuren von 764 unterscheidet bewußt *villae* und *viculi*<sup>67</sup>. Charakteristisch für die damalige Siedlungsstruktur ist die Tatsache, daß sich die Klostergrundherrschaft nur über 12 *villae*, aber über 120 *viculi*, d. h. Weiler und Einödhöfe erstreckte.

Von Ackerbau und Viehzucht während der alemannischen Landnahmezeit künden sehr lückenhafte Nachrichten, die sich nur mühsam zu einem Gesamtbild zusammenfügen lassen. Der Ackerbestellung dienten die Egge (*erpices*) und sicherlich ein schwererer Pflug, der an einem zweirädrigem Vordergestell, der *carrucca*, aufgehängt war<sup>68</sup>. Auch war der keltisch-alemannische Pflug des 4. nachchristlichen Jahrhunderts bereits mit einer eisernen Pflugschar und einem ebenfalls eisernen Sech (*cultellus*) ausgerüstet. Dennoch kann die Pflugforschung bisher nicht mit Sicherheit sagen, ob es sich bereits um einen Beetpflug gehandelt hat<sup>69</sup>.

Dem Feldbau kam schon während der frühen Landnahmezeit merkbare Bedeutung zu, wie aus Hinweisen römischer Schriftsteller des 3./4. Jahrhunderts hervorgeht. Kaiser Probus erlegte den Alemannen um 280 auf, außer

Rindvieh und Schafen eine ansehnliche Menge Getreide als Tribut zu liefern<sup>70</sup>. Römische Speicher füllten sich mit alemannischem Getreide. Fast ein Jahrhundert später verwüsteten die Rachezüge Kaiser *Julians* das alemannische Land. Der kaiserliche Kriegsberichterstatter *Ammianus Marcellinus* überlieferte, daß die Römer die an Vieh und Feldfrüchten reichen alemannischen Gehöfte plünderten und in Flammen aufgehen ließen<sup>71</sup>. Doch das Land hat sich rasch wieder erholt. Um 380, zur Zeit des Kaisers *Honorius*, war Alemannien imstande, zur Linderung einer Hungersnot Italien Getreide zuzuführen<sup>72</sup>. Die ersten, bisher wenig beachteten Zeugnisse eines alemannischen Getreideexports im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. lassen die Alemannen nicht als einseitige „Viehzüchter“ erscheinen und machen auch wenig wahrscheinlich, daß sie weite Strecken römischen Ackerlandes mit Gras überwuchern ließen, um die Weideflächen zu vergrößern.

Die Löß- und Kalkebenen der südwestdeutschen Gäulandschaften waren nicht nur siedlungsgünstig, sondern auch ackerbaufreundlich. Die erwähnte Bevölkerungsverdichtung während des 4./5. Jahrhunderts und erneut im 7./8. Jahrhundert verschaffte dem Ackerbau zwangsläufig mehr Geltung. Der Ackeranteil auf kleineren Urmarkungen alemannischer Gehöftsiedlungen wird sicherlich schon um 500 n. Chr. mindestens 10 v. H. der Gesamtfläche ausgemacht haben<sup>73</sup>. Mit Hilfe der Pollenanalyse<sup>74</sup> und der Flurnamenforschung bietet sich die Möglichkeit, unsere noch vagen Vorstellungen von den Flächennutzungsverhältnissen während der alemannischen Ausbauzeit an Einzelbeispielen zu konkretisieren und zu korrigieren.

Über die Arten und den Umfang der damals angebauten Feldfrüchte, die in der fränkischen *Lex Salica* geradezu in wünschenswerter Vollständigkeit aufgeführt werden<sup>75</sup>, wissen wir wenig. Der nur fragmentarisch überlieferte *Pactus Alamannorum* versagt uns entsprechende Auskunft. Die archäologischen Funde schließen nicht die bedauerlichen Lücken. Sicher ist, daß Dinkel und Roggen angebaut wurden<sup>76</sup>. Wahrscheinlich, wenn auch aus Funden bisher nicht zu belegen, sind Hafer- und Gerstenbau. Daß die Weberei bei den Alemannen in hoher Blüte stand, bezeugt das überlieferte Webgerät, von den Geweberesten abgesehen<sup>77</sup>, nur bestanden die bisher untersuchten Gewebe ausschließlich aus guter Schafwolle. Dennoch ist der Flachsbaum, in der *Lex Salica* erwähnt, auch für Alemannien zu vermuten. Gleiches gilt für den Anbau von Rüben, Bohnen und Linsen, die die *Lex Salica* nennt. Für den frühalemannischen Obstbau fehlt es nicht an Fundzeugnissen. Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Hasel- und Walnüsse (ursprünglich „welsche Nuß“) wurden in veredelten Arten gepflanzt und ihre Früchte nicht selten den Toten beigegeben. Auch der Kürbis fand sich in alemannischen Hausgärten<sup>78</sup>.

Reichhaltiger fließen die Nachrichten über die frühalemannische Viehzucht. Vom „Rinderhandel“ kündigt ein Befehl Kaiser *Theoderichs* aus der Zeit um 507. Er gebot den Bayern, ihre kleineren, aber als Zugtiere geeigneten Rinder gegen die alemannischen Artgenossen einzutauschen, die zwar größer und wertvoller, aber infolge des langen Viehtriebs erschöpft seien. Beide Völker würden bei dem Rindertausch ersehnte Vorteile erlangen<sup>79</sup>. Der *Pactus Alamannorum* verstärkt den Eindruck von der frühen Bedeutung der alemannischen Viehhaltung. Er erwähnt, wenn auch nicht so ausführlich wie die salfränkische *Lex*, Herden von Schweinen, Zugvieh, Kühen

und Hammeln<sup>80</sup>. Im Walde wurden Weidehütten (*buriae*) für Schweine und Kleinvieh errichtet. Die Beuren-Namen und Flurnamen, wie Hühnerwald usw. erinnern noch heute an die mittelalterlichen Weidebräuche. Wenn ein Zugtier, ein Schwein auch nur ein Kranich entwendet und getötet wurde, betrug die Buße in allen Fällen 3 Schillinge. Ebenso war sie im Falle der pfandweisen Aneignung einer Herde für alle Haupttierarten einheitlich bemessen und belief sich auf 40 Schillinge. Mit einer gleich hohen Summe sollte auch der Gatte büßen, wenn er seine Ehefrau entließ.

Der Fleischkonsum erfreute sich wahrscheinlich besonderer alemannischer Wertschätzung. Die häufig mit Abfällen aufgefüllten Bodenvertiefungen nicht mehr benutzter Grubenhütten bargen eine Fülle von tierischen Knochen und Zähnen<sup>81</sup>. Auffallend gering sind Wildtierknochen vertreten. Unter den Haustierknochen fanden sich seltener die des Pferdes, häufiger die von Rind und Schwein und besonders zahlreich die von Schafen und Ziegen. Neben der Schafhaltung spielte die „Schweinezucht“ in der alemannischen Frühzeit eine erhebliche Rolle. In Hailfingen lagen in 17 Gräbern, die sämtlich dem 7. Jahrhundert angehörten, ausschließlich Schweineknochen, während nur vier (fünf) Gräber die Knochen von Rindern – überwiegend Jungtieren – enthielten<sup>82</sup>. In Niederstotzingen wurden die Reste eines Schweineschinkens als Grabbeigabe zutage gefördert<sup>83</sup>. Die Alemannen „versorgten“ ihre Toten reichlich mit Schweinefleisch<sup>84</sup>. Die ansehnliche Menge Jungtiere (*friscinga*), die die südwestdeutschen Bauern noch im 7./8. Jahrhundert (nicht mehr dagegen seit der hochmittelalterlichen Rodezeit) ihrer Herrschaft Jahr für Jahr zinsten, läßt auf eine ausgedehnte Schweinehaltung auch im urkundlich faßbaren frühen Mittelalter schließen<sup>85</sup>. Da sie entsprechende Waldmastbezirke für die paarzehigen Säugetiere mit der rüsselartigen Wühlschnauze voraussetzte, sind unsere Vorstellungen von den südwestdeutschen Offenlandschaften für das frühe Mittelalter nur mit Einschränkungen und Vorbehalten gültig.

Die Alemannen kannten ferner die schätzenswerten Eigenschaften des Huhns als Haustier. Grabbeigaben und Urkundenbelege bestätigen die frühe Hühnerhaltung<sup>86</sup>. Reste von Pferdeskeletten bargen die Pferdebestattungen in der Nähe von Reitergräbern. Reichhaltige Hufeisenfunde kommen ergänzend hinzu. Die in Niederstotzingen ausgegrabenen Pferdeskelette, ähnlich denen orientalischer Warmblüter, lassen römische Einflüsse auf die Hauspferdezucht nördlich der Alpen vermuten<sup>87</sup>.

## SOZIALE STRUKTUREN

Unsere Kenntnis von der Wirtschafts- und Siedlungsweise der Alemanen bleibt bruchstückhaft ohne den sozialen Hintergrund und die gegebenen Sozialstrukturen, vor dem und in deren Rahmen sich die Landnahme vollzog. In der neueren Forschung besteht zumindest Einigkeit darüber, daß die – ingen – Orte der ältesten Kulturschicht angehören. Sie reichen wohl ausnahmslos bis in die alemannische Landnahmezeit zurück und sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl im 6. Jahrhundert als existent vorzusetzen. Der frühen Besiedlungsschicht sind in Nordbaden und Nordwürttemberg auch eine ganze Reihe von Orten mit der „unpersönlichen“ – heim –

Endung zuzurechnen. Nicht selten fanden sich auch auf den Markungen von – heim – Orten abgegangene – ingen – Siedlungen oder wurden – ingen – Namen von – heim – Namen verdrängt. Für das hohe Alter der – ingen – Orte sprechen mehrere Tatsachen und Gründe:

1. Knapp die Hälfte aller in Württemberg aufgedeckten Reihengräberfriedhöfe liegt auf den Markungen von – ingen – und – heim – Orten. Sie gehen vielfach bis ins 6., zuweilen sogar ins 5. Jahrhundert zurück<sup>88</sup>, während die Zahl der Siedlungen mit anderen Ortsnamen und ohne Gräberfunde bei weitem überwiegt. Grundsätzlich darf angenommen werden, daß zu jeder – ingen – Siedlung mindestens ein Reihengräberfriedhof gehörte und daher im Zuge der fortschreitenden Bautätigkeit künftig noch eine größere Zahl von Friedhöfen entdeckt wird.
2. Der Großteil der – ingen – Namen wurde aus Personennamen gebildet, die einen sehr altertümlichen Eindruck machen und vor allem unter den im 8. Jahrhundert urkundlich belegten alemannischen Personennamen nicht mehr vorkommen<sup>89</sup>. Wenn der Name des „Ortsgründers“ wie der häufig gleichnamigen Nachfahren in den Urkunden seit Beginn des 8. Jahrhunderts aber nicht mehr auftaucht, muß die Siedlungsgründung schon lange vor dieser Zeit erfolgt sein.
3. – ingen – und – heim – Orte zeichnen sich durch ihre bevorzugte Lage und eine meist gute Ausstattung mit Äckern und Wiesen aus. Sie finden sich in Talauen und auf ertragreichen Lößböden, umgrenzen die dichten Waldgebiete, meiden ertragsarme Buntsandstein- und Keuperböden, reichen aber hinauf bis zu den Höhen der Alb<sup>90</sup>.
4. Die – ingen – Orte bzw. ursprüngliche – ingen – Siedlungen verfügen allgemein, trotz zahlreicher Verschiebungen und Veränderungen, trotz Abgängen und Zugängen während des Hoch- und Spätmittelalters, über die größten Markungsflächen, ohne mit dieser Feststellung der Größenbestimmung der alemannischen „Urmarkungen“ vorgreifen zu wollen. Unter sonst gleich günstigen geographisch-morphologischen Siedlungsbedingungen stellt die durchschnittliche Markungsgröße weitgehend ein Korrelat zur gegebenen Siedlungs- und Bevölkerungsdichte dar. Ungeachtet der sukzessiven Siedlungsverdichtung im Laufe der Jahrhunderte besitzt die Mehrzahl der – ingen – Orte noch heute Markungen von 800–900 ha; selten sind sie kleiner als 500 ha<sup>91</sup>, häufig umfassen sie dagegen mehr als 1000 ha<sup>92</sup> und sind im allgemeinen größer als die Markungen jüngerer Siedlungen.
5. Die – ingen – Orte bewiesen während der verschiedenen mittelalterlichen Wüstungsphasen (wenn man das noch unerforschte frühere Mittelalter ausklammert) die nachweislich größte „Resistenz“. In Relation zur Gesamtzahl der einst vorhandenen – ingen – Orte kommen auf sie die prozentual geringsten Abgänge, verglichen mit dem Wüstungsquotienten der Siedlungen anderen Namens<sup>93</sup>.
6. Die – ingen – Orte waren zumeist am frühesten zu eigentlichen Dörfern herangewachsen, soweit sie nicht von vornherein solche gewesen sind<sup>94</sup>.

Die genannten hervorstechendsten Kriterien der – ingen – Siedlungen (ältere – heim – Orte inbegriffen) lassen insgesamt auf deren hohes Alter

und ihre gleichzeitig frühe wirtschaftliche Entfaltung und Bedeutung schließen, heben sie von späteren Siedlungsbildungen und deren Schicksal deutlich ab, und machen zugleich das wechselseitige Zusammenwirken einer Reihe für sie von vornherein günstiger Faktoren erkennbar. Von den rund 3400 Gemeinden Baden-Württembergs führen derzeit etwas über 600 einen -ingen - Namen, die den deutschen Südwesten zur klassischen Landschaft der -ingen - Orte machten. Unter Einbeziehung der abgegangenen -ingen - Siedlungen und der häufig gleichaltrigen -heim - Orte sowie einer Anzahl von Altsiedlungen anderen Namens, die ebenfalls als ursprüngliche Alemannenorte anzusprechen sind, ergibt sich für das ausgehende 6. Jahrhundert als numerische Bilanz der frühen alemannischen Landnahme auf einer Gesamtfläche von 35 750 qkm ein Siedlungsbestand von abgerundet schätzungsweise um 1000 Wohnplätzen in Gestalt von Einzelhöfen, Gehöftgruppensiedlungen, Weilern, und frühen Dorfbildungen. Aufgrund des statistischen Fazits der der ältesten Siedlungsschicht angehörenden -ingen - und -heim - Orte ist die von Müller-Wille (1956) berechnete Einwohnerzahl Baden-Württembergs von 91 000 für die Zeit um 500 n. Chr. sicher zu hoch gegriffen und wahrscheinlich um etwa ein Drittel zu reduzieren. Eine Berechnung der Siedlungsdichte, die sich auf die Gesamtfläche des Landes bezieht, würde das tatsächliche Bild der Besiedlung ungenau treffen, da sich die frühe Landnahme auf die siedlungsgünstigen Gäuflächen konzentrierte und das von der Natur benachteiligte Bergland und die weiten Flächen bedeckenden dichten Wälder aussparte.

Die Gründung von Siedlungen mit -ingen - Namen umfaßt ungefähr den Zeitraum der drei Jahrhunderte von der alemannischen Besetzung des Landes<sup>95</sup> bis ins erste Jahrhundert der Angliederung des alemannischen Herzogtums an das Merowingerreich. Etwa mit Beginn der Christianisierung bzw. den sich verstärkenden christlichen Einflüssen (Goldblattkreuze als Grabbeigaben u. a.) und mit den sich gleichzeitig vollziehenden sozialen Wandlungen, der Verbäuerlichung der Unfreien<sup>96</sup> und der Verdinglichung der germanischen „Hausherrschaft“ zur mittelalterlich-feudalen Grundherrschaft, wurde die Bildung von -ingen - Ortsnamen aufgegeben, weil sie offenbar nicht mehr den Vorstellungen und Verhältnissen der Zeit entsprachen<sup>97</sup>. Nachzügler sprechen nicht dagegen. Auch bei der Ortsnamensgebung spielten Modeerscheinungen eine gewisse Rolle<sup>98</sup>, nur war das Gesetz der Mode wohl zu keinen Zeiten so konsequent wirksam, daß es nicht Ausnahmen zuließ. Nur in diesem Sinne besitzt der von H ö m b e r g formulierte Satz seine Berechtigung: „Was sich in den Ortsnamen widerspiegelt, ist die Entwicklung der Namensgebung, nicht die Besiedlung.“

Vom Philologischen her ist die Endsilbe „ing“ nicht eindeutig zu bestimmen, so daß die Interpretation verschiedene Möglichkeiten offen läßt. Im allgemeinen bringt das Grundwort -ingen - eine Art Zugehörigkeit zum Ausdruck, die Zugehörigkeit eines Gutes oder von Grundbesitz zu einer bestimmten Person oder einem Personenverband, die von Personen zu einem Sippen- oder Familienoberhaupt, aber später auch die von Hintersassen zu einem Grundherrn. Zu dem Ergebnis, daß die -ingen - Namen ursprünglich nicht einen Wohnplatz, sondern primär die der Sondernutzung unterliegende Fläche einer bestimmten Personengruppe bezeichnen, gelangte neuerdings der ausgewiesene württembergische Flurnamenforscher W. Müller<sup>99</sup>. Seine

Überlegungen kommen der Diktion der urkundlichen Kontexte der Mitte des 9. Jahrhunderts nahe, in denen sich die Fälle häufen, daß die Mark nicht unmittelbar nach einer Siedlung, sondern in genetivischer Form nach deren Bewohnern benannt wurde<sup>100</sup>. Die namenkundlichen Hinweise könnten den Eindruck verstärken, daß Siedlungsgründung, Landnahme und Markungsbildung schon während der ersten Ausbauphase nur als sich synchron vollziehende Vorgänge zu begreifen sind.

Auf jeden Fall spiegelten sich in den -ingen - Namen Verhältnisse der Zuordnung oder gar eine spezifische Form der Verfügungsgewalt über Sachen und Personen wider. Die neuere Ortsnamensforschung, soweit sie in den -ingen - Namen die Bezeichnung für einen Insassen- bzw. Personenverband<sup>101</sup> sieht, rückt mit Recht von dem älteren, reichlich strapazierten Begriff der „Sippensiedlung“ ab. Er traf nicht die tatsächlichen Sachverhalte und trug daher mehr zu idealisierenden Mißdeutungen als zu wirklichem Verständnis der Dinge bei. Niemals gehörten sämtliche Bewohner einer frühalemannischen Siedlung einer einzigen Sippe an, wenn man unter dem Wort „Sippe“ eine reine Verwandtschaftsbezeichnung versteht und damit die gemeinsame Abstammung sämtlicher Dorfbewohner ausdrücken will. Die alemannische Sippen- und Stammesbildung vollzog sich andererseits erst allmählich nach der Landnahme<sup>102</sup>, und sie machte vor allen Dingen von Anbeginn vor den bestehenden sozialen Unterschieden halt. Die Kluft sozialer Abstufung und Deklassierung trennte stets Herr und Knecht. Da außerdem nicht wenige -ingen - Namen keine Personennamen enthalten, sondern sich auf vorgefundene Geländegliederungen und -beschaffenheiten<sup>103</sup> beziehen, kam es offenbar den Alemannen selber nicht unbedingt darauf an, das persönliche Element in der Namengebung ostentativ herauszukehren.

Solange die Römer mit den Alemannen die Waffen kreuzten, waren es in erster Linie alemannische Reiterscharen, mit denen sie zu kämpfen hatten und deren Todesmut nicht selten Bewunderung abnötigte<sup>104</sup>. Die in militärischen Verbänden zusammengefaßten berittenen Krieger wurden wohl als erste und mit Vorrang zusammen mit ihren Gefolgsleuten und Familien im Dekumateland sesshaft. Ihre principes und nobiles, eine elitäre Minorität, wiesen ihnen genügend Land zu, um nicht nur Gefolgsleute und Familie erhalten zu können, sondern um sie vor allem zur Leistung des schweren Reiterdienstes auch materiell sicherzustellen. Landvergabe und Machtverteilung mußten die ökonomische Abkömmlichkeit der volksfreien Reiterkrieger gewährleisten.

Mit der bevorzugten Ansiedlung der berittenen Krieger der frühalemannischen „Hundertschaften“ ist sicher die Mehrzahl, wenn nicht die Gesamtheit der alemannischen -ingen - Siedlungen in Verbindung zu bringen. Die frühe Landnahme glich insofern in erster Linie einer „militärischen Kolonisation“, die schon deshalb viel stärker hierarchischen Grundsätzen verpflichtet war und ihnen folgte als eine bäuerliche Siedelbewegung, wie sie uns in der hochmittelalterlichen Rodungszeit entgegentritt. Die Landzuteilung auf speer- und schwertgewonnenem Grundeigentum wurde zu einem Spiegelbild der Heeresgliederung. Die Reiterkolonisation diente der Schaffung und Erhaltung eines Reiterheeres, das niemals ein Volksheer war. Der germanische Grundsatz der Landvergabe nach dem Ansehen (*secundum*

dignationem) und entsprechenden Funktionen, die dem Krieger im Heeresverband oblagen, ist bereits bei Tacitus bezeugt. Wahrscheinlich wird man sich darüber hinaus auch ganz allgemein an das Prinzip gehalten haben, dem siedelnden Verband um so mehr Land zuzuweisen, je größer die Zahl seiner Mitglieder war. Für Siedlungen, in denen sich der Sitz der fürstlichen Haushalte befand und die gewissermaßen Vororte früher Herrschaftsbezirke darstellten, wird man vermuten dürfen, daß ihnen erheblich größere Markungen als anderen – ington – Siedlungen zugeteilt wurden<sup>105</sup>.

Das Primat des Militärischen und die hierarchische Ordnung während der frühen alemannischen Landnahmezeit waren gewissermaßen „unsterblich“. Soziale Vorrechte, die die Lebenden genossen, wurden auch den Toten gewährt. Leben und Tod flossen ineinander über, die Normen des Lebens galten auch für die Grabkammern der Toten. Es ist daher kein Zufall, daß die überschaubaren, bisher aufgedeckten alemannischen Gräber des 6. Jahrhunderts, in denen sich noch am wahrscheinlichsten die frühe alemannische Sozialordnung widerspiegelte, waffenstrotzenden Rüstkammern glichen, daß selbst Knaben im zarten Kindesalter mit Waffen bestattet worden sind<sup>106</sup>, obwohl sie noch nicht die körperlichen Kräfte besaßen, sie auch im Kampf zu führen. Doch der Knabe galt bereits als militärischer Nachwuchs und der Waffengemeinschaft zugehörig. Waffendienst und Kriegsbereitschaft bedeuteten Daseinsvorsorge und Lebensverpflichtung. Die Waffen zu führen aber war bis ins 6. Jahrhundert nur das Privileg einer Oberschicht, das des Adels und der „volksfreien“ Reiterkrieger. Der voll Waffenpflichtige war der allein Waffenberechtigte. Da er seine Waffen und sein Streitroß selber stellte und im Leben wie im Tode frei darüber verfügen durfte, mußte er hinlänglich mit Vorrechten und Grundbesitz ausgestattet werden, um dazu auch befähigt zu sein. Die Waffenberechtigung zog eine entsprechend positive soziale Privilegierung nach sich, zu der auch zumindest seit dem 5./6. Jahrhundert der Anspruch gehörte, in Grabkammern, gemeinsam mit den Prestigesymbolen der eigenen sozialen Wertigkeit, würdevoll bestattet zu werden.

Die ältesten aufgefundenen Reihengräber, die des 5./6. Jahrhunderts – soweit nicht gestört, fast durchweg mit reichen Beigaben versehen – überliefern uns in der Hauptsache nur die damals waffenberechtigte Oberschicht und ihre Angehörigen. Das untrügliche Kennzeichen des schwerbewaffneten, vollberechtigten Kriegers bildete das zweischneidige Langschwert, die Spatha<sup>107</sup>. Daneben fanden sich häufig der einschneidige Sax, ferner eine Lanze, Pfeile und Bogen, das am ehesten dem Rostfraß und der Zersetzung zum Opfer gefallene Pferdezeug, die Trensen, Steigbügel, Sporen und Gürtelteile, sowie Schildbuckel und Helmbeschläge. Reiche, vielfältige Schmuckbeigaben aus Gold, Silber, Bronze, Elfenbein u. a.<sup>108</sup> unterstrichen die soziale Vorzugsstellung des Bestatteten. Nicht selten wurde das Streitroß unweit von der Totenkammer seines Herrn begraben. Unter den Bestattungen des 5./6. Jahrhunderts befanden sich die reichbestückten Gräber der Reiterfamilien, die Adelsgräber und die freier Hofbauern in der Mehrzahl. Im 7. Jahrhundert bildeten sie, verglichen mit der großen Zahl der Bestattungen, denen nur ein Sax oder keine Waffen beigegeben waren, eine ebenso auffallende Minderheit<sup>109</sup>. Eine oder höchstens zwei bis drei Familien je Siedlung durften offensichtlich für sich das Vorrecht in Anspruch nehmen, zur

Oberschicht der voll waffenberechtigten Reiterkrieger zu zählen. Ihre Gräber sind für die – ingen – und – heim – Siedlungen, die der ältesten Kulturschicht angehören, wohl regelmäßig nachzuweisen<sup>110</sup> oder vorauszusetzen, für die Ausbauorte des 7./8. Jahrhunderts aber sicher nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit anzunehmen. Da ihre Gräber in der Regel auf dem nachweislich ältesten Herrenland zu lokalisieren sind, und die Beigaben ohnehin auf eine soziale und materielle Besserstellung der Bestatteten schließen lassen, drängt sich die naheliegende Folgerung zwingend auf, in den mit der Spatha „bewehrten“ Toten und ihren Angehörigen grundsätzlich die nachweislich ältesten Eigentümer des bevorrechteten Hofgutes der jeweiligen Siedlung, der *curtis clausa* bzw. *terra salica* des 7. Jahrhunderts zu erblicken. Aufgedeckte „Spatha“-Gräber lassen auf die Existenz eines bevorrechteten Hofguts in der betreffenden Siedlung schließen wie auch umgekehrt der Nachweis älterer Hofgüter auf die ursprüngliche Anwesenheit einer voll waffenberechtigten Kriegerfamilie im Ort. Am Beispiel Alemanniens, dessen Verhältnisse mit einer gewissen zeitlichen Phasenverschiebung hinter denen des merowingischen Frankenreiches nachhinkten, bestätigt sich vollauf die zuletzt 1967 von F. L ü t g e energisch vorgetragene Hypothese von der Bedeutung der „Volksfreien“ in der Frühzeit<sup>111</sup>. Die alemannischen Reiterkrieger und Hofbauern, soweit nicht der herausragenden Nobilität zugehörig, gingen aus der Schicht der Volksfreien hervor, deren quantitative und qualitative Bedeutung die neuere Forschung (vgl. W. W i t t i c h, Th. M a y e r, W. S c h l e s i n g e r u. a.) zu bestreiten sucht. Der Pactus vom Beginn des 7. Jahrhunderts zählte sie wohl zu den mittleren Alemannen (*medianus Alamannus*)<sup>112</sup>, keinesfalls aber zum Adel. Viktor E r n s t nannte sie in Anlehnung an die Vorlage „Mittelfreie“<sup>113</sup>, besser wäre die Bezeichnung „Volksfreie“, wengleich sich dahinter im 6./7. Jahrhundert keinesfalls mehr ein sozial homogener Stand verbarg.

Aus der Landnahme der freien, kriegerischen Oberschicht erwachsen bis ins 6. Jahrhundert zunächst weder grundherrliche noch freibäuerliche Dörfer, sondern es entstanden verstreut liegende Gehöftsiedlungen, die man hinsichtlich ihres sozialen Charakters als germanische Gefolgschaftssiedlungen ansprechen könnte. Dem Wesen des Gefolgschaftsgedankens entsprach es, daß nicht rein dingliche Abhängigkeitsverhältnisse, sondern persönliche Bindungen in den Vordergrund traten, ohne daß diese allerdings herrschaftlicher Züge entbehrten<sup>114</sup>. Die frühalemannischen Reitergehöfte, die die Reiterfamilie, die häufig zu ihr gehörigen freien Gefolgsleute und stets eine Anzahl unfreien bäuerlichen Gesindes, die Gefolgschaft im weiteren Sinne, beherbergten, bildeten mit dem Haus des Herrn als Mittelpunkt einen Rechtskreis für sich.

Um das Haus des Hofbauern scharten sich die Hütten der Unfreien. Sie besaßen größtenteils weder Land noch Vieh und verfügten kaum über eigene Wirtschaftsgebäude. Selbst für die Minderfreien, die *minofliden* oder *barones* (die *liberi der Lex*), bot die frühalemannische Gefolgschaftssiedlung, deren Signatur der – ingen – Name war, wenig Raum zu eigener Entfaltung. Auch die landbesitzenden Hörigen traten zahlenmäßig in den Hintergrund. Die alemannischen Liten, die mit den fränkischen nur den Namen gemein hatten, unterschieden sich nur wenig von den unfreien Knechten, die wohl noch bis ins 6. Jahrhundert die Mehrzahl der Landbevölkerung ausmachten.



Sicherlich glied die Gefolgschaftssiedlung zumindest in ihren Anfängen mehr einem Gutshof, und die Grenzen der *curtis*, des bevorrechteten Hofgutes und seiner Fluren bezeichneten zugleich die Markung der ganzen Siedlung.

Wenn Tacitus nicht alle Krieger germanischer Reitercharen zum Adel rechnete und zwischen *nobiles* und *equites* unterschied, so berichtete er von sozialen Rangordnungen, die in der Reihengräberzeit nicht mehr uneingeschränkt Gültigkeit besaßen. Der Archäologie bereitet es sichtlich Schwierigkeiten, die Gräber des Adels von solchen wohlhabender „volksfreier“ Reiterkrieger zweifelsfrei zu unterscheiden. Das Wort Adel bedeutete ursprünglich „Vollbürtigkeit“, die den legitimen Anspruch auf Erbe einschloß. Doch auch jeder berittene „Hofbauer“ besaß mit der Landnahme sein Stammgut, ein Allod, das sich innerhalb der Familie weitervererbte. Auf dem frühalemannischen „Erbbauerntum“, das einst insgesamt der voll berechtigten Kriegerschicht angehörte, wurzelte die Mehrzahl der Genealogien der fränkischen Zeit, die laut *Lex Alamannorum* ihre Landstreitigkeiten in Gegenwart des Grafen mit dem Schwerte auszutragen hatten<sup>115</sup>.

Die nachweislich gehobene Rechtsstellung der Volksfreien und ihr „privilegierter“ Grundbesitz erleichtern die Antwort auf die noch umstrittene Frage nach ihrem späteren Verbleib. Sie sind zwar in der deutschen Kaiserzeit bis auf einige Reste verschwunden, aber nicht allein weil sie in Kriegen dezimiert, von den neuen herrschenden Gewalten unterdrückt und in den von den Franken annektierten Gebieten Alemanniens auch enteignet und vertrieben wurden oder ferner durch Selbsttraditionen ohne und mit Zwang ihre eigenständige materielle Existenz und ihren Sozialstatus aufgegeben haben. Auch der Don Quichote gehörte zum Bild der Zeit, der sein Erbe und Eigen der Kirche vermachte, um dafür ein Streitross und eine *Spatha*, das Zeichen des freien Kriegers, einzutauschen<sup>116</sup>. Doch aus der ursprünglich breiten Schicht volksfreier Reiterkrieger, ausgestattet mit einem Hofgut, ging auch ein Großteil des niederen Adels des Landes hervor. Die frühalemannische *curtis* und ihr Hofland bildete sich unter dem Einfluß des fränkischen Rechts zu der ihr von Anbeginn wesensverwandten fränkischen *terra salica*<sup>117</sup> weiter; aus den berittenen Hofbauern der Landnahmezeit, von Anbeginn legitime Gutsbesitzer, wurden adlige Grundherren. Bäuerliches Freieigen verwandelte sich in Herreneigen. Die volle Waffenleistung und die Vorrechte freieigenen Grundbesitzes, mit dem sich schon seit der Landnahmezeit herrschaftliche Elemente verbanden, „adelten“. Die stets transparenten sozialen Schranken zwischen *nobiles* und *equites* wurden noch durchlässiger. Nach einer Passauer Formel des 9. Jahrhunderts waren zudem die Genealogien auch zu Dorf- und Gerichtsherrschaft befähigt<sup>118</sup>. Der soziale Aufstieg von Teilen der einstigen volksfreien Reiterkrieger in den Adelsstand und der alten Nobilität in den Hochadel des frühen Hochmittelalters bedeutete jedoch im Endergebnis den Untergang der einst volksfreien „Mittelschicht“, die zwischen dem Adel und der abhängigen und unfreien Unterschicht plazierte war.

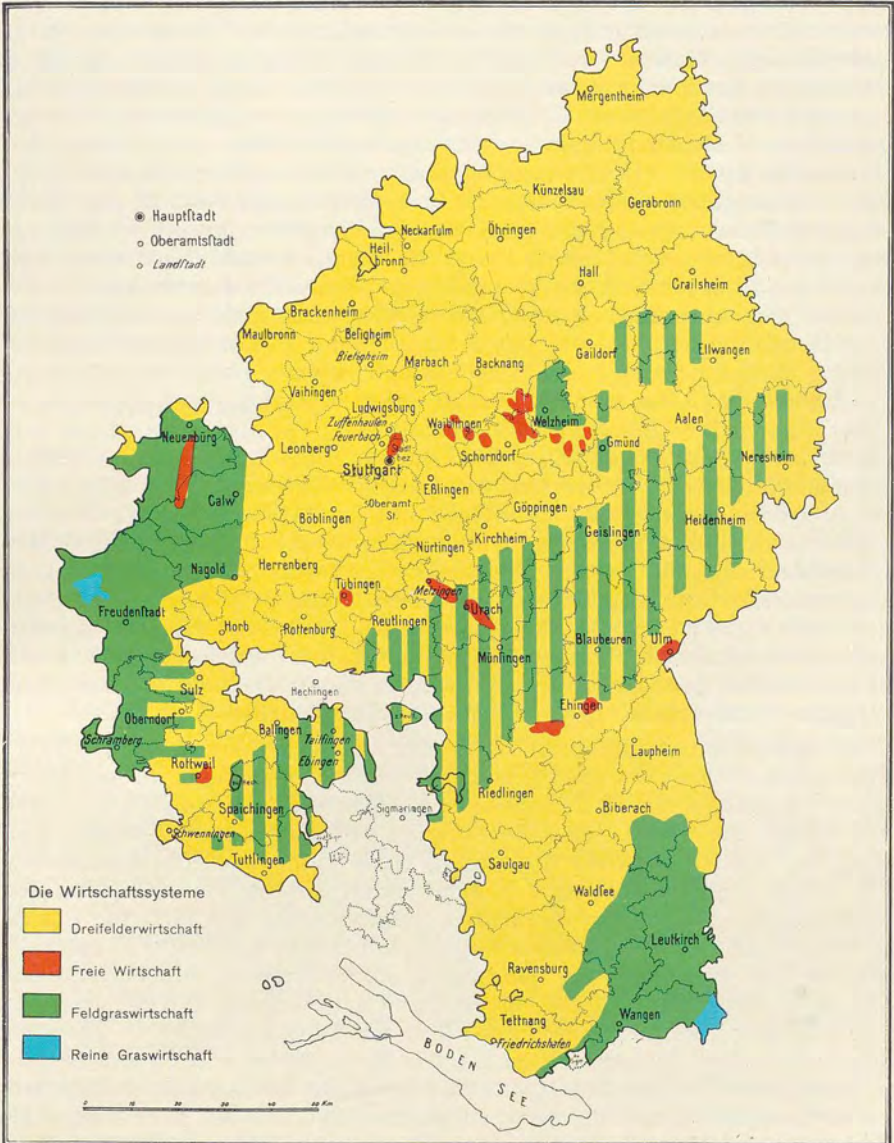
Eine weitaus einschneidendere Zäsur in der Sozialgeschichte des frühen Mittelalters stellte der Prozeß der „Vergrundholdung“<sup>119</sup> der Unfreien dar, der in die Geburt der Grundherrschaft mündete. Den Anstoß dazu gab offenbar primär der gestiegene Bevölkerungsdruck des 7./8. Jahrhunderts

und der daraus resultierende Zwang zur Rodung vorhandenen Wildlandes, um den Nahrungsspielraum zu vergrößern. Fränkisch-christliche Einflüsse trugen sicher dazu bei, daß die herrschenden Oberschichten von überkommenen Vorstellungen von der grundsätzlichen Besitzlosigkeit der unfreien Knechte abrückten. Die sich den landbesitzenden Oberschichten bietenden Vorteile ließen sich außerdem unschwer erkennen. Ihre Bedarfsdeckung war mit der Vergründhaltung der Unfreien auf neugewonnenem Kulturland nicht mehr allein auf die Erträge ihrer Eigenwirtschaft und sonstigen okkupatorischen Erwerb beschränkt, sondern ihnen flossen darüber hinaus zusätzliche Einnahmen aus den fixen Abgaben und Dienstleistungen ihrer abhängigen Bauern zu. Die Herreneinkommen stiegen, sofern genügend Land und Leute zur Verfügung standen. In großer Zahl wurden Unfreie auf Herren- und Rodeland sesshaft. Den alemannischen Unterschichten, den *leti* und *servi* des *Pactus* gelang seit spätmerowingischer Zeit allmählich der rechtliche und soziale Aufstieg. Sie rückten aus dem Zustand vielfach unbehauener Landlosigkeit in eine zwar abhängige, mit Diensten und Abgaben belastete, aber dennoch haus- und landbesitzende Schicht auf. Besitzrechte – nicht nur an persönlichem Hab und Gut – wurden ihnen eingeräumt. Knechts-, Hörigen- und Zinsgüter siedelten sich in der unmittelbaren Nachbarschaft der Herrenhöfe an. Ihre Felder und Wiesen befanden sich seitdem häufig in Gemengelage mit dem Herrenland. Keime für die spätere Flursplitterung wurden gelegt.

Die „Verbäuerlichung“ der Unfreien fand in den Volksrechten ihren Niederschlag. Bezeichnend für die soziale Deklassierung der alemannischen Knechte im 5./6. Jahrhundert ist sicher der Artikel 29/2 des *Pactus*, der den Knecht mit einem Stück Vieh auf die gleiche Stufe stellt<sup>120</sup>. In der *Lex Alamannorum*, der *Lantfridana* aus der Zeit um 720 fehlt dagegen und gewiß nicht zufällig eine entsprechende Bestimmung. Wie ferner aus den Bußverordnungen hervorgeht, wurden im *Pactus* nur Vergehen gegen die Gehöfte der „Freien“ unter Strafe gestellt. Nach der *Lex* war auch die Brandstiftung an den Gebäuden der Knechte zu sühnen<sup>121</sup>. Die soziale und rechtliche Aufwertung der Unterschichten eröffnete ihnen nicht zuletzt die Aufnahme in die „Sippschaften“ des Heeres. Sie bildeten fortan die großen Heerhaufen des leichter bewaffneten Fußvolkes. So wird verständlich, daß der zum Landbesitzer und Krieger avancierte einstige „Unfreie“ auch die feierliche Bestattung auf den Reihengräberfriedhöfen nach dem Vorbilde der Oberschichten für sich und seine Familie begehrte. Sie wurde ihm nicht verwehrt; nur mußten sich die Ärmern mit bescheideneren Grabbeigaben begnügen und konnten dem Krieger aus ihren Reihen gewöhnlich nur das einschneidige Kurzsword, den *Sax* zur Seite legen. Den Toten erfuhr die gleiche soziale Aufwertung wie den Lebenden. Die soziale Schichtung des 7. Jahrhunderts spiegelte sich in den gut untersuchten Gräberfeldern von Weingarten wider. Sie zerfielen in drei Gruppen, in die der schwerbewaffneten Krieger, in die Gruppe der leichter Bewaffneten und in die der Schicht der Unbewaffneten.

Starre überlieferte Ordnungsformen wurden aufgelöst, und unter den innovierenden Einflüssen der fußfassenden christlichen Soziallehre wich persönliche Unfreiheit, teilweise der Sklaverei nahe, verdinglichten Abhängigkeitsverhältnissen. Die Existenz der einstigen Unfreien gestaltete

### Verbreitung der Wirtschaftssysteme in Württemberg um 1848. (nach Göriz)



sich menschlicher; statt restloser Unterordnung und Fremdbestimmung wurde nunmehr auch ihre Entscheidung, ihre Initiative, ihre bewußte Mithilfe gefordert und geweckt und ihrem materiellen Interesse mehr Rechnung getragen. Der Wandel reichte von der Neuverteilung des Sozialprodukts bis zur, wenn man es so will, „Demokratisierung“ der Bestattungsbräuche. Die Reihengräberbestattung, unmittelbare Vorstufe des christlichen Gemeinschaftsfriedhofes, blieb auch in Alemannien kein Vorrecht der Privilegierten, der Waffenbesitz beschränkte sich fortan nicht auf die freie Oberschicht, Landbesitz diente nicht mehr primär nur ihrer Bedarfsdeckung. Aus der frühalemannischen Gefolgschaftssiedlung, geprägt von den Normen germanischer Hausherrschaft und Gefolgschaftsbindung, erwuchs mit der Verbäuerlichung der Unfreien allmählich ein echter Siedlerverband, so gleich Gegengewicht gegen die aufkommenden neuen Formen von Herrschaft. Bevölkerungswachstum und sozialer Wandel während der Reihengräberzeit bildeten und schufen erst die Voraussetzungen zu wirklicher Dorfbildung, zur Entstehung einer echten Nachbarschaftsgemeinde<sup>122</sup>, die aus der frühalemannischen Reiterkolonisation noch nicht hervorgegangen war. Neben die nach wie vor bestehenden, wenn auch neugestalteten Bindungen an den Herrn trat die Mitgliedschaft zu einer neuen Gemeinschaft, die Zugehörigkeit des landbesitzenden Unfreien zur Genossenschaft bäuerlicher Siedler. Die Geburt des abendländischen Feudalismus, soweit er auf der Grundherrschaft ökonomisch basierte, glich innerhalb der Grenzen Alemanniens einem weitgreifenden wirtschaftlich-sozialen Emanzipationsprozeß, der diese Bezeichnung im vollen Sinne des Wortes verdient, weil die Elemente der Befreiung, wenn auch noch weitgehend in das Dunkel der urkundenarmen Zeit gehüllt, die neuer Unterdrückung überwogen. Den Trend der Zeit bestimmte der soziale Aufstieg, nicht der Abstieg. Wirtschaft und Siedlung, Land und Leute erlebten den grundumstürzenden Wandel einer Transformationsphase, die Altes ablöste oder verdeckte und Neues hervorbrachte, das uns in der sich verdichtenden Urkundenüberlieferung seit dem 8. Jahrhundert deutlicher faßbar entgegentritt.

Die spiegelgetreue „Rückschreibung“ der aus den Urkunden des 8./9. Jahrhunderts greifbaren wirtschaftlichen und sozialen Zustände in die an schriftlichen Zeugnissen arme Zeit der frühen alemannischen Landnahme verbietet sich infolge der damals anders gelagerten Bedingungskonstellationen und trotz der wahrscheinlichen Kontinuität einer Reihe von Kulturelementen von selbst. Nicht nur die im 6./7. Jahrhundert erfolgte Herausbildung der Grundherrschaft mit allen ihren Konsequenzen legte sich über die uns in diesem Zusammenhang primär interessierende ältere Kulturschicht und veränderte sie, auch die wohl gleichzeitig aufgekommene zelgengebundene Dreifelderwirtschaft<sup>123</sup> wirkte umgestaltend auf Siedlung, Wirtschaftsweise und Flur und grub ihre Züge in das Bild der Kulturlandschaft<sup>124</sup>. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung im alemannischen Raum vollzog sich in verschiedenen Stufen, auf denen jeweils neue Kulturelemente in Gesellschaft und Wirtschaft hinzutraten, während gleichzeitig ältere von der historischen Bildfläche verschwanden. Infolge des nur geringen Kulturgefälles zwischen Franken und Alemannen erfolgte im alemannischen Raum die Integration der überlegenen fränkischen Sozial- und Wirtschaftsorganisation, mit der zugleich ein weiterentwickeltes christlich-römisches Erbe einfloß, während

des 7./8. Jahrhunderts verhältnismäßig rasch. Die Akkulturation geschah mit und ohne direkten Zwang und vor allem unbehindert von der trennenden Mauer sprachlicher Barrieren. Die Franken konfiszierten im Altsiedelland, im äußersten Südwesten ebenso wie in Nordbaden und Nordwürttemberg, alemannisches Gut in beträchtlichem Ausmaß<sup>125</sup>, um dort Herrschaft und Wirtschaft nach ihren Vorstellungen zu organisieren. Ihr Beispiel machte Schule. Anhand der Quellen des 8./9. Jahrhunderts lassen sich kaum Unterschiede im Entwicklungsniveau der grundherrschaftlichen Organisation in fränkischen Siedelgebieten und dem von direkten fränkischen Eingriffen weniger gestörten alemannischen Altsiedelland feststellen. Lediglich der Eindruck drängt sich auf, daß die landbesitzenden Oberschichten im alemannischen Raum schon im 8./9. Jahrhundert weitgehend darauf verzichteten, Eigenland in größerem Umfang selber zu bewirtschaften. Die Anfänge der für den deutschen Südwesten typischen Rentengrundherrschaft, deren wirtschaftliches Rückgrat die Abgabenleistungen der abhängigen Bauern bildeten, werden sichtbar. Die Fronarbeit der pflichtigen Landbevölkerung auf den Herrenäckern (Fronäckern) reduzierte sich auf nur wenige Tage im Jahr.

## ZUR MARKENBILDUNG

Neuere Vorstellungen von der Markung frühmittelalterlicher Gehöftgruppen- und Einzelhofsiedlungen lassen an das abstrahierende Modell der Thünen'schen Ringe denken. In einem schmalen, um das Gehöft liegenden Innengürtel befanden sich die Hausgärten, die Äcker und hofnahes Weideland. Daran schloß sich ein weiterer Ring mit Baumwiesen und -weiden an, die dann in den dichter werdenden Wald übergingen, vom Hofbesitzer genutzt als Weide-, Jagd- und Holzrevier<sup>125a</sup>. Der südwestdeutschen Flur- und Flurnamenforschung obliegt noch die mühevoll Aufgabe, an konkreten Beispielen zu untersuchen, inwieweit solche agrarischen „Nutzungsringe“ das Flurbild tatsächlich strukturierten oder mehr als vereinfachtes Erklärungsmodell zu gelten haben. Dabei verdienen die von siedlungsgeographischer Seite betonten Zusammenhänge zwischen Siedlungs-, Flur- und Wirtschaftsform besondere Beachtung<sup>126</sup>. E. Otremba definierte schon in einem zuerst 1951 erschienenen programmatischen Aufsatz die Flurformen „als ganz allgemein soziologisch bestimmte raumzeitlich variierte Formen zweckmäßiger Landnutzung“ und leitete daraus die Forderung ab, daß die rein beschreibende Formenanalyse in einer von soziologischen Gesichtspunkten getragenen genetischen Analyse gipfeln müsse. W. Emmerich, mehr den Blick auf das konkrete Detail gerichtet, gelangte zu dem Schluß, daß bestimmte Flurformen mehr mit der Wirtschaftsweise und „weniger mit Bedingungen des Reliefs oder herrschenden Erbgewohnheiten“ zusammenhängen dürften<sup>127</sup>.

Je mehr wirtschaftlich-soziale Betrachtungsweisen und Fragestellungen in die neuere Forschung Eingang fanden, um so stärker meldeten sich Bedenken gegen die ebenso kühnen wie verblüffenden Schlußfolgerungen, die Viktor Ernst vor Jahrzehnten, vielleicht in vorschneller Entdeckerfreude, über die Entstehung der Markungen und der alemannischen Herrngüter gezogen hatte<sup>128</sup>, indem er später faßbare Zustände in die alemannische

Frühzeit vorzuverlegen suchte. Sicher ist, daß mit der Entstehung von Sondereigentum die Markungsbildung zusammenfiel, nur fand der Prozeß der Markensetzung weder im frühen noch im hohen Mittelalter seinen Abschluß. Ebenso wenig wie die heutigen Großmarkungen vieler – ingen – Orte unmittelbar aus der frühalemannischen Einzelhof- und Weilersiedlung hervorgegangen sind, ist auch nicht anzunehmen, daß die ältesten Hofgüter, die eine Kriegerfamilie, deren Gefolgschaft, darunter eine mehr oder weniger große Anzahl Unfreier zu ernähren hatten, in ihrem Besitzgefüge und in der Größenordnung ihres Nutzungsbereichs noch ihrem Flächenumfang nach bekannten und topographisch faßbaren Hofgütern des 14./15. Jahrhunderts wie ein Ei dem anderen glichen. Rund ein Jahrtausend Dorf- und Landesaufbau lagen zwischen dem späten Mittelalter und der Gründung der – ingen – Siedlungen während der frühen alemannischen Landnahme. Das Wenige, was uns über die frühalemannischen Hofgüter und ihre Siedlungsstruktur gegen Ende der Völkerwanderungszeit bekannt ist und zweifelsfrei erscheint, erweist sich zudem bei näherer Betrachtung als rätselhafte Runenschrift, der Entschlüsselung harrend. Das Wahrscheinliche läßt sich oft nicht verifizieren, das Verifizierbare aber klingt unwahrscheinlich und ungewohnt.

Aus dem Halbdunkel des Unfaßbaren und Unwägbaren ragt ein Faktum hervor, das untrennbar mit jeder Siedelbewegung verbunden war, nämlich die Markungsbildung. Der Prozeß der Vermarkung setzte sogleich mit der frühen alemannischen Landnahme ein und stellte nicht erst eine Folge späterer Siedlungskonzentration oder gar der Intensivierung der Landwirtschaft dar<sup>129</sup>. Im *Pactus Alamannorum* taucht das Wort *marcha* (got., ahd. *marka*) erstmals in den schriftlichen Quellen auf<sup>130</sup> und war offensichtlich um 620, also noch vor der Rodungsphase des 7./8. Jahrhunderts, zu einem feststehenden, allgemein gebräuchlichen Begriff geworden. Die *marca* drückte allgemein eine Abgrenzung, eine Grenzziehung allerdings im weitesten Sinne des Wortes aus<sup>131</sup>. Sie bezeichnete zugleich die von ihr umschlossene Fläche.

Die früh- und hochmittelalterlichen Quellen gebrauchten das Wort *Mark* zur Bezeichnung von anscheinend recht unterschiedlichen Sachverhalten:

1. *Mark* bezog sich auf den Einzelhof und seinen unter Sonderrecht stehenden Nutzungsbereich<sup>132</sup>.
2. Sie wurde gebraucht für den gesamten Nutzungsbereich einer Siedlung einschließlich der Hofstätten und Wohnplätze<sup>133</sup>.
3. Sie diente der Unterscheidung der Siedlungsflur außerhalb des Etters von der Ortschaft, die der Etter umschloß<sup>134</sup>.
4. Sie dehnte sich auf den Nutzungsbereich mehrerer Siedlungen aus, die innerhalb der Grenzen der genannten Markung lagen<sup>135</sup>.
5. *Mark* bezeichnete den gemeinsamen, außerhalb von Siedlungsmarkungen gelegenen Nutzungsbezirk (Grenzsäume, Weide- und sonstige Interessengebiete) von Anliegern, Geschlechtsverwandten usw.<sup>136</sup>.
6. Sie umschrieb den Bereich eines *Gaues*, eines Gerichtsbezirks oder auch einer Grundherrschaft<sup>137</sup>.

In der vielfältigen Anwendung des Begriffs *Markung* seit dem 8. Jahrhundert spiegelte sich die Vielschichtigkeit des Siedlungsgeschehens wider.

Dennoch hat die auf verschiedene Sachverhalte bezogene Zuordnung des Begriffs Mark nicht seinen eigentlichen Wesenskern verwischt und ihm eine etwas verschwommene Bedeutung verliehen, wie u. a. Dopsch annahm<sup>138</sup>. Allen genannten Anwendungsvarianten lag ein gemeinsamer Sinnzusammenhang zugrunde. Gleichgültig ob die marca auf einen Einzelhof oder auf ein Dorf, auf einen Nutzungsbereich, auf eine Grundherrschaft oder einen noch größeren Herrschaftsbezirk bezogen wurde, in allen Fällen wird der der Mark eigentümliche Rechtscharakter als „Bannbezirk“ erkennbar, der Sonderrechte bzw. Sondereigen umschließt und von der Umwelt abgrenzt. Mit den Marken wurden Rechts-, Schutz- und Friedensbereiche geschaffen, als deren Kristallisationskern in alemannischer Frühzeit das Haus des Freien bzw. des Herrn zu gelten hat. Die Marken umgrenzten Sonderrechte und Sondereigentum. Auch die viel erörterte Bestimmung der Lex Alamannorum über den Grenzstreit zweier Genealogien bezog sich auf Sondereigentum, auf die proprietas.

Als äußeres Kennzeichen von Sondereigen galt für die Volksrechte der Nachweis, daß das Land kultiviert, bearbeitet, gepflegt und regelmäßig genutzt wurde. Am deutlichsten erkannte das bayerische Volksrecht die Bearbeitung als sinnfälligste Erscheinungsform der „Eigenherrschaft“ über Grund und Boden<sup>139</sup>. Das Bifangrecht, das auf der bereits erfolgten oder auch beabsichtigten Rodungstätigkeit basierte, knüpfte an die ältere Überlieferung an<sup>140</sup>. Die Kultivierung von Land schuf Markungen und führte im Zuge weiterer Rodung zu ihrer Vergrößerung. Um die älteren Muttersiedlungen begannen sich aus Bifängen erwachsene Tochttersiedlungen zu gruppieren, die wohl vielfach eine „Markscheidung“ erstrebten, die ihnen aber infolge älterer und neuerer Bindungen zum Mutterort nicht selten versagt blieb<sup>141</sup>. Der Prozeß der Markenbildung begann bereits in der frühen Landnahmezeit, als ein noch mehr oder weniger breiter eremus, ein Grenzsaum von Wildland, später vom König beansprucht, die Altsiedlungen voneinander trennte, und er fand auch noch nicht seinen Abschluß, als infolge der Siedlungsverdichtung die Grenzen immer näher aneinander rückten, die Grenzsäume unter der rodenden Axt verschwanden und fortan bizarre Grenzlinien die Markungen voneinander schieden. Wüstungsvorgänge brachten erneut den Markungsbildungsprozeß in Fluß. Die Grenzen waren fließend.

Auskunft über die Bestandteile der frühen alemannischen Hofmarken sind von den ältesten überlieferten Flurnamen zu erwarten, wengleich hierbei zu berücksichtigen ist, daß sich mit dem Namen im Lauf der Jahrhunderte ein Inhaltswandel vollzogen hat. Die schon im früheren Mittelalter vorkommenden Flurnamen waren Aue, Anger, Brühl, Breite, Bohl<sup>142</sup>, Egart, Espan, Esch, Ger, Hart, Wart, Wört u. a. Aue, Bohl, Esch und Wörth wurden gelegentlich zum Bindewort von -ingen - Ortsnamen und beweisen dadurch ihr hohes Alter. Das besondere Interesse der Forschung richtete sich seit einigen Jahrzehnten auf die Breiten und Brühle.

Es bleibt das Verdienst von Viktor Ernst, anhand von über 100 untersuchten Markungen größere Blöcke in begünstigter Lage festgestellt zu haben, behaftet mit dem Namen Breite, Hofacker, Herrenacker oder Fronacker, während Dauerwiesen Brühl oder Breitwiese hießen<sup>143</sup>. Breite und Brühl standen nachweislich in enger Verbindung zum Herrenhof, gruppierten sich

um ihn und könnten durchaus die älteste Kernflur gebildet haben, zumal sich häufig in einem zweiten „Ring“ um sie das meist verhuftete Rodeland des 8./9. Jahrhunderts legte<sup>144</sup>.

Der Flurname Breite, während des Hochmittelalters in Nord- und Süddeutschland allgemein gebräuchlich<sup>145</sup>, bezeichnete im alemannischen Raum gewöhnlich ein blockförmiges, häufig quadratisch geformtes Acker- oder Wiesenstück von einigen Hektar Umfang<sup>146</sup>. Im *Pactus Alamannorum* wird das älteste Dauerackerland mit der lateinischen Bezeichnung *campus* belegt, der eindeutig zum Sondereigentum zählte (*in campo suo*)<sup>147</sup>.

Der Brühl, der sich sprachlich vom vordeutschen *brogil* und lateinischen *brogilum* herleitet und sinnverwandt mit dem lateinischen *margo* und gotisch-althochdeutschen *marka* ist, bedeutete ursprünglich Grenze bzw. umgrenztes Land. Man könnte ihn ganz allgemein als Gehege oder Hag bezeichnen. Die Brühbildung ergab sich aus dem Wunsch, dem bevorrechteten Hofgut einen fest umgrenzten Fundus besten Grünlandes vor allem zur Heubergung ausschließlich für die eigene Viehwirtschaft zu sichern. In diesem Sinne wird der Begriff Brühl namentlich in karolingischer Zeit gebraucht, die unter ihm das in freier Sondernutzung befindliche herrschaftliche Wiesenland verstand<sup>148</sup>. Der Brühl bzw. die Hofwiesen gehörten zum Kern der *terra salica*, zum wesentlichen, unentbehrlichen Bestandteil der *sala* oder *curtis*, dessen rechtliche Sonderstellung mitkennzeichnend<sup>149</sup>.

Für die Flurnamen *Egart*<sup>150</sup> und *Espan*<sup>151</sup>, mit denen im frühen Mittelalter besondere Flurteile bevorrechteter Hofgüter belegt wurden, ist bisher weder eine eindeutige sprachgeschichtliche Ableitung noch eine zweifelsfreie Klärung der sich mit ihnen verbindenden Nutzungsweisen gelungen. In beiden Bezeichnungen steckt wohl das Wort „ehe“ (mhd. ê), das den sonderrechtlichen Status dieser Flurteile und damit das Recht zur Einhegung zum Ausdruck bringt. Grundsätzlich befanden sich die mit *Egart* und *Espan* bezeichneten Flurbezirke außerhalb des Etters und außerhalb der gebannten Ackerflur. Egärten, zumeist der Weidenutzung vorbehalten, ließen sich in der Nähe der Siedlung auf Land, zum Feld- und Wiesenbau weniger geeignet, aber ebenfalls am Rande von Wäldern und im Wald selbst nachweisen. Nicht minder scheint der *Espan*, der sich später großenteils in Ackerland verwandelt hat, ursprünglich wohl in erster Linie viehwirtschaftlicher Zweckbestimmung gedient zu haben. Die von den abhängigen Bauern im frühen Mittelalter geforderten Viehabgaben, die große Anzahl an Frisingen, an Jungtieren (wohl Jungschweine), die das Kloster St. Gallen jährlich vereinnahmte, die gelegentliche Erwähnung von Waldmastbezirken für 1000 Schweine (Geizefurt, 866) deuten auf das Gewicht der Viehwirtschaft im frühen Mittelalter hin. Obwohl das frühmittelalterliche Rodungswerk des 7. bis 9. Jahrhunderts zwischen Main und Alpen weit mehr Land dem Walde abgerungen hat, als bisher von der Forschung angenommen, bestand dennoch in typischen Offenlandschaften eine enge Verbindung zwischen Wald und Landwirtschaft. Der Wald war von Bifängen, Reutfeldern und Stockausschlägen durchsetzt und wurde von Viehherden durchweidet. Hierfür bedurfte es Regelungen (*nostrae portionis in communi silva*, 868) und wurden besondere Wirtschaftsformen entwickelt, die in älteren, heute nur schwer deutbaren Flurnamen ihren Niederschlag fanden.

In der Hofstatt (*curtile legitimum*), dem Hofgarten, den Hofwiesen, den



Hofäckern, in Nutzungs- und Sonderrechten an umliegenden Wald- und Weidebezirken und in dem Friedhof sind die mit Sicherheit zu belegenden Bestandteile frühalemannischer Hofmarken zu erblicken. Das damalige Verhältnis von Dauerackerland zu Grünland, eine oft gestellte Frage, läßt sich wahrscheinlich nur mit Hilfe schwieriger Gelände- und Flurkartenforschung und dann auch nur für Einzelbeispiele ermitteln. Hömberg befragte die Urkunden. Ihm fiel anhand der Werdener Traditionen des 8./9. Jahrhunderts die geringe Größe der übereigneten Objekte auf. Fast ein Drittel der Schenkungen bezogen sich auf Acker von nur wenigen Morgen Umfang. Er leitete daraus die Folgerung ab, daß für das nordwestliche Deutschland im 8./9. Jahrhundert nur eine geringe Größe des Kulturlandes kennzeichnend war<sup>152</sup>. Ein ähnliches Bild drängt sich auf den ersten Blick aus den Traditionen an das Kloster St. Gallen und das Reichskloster Lorsch auf. In Wieblingen bei Heidelberg erwarb Lorsch zwischen 767 und 867 u. a. insgesamt 196<sup>1</sup>/<sub>2</sub> iurnales Ackerland, die sich auf 24 Einzelerwerbungen verteilen. Die in ihrer Größenordnung nicht näher bezeichneten Dotationen sind ausgeklammert. Insgesamt erhielt Lorsch 20 Parzellen zwischen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 10 iurn. und nur 4 zwischen 20 und 25 iurn. Im Wallstadt erwarb es im gleichen Zeitraum 237 iurn., von denen über die Hälfte nicht mehr als 10 iurn. maßen. Ähnliches zeigte sich in Seckenheim bei Heidelberg, wo das Kloster sukzessive 307 iurn. Ackerland an sich zog und bei 20 Erwerbungen nur Äcker von je 1–10 iurn. erhielt<sup>153</sup>. Neben einer Vielzahl kleinerer Dotationen traten aber auch größere Landschenkungen<sup>154</sup> auf, die, summiert, bereits auf Pflugland von nicht unbedeutendem Umfang schließen ließen, ohne daß damit bereits die gesamte damalige Ackerflur der genannten Dörfer erfaßt ist. Die Addition von Klostertraditionen könnte leicht zu Fehlinterpretationen führen.

Vollständige Beschreibungen von Herrenhöfen und Dorfmarken sind für das frühe Mittelalter selten. Mögliche überlieferte Ausnahmefälle könnten daher ebenfalls zu falschen Verallgemeinerungen verleiten. War beispielsweise der Herrenhof in Florstadt (Wetterau), der im 8. Jahrhundert 1000 iurnales Acker, Wiesen im Umfang von 240 Fuder Heu maß und der außerdem über eine Waldweide für 500 Schweine verfügte, eine solche Ausnahme?<sup>155</sup> Zum Vergleich sei ein Sprung ins gesichertere Spätmittelalter gewagt. Die Herrenhöfe der württembergischen Grafen besaßen Mitte des 14. Jahrhunderts meist nur 80–90 Morgen Acker – das Mindestmaß – selten aber mehr als 200 Morgen wie der Hirsauer Hof in Kornwestheim oder das Herrengut von Höfingen<sup>156</sup>. Die Größen variierten, ergaben kein einheitliches Bild und berechtigen uns sicher nicht, Herrengüter landauf und landab, nach gleicher Schablone vermessen, etwa für das 7./8. Jahrhundert anzunehmen. Nach frühmittelalterlichen Quellen umfaßte das Ackerland der Herrenhöfe häufig zwei bis vier Hufen und maß selten mehr als weit über 100 Morgen. In Großbottwar (Murr gau) gehörten 873 zur umzäunten curtis dominica 80 iurnales Eigenland, ferner 19 Knechtshufen mit je 45 iurnales und je 5 Fuder Heu sowie Rodeland für weitere 14 Hufen<sup>157</sup>. Die wenigen Angaben, zu ergänzen durch zu schätzendes vorhandenes Wald- und Grünland, lassen auf die Existenz einer großflächigen Markung schließen. Bezogen auf die gegenwärtige Markungsfläche von Großbottwar bestand 873 zwischen Ackerland zu Grün-, Wald- und Wildland ein Verhältnis von rund 1 zu 10. Die errechnete Nutzungsrelation traf aber nur unter zwei Prämissen zu: daß der er-

währte Herrenhof um 873 die einzige Siedlung auf der gegenwärtigen Markung von Großbottwar bildete und daß ein jurnalis dem späteren württembergischen Morgen (0,33 ha) entsprach, Voraussetzungen, die mit Fragezeichen zu versehen sind. Für das frühere Mittelalter ist namentlich im mittleren Neckarraum von der überwiegenden Existenz von Kleinsiedlungen und Hofgütern auszugehen, denen wiederum Kleinmarkungen und kleinere Hofmarken entsprachen, wenngleich wohl oft mit Anrechten auf den umliegenden eremus ausgestattet. Das Ergebnis der südwestdeutschen Markungsforschung faßte K. S. Bader allgemein in dem Satz zusammen: „Fast jede mittelalterliche Dorfmark, jeder ‚Zwing und Bann‘ im räumlichen Sinne ist ein Spätprodukt der Zusammenlegung verschiedener Klein- und Hofmarkengebiete“<sup>158</sup>.

Die Ausgangsflur der frühen alemannischen Landnahme waren im allgemeinen die römischen Gutsblöcke, von den Alemannen kontinuierlich genutzt, wie neuerdings Fliedner an den untersuchten Fluren von Obergriesheim und Oedheim deutlich machen konnte<sup>159</sup>. Doch schon in der späten Reihengräberzeit, mit der eingetretenen beträchtlichen Bevölkerungszunahme, der Vergründung der Unfreien und dem Vordringen der Rodung war der alemannische Ackerbau über die römischen Fluren hinausgewachsen. Wohl zu jedem Reihengräberfriedhof, überliefertes Relikt einer Siedlung, gehörte eine eigene Markung mit Acker-, Grün- und Waldland. Erstmals faßbar wurden die den Reihengräbern zuzuordnenden Fluren bzw. Markungen über die Analyse der Zelgverhältnisse. Walter Veeck hat an dem in der schwäbischen Früh- und Siedlungsgeschichte berühmt gewordenen Beispiel von Altbach (Kreis Esslingen) die Friedhöfe mit den Zelgverbänden in Beziehung gebracht. Altbach besaß zwei verschiedene, selbständige Zelgverbände, getrennt durch einen Bach und Wiesenland. Die Erklärung dafür fand sich nur durch die Existenz von zwei verschiedenen Reihengräberfriedhöfen des 7. Jahrhunderts, der eine umgeben von den Äckern östlich des Baches, der andere vom westlichen Zelgverband. Es handelte sich nicht um einen Sonderfall. Neuere Untersuchungen von Willi Müller, Ergebnis jahrelanger Sisyphusarbeit, deckten „bei einer Vielzahl von Markungen des Kreises Ludwigsburg ganz eindeutig Beziehungen zwischen Reihengräberfeldern und Zelgen oder Teilzelgen“<sup>160</sup> auf, die kartographisch sichtbar gemachte Korrelation zwischen der Lage der Grabfelder und Markungs- und Flurteilen von nachweislich hohem Alter. Daß uns die entdeckten Reihengräberfriedhöfe auf „Urmarkungen“ – ein freilich mit Vorsicht zu gebrauchender Begriff – hinführen könnten, ergab sich bereits aus der erwähnten Bestimmung des Pactus Alamannorum, in der das Bestatten der Toten auf fremdem Land ausdrücklich verboten wurde<sup>161</sup>.

Wenn die Zahl gleichzeitig belegter Reihengräberfriedhöfe der Anzahl der einst vorhanden gewesen selbständigen Siedlungseinheiten mit eigenen Markungen entsprach, dann zerfielen die Großmarkungen vieler heutiger Gemeinden im frühen Mittelalter nicht selten in mehrere Kleinmarkungen, existierten beispielsweise nach Müller auf der Markung von Kornwestheim 6–7, von Bietigheim 6, Bissingen 5, Aldingen und Großsachsenheim jeweils 4, von Pflugfelden und Rutesheim jeweils 3, Ditzingen 2 und von Erdmannshausen 3–4 Fluren und Siedlungen der Reihengräberzeit<sup>162</sup>. Nur etwa zwei Dutzend heute noch bestehende Gemeinden, bereits

der ältesten Kulturschicht zuzuordnen, traten im Kreis Ludwigsburg das Erbe einer Vielzahl von alemannisch-fränkischen Weiler- und Gehöftgruppensiedlungen des 7. Jahrhunderts an, auf deren Existenz die knapp 100 alemannisch-fränkischen Reihengräberfriedhöfe schließen lassen, die bisher, verstreut über das Altland des Kreisgebiets, festgestellt worden sind. Wenn man berücksichtigt, daß nicht alle entdeckten Friedhöfe gleichzeitig belegt worden sind und andererseits noch nicht alle Friedhöfe bekannt sein dürften, ist anzunehmen, daß auf dem Altland im Kreis Ludwigsburg an der Wende vom 7./8. Jahrhundert ein Mehrfaches an selbständigen Siedlungen mit eigener Markung existierte wie heute. Ein ähnliches Bild bot sich u. a. für den Heilbronner Raum<sup>163</sup>. Die Großmarkung von Ilsfeld (1726 ha) ist nachweislich aus 6 einst selbständigen Kleinmarkungen zusammengewachsen<sup>164</sup>.

Die Gunst einer Reihe von Faktoren hat während der Reihengräberzeit in Teilen des mittleren Neckarraums zu einer Verdichtung des Siedlungsnetzes mit entsprechenden Kleinmarkungen geführt, nicht selten – rein rechnerisch – kaum mehr als 100–300 ha umfassend, was uns freilich weder berechtigt, in dieser Siedlungsstruktur den „Urzustand“ alemannischer Landnahme des 3./4. Jahrhunderts zu erblicken, noch die gewonnenen Teilergebnisse etwa für den gesamten deutschen Südwesten zu verallgemeinern. Nur soviel kann als gesichert angesehen werden, daß die Fluren der frühen alemannischen (teilweise fränkischen) Gehöft- und Kleinsiedlungen nicht nach einheitlichen Maßstäben aus dem vorhandenen Kultur- und Wildland herausgeschnitten worden sind, daß man nicht der vereinheitlichenden Geometrie römischer Landvergabe folgte, daß die Markungsgrößen erheblich variieren konnten, daß die Existenz von Kleinmarkungen nicht die von Großmarkungen und ihr nebeneinander ausschloß. Zum Herrenhof Hohenheim, dessen Areal sich seit dem frühen Mittelalter wohl kaum wesentlich veränderte, gehörte eine Markung von rund 150 ha<sup>165</sup>, die von Ottmarsheim, eine frühe fränkische Kleinsiedlung mit nur einem Grabfeld, maß über 600 ha<sup>166</sup>. Die Realität kannte kein weder – noch, sondern nur ein sowohl – als auch: kleinflächige und großflächige Markungen in erheblicher Bandbreite<sup>167</sup>.

Parallel mit der Gründung von zahllosen Ausbauorten während des 7.–9. Jahrhunderts verlief der Prozeß der Zusammensiedlung zu größeren Dorfagglomerationen, der sich mit Unterbrechungen (zeitweiligem „Markungsschluß“) eigentlich bis in die Neuzeit fortsetzte. Einzelhöfe und Weiler wurden sukzessive aufgegeben und ihre Gehöfte in nahe Dorfsiedlungen verlegt, die an geeigneter Stelle, oft inmitten der Markung heranwuchsen. Wie eine Spinne überzog nunmehr das Dorf die eingebrachten Fluren mit einem Netz von Fäden und hielt dadurch das ihm zustehende Gebiet fest in der Hand (V. Ernst). Das Mosaik von Kleinstsiedlungen und Kleinmarkungen wich allmählich den Großmarkungen der fortan das Siedlungsgeschehen maßgeblich prägenden Haufen- und späteren Etterdörfer. Die Kleinmarkungen der Weiler und Einzelhöfe der frühen Landnahmezeit addierten sich nicht zuletzt unter den gestaltenden Einflüssen herrschaftlicher Eingriffe zu größeren herrschaftlich-bäuerlichen Nutzungsbereichen, in denen herrschaftliche Hofgüter gewöhnlich keine eigene Hofmarkung mehr bildeten, sondern jeweils im Zelgenverband der betreffenden Großmarkung lagen<sup>168</sup>. Zusam-

mensiedlung, fortschreitende Rodung und Verzelgung schufen ein neues Parzellengefüge, gekennzeichnet durch die Blöcke des Herrenlandes, die sich in Gemenge mit den Streifen und Gewannen der Bauernlehen und -hufen befanden, jenes buntscheckige Grundmuster, das sich für fast jedes alemannische Altsiedeldorf mit Hilfe der von A. Krenzlin entwickelten Methode der „Rückschreibung“ neuzeitlicher Flurbilder auf ihre älteren Vorformen<sup>169</sup> anhand der Flurkarten, der überlieferten Flurnamen und durch sorgfältige Auswertung der bis ins 14./15. Jahrhundert zurückgreifenden detaillierten Güterbeschreibungen kartographisch sichtbar machen läßt.

Der enge Zusammenhang zwischen Reihengräbern und überlieferten Zelgstrukturen, deren Analyse uns wiederum hilft, Wüstungen zu ermitteln, wirft einen weiteren Problemkomplex auf, eigentlich die alte umstrittene Frage nach der frühen alemannischen Wirtschaftsweise, nach dem Alter der Dreifelderwirtschaft und des Zelgensystems<sup>170</sup>.

## ZU DEN ANFÄNGEN DER DREIFELDERWIRTSCHAFT

Name und Begriff der „Dreizelgenwirtschaft“ wurde von Joh. Meyer 1880 in die wissenschaftliche Literatur eingeführt<sup>171</sup>, ausgehend von der in der Schweiz im Mittelalter allgemein üblichen Dreifelderwirtschaft, rotierend über drei Zelgen. Im System der Dreifelderwirtschaft folgten jährlich Winter-, Sommerfrucht und Brache. Unter der Zelge (in den Urkunden des 8./9. Jahrhunderts auch *zelga*, *aratura*, *plaga*, *campus*, *sicio*, *satio*, *ager* genannt) ist ein „eingefriedigter Acker“, ein mit Zäunen umhegter, ackerbaulicher Nutzung vorbehaltener Flurteil zu verstehen<sup>172</sup>, insofern unter besonderem Rechtsschutz stehend, unter Bann, Flurzwang. Die Häufigkeit der Zelgen-erwähnung und entsprechender Synonyma in den Urkunden des Klosters St. Gallen des 8./9. Jahrhunderts läßt den Schluß zu, daß die Zelgeneinteilung der Flur damals schon eine wohl weitverbreitete Institution darstellte und daß Zelge damals bereits nicht nur als Markungsteil oder Pflugeinheit, sondern auch als Fruchtfolgeeinheit verstanden wurde<sup>173</sup>. Allein aus der formelhaftigen Erwähnung von Zelgen kann aber noch kein Schluß auf die Art der Fruchtfolge gezogen werden. Zelgen, so wäre denkbar, konnten eingezäunte Herrschaftsäcker sein, die in Einfelderwirtschaft bebaut wurden, im Weideland aufgebrochene, mit Getreide besäte Ackerstücke. Der Begriff Zelge war auch im Rahmen der Zweifelderwirtschaft gebräuchlich, die im klimatisch günstigen Freiburger Becken, in Nordbaden, im Elsaß und Bodenseeraum betrieben<sup>174</sup>, dort einem gesteigerten Getreidebau sehr wohl gerecht wurde. Im Rahmen von Zelgen lagen schließlich Fluren in Württemberg, Baden, Bayern, in der Schweiz, in Hessen<sup>175</sup>, die in Dreifelderfruchtfolge von Winterkorn, Sommerkorn, Brache, also im System der Dreizelgenbrachwirtschaft bestellt wurden. Zur Identifikation der auf einer Zelge betriebenen Wirtschaftsweise bedarf es ergänzender Beweisstücke.

Die urkundlichen Zeugnisse des frühen Mittelalters, die bisher eindeutig eine Dreizelgenwirtschaft zu erkennen gaben, ließen sich fast an den Fingern aufzählen. Im Traditionsvertrag von Weigheim – der älteste Beleg – verpflichtete sich der Tradent 763, „in primum ver arata jurnalem unam et

in mense junio brachare alterum et in autumnno ipsum arare et seminare<sup>176</sup>. Nach einer Freisinger Tradition des 10. Jahrhunderts sollte die Normalhufe je 15 Joch Acker in drei Schlägen enthalten<sup>177</sup>. Eine St. Galler Urkunde von 795 (Raum Bern) erwähnte die Ernte von Sommer- und Wintergetreide: „duas anzingas, unum autumnalem et alium estivalem illos segare et intus trahere“<sup>178</sup>, eine andere von 884 ebenfalls das Pflügen im Frühjahr zur Sommerfrucht, das Ackern der Brache im Juni und das Ziehen der Herbstfurche zur Wintersaat<sup>179</sup>; Lorscher Regesten des 11. Jahrhunderts bezeugten dagegen nur die Frühjahrs- und Herbstfurche: „in vere arare II iurnales et in estate debet bis arare II iurnales“<sup>180</sup>. Belege, welche die Brachfurche im Juni (arbeitsintensive Schwarzbrache) nicht ausdrücklich erwähnen, können sowohl als Hinweis für eine vorhandene Zweifelderwirtschaft als auch für eine Dreizelgenbrachwirtschaft mit ganzjähriger arbeitssparender Grünbrache interpretiert werden. Wie aber sind dann die zahlreichen formelhaften Erwähnungen der jährlichen Ackerfron in unaquaqua aratura, in jeder Zelge<sup>181</sup> zu verstehen, im Sinne des Weigheimer Traditionsrezesses oder als Indiz einer Zweizelgenwirtschaft?

Um aus dem interpretatorischen Dilemma herauszukommen, wies bereits G. Schröder-Lembke auf die Bedeutung der bäuerlichen Abgabenstrukturen hin, deren Gewichtung in Winter- und Sommerfrucht möglicherweise gegebene Fruchtfolgetypen zugrunde lagen. In Gebieten mit Zweifelderwirtschaft dominierte die Winterkornabgabe; Hafer- und Gerstegülten spielten eine völlig untergeordnete Rolle<sup>182</sup>. In der Dreizelgenbrachwirtschaft bestand dagegen ein Gleichgewicht zwischen Winter- und Sommergetreide, das sich häufig auch in der Abgabenstruktur widerspiegelte, Brotkorn- und Haferabgaben in etwa gleicher Höhe ermöglichte<sup>183</sup>, wenn auch in der Praxis der Grundherr wohl oft das ihm zu liefernde Sommergetreide zugunsten einer höheren Brotkornabgabe reduzierte. Jährlich zu reichende Sommer- und Wintergetreidegülten in annähernd gleicher Höhe, seit dem 8./9. Jahrhundert bezeugt, sind demnach als untrügliches Kriterium für das Vorhandensein einer Dreifelderwirtschaft zu werten. In nachweislich weit über 100 Dörfern des alemannisch-fränkischen Siedlungsraumes zwischen Main und Zürcher See erhoben das Kloster St. Gallen und das Reichskloster Lorsch während des 8./9. Jahrhunderts von den abgabepflichtigen Bauern Jahr um Jahr gewaltige Mengen Winter- und Sommergetreideabgaben in annähernd ausgewogener Proportion. Statt Hafer erhielt die Klosterherrschaft St. Gallen im 8. Jahrhundert aus 30 Dörfern über 700 sicla cervisia (Eimer Haferbier). Statt Brotkorn – damals wohl überwiegend Dinkel gemeint – bestand sie auf der Lieferung von gebackenem Brot (panis) in natura<sup>184</sup>. Die hier urkundlich überlieferte Struktur der Getreideabgaben – verwandelt obendrein in mundgerechte Veredelungsprodukte – in Verbindung mit den wenigen konkreten Hinweisen über die Art der jährlich zu leistenden Pflugarbeit läßt keine Zweifel mehr zu und erhellt eindeutig, daß im alemannischen Siedlungsraum bereits im 8. Jahrhundert die Dreizelgenbrachwirtschaft eine ebenso weitverbreitete wie fest verwurzelte Einrichtung darstellte. Das schloß keinesfalls aus, daß in klimatisch günstigen Gegenden und in bevorzugten Lagen, auch innerhalb der Markung ein und desselben Dorfes, sich andere Fruchtfolgerotationen, auch Getreidedauerbau<sup>185</sup> und namentlich die Zweifelderwirtschaft in ihren Varianten

behaupteten. Bis in die Neuzeit erstreckte sich auch der Kampf der Dreifelderwirtschaft vor allem mit der Feldgraswirtschaft, die sich in Gebieten mit hohen Niederschlagsmengen, in Abregnungszonen (Oberland, nördliche Alb, Schwarzwald, teilweise Keuperbergland<sup>186</sup> über Jahrhunderte als das dort überlegene Wirtschaftssystem erwies<sup>187</sup>. In ihr wechselte Ackerland, wohl meist zum Anbau von Hafer verwendet<sup>188</sup>, nach einer Reihe von Jahren mit viehwirtschaftlich orientierter Grasnutzung.

Unbestritten in ihrer Vormachtstellung gegenüber sonstigen Fruchtfolge-systemen im deutschen Südwesten<sup>189</sup> wurde die zeltgebundene Dreifelderwirtschaft seit dem hohen Mittelalter zum Leitbild der nord- und westeuropäischen Landwirtschaft. Sie drang überall dort vor, wo ihr vom Klima und von den Bodenverhältnissen her keine unüberwindlichen Grenzen gesetzt worden sind und andererseits das Klima eine Zweifelderwirtschaft ohne Brachhaltung ausschloß; sie setzte sich durch, wo es vor allem wachsender Bevölkerungszahl einen steigenden Getreidebedarf zu decken galt.

Die feste Eingliederung der Brache<sup>190</sup> als drittes Feld bedeutete im Grunde Einbeziehung der Weide in die ackerbauliche Anbaurotation zugunsten der Körnerproduktion. Die Grünfläche reduzierte sich und stand in Gestalt der Grünbrache nur in jedem dritten Jahr zur Weidenutzung zur Verfügung. Aber bleiben wir bei den Vorteilen. Mit der Brache wurde dem Boden eine bei Getreidemonokultur unbedingt zu gewährende, regelmäßige Regenerationsphase (Bodenruhe) eingeräumt. Die Brachhaltung erlaubte, das Winterfeld rechtzeitig für die Herbstsaat zu ackern und vorzubereiten, was bei später Sommergetreideernte in Frage gestellt war. Das Gleichgewicht von Winter- und Sommerfrucht minderte witterungsbedingte Ertragsrisiken. Aus Hafer wurde nicht nur Bier gebraut, mit Hafer fütterte man nicht nur die Pferde; Haferbrei war weitverbreitete Volksnahrung, Haferbrot nichts Ungewöhnliches. Das System der Dreizelgenbrachwirtschaft brachte ferner Aufwand und Ertrag des Ackerbaus in die Regel fester Normen und vor allem auch für Analphabeten überschaubarer Größeneinheiten. Arbeitsabläufe wurden rationalisiert und vereinheitlicht. Eine Aufwand und Ertrag in Rechnung stellende Fixierung der von der Herrschaft geforderten Abgaben ließ sich vornehmen und deren Leistung im Regelfall sicherstellen. Stabile und dauerhaft markierte Zeltverbände erleichterten den Berechtigten, ihre Zehnten, Gülten und Landgarben zu erheben.

Und welche Nachteile außer möglicher Grünlandknappheit stellten sich ein? Andere Feldfrüchte, auf die man nicht verzichten wollte und konnte, wurden gewöhnlich auf Flurteile außerhalb der strengen Zeltrotation verwiesen und fielen ihr auch dort allmählich zum Opfer. Sie erhielten eigene Bannbezirke, Reservate unter Sonderrecht gestellt, mit eigenem Namen. Flachs, Hanf und Leguminosen wurden auf besonderen Feldern, in den Flurnamen überliefert, angebaut. Die Obst- und Gemüsekultur (Weinbau ausgenommen) beschränkte sich auf den engen, umzäunten Bereich des Etters, soweit ihnen nicht Baumwiesen und die späteren Krautäcker vorbehalten blieben. Auch für andere Wirtschaftsweisen, Kombinationen von Feld- und Viehwirtschaft (Egart, Espan u. a.), war bald nur wenig Raum. Über die Markungen legte sich ein kompliziertes System von „Zwing und Bann“<sup>191</sup>, das Eigeninitiative eigentlich nur insoweit zuließ, als sie der Aufrechter-

haltung des Systems dienlich war. Sie mündete in unerläßliche genossenschaftliche Gemeinsamkeit – ein Vor- und Nachteil.

Die Einführung des Systems von Anbau- und Nutzungszwängen, rechtlich wurzelnd auf älterer herrschaftlicher bzw. sonderrechtlicher Banngewalt, geschah begreiflicherweise unter dem Gewicht gestaltender, übergeordneter herrschaftlicher Eingriffe und Lenkung, zu seinem Funktionieren aber bedurfte es von Anbeginn der genossenschaftlichen Selbsthilfe der bäuerlichen Nutzungsgemeinschaft. Dieses System des Zwangs, getragen von Herrschaft und Genossenschaft als Regler des Produktionsprozesses, schuf jedoch neue agrarische Produktivität. Es bot den selbstwirtschaftenden Bauern in gewissen Grenzen nicht nur Produktionsanreize, erwies sich insofern älterer Sklavenwirtschaft überlegen, aber es führte auch neue Produktionszwänge ein, unbedingt einzuhaltende Regeln und Normen, an die nicht zuletzt auch der Kalender erinnerte. Für Einhard (770–840), Biograf Karls des Großen, waren Juni und Brachmonat bereits gleichbedeutend. Um Johanni mußte die Brachfurche gezogen werden.

Das im Unterschied zu den römischen „freien“ Fruchtfolgerotationen „geschlossene“, stationäre Anbausystem der Dreizelgenbrachwirtschaft entsprach in seiner Regelmäßigkeit, seinem festen Anbauhythmus und durch seine unerbittlichen Zwänge, aus denen es kein Ausbrechen gab, dem agrarisch-naturalwirtschaftlich basierten germanischen frühen Mittelalter. Es gab den Unfreien mit ihrer Vergründung im Rahmen der in merowingischer Zeit herausgebildeten Grundherrschaft zwar die Chance zur Selbstbewirtschaftung ihres Grundbesitzes, wollte sie aber nicht zu agrarischen Unternehmern im Sinne Catos machen. Sie diente primär der agrarischen Bedarfsdeckung einer naturalwirtschaftlich fundierten Gesellschaft und sekundär der des Einzelnen. Sie ordnete die Benutzung des Bodens, um die mit dem Bevölkerungswachstum gestiegene und ständig steigende Nachfrage nach Nahrungsgütern mit der Bedarfsdeckung in Einklang zu bringen. Zu erhöhter Produktivität antreibend, diente sie der Existenzsicherung und -vorsorge, wemgleich überall das starke herrschaftliche Interesse durchschimmerte. Eingefügt in den sie überwölbenden und umklammernden Rahmen der Grundherrschaft, ökonomische Basis des Feudalismus, gewährleistete die Dreizelgenbrachwirtschaft den feudalen Hierarchien ein gesichertes abgeleitetes Agrareinkommen und schuf damit überhaupt eine wesentliche Voraussetzung zur „ökonomischen Abkömmlichkeit“ der Oberschichten. Abgabenfixierung, die Notwendigkeit einer geregelten Ackervermessung und die sich seit dem 8. Jahrhundert anbahnende Verhufung des bäuerlichen Besitzes standen in engem Zusammenhang.

Nach dem Befund der schriftlichen Quellen ist die Geburt der Dreizelgenbrachwirtschaft in die Zeit vor 750 n. Chr. zu verlegen. Da sie nicht dem Vorbild der römischen Landwirtschaft entliehen worden war, auch nicht von den römischen Schriftstellern der ersten nachchristlichen Jahrhunderte als markanter Wesenszug germanischen Feldbaus bemerkt wurde, würde ihre Entstehung theoretisch etwa in die Zeit von Anfang des 4. bis Ende des 7. Jahrhunderts fallen. Doch auch hier scheint eine zeitliche Präzisierung möglich. Es ist nicht anzunehmen, daß die frühen alemannischen Reitergehöfte des 4./5. Jahrhunderts, als agrarische Bedarfsdeckung noch fast gleichrangig neben kriegerisch-okkupatorischen Erwerb trat, als Weideflä-

chen für eine ausgedehnte Viehhaltung reichlich vorhanden waren, es kaum an Kulturland mangelte, ihre Fluren bereits in den geregelten Zwang einer Dreizelgenbrachtwirtschaft gepreßt hatten. Man wirtschaftete arbeits- und ertragsextensiv, bestellte das Kulturland, ohne es zu düngen, abwechselnd mit Winter- und Sommergetreide nach Art einer Zweifelderwirtschaft, um es bei Erschöpfung eine Zeitlang der Brache zu überlassen<sup>192</sup>. Die Notwendigkeit, die Bodennutzung ordnendem Zwang und einheitlicher Regel zu unterwerfen, ergab sich im Grunde erst mit der Wende vom 6. zum 7. nachchristlichen Jahrhundert, mit dem damals raschen Bevölkerungswachstum, der Vergründhaltung der Unfreien, dem Fortschreiten der Rodung und der Entstehung der Grundherrschaft. Die Verzelgung der Fluren nahm mit größter Wahrscheinlichkeit im „Schatten“ der großen Reihengräberfriedhöfe ihren Anfang.

Das „Netz der Zelggrenzen und die Position der Gräber im Kartenbild“, so stellte Müller mit gebotener Vorsicht fest, würden bei Altsiedeldörfern seines Untersuchungsgebiets „zumeist wie zwei zusammengehörige Raster ineinandergreifen“<sup>193</sup> und die Zelggrenzen sich als ältere Markungsgrenzen entpuppen. Die unbestreitbare Flurkontinuität seit der frühen alemannischen Landnahme, die erstaunliche Stabilität vieler Markungslimitationen, die der südwestdeutschen Flur- und Siedlungsforschung bekannte Tatsache, daß die Integration von Markungen und Zelgsystemen abgegangener Siedlungen auf den Nachfolgemarkungen zu „Zelganomalien“, zu häufig verwirrenden, ja verworrenen Zelgstrukturen, zum Vorhandensein von mehr als drei Zelgen, von Teilzelgen, Zelgexklaven und -enklaven führten<sup>194</sup>, erklären die bemerkenswerte Koinzidenz, daß unter Zelgstrukturen ältere Markungen durchschimmern. Solche „Mark-Zelg-Kongruenz“ kann freilich nicht generalisiert werden. Nicht selten verschoben sich im Zuge von Rodungen, durch eine nahtlose Integration von Wüstungsfluren und durch notwendige regulierende Maßnahmen, um den drei Zelgen einen möglichst gleich großen Umfang zu geben, während Mittelalter und Neuzeit die Zelggrenzen und veränderten sich die jeweiligen Flächeninhalte.

Nach Müllers Untersuchungen schlug sich auch nicht in jedem Falle die Einverleibung von Fluren der zahlreich abgegangenen Gehöfte und Kleinsiedlungen seit dem 7. Jahrhundert<sup>195</sup> in entsprechenden „Zelganomalien“ des neuen Markungsverbundes nieder. Im Idealfall sei damit zu rechnen, daß durch eine gezielte Siedlungskonzentration sich die Fluren von drei Siedlungen miteinander verschränkten und diese dann en bloc zu den drei Zelgen des neuen, größeren Dorfes „umfunktioniert“ wurden. Eine neue Erklärungsvariante der Organisation der Dreizelgenbrachtwirtschaft in der Praxis. Bisher gingen die Vorstellungen dahin, daß bei Einführung der Dreizelgenbrachtwirtschaft die jeweils vorhandene Flur gedrittelt und/oder durch Zuordnung eine dritte Zelge geschaffen wurde. Hypothesen! Wenn sich jedoch Müllers Hypothese für weitere Untersuchungsräume bestätigt, wird man ferner unter den hier nicht zu erörternden Faktoren, die die dörfliche Zusammensiedlung in Gang brachten, förderten und beschleunigten<sup>196</sup>, auch die Einführung der Dreizelgenbrachtwirtschaft einzubeziehen haben.

Gleichgültig ob ihre Anfänge noch in die Zeit vor 600 oder erst in das ausgehende 7. Jahrhundert zu datieren sind, auf jeden Fall stellte sie ein überaus kunstvolles System dar, das die Flurgestaltung einer Wirtschafts-



weise anpaßte, das planerischer Koordination bedurfte, das nicht natürlich gewachsen ist, sondern zu seiner Verwirklichung dem übergeordneten Gestaltungswillen menschlicher Lenkung bedurfte. Es war daher kein Wunder, daß ihre Einführung dem Reformwillen Karls des Großen zugeschrieben wurde. Ihre Anfänge lagen früher, fielen – darauf deuten die bisherigen Forschungsergebnisse hin – mit der Entstehung der Grundherrschaft in merowingischer Zeit<sup>197</sup> zusammen, bildeten einen wesentlichen Bestandteil jenes reformerischen Umbruchs, der die Geburt des abendländischen Feudalismus hervorbrachte. Grundherrschaft und Dreizelgenbrachwirtschaft, beides etwas bahnbrechend Neues, waren untrennbar miteinander verbunden. Unter den gegebenen sozialökonomischen Bedingungen der frühen feudalen Grundherrschaft und dem erreichten Stand der agrarischen Produktionstechnik stellte die Dreizelgenbrachwirtschaft das ihnen adäquate und – man möchte sagen – optimal angepaßte agrarische Wirtschaftssystem dar. Sicher waren auch andere Alternativen denkbar, aber es fiel schwer zu beweisen, daß es noch eine bessere Alternative gab. Die Dreizelgenbrachwirtschaft entstand mit dem Aufkommen feudaler Gebundenheit, begleitete, kaum verändert, die über 1200 Jahre umspannende Geschichte des Feudalismus und wich erst, nur allmählich, anderen Nutzungsformen mit Auflösung der grundherrlich-feudalen Institutionen im 19. Jahrhundert. Der Zelganbau erhielt sich bis ins 20. Jahrhundert – die Einteilung der Fluren in drei große Zelgen – nur wurden ihrem Rahmen neue Fruchtfolgesysteme an- und eingepaßt<sup>198</sup>.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> O. Paret: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Stuttgart 1961. S. 356. Hier wird noch der Stand von 1932 angegeben, der etwa 800 römische Siedlungsstätten kannte. Für den folgenden Zeitraum von 40 Jahren vgl. die „Fundberichte aus Schwaben“.

<sup>2</sup> O. Roller: Die Oberrheinlande in der Römerzeit. In: Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins (abgekürzt ZGO). 117. Bd. 1969. S. 18 ff.; O. Roller: Die wirtschaftliche Entwicklung des pfälzischen Raumes während der Römerzeit. In: Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte. Speyer 1968. S. 3 f.

<sup>3</sup> Paret: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 410.

<sup>4</sup> Ebd., S. 407 ff.; O. Paret: Zur alamannischen Besiedlung des Langen Feldes. In: Württ. Vergangenheit. 1932. S. 72 ff.; Roller: Wirtschaftliche Entwicklung des pfälzischen Raumes, S. 12–13; H. Hinz: Zur Bauweise der villa rustica. In: Germania Romana. III. Römisches Leben auf germanischem Boden. Beiheft Gymnasium. H. 7. Heidelberg 1970. S. 15–25.

<sup>5</sup> W. A. Boelcke: Die frühmittelalterlichen Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur. In: Historisch-Genetische Siedlungsforschung. Hgg. von H.-J. Nitz. Darmstadt 1974. S. 140–142; Roller: Wirtschaftliche Entwicklung des pfälzischen Raumes, S. 11–12; M. Müller-Wille: Die landwirtschaftliche Grundlage der villae rusticae. In: Germania Romana. III. Römisches Leben auf germanischem Boden. Beiheft Gymnasium. H. 7. Heidelberg 1970. S. 27–28.

<sup>6</sup> W. A. Boelcke: Kornwestheim vom Alemannendorf zur Industriestadt. Kornwestheim 1972. S. 5–8; O. Paret: Ottmarsheim in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter. XVIII. 1966. S. 8–14; Roller: Wirtschaftliche Entwicklung des pfälzischen Raumes, S. 12; H. Stoll: Bevölkerungszahlen aus frühgeschichtlicher Zeit. In: Welt als Geschichte. 1942. S. 70–73; Beschreibung des Oberamts Leonberg. Bd. 1 (1930). S. 173–174 (P. Gößler). Daß im allgemeinen 5 Zenturien

einem römischen Gutshof zugewiesen wurden, ist nach näherer Prüfung der Flurkarten vor allem nicht für Offenlandschaften so generell aufrechtzuerhalten. Häufig scheint man sich nur mit einer und zwei Zenturien begnügt zu haben.

<sup>7</sup> G. Schröder-Lembke: Zur Flurform der Karolingerzeit. In: Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie (abgekürzt ZAA), 9. Jg. 1961. S. 144–145; D. Fliedner: Zur Problematik der römischen und frühalemannischen Flurformen im Bereich der südwestdeutschen Gewannssiedlungen. In: ZAA. 18. Jg. (1970). H. 1. S. 16–25.

<sup>8</sup> Roller: Wirtschaftliche Entwicklung des pfälzischen Raumes, S. 13–15; Müller-Wille: Die landwirtschaftliche Grundlage der villae rusticae a. a. O., S. 35 f.

<sup>9</sup> Die Tatsache, daß an dem uns bekannten römischen Pflug zwei Streichbretter, *binæ aures* (Vergil), befestigt waren, macht ihn noch nicht zum einseitig Schollenwendenden Beetpflug. Die Arbeitsweise glich vielmehr einem zwar Furchen ziehenden, aber ziemlich hohe Kämmen aufwerfenden Häufelpflug. So auch U. Berner: Die *arados romanos* in Galicia (Spanien). In: ZAA. 12. Jg. 1964. S. 231–232. Müller-Wille: Die landwirtschaftliche Grundlage der villae rusticae a. a. O. S. 35, hat die spezifische Funktionsweise des römischen Pfluges, aus der sich Konsequenzen für die Flurformung und die Anbaumethoden ergaben, nicht gesehen.

<sup>10</sup> G. Hanssen: Agrarhistorische Abhandlungen, 2 Bde., Leipzig 1880–1884; J. Meyer: Die drei Zelgen. Fauensfeld 1880; A. Dopsch: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung. Wien 1923; H. Pirenne: *Les villes du moyen-âge*. Brüssel 1927.

<sup>11</sup> G. Schröder-Lembke: Römische Dreifelderwirtschaft? In: ZAA. 11 Jg. 1963. S. 25–33.

<sup>12</sup> A. F. Magerstedt: Der Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer. Sondershausen 1862. S. 222–227.

<sup>13</sup> Ebda., S. 422 und neuerdings P. Thielscher: Des Marcus Cato Belehrung über die Landwirtschaft. Berlin 1963. S. 70 f.

<sup>14</sup> Magerstedt: Feldbau der Römer, S. 300 f.

<sup>15</sup> Ebda., S. 292–293; O. Jänicke: Die Bezeichnungen des Roggens in den romanischen Sprachen unter besonderer Berücksichtigung der Galloromania. Tübingen 1967. S. 7–11; Müller-Wille: Die landwirtschaftliche Grundlage der villae rusticae a. a. O., S. 32. Der Roggen hieß in Kalabrien „Germano“, am Aetna vorzugsweise „grano tedesco“ (Deutschkorn).

<sup>16</sup> Plinius *naturalis historia*, XVIII, 49, 4: *Nec recens nam cum hieme praegelida captae segetes essent, reserunt etiam campo subtrahemus exepulum in Treverico agro tertio ante hunc anno conpertum, mense Martis uberrimasque messes habuerut.* K. Weller: Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jh. n. Chr. Stuttgart 1938. S. 128, scheint diesen Plinius-Beleg fälschlicherweise als Beweis für eine germanische Dreifelderwirtschaft in römischer Zeit anzusehen.

<sup>17</sup> Dazu besonders H. Jankuhn: Vorgeschichtliche Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. In: ZAA. 1961. S. 1–19; W. Haarnagel: Die Grabung Feddersen Wierde und ihre Bedeutung für die Erkenntnisse der bäuerlichen Besiedlung im Küstengebiet im Zeitraum vom 1. Jh. vor bis zum 5. Jh. nach Chr. In: ZAA. 1962. S. 145–157; H. Jankuhn: Vorgeschichte und Frühgeschichte. Vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit (Deutsche Agrargeschichte I). Stuttgart 1969. S. 154 f.; ders.: Das freie Germanien bis 500. In: Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 1. S. 66–68.

<sup>18</sup> Vgl. F. Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung. Stuttgart 1967<sup>2</sup>. S. 15 und W. Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1967<sup>2</sup>. S. 17–18. – Durch die ebenfalls von Tacitus bezugte germanische Einzelhofsiedlung, umgeben von einem Ring von Acker- und Grünland, ist eine Interpretation des Tacitus-Belegs im Sinne eines Wechsels auch der Besitzparzellen (M. Weber) auszuschließen.

<sup>19</sup> Nach Schröder-Lembke: Flurform der Karolingerzeit, S. 148–152, hatten auch die „*culturae*“, das älteste Kulturland Nordfrankreichs, in römisch-gallischer Zeit ihre eigene Fruchtfolge ohne Brachhaltung.

<sup>20</sup> Magerstedt: Feldbau der Römer, S. 222.

<sup>21</sup> Vgl. E. Salin: Politische Ökonomie. Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart. Tübingen, Zürich 1967<sup>s</sup>. S. 20–23.

<sup>22</sup> Zum römisch-germanischen Kontinuitätsproblem sei besonders auf die grundlegenden Arbeiten von H. Aubin verwiesen. Zuletzt H. Aubin: Die Römerzeit in Deutschland und ihr Fortwirken. In: Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 1 (1971). S. 39–55.

<sup>23</sup> Reste von Dinkelbrot sind als alemannische Grabbeigaben festgestellt worden. O. Paret: Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit. Stuttgart 1937. S. 83. – Große Mengen von Dinkelbrot neben gegerbtem Dinkel (Kernen) beanspruchte nachweislich in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. das in Baden und Württemberg reich begüterte Kloster St. Gallen als Zins. UB St. Gallen (bearbeitet von H. Wartmann, 1866): Nr. 17 (750) – Nr. 202 (809).

Die von Gradmann für das Mittelalter zusammengestellten Belege über die Verbreitung des Dinkels ließen sich noch vermehren. Vgl. R. Gradmann: Der Dinkel und die Alamannen. In: Württ. Jb. für Statistik und Landeskunde. 1901. I. S. 103–158. Die Voraussetzungen, auf denen Gradmann aufbaute, und die Folgerungen, die er zog, sind von der neueren Forschung widerlegt. Dazu: B. Huppertz: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939. S. 282–293; Abel: Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, S. 39–40.

<sup>24</sup> Magerstedt: Feldbau der Römer, S. 292–293.

<sup>25</sup> Vgl. Abel: Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, S. 40. – Den Hülsenfruchtbau belegen schon die Volksrechte. Auf einen nicht unbedeutenden Hülsenfruchtanbau lassen ferner das Württ. Urkundenbuch (WUB) I Nr. 108 (843) und der Codex Hirsaugiensis. Hgg. von E. Schneider. Stuttgart 1887. S. 28 (um 1100) schließen. Erbsen- und Linsenabgaben fanden sich in vielen Mayer- und Lehnbriefen vom hohen Mittelalter an. Zuweilen wurde das Sommerfeld bis zu einem Drittel mit Hülsenfrüchten bestellt. Zahlreiche Zeugnisse für den mittelalterlichen Hülsenfruchtanbau finden sich in: Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim. Hgg. von H. Hoffmann. Augsburg 1959.

<sup>26</sup> „Ez ist geseget 24 morgen mit wigken dem vieh zu futer“. Württembergische Regesten Nr. 7843 (1391); H. Jänichen: Mittelalterlicher und neuzeitlicher Ackerbau in Schwaben. In: Ders.: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes. Stuttgart 1970. S. 102; E. Neuscheler: Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen. In: Württ. Jb. f. Stat. u. Landeskunde. 1928. S. 131 Anm. 212; K. O. Müller: Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392). Stuttgart-Berlin 1934. S. 127 und 219. Aus Unkenntnis fälschlicherweise als Erbsen gedeutet. – Nach Müller-Wille: Die landwirtschaftliche Grundlage der villae rusticae a. a. O., S. 34, wurden Leguminosen schon in vorrömischer Zeit in Mitteleuropa gezüchtet.

<sup>27</sup> Magerstedt: Feldbau der Römer, S. 413–415.

<sup>28</sup> W. Mattes: Die frühesten Obst-, Gemüse- und Getreidefunde in Europa. In: Württembergisch Franken. 1947/48; W. Veeck: Die Alamannen in Württemberg. Berlin, Leipzig 1931. S. 297 (Oberflacht) und 323. Obst- und Gemüsegärten (pomiferum, ortiferum) werden im 8. Jh. gelegentlich erwähnt. WUB I Nr. 3 (735), 7 (763), 37 (790), 41 (792), 46 (797); UB St. Gallen, Nr. 8 (744).

<sup>29</sup> Aubin: Römerzeit in Deutschland a. a. O., S. 42; Roller: Entwicklung des pfälzischen Raumes, S. 14–16. H. Cüppers: Wein und Weinbau zur Römerzeit im Rheinland. In: Germania Romana III, S. 138–145. – Den Franken war der Weinbau nachweislich um 500 geläufig. Ein alemannischer Weinbau war durch Funde nicht zu belegen. Der früheste schriftliche Beleg eines Rebgartens ist der für die ehem. Römersiedlung Ladenburg von 628.

Der Bedarf der christlichen Kirchen an Abendmahl-Wein hat unverkennbar dem Weinbau zu weiterer Ausdehnung namentlich seit dem 10. Jh. verholfen. – W. Kiefer: Der Weinbau in Baden in seinen geographischen Zusammenhängen. Phil. Diss.

Heidelberg 1933; E. Combe: Die Bedeutung des Weinbaus für die württembergische Volkswirtschaft. Rer. pol. Diss. Köln 1933. Die dort genannten urkundlichen ältesten Belege des Weinbaus in Baden und Württemberg sind noch um Hinweise des Lorscher Codex zu ergänzen.

In Schwäbisch-Alemannien war bis ins hohe Mittelalter das Bier Volksgetränk, im frühen Mittelalter die keltische cervisa (Haferbier). Vgl. auch Der Landkreis Tübingen (Kreisbeschreibung). Tübingen 1967. S. 234–235 (H. Jänichen).

<sup>30</sup> H. Jaeger: Zur Erforschung der mittelalterlichen Landeskultur. In: Stud. medieval. 3a Serie. IV. 1. 1963. S. 33–34.

<sup>31</sup> Vgl. K. Weller: Geschichte des schwäbischen Stammes. München, Berlin 1944. S. 14 f.

<sup>32</sup> W. Veek: Die Alamannen in Württemberg. Berlin, Leipzig 1931. S. 7–9. Vor der gleichen Problematik steht auch die nordwestdeutsche Forschung, vgl. A. Genrich: Siedlungsleere oder Forschungslücke. In: Forschungen und Fortschritte (1959). S. 358–363. Ferner G. J. Wais: Die Alemannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, Untersuchungen zur germanischen Landnahme. Berlin-Dahlem 1940. S. 43; R. Roeren: Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands vom 3.–5. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, 7 (1960). S. 214–194; H. W. Böhme: Zur Chronologie der germanischen Grabfunde des 4.–5. Jahrhunderts zwischen Elbe und Loire. München 1973.

<sup>33</sup> Die von Goeßler ausgesprochene Vermutung, die Skelettbestattung sei bei den Alemannen schon vom 3. Jahrhundert an generell gebräuchlich gewesen, nur habe man die Reihengräber von Generation zu Generation ausgeräumt, um sie erneut zu belegen, fand bei fachkundiger Seite kein Echo und dürfte ein solches auch künftig nicht erwarten. Damit wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß so manche Grabkammer hin und wieder geleert wurde, um jüngere Tote darin zu bestatten. – P. Goeßler: An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter. In: Württ. Vjh. f. Landesgeschichte (1921). S. 17–18.

<sup>34</sup> Veek: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 129; Roeren: Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands, a. a. O., S. 226 f.

<sup>35</sup> Goeßler: An der Schwelle zum Mittelalter, a. a. O., S. 7 f.

<sup>36</sup> O. Paret: Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit. Stuttgart 1937. S. 125–130.

<sup>37</sup> So rühmte sich beispielsweise Kaiser Julian, 20 000 Gefangene aus alemannischer Knechtschaft befreit zu haben. Die Alemannenfürsten lieferten nur sehr ungerne Kriegsgefangene aus.

<sup>38</sup> Weller: Geschichte des schwäbischen Stammes, a. a. O., S. 17. Die Größe alemannischer Kriegsscharen schwankt nach römischen Angaben zwischen 40 000 bis 300 000. Ihre zahlenmäßige Stärke läßt sich teilweise an den ihnen gegenüberstehenden römischen Verbänden und deren Über- oder Unterlegenheit kontrollieren. G. J. Wais: Alemannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, a. a. O., S. 109.

<sup>39</sup> Näheres Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, a. a. O., S. 12–13; H. Stoll: Bevölkerungszahlen aus frühgeschichtlicher Zeit. In: Welt als Geschichte (1942), S. 70–71.

<sup>40</sup> Stoll: Bevölkerungszahlen, a. a. O., S. 71–72; ders.: Die Alemannengräber von Hailfingen in Württemberg. Berlin, Leipzig 1939. S. 42–43.

<sup>41</sup> J. Werner: Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Basel 1953. S. 71.

<sup>42</sup> G. Wein: Das alamannische Gräberfeld in Weingarten. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland. Berlin 1958. S. 469–471.

<sup>43</sup> H. Dannenbauer: Fränkische und schwäbische Dörfer am Ende des 8. Jahrhunderts. In: ders.: Grundlagen der mittelalterlichen Welt. Stuttgart 1958. S. 281, Anm. 16. In den Lorscher Traditionen werden für rund 40 Jahre 12 Mansen, 15 Huben und 125 Manzipien genannt, die neben nicht näher bezeichnetem Besitz (quidquid habere videor) dem Kloster auf der Münsinger Mark überlassen wurden. Wir wis-

sen nicht, ob es der größte oder auch einzige Grundherr in Münsingen war, doch wird man schwerlich annehmen können, daß die im Lorscher Codex mitgeteilte Zahl der Hörigen die gesamte Einwohnerschaft der Münsinger Mark darstellte. Keinesfalls wird man Dannenbauer folgen können, wenn er davon ausgeht, daß die von ihm geschätzte gesamte Münsinger Einwohnerschaft schon in einem geschlossenen Dorf seßhaft war. In den Lorscher Traditionen ist nur von der Münsinger marca die Rede, während eine villa Münsingen erstmals lediglich in einer Datierungsformel im Jahre 809 bezeugt wird. Wenn andererseits der Codex für andere Siedlungen neben der marca auch häufig die gleichnamige villa erwähnte, es aber im Falle Münsingens unterließ, so wird man Bedenken tragen müssen, die im Lorscher Codex verzeichneten Güter der Münsinger Mark auf nur eine Siedlung zu beziehen.

<sup>44</sup> In Bülach sind von etwa 330 Gräbern kaum 60 dem 6. Jahrhundert zuzuweisen, in Hailfingen gehörten von 661 Toten höchstens 100 dem 6. Jahrhundert an, in Weingarten waren es bei 801 Gräbern wohl auch nicht viel mehr. Bezeichnenderweise ist aber die Zahl der Bestattungen in den Ausbauorten des 7. Jahrhunderts nicht viel geringer.

<sup>45</sup> Vgl. F. Stähelin: Die Schweiz in römischer Zeit. Basel 1948. S. 324 ff. und die dort genannte Literatur.

<sup>46</sup> Verwiesen sei besonders auf L. Traub: Württembergische Flußnamen aus vorgeschichtlicher Zeit in ihrer Bedeutung für die einheimische Frühgeschichte. In: Württ. Vjh. f. Landesgeschichte (1928). S. 1–28; W. Kleiber: Auf den Spuren des voralemannischen Substrats im Schwarzwald. In: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 108 (1960). S. 305–371; R. Straub: Zur Kontinuität der voralemannischen Bevölkerung. In: Badische Fundberichte, 20 (1956). S. 127–137.

<sup>47</sup> Über die Bedeutung der Kriegsgefangenen für die Alemannen die Angaben bei R. Wenskus: Stammesbildung und Verfassung. Köln, Graz 1961. S. 508.

<sup>48</sup> Einen ersten Versuch, diesem Problem nachzugehen, machte Buck: Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts. In: Württ. Vjh. f. Landesgeschichte (1879), S. 48–50 und 126–136. Ferner u. a. W. Müller: Der Ortsname Walheim – ein Problem. In: 900 Jahre Walheim 1071–1971. Walheim 1972. S. 107–108; Der Landkreis Konstanz (Kreisbeschreibung), Bd. I, Konstanz 1968. S. 278 (H. Jänichen); G. J. Wais: Alemannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, a. a. O., S. 227–234.

<sup>49</sup> So beispielsweise die Freilassung der Dienerin Liupnia – offensichtlich kein germanischer Name – und ihrer Söhne zum Recht eines civis Romanus: Urkundenbuch St. Gallen Nr. 101 (784), Wasserburg am Bodensee.

<sup>50</sup> . . . ne pati quidem inter se iunctas sedes, colunt discreti ac diversi, ut fons ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscientia aedificandi.

<sup>51</sup> Ne caementorum quidem apud illos aut tehularum usus; materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. Ferner Ammian XVIII, 2, 15.

<sup>52</sup> Zum älteren Forschungsstand O. Paret: Zur alamannischen Besiedlung des Langen Feldes. In: Württ. Vergangenheit (1932), S. 75 f. Verwiesen sei auch auf das besonders gut untersuchte Beispiel eines Geislinger Urhofes. G. Burkhardt: Geschichte der Stadt Geislingen an der Steige. Bd. I, Konstanz 1963. S. 60.

<sup>53</sup> Im Gegensatz zu Roeren: Zur Archäologie Südwestdeutschlands, a. a. O., S. 225. Frühzeitig dienten Bergkuppen als Ding- und Opferstätten sowie alsbald auch als Fürstensitze.

<sup>54</sup> Die württembergischen Flurnamensammlungen bieten dafür eine Vielzahl von Belegen. Verwiesen sei hier nur auf W. Reimold: Die Flurnamen von Echterdingen, Leinfelden, Unteraichen, Musberg und Stetten auf den Fildern. Stuttgart, Berlin 1941. Nr. 113, 570, 754, 849, 983, 1143.

<sup>55</sup> F. Langenbeck: Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen. In: Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins, 102 (1954). S. 17.

<sup>56</sup> Diesem Problem wurde bisher zu wenig Beachtung geschenkt. Ende des vorigen Jahrhunderts hat man schon auf die großen Anspülungen von Landschnecken in den römischen Ruinen von Rottenburg am Neckar aufmerksam gemacht. Jüngste Tiefbauarbeiten bestätigen ferner gewaltige Auelehmlagerungen in Talsohlen während des Mittelalters. Hierzu besonders H. Jaeger: Zur Erforschung der mittelalterlichen Landesnatur, in: *Stud. medieval.* 3 a Ser. IV, 1. 1963, S. 33–34.

<sup>57</sup> *Leges Alamannorum*, hrsg. von K. A. Eckhardt. I. Einführung und Recensio Clothariana (Pactus). Göttingen 1958. S. 137.

<sup>58</sup> W. Müller: Namen-Zelgen-Gräber-Markungen. Ein vorläufiger Beitrag zur alemannisch-fränkischen Besiedlungsgeschichte. In: *Ludwigsburger Geschichtsblätter*, 19 (1967), S. 81–82. Abweichend dazu: Burkhardt: Geislingen, a. a. O., S. 54; Werner: Gräberfeld von Bülach, a. a. O., S. 6–7. – Ein Widerspruch muß darin nicht unbedingt zu erblicken sein. Infolge der nicht selten gezwungenermaßen erfolgten Verlegung des Siedelplatzes entfernte sich möglicherweise der Wohnplatz von der ursprünglichen Grabstelle. Den zahlreichen frühmittelalterlichen Grabräubern war dann um so schwerer ihr Handwerk zu legen.

<sup>59</sup> Daß die Reihengräberfriedhöfe ausgerechnet unter den Ländereien der Urhöfe lagen, kann gewiß nicht als Zufall angesehen werden. Hier nur einige Beispiele aufgrund der bei Veeck: *Alamannen in Württemberg*, a. a. O., verzeichneten Fundorte. Pfahlheim-Brühl, S. 165; Großingersheim-Fronlehen, S. 185; Güglingen-Herrenacker, S. 211; Rutesheim-Hofrain, S. 223; Kornwestheim-Hofäcker, S. 226; Dürrmenz-Fronäcker, S. 231; Rommelshausen-Hofäcker, S. 234; Biringen-Hagenacker, S. 256; Vollmaringen-Brühl, S. 257; Hailfingen-Breite, S. 273; Schwalldorf-Brühl, S. 281; Dormettingen-Hofäcker, S. 285; Lauffen-Lange Äcker, S. 286; Wehingen-Wörth, S. 292; Metzingen-Längefeld, S. 310; Mündingen-Breite, S. 317; Göppingen-Hofäcker, S. 320.

<sup>60</sup> Zur Terminologie K. H. Schröder: Einhaus und Gehöft in Südwestdeutschland, In: *Studien zur südwestdeutschen Landeskunde. Festschrift für Friedrich Huttenlocher*. Bad Godesberg 1963. S. 99–100.

<sup>61</sup> Vgl. K. H. Schröder: Die Flurnamen in Württemberg und Hohenzollern. *Phil. Diss.* Tübingen 1941. S. 14 (Beispiel des Oberamts Welzheim); A. Engel: Die Siedlungsformen im Ohrnwald. Tübingen 1964. S. 6–19; W.-D. Sick: Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung im württembergischen Keuperbergland (Schönbuch und Limpurger Berge). In: *Berichte zur Deutschen Landeskunde*, 31 (1963), S. 166–170; K. H. Schröder, G. Schwarz: Die ländlichen Siedlungsformen in Mitteleuropa. Grundzüge und Probleme ihrer Entwicklung. Bad Godesberg 1969. S. 14. Die hier vorgenommene Generalisierung ist in dieser Form nicht aufrechterhalten. Abgewogener urteilt W.-D. Sick: *Siedlungsgeographische Fragen in der Ortenau*. In: *Alemannisches Jahrbuch* 1970. S. 200.

<sup>62</sup> Roeren: Zur Archäologie Südwestdeutschlands, a. a. O., S. 225; Burkhardt: Geislingen I, S. 47–50; F. Beyerle: Das Kulturporträt der beiden alamannischen Rechtstexte: Pactus und Lex Alamannorum. In: *Hegau*. H. 2, 1956; A. Schahl: Fragen der oberdeutschen Hausforschung. In: *Württ. Jb. für Volkskunde* (1957/58). S. 142 bis 143; W. U. Guyan: Die frühmittelalterliche Siedlung von Osterfingen (Kt. Schaffhausen). In: *Zeitschr. f. Schweizer Archäologie und Kunstgeschichte*. 11 (1950); ders., Die ländliche Siedlung des Mittelalters in der Nordschweiz vom Blickpunkt der Siedlungsgeographie und Archäologie. In: *Geographica Helvetica*, 23 (1968), S. 57 bis 71; H. Phleps: *Alemannische Holzbaukunst*. Hrsg. von E. Mix. Wiesbaden 1967. S. 1–2 u. a.; K. H. Schröder: Zur Entwicklung des bäuerlichen Anwesens. In: *Alemann Jahrbuch* 1970. S. 209.

<sup>63</sup> Pactus, a. a. O., S. 120 und 122.

<sup>64</sup> *Urkundenbuch St. Gallen* I, Nr. 10 (744), 12 (745) usw.

<sup>65</sup> *Ebd.*, Nr. 16 (752).

<sup>66</sup> *Urkundenbuch St. Gallen* I, Nr. 2 (um 700) dürfte villā und curtis noch gleich-

setzen. Entsprechend übersetzte Eckhardt die villa im Pactus Alamannorum als Gehöft. Pactus, a. a. O., S. 108.

<sup>67</sup> Ottobeuren 764–1964, Augsburg 1964, S. 65.

<sup>68</sup> Pactus, a. a. O., S. 118 und 120.

<sup>69</sup> Näheres W. A. Boelcke, Die frühmittelalterlichen Wurzeln der Südwestdeutschen Gewannflur, S. 162–163.

<sup>70</sup> Veeck; a. a. O., S. 100; Mattes: Die frühesten Obst-, Gemüse- und Getreidefunde in Europa, 1947/48, S. 42.

<sup>71</sup> Ammian XVII, 1, 7 (Nach der Ausgabe von C. U. Clark; Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. 2 Bde., 1910 und 1915).

<sup>72</sup> Magerstedt: Der Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer, S. 221; Mattes: Getreidefunde, a. a. O., S. 42.

<sup>73</sup> W. Müller-Wille: Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr. In: Westfälische Forschungen, 9 (1956). S. 8, beziffert aufgrund der Vorarbeiten von Otto Schlüter das Altsiedelland Baden-Württembergs auf 21,8 v. H. der Gesamtfläche von 1950. Hierbei ist der größtenteils nicht besiedelte Schwarzwald einbezogen. Nach Müller-Wille soll ferner um die Jahrtausendmitte die Ackerfläche im Raum der Bundesrepublik 1,4 v. H. der Gesamtfläche ausgemacht haben, die 8,4 v. H. des Altsiedellandes entsprächen. In einzelnen nordwestdeutschen Gebieten lag der Ackerlandanteil bereits bei über 10 v. H. Ebd., S. 13–19; Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, a. a. O., S. 14–15.

<sup>74</sup> P. Filzer: Beiträge zur Problematik der Pollenanalyse kulturführender Lehme. In: Fundberichte aus Schwaben, N. F. 17 (1965), S. 214–223.

<sup>75</sup> Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, a. a. O., S. 18.

<sup>76</sup> Zu Dinkel: B. Huppertz: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939. S. 283–293. – Zu Roggen: Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 298 u. a. Und oben S. 17.

<sup>77</sup> Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 21. – Belege für Hanf- und Flachsbaum: Württ. Urkundenbuch I, Nr. 99 (838): Ancille foris domo non magis nisi duas pisasas, sive in lano sive in lina sit, operentur. Ebd. Nr. 108 (843), haspas de canafo.

<sup>78</sup> Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 125–126, 297 (Oberflacht), 323 (Uhingen).

<sup>79</sup> Monumenta Germaniae Historica, Auctores Antiquissimi, Bd. 12, S. 104 f.

<sup>80</sup> Pactus Alamannorum, a. a. O., S. 120 f. Nach salfränkischem Recht bestand eine Schweineherde aus 25 Tieren, eine Rinderherde aus 12 Tieren.

<sup>81</sup> Burkhardt: Geislingen, a. a. O., S. 50.

<sup>82</sup> Stoll: Hailfingen, a. a. O., S. 37.

<sup>83</sup> P. Paulsen: Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen (Kreis Heidenheim). Stuttgart 1967. (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalspflege, Stuttgart, 12) II, S. 33.

<sup>84</sup> Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 198–199 (Holzgerlingen), S. 299 (Wirmlingen); F. Garscha: Zum Grabfund von Altlußheim. In: Jahrbuch d. römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz (1960), S. 318.

<sup>85</sup> In den rund 50 Urkunden des Urkundenbuches St. Gallen aus dem 8. Jahrhundert, in denen detaillierte Angaben über bäuerliche Abgaben gemacht werden, sind 40 frisinga genannt. Ansonsten gibt es im Gegensatz etwa zu Westfalen, vgl. A. K. Hömberg: Münsterländer Bauerntum im Hochmittelalter. In: Westfälische Forschungen. 15 (1962). S. 31, für Südwestdeutschland nur wenige urkundliche Belege über den Umfang der Viehzucht. Vgl. Urkundenbuch St. Gallen, Nr. 13 (um 750), nennt 40 Schweine, ferner die Hofbeschreibung, ebd. Nr. 701 (895); CL. Nr. 3675 (8. Jh.), jedoch silvam ad porcos 500 (Wetterau); Nr. 33 (866), Wald für 1000 Schweine (Odenheim).

<sup>86</sup> Stoll: Hailfingen, a. a. O., S. 37; Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O.,

S. 174 (Heidenheim); Paulsen: Niederstotzingen, a. a. O., S. 33, Urkundenbuch St. Gallen Nr. 29 (761) u. a., CL Nr. 3661 (um 800).

<sup>87</sup> Paulsen: Niederstotzingen, a. a. O., S. 40. Vgl. ferner A. Hörschemeyer: Die Pferdezeit im klassischen Altertum. Phil. Diss. Gießen 1929.

<sup>88</sup> Nach dem Stand von 1932 sind für 526 Orte Reihengräberfriedhöfe festgestellt worden, davon sind 268 Ingen- und Heimorte. Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 115. Nach dem Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 1, Lief. 2, 1970, S. 142, sind bisher in Württemberg über 800 Gräberfelder bekannt mit über 50 000 untersuchten Bestattungen. Eine genauere statistische Übersicht ist von den gegenwärtig bearbeiteten Kreisbeschreibungen zu erwarten. So wurden beispielsweise bei den 21 – ingen – Orten des Landkreises Tübingen bisher 15 Reihengräberfriedhöfe festgestellt, bei den sieben – heim – Orten drei. Vgl. Der Landkreis Tübingen. Tübingen 1967, S. 193–200.

<sup>89</sup> Langenbeck: Untersuchungen über Wesen der Ortsnamen, a. a. O., S. 40–41: Der Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 192–193 und 200–201 (H. Jänichen).

<sup>90</sup> Vgl. oben S. 18; ferner: Der Landkreis Tübingen, S. 193 und 201. W. Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg. Stuttgart 1951. S. 24–25. Während der kurzen burgundischen Herrschaft bzw. durch die wenig später erfolgte fränkische Besiedlung verschwanden wohl die – ingen – Ortsnamen fast völlig in den nordbadischen Landkreisen Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Mosbach und Sinsheim; sie reduzierte ferner die – ingen – Orte in den Landkreisen Karlsruhe, Pforzheim und Buchen (heute noch 25 – ingen – Orte). Mit einer nur dünnen alemannischen Vorbesiedlung ist dagegen in den nordwürttembergischen Landkreisen Backnang (Welzheimer Wald), Schwäbisch Hall, Crailsheim, Künzelsau, Öhringen, Bad Mergentheim (alles Hohenloher Ebene) und Tauberbischofsheim (Nordbaden) zu rechnen. Fränkische Landnahme verringerte die – ingen – Orte in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg. Der Großteil der ursprünglichen – ingen – Ortsnamen behauptete sich in den nordwürttembergischen Landkreisen Aalen, Böblingen, Göppingen, Esslingen, Heidenheim, Leonberg, Nürtingen, Schwäbisch-Gmünd, Ulm und Vaihingen, ferner im alemannischen Altsiedelland der Alb, des oberen Neckars und der oberen Donau, in den südwürttembergischen Landkreisen Tübingen, Reutlingen, Balingen, Ehingen, Hechingen, Horb, Münsingen, Rottweil, Saulgau und Tuttlingen. Kaum besiedelt bis ins 6. Jahrhundert war das Bodenseevorland von Wangen über Tettngang bis Ravensburg. Dagegen schob sich ein breiter Keil kaum durch fränkische Einflüsse gestörter frühalemannischer Besiedlung von Überlingen und Konstanz über Stockach, Donaueschingen und Waldshut bis nach Säckingen und Lörrach an den Rhein. Starke fränkische Eingriffe veränderten die Struktur der dichten alemannischen Vorbesiedlung in den Landkreisen Müllheim, Freiburg, Emmendingen. Dagegen blieb der Schwarzwaldraum von Neustadt und Villingen über Freudenstadt und Offenburg bis Calw bis ins 6. Jahrhundert nahezu siedlungsleer. Gleiches galt wohl auch für die oberrheinische Tiefebene um Lahr, Bühl und Rastatt (Baden-Baden). Dazu außer den schon genannten Arbeiten von K. Weller u. a. H. Büttner: Die frühalemannische Besiedlung des Breisgaves. In: Schau-ins-Land. 65/66 (1938/1939); Wais: Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, a. a. O., S. 45–52; A. Funk: Zur Geschichte der Frühbesiedlung des Hegaus durch die Alamannen. In: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Bd. 2. Lindau, Konstanz 1955. S. 23–51; A. Gabler: Die Alamannische und Fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft. Augsburg 1961; P. Revellio: Die Besiedlung des Schwarzwaldrandes westlich und südlich von Villingen. In: Einwohnerbuch Villingen und Umgebung 1961. Villingen 1961. S. 3 f.

<sup>91</sup> Häufig stellt sich bei Markungen von – ingen – Orten mit einer Größe um 500 ha heraus, daß sie ursprünglich umfangreicher waren, aber sich während des Mittelalters infolge der Abspaltung von Tochttersiedlungen verringerten. So beispielsweise Dormettingen (655 ha) im Landkreis Balingen. Andererseits erweisen sich Großmarkungen von mehr als 2000 oder 3000 ha häufig als das Ergebnis



einer durch den Abgang benachbarter Siedlungen bedingten Markungsvergrößerung. So Balingen (1938 ha), Ebingen (3792 ha), Nusplingen (2075 ha), alle im Landkreis Balingen. Gleiche Belege bieten sich in großer Zahl auch für die anderen Landkreise des Landes. Grundsätzlich hierzu H. Jänichen: Markung und Allmende und die mittelalterlichen Wüstungsvorgänge im nördlichen Schwaben. In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen (Vorträge und Forschungen), Konstanz, Stuttgart 1964, S. 163-222.

<sup>92</sup> Auf die 17 derzeitigen - ingen - Orte des Landkreises Balingen kommt eine durchschnittliche Markungsfläche von 1475 ha, auf die 28 - ingen - Orte des Landkreises Donaueschingen (Stand 1942) (Unter- und Oberbaldingen als ein Ort gerechnet) eine durchschnittliche Fläche von 1513 ha, auf die 29 - ingen - Orte des Landkreises Konstanz (Stand 1942) im Durchschnitt je 1673 ha, auf die 23 - ingen - Orte des Landkreises Münsingen (ohne gleichnamigen Gutsbezirk, Stand 1950) im Durchschnitt 1171 ha, auf die 19 - ingen - Orte im Landkreis Freiburg/Breisgau (Stand 1950) im Durchschnitt 803 ha, auf die 26 - ingen - Orte im Landkreis Ulm 1069 ha und auf die 11 - ingen - Orte im Landkreis Ludwigsburg (Stand 1950) im Durchschnitt 843 ha.

- ingen - Orte	bis 500 ha	500 bis 1000 ha	1000 bis 2000 ha	über 2000 ha
Kreis Balingen	-	6	7	3
Kreis Donaueschingen	2	5	14	7
Kreis Konstanz	2	14	13	-
Kreis Münsingen (ohne Gutsbezirk Münsingen)	2	9	7	5
Kreis Freiburg	6	8	5	-
Kreis Ulm	2	14	8	2
Kreis Ludwigsburg	3	6	1	-

Es versteht sich wohl von selbst, daß derartigen Berechnungen nur ein relativer Aussagewert zukommt, da die Markungen nicht nur während der mittelalterlichen Siedlungs- und Wüstungsvorgänge Veränderungen erfuhren, sondern auch in jüngster Zeit erhebliche Verschiebungen erlebten. Es ist von den überlieferten Markungsgrößen des ausgehenden 19. Jahrhunderts auszugehen, da seitdem, vor allem in jüngster Zeit, erhebliche Verschiebungen eingetreten sind. Die aufgrund von exakten Vermessungen gewonnenen Größen des ausgehenden 19. Jahrhunderts kommen im allgemeinen zumindest den spätmittelalterlichen Zuständen am nächsten. Der Hinweis dient der Anregung künftiger entsprechender Untersuchungen.

<sup>93</sup> In der Baar sind von 30 zu belegenden - ingen - Orten acht Siedlungen abgegangen. Die Gesamtzahl der ermittelten Siedlungen betrug 109. F. Obiditsch: Die ländliche Kulturlandschaft der Baar. Tübingen 1961. S. 13-17. Im Landkreis Tübingen sind von 21 - ingen - Orten nur zwei abgegangen: Der Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 201

<sup>94</sup> Vgl. u. a.: Der Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 201 und 210 (H. Jänichen).

<sup>95</sup> Ein - ingen - Name wird uns wohl zuerst auf der Karte des Geographen Ravennas mitgeteilt, die den Zustand der Mitte des 5. Jahrhunderts wiedergibt. Dort wird statt Turingoberga ein Turigoberga genannt, womit das heutige (Ober-Unter-) Türkheim bei Esslingen (Turingen) gemeint ist. Weller: Besiedlungsgeschichte Württembergs, a. a. O., S. 44 - Verwiesen sei auch auf den bei Tacitus genannten Namen Reudigni, der als Reudingi gelesen wird.

<sup>96</sup> Vgl. auch Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung, a. a. O., S. 36-37.

<sup>97</sup> Das noch vereinzelt Auftauchen von - ingen - Namen mit Bindewörtern kirchlicher Provenienz deutet darauf hin: Bischoffingen, Pfäffingen u. a. Die Mehrzahl

von Bindewörtern kirchlicher Provenienz verband sich jedoch mit - heim - Namen, so daß die sich durchsetzende Christianisierung und Verkirchlichung im 7./8. Jahrhundert mit der Ortsgründung wohl so ziemlich zusammenfiel (Kirchheim, Bischofsheim usw.). In der Freiburger Bucht sind Orte mit - kirch - Namen in größerer Zahl vorhanden, zu denen alte - ingen - und - heim - Orte pfarmäßig dazugehören. Die - kirch - Orte seien angeblich dort nicht jünger als die Pfarrgemeinden. H. Büttner: Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau. In: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins. 52 (1929). S. 353-356. Nach H. Jänichen: Dorf und Zimmern am oberen Neckar. In: Alemann. Jahrb. 1954, S. 145, gründeten noch die Franken bis weit ins 7. Jahrhundert hinein Siedlungen mit - ingen - Namen.

<sup>98</sup> A. Bach: Die deutschen Ortsnamen. Bd. 2, Heidelberg 1954. S. 125; Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg, a. a. O., S. 24. - Der Modewandel ist am Austausch bzw. Ausgleich der modischen Grundwörter erkennbar. So: Türkheim = Thurinheim. Württ. Urkundenbuch I, Nr. 109 (843), Heutingsheim = Hutingsheim. Ebd. Nr. 191 (978). Ferner Neckargröningen = Gruoninheim, Geisingen = Gisingheim, Singen = Sinicheim, Heuchlingen = Huchilheim, Böttingen = Bettingheim usw. „Ingheim“-Orte erscheinen meist unmittelbar nördlich der alten alemannisch-fränkischen Grenze.

<sup>99</sup> W. Müller: Namen-Zelgen-Gräber-Markungen. In: Württ. Jb. f. Volkskunde (1965/69). S. 200-201.

<sup>100</sup> K.-H. Ganahl: Die Mark in den älteren St. Galler Urkunden. In: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 61 (1941). S. 35-37. Man spricht von der Mark der Teuringer, der Seitinger usw. Weitere Belege für Nordwürttemberg und Nordbaden im Lorscher Codex (CL). Nr. 3296 (771) u. a.

<sup>101</sup> Bach: Ortsnamen, a. a. O., Bd. 2, S. 148 f und 315 f.

<sup>102</sup> Hierzu besonders Wenskus: Stammesbildung und Verfassung, a. a. O., S. 494 bis 512, wo auch die neueste Literatur verarbeitet wurde.

<sup>103</sup> Beispielsweise Auingen, Owingen, Bohlingen, Bühligen, Öschingen, Riedlingen, Öhringen usw. Zum Bohl H. Jänichen: Der Bohl im Schwäbisch-Alemannischen. In: Zeitschr. f. württ. Landesgeschichte (1963). S. 29-53. - Nach Bach: Ortsnamen, a. a. O., Bd. 2, S. 317, sollen die „unpersönlichen“ - ingen - Namen jüngerer Ursprungs sein. Der überzeugende Beweis dafür ist jedoch schwerlich zu erbringen. Zu „Bohlingen“ bei Konstanz, inmitten anderer - ingen - Orte. O. Feger: Das älteste Urbar des Bistums Konstanz. Karlsruhe 1943. S. 130-131.

<sup>104</sup> Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 124.

<sup>105</sup> Vgl. u. a. Beschreibung des Oberamts Münsingen. Stuttgart 1912. S. 254-277 (V. Ernst). Daß die Landnahme bestimmten Ordnungsprinzipien verpflichtet war, legen auch die alliterierenden Ortsnamen nahe. Vgl. W. Müller: Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte, Alliterierende Ortsnamen im und um den Kreis Ludwigsburg. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter. 17 (1965). S. 36-51.

<sup>106</sup> Paulsen: Niederstotzingen, a. a. O., S. 14 u. a.

<sup>107</sup> Dazu Veeck: Alamannen in Württemberg, a. a. O., S. 75-80; Wais: Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, a. a. O., S. 133.

<sup>108</sup> Zu den „Schmuckbeigaben“ und ihrer Herkunft die vorzügliche Untersuchung von J. Werner: Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerbereich nach archäologischen und numismatischen Zeugnissen. In: 42. Bericht der römisch-germanischen Kommission, 1961, Berlin 1962. S. 307-346 und H. Roth: Handel und Gewerbe vom 6. bis 8. Jahrhundert östlich des Rheins. In: VSWG. 58 (1971). S. 323 bis 358.

<sup>109</sup> Vgl. u. a. Paulsen: Niederstotzingen, a. a. O., S. 85.

<sup>110</sup> Spatha- bzw. Reitergräber sind nachgewiesen u. a. in Hunderringen, Herbrechtingen, Holzgerlingen, Sindelfingen, Ditzingen, Truchtelingen, Pfullingen, Dettingen, Ergenzingen, Heilfingen, Niederstotzingen, Deissingen, Wurmlingen, Göppingen, Uhingen, Hitschingen, Entringen, Hirrlingen, Mössingen, Pfäffingen, Tübingen, Unterjensingen, Kornwestheim, Lauffen, Heilbronn, Pfahlheim, Schretzheim

(bei Dillingen), Talheim, Rottenburg, Pliezhausen, Obernau. Dazu auch H. Stoll: Drei außergewöhnliche alamannische Gräberfelder und deren Deutung. In: Zs. f. württ. Landesgeschichte (1941). S. 1–18. Der dort gegebenen Interpretation der abseitigen Lage der Gräber kann man sich jedoch nicht anschließen; F. Stein: Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (1967)..

<sup>111</sup> Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung, a. a. O., S. 32; ders.: Das Problem der Freiheit in der frühen deutschen Agrarverfassung. In: ders.: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen. Stuttgart 1963. S. 1–36. Demgegenüber vertritt K. Bosl: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. In: Gebhardt: Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 1, Stuttgart 1970<sup>0</sup>. S. 703–707, die bisher „herrschende“, aber in der gebotenen Generalisierung nicht haltbare Auffassung.

<sup>112</sup> Der Pactus überliefert die folgende Sozialschichtung: baro, medianus et primus Alamannus, ingenuus, letus, servus, Pactus, a. a. O., S. 112 und 114.

<sup>113</sup> V. Ernst: Mittelfreie. Stuttgart 1920. S. 25 ff.

<sup>114</sup> Zum Gefolgschaftsbegriff: W. Schlesinger: Herrschaft und Gefolgschaft in der germanischen-deutschen Verfassungsgeschichte. In: Wege der Forschung. Bd. 2, 1956. S. 133–190.

<sup>115</sup> Leges Alamannorum. Hrsg. von K. A. Eckhardt. II. Recensio Lantfridana (Lex). Witzhausen 1962. S. 62–63. Vgl. auch Ganahl: Die Mark, a. a. O., S. 58 und 68–69.

<sup>116</sup> Urkundenbuch St. Gallen I Nr. 31 (761).

<sup>117</sup> Das Wesen der von Lasten freien terra salica ist mit der für sie geltenden männlichen Erbfolge (Pactus Leg. Sal. XXXIV § 6) sicher nur ungenügend definiert. Sie war zudem im Erbgang teilbar, in Alemannien wahrscheinlich schon seit der Landnahmezeit. Vgl. auch Württ. Urkundenbuch I Nr. 98 und 99 (838): „Patinhova“ (Bettinhofen) wird unter den Brüdern Pato und Egilram geteilt. Durch Teilung von Hofgütern und Neugründungen vermehrte sich deren Zahl im deutschen Südwesen während des frühen Mittelalters, so daß namentlich in Altsiedeldörfern mehrere Hofgüter existierten. Vgl. u. a. Boelcke: Kornwestheim, vom Alemannendorf zur Industriestadt, S. 21–30. Die Existenz der zahlreichen Herrenhöfe belegen für das frühe und hohe Mittelalter die Schenkungsurkunden an Klöster und Kirchen. Beispielsweise besaß das Kloster Hirsau im 11./12. Jahrhundert 20 ehem. Herrenhöfe. A. Schäfer: Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11.–16. Jahrhundert. In: Zeitschrift f. württ. Landesgeschichte (1960). S. 15. Ausdrückliche Erwähnungen der terrae salicae im Cod. Hirsaug., a. a. O., S. 26–31, 33, 36, 38, 42 (dort: ex patere hereditas iure in ius et liberam dispositionem eius cesserat.), 49, 55, 56, 58. Im 13./14. Jahrhundert ist statt terra salica der Begriff curia gebräuchlich. Vgl. H. Raich: Das Esslinger Urbar von 1304. Esslingen 1966. S. 81, 94–96, 105, 116, 124, 134, 137.

<sup>118</sup> Monumenta Germaniae Historica, Formulae, Nr. 5, S. 459.

<sup>119</sup> Vgl. Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung, a. a. O., S. 33–38.

<sup>120</sup> Pactus, a. a. O., S. 134.

<sup>121</sup> Lex, a. a. O., S. 60, nennt folgende Bußen: domus 40 sol., domus servi 12 sol., scuria 12 sol., scuria servi 6 sol., spicaria 6 sol. etc.

<sup>122</sup> Zum Problem der Gemeindebildung sei verwiesen auf die grundlegenden Arbeiten von K. S. Bader: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Bd. 1, Weimar 1957; ders.: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Bd. 2, Weimar, Köln, Graz 1962; F. Steinbach: Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen. Köln, Opladen 1960.

<sup>123</sup> Näheres unten S. 34.

<sup>124</sup> Vgl. auch die Auseinandersetzung mit O. Schlüter durch H. Jäger: Zur Geschichte der deutschen Kulturlandschaften. In: Geographische Zeitschrift, 51 (1963). S. 113–124.

<sup>125</sup> Büttner: Franken und Alamannen, a. a. O., S. 337 und 358–359; Th. Mayer: Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter. In: Zs. f. d. Gesch.

d. Oberrheins. 52 (1939). S. 3–4; K. S. Bader: Zum Problem der alemannischen Baaren. In: ebd., 54 (1941). S. 403 f. Auf die Konfiskation von alemannischem Gut im – ingen – Gebiet nördlich von Stuttgart lassen u. a. die großen Schenkungen des Grafen Kunibert an das Kloster Fulda schließen. Urkundenbuch des Klosters Fulda. Hrsg. von E. E. Stengel. I. Marburg 1956. Nr. 86 (779), 221 und 22 (um 785). Zur fränkischen Siedlung am unteren Neckar: F. Trautz: Das untere Neckarland im frühen Mittelalter. Heidelberg 1953. S. 24–28.

Der obige Text, S. – , ist die etwas gekürzte und verbesserte Fassung der Studie von W. A. Boelcke: Zur Problematik der frühen alemannischen Landnahme im deutschen Südwesten. In: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im saekularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag. Hannover 1974. S. 23–54.

<sup>129a</sup> J. H. von Thünen: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. I. Teil, Rostock 1826.

<sup>126</sup> Die Fragestellung ist nicht neu. Vgl. F. Huttenlocher: Zusammenhänge zwischen ländlichen Siedlungsarten und ländlichen Wirtschaftsformen Südwestdeutschlands. In: Zeitschr. f. württ. Landesgeschichte. 1937. S. 68–87; H. Eggers: Siedlung und Wirtschaft. In: Freiburg und der Breisgau. Freiburg 1954. S. 74–114.

<sup>127</sup> E. Otremba: Die Entwicklungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland. In: Ber. zur Deutschen Landeskunde. Bd. 9, 2. 1951. S. 380–381; Neudruck des Aufsatzes bei Nitz (Hg.): Historisch-Genetische Siedlungsforschung, S. 81 f.; W. Emmerich: Siedlungsformen als Geschichtsquelle an Beispielen aus den oberen Main- und Naablanden. In: Jb. f. fränkische Landesforschung. Bd. 23. 1963. S. 95.

<sup>128</sup> V. Ernst: Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart 1926. S. 17–18, 26 und 28 f.

<sup>129</sup> Schröder, Schwarz: Die ländlichen Siedlungsformen in Mitteleuropa, S. 15, glauben demgegenüber zwischen der „Abgrenzung der Marken“ und der Einführung des Villikationssystems sowie der Intensivierung der Landwirtschaft zwingende Zusammenhänge entdeckt zu haben.

<sup>130</sup> Pactus Alamannorum, S. 142.

<sup>131</sup> Hierzu besonders K.-H. Ganahl: Die Mark in den älteren St. Galler Urkunden. In: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung. Germ. Abt. Bd. 60. 1940. S. 200–250 und Bd. 61. 1941. S. 22–70.

<sup>132</sup> W. A. Boelcke: Das alte Hohenheim. In: Die Universität Hohenheim 1818–1968. Stuttgart 1968. S. 243 f.; Ganahl: Mark (1940), S. 210.

<sup>133</sup> Ganahl: Mark (1940), S. 200–201; F. Lütge: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit. Stuttgart 1966. S. 281–291; Trautz: Das untere Neckarland, S. 54–55.

<sup>134</sup> Wie Anm. 133.

<sup>135</sup> Ganahl: Mark (1940), S. 205 und 211 f.; Lütge: Agrarverfassung des frühen Mittelalters, S. 288.

Der Lorscher Codex bietet dafür zahlreiche Belege: CL Nr. 3268 (786) in Amphinger marca in loco Taha; Nr. 3227 (808) in Wilheimer marca in loco Skeninbol; Nr. 3296 (771) in Hotmundes marca in villa Dalingen; Nr. 3478 (800) in Berelahinga in loco Hiupenhusen; Nr. 3495 (805) in Sueigerheimer marca in loco Husen, usw. Teilweise ist nicht einmal für das 8./9. Jahrhundert die Existenz der Ortschaft zu beweisen, nach der die Mark benannt wurde. Innerhalb der Marken des 8./9. Jahrhunderts waren bezeichnenderweise ebenso – ingen – und – heim – Orte, wie die jüngeren – husen – Orte gewüstet.

<sup>136</sup> Ganahl: Mark (1940), S. 218 und (1941), S. 38. Außerhalb der Ortsmarkungen gelegene Wald- und Weidegründe, später meist dem Landesherrn gehörend, besaßen die Albdörfer, beispielhaft vor allem der Heuberg bei Balingen. CL Nr. 32 (864): uualtmarca, que de ipsis curtilibus semper habere visus fuit. Vgl. auch H. Jänichen: Der Hebsack und andere Flur- und Gattungsnamen aus Urbaren. In: Württ. Jb. f. Volkskunde. 1956. S. 76–79.

<sup>137</sup> Ganahl: Mark (1940), S. 200–201 und 208; WUBI, Nr. 40 (792), *marcha, qui vocatur Muntarihes-huntari.*

<sup>138</sup> A. Dopsch: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. I. Darmstadt 195, S. 387 f.

<sup>139</sup> Ganahl: Mark (1940), S. 227 f.

<sup>140</sup> Ebd., S. 226 f. – Das gleiche Bild vermitteln die Urkundenregesten des Lorscher Codex. Häufig legten sich einige Bifänge (*bivang, haftungua, proprius, captura, occupatio*) um die ältere Kernflur. CL Nr. 245 (773/74), 329 (778): *Handschuhsheim, 1 bifangum quem pater meus propriis in silva que ad Hantschuesheimer marca . . .*; Nr. 410 (850), *occupatio* von 10 Hufen; Nr. 695 (822), Bifang zwischen den Orten Edingen und Greuesheim.

<sup>141</sup> Wie Anm. 135. Ferner: Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Kanton St. Gallen. I, 2. Arau 1906. S. 7–8, 133, 329 u. a.

<sup>142</sup> Jänichen: Der Bohl im Schwäbisch-Alemannischen a. a. O., S. 29 f. u. ders.: Zu den Namen der Dorfteile in Schwaben. In: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde a. a. O., S. 151 f.

<sup>143</sup> V. Ernst: Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart 1926. S. 99, Belege S. 124–136; ders.: Mittelfreie, S. 63 f. und die von V. Ernst bearbeiteten Oberamtsbeschreibungen von Urach, Münsingen, Riedlingen und Leonberg. Das Verdienst, zuerst auf die Sonderstellung der Breiten aufmerksam gemacht zu haben, gebührt m. E.: Buck: Die Forstortsnamen des Reviers Justingen. In: Württ. Vjh. f. Landesgeschichte. 1886. S. 111.

<sup>144</sup> Ich habe bereits an anderer Stelle zu belegen versucht, daß sich die Verhufung des Landbesitzes im deutschen Südwesten erst mit der fortschreitenden Rodung im Verlaufe der zweiten Hälfte des 8. Jhs. durchzusetzen beginnt. Boelcke: Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur, S. 168–169. Von daher gesehen, erscheint es mir unsinnig anzunehmen, daß die Landnahme des 5.–7. Jhs. bereits nach bestimmten „Hufennormen“ erfolgt sei. Auch ist es abwegig, die Größenrelationen der Hufengüter des hohen und späten Mittelalters bis in die Landnahmezeit zurückzudatieren. Freilich soll damit wiederum nicht ausgeschlossen werden, daß späteres Hufenland auch aus älterem, ursprünglich unverhufetem Dauerackerland bestand.

<sup>145</sup> Für Norddeutschland besonders H. Jäger: Zur Methodik der genetischen Kulturlandschaftsordnung. Zugleich ein Bericht über eine Exkursion zur Wüstung Leisenberg. In: Berichte z. Deutschen Landeskunde. Bd. 30, 1. 1963. S. 169–178, dort Breiten bzw. „Wölbäckergruppen“ von 12–28 ha.

Statt Breite überliefern die hochmittelalterlichen Quellen das mhd. „gebrittun“ (Württ. UB, IV, Nr. 1046–1245) oder „gebreitun“ (mehrfach im Urbar des Klosters Adelhausen im Breisgau von 1327, B. 16, StA Freiburg).

<sup>146</sup> Wie Anm. 143. Ferner: H. Fischer: Schwäbisches Wörterbuch. I. Tübingen 1904. S. 1391; Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg, S. 90–91 und 143. Der Flurname Breite ist jedoch nicht grundsätzlich auf allen Markungen mit nachweislich alten Hofgütern anzutreffen bzw. überliefert. Vgl. u. a. W. Müller: Die Flurgeschichte der Markung Rutesheim und die Flurnamen von Rutesheim. In: Heimatbuch Rutesheim. Rutesheim 1970. S. 66.

V. Ernst a. a. O., nennt für das 15./16. Jh. „Breiten“ im Umfang von 9–55 württ. Morgen. Es ist jedoch noch im einzelnen zu prüfen, ob die Bezeichnung Breite für die von ihm genannten Beispiele in jedem Falle zutrifft bzw. die Breiten teilweise bereits eine Parzellierung erfahren haben.

<sup>147</sup> *Pactus Alamannorum*, S. 142, ferner *Ackerdiebstahl* S. 118. – In den Urkunden des 8./9. Jhs. wird *campus* hauptsächlich im Sinne von Flurbezirk (Gewann) gebraucht und gewöhnlich auf Ackerland bezogen (*campus de terra araturia*). CL Nr. 1004 (um 770): *in marca . . . campum unum de terra arabili*; seltener CL 561 (770): *campum de terra araturia tenentum iurnales X, et terram incultam ad ipsum campum pertinentem.*

<sup>148</sup> In diesem Sinne gebraucht im Prümer Urbar des 9. Jhs.: Mittelrheinisch. UB I,

Nr. 135: Est ibi broil 1, ubi potest colligi de feno carrad. 20. Später: „daz unse hern ir fri aichten und iren frien bruele maicht haint zo sniden und zo meen, wanne si willent.“ In karolingischen Quellen jedoch auch als Jagd- und Wildgehege verstanden.

CL Nr. 3832: Item in campo qui dicitur Bruel. – Offenbar bereits Ackerland, sonst im Lorscher Codex Bezeichnung für Wiesenland. „ain beugel heisset der hofbrügel“ (Kirchzarten, 1327); eine Matte von 22½ Mannsmahd „aneinander unde gat der hag alle umb und umbe“, (B. 16, StA Freiburg). Zu Brühl ferner: E. Brinckmeier: Glossarium diplomaticum. I. Aalen 1961. S. 421 und 423; Du Cange: Glossarium mediae et infimae Latinitatis. I. Graz 1954. S. 755–756; Fischer: Schwäbisches Wörterbuch. I. S. 1467–1468; E. Heck: Die Flurnamen von Höfingen, Gebersheim, Hirschlanden, Schöckingen, Ditzingen, Gerlingen im Oberamt Leonberg. Phil. Diss. Tübingen 1926; Reimold: Flurnamen von Echterdingen a. a. O., S. 28–30 und 228; H. Jänichen: Der Hof des Klosters St. Gallen Pettinwilare bei Nusplingen im Bäratal. In: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift Theodor Mayer. Bd. 2. S. 66.

<sup>149</sup> CL Nr. 3675 (8. Jh.) – Wiesen für jährlich 240 Fuder Heu.

<sup>150</sup> Vgl. H. Jäger: Einige Grundfragen der Wüstungsforschung mit besonderer Berücksichtigung von Mainfranken. In: Neue Fragen der Allgemeinen Geographie. Würzburger Geographische Arbeiten. Würzburg 1964. H. 12. S. 126–129; Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 84–85; CL Nr. 524 und 3688a (773) 6 iurnales et in marca prefata unum waridum; waridus = Brache (frz. guéret), zugleich Wache oder Wächter, Wärter.

Von der Annahme Huttenlochers (Zusammenhänge zwischen ländlichen Siedlungsarten, S. 74), daß Egartwirtschaft mit Feldgraswirtschaft gleichzusetzen sei, wird man sich zu distanzieren haben. H. Jänichen: Über mittelalterlichen und neuzeitlichen Ackerbau, S. 115, hält die bisherigen Deutungen der Egärten für umstritten.

<sup>151</sup> Vgl. W. Müller: Die Flurgeschichte der Markung Rutesheim und die Flurnamen von Rutesheim. In: Heimatbuch Rutesheim. Rutesheim 1970. S. 44 und 72–73; Keinath: Orts- und Flurnamen, S. 104 und 151 (dort als Weidebusch interpretiert).

<sup>152</sup> Hömberg: Münsterländer Bauerntum, S. 30.

<sup>153</sup> Boelcke: Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur, S. 171–172.

<sup>154</sup> So auch im UB St. Gallen Nr. 444 (850) 78 Joch, 463 (858), 102 Joch, 514 (865) 76 Joch, 531 (868) 105 Joch, 588 (875) 60 Joch, 631 (883) 55 Joch, etc.

<sup>155</sup> CL Nr. 3675 (830–850).

<sup>156</sup> Altwürtt. Urbare aus der Zeit Eberhard des Greiners, S. 42\*–50\*.

<sup>157</sup> WUB I, Nr. 147 (873), vgl. auch Beschreibung des Oberamts Marbach. Stuttgart 1866. S. 58–59; H. Meißner: Kleinbottwar. In: Württ. Jb. f. Statistik und Landeskunde. 1896 I. S. 58–59. 1957 Markungsfläche von Großbottwar 1 822 ha, landwirtschaftliche Nutzfläche 1 025 ha.

<sup>158</sup> Bader: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, S. 4; ebenso Weller: Besiedlungsgeschichte Württembergs, S. 54.

<sup>159</sup> Fliedner: Zur Problematik der römischen und frühalemannischen Flurformen, S. 26–28.

<sup>160</sup> H. Jänichen: Markung und Allmende und die mittelalterlichen Wüstungsvorgänge im nördlichen Schwaben. In: Ders.: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes. Stuttgart 1970. S. 165–166; Müller: Namen – Zelgen – Gräber – Markungen, S. 196; ein Datierungshinweis bei Müller: Flurgeschichte von Ditzingen, S. 28. Dazu auch oben Anm. 59.

<sup>161</sup> Wie Anm. 57.

<sup>162</sup> Hierzu besonders Müller: Namen – Zelgen – Gräber – Markungen, S. 194–214; ders.: Die Entstehung der Markung Bietigheim a. d. Enz. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter. 21. 1969. S. 7–43; ders.: Die Flurgeschichte der Markung Rutesheim. In: Heimatbuch Rutesheim. Rutesheim 1970. S. 38–54, ders.: Zur Flurgeschichte von Ditzingen. S. 26–31; ders.: Erdmannshausen. Erdmannshausen 1975. S. 120–124.

<sup>163</sup> Anknüpfend an Müller die Studie von W. Heim: Der Weiler Geislingen – eine Heilbronner Wüstung beim Rosenberg. In: Schwaben und Franken, Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme. 21. Jg. 10. Mai 1975.

<sup>164</sup> O. Conrad: Die Entstehung der Großmarkung Ilsfeld. In: 24. Veröffentl. des Historischen Vereins Heilbronn. 1963. S. 124–140; vgl. auch O. Wurster: Heimatgeschichte Plochingen. Plochingen 1949. S. 28–31 und Anlage 2.

<sup>165</sup> Wie Anm. 132.

<sup>166</sup> Zu Ottmarsheim. Ludwigsburger Geschichtsblätter. XVIII. Jg. (1966).

<sup>167</sup> Vgl. A. Gabler: Die Alemannische und Fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft. Augsburg 1961. S. 58 u. a.; Berechnungen von Ganahl: Mark (1940), S. 212–213, lassen ebenfalls auf Großmarkungen schließen, die aber, wie er einräumt, von Anbeginn nicht in ihrem ganzen Umfang Flurzwang unterstanden haben können. Demgegenüber bezeugen wesentlich geringere Landzuweisungen bei Ortsgründungen des 8./9. Jahrhundert zwei zeitgenössische Urkunden: 764 Markt Otto-beuren – *dua milaria in longitudine habens et unum in latitudine*; 815 Michelstadt – *in omnem partem quaquaversus pertinent locum inter campum et silyam leuge due, id est rasta*. Otto-beuren (1964), S. 65; CL Nr. 19. Eine Leuge = gallische Meile wurde zu 2,22 km vermessen.

<sup>168</sup> H. Ott: Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet. Stuttgart 1970. S. 36–38 und 58; Ernst: Entstehung des Grundeigentums, S. 88 und 124–136. – Zur Aufteilung von Breiten: Boelcke: Wurzeln der südwestdeutschen Gewinnflur, S. 160 und 175 f.; Jänichen: Über den mittelalterlichen und neuzeitlichen Ackerbau, S. 134–139.

<sup>169</sup> Die diesbezüglich wichtigsten Arbeiten von A. Krenzlin nennt die von Kollegen gewidmete Würdigung: H. Lehmann; W. Fricke: Anneliese Krenzlin zum 65. Geburtstag. In: Geographische Zeitschrift. 56. Jg. 1968. S. 162–163. Ferner sei verwiesen auf die einschlägigen Arbeiten ihres Schülerkreises: W. Matzat, J. Obst, W. Sperling, L. Reusch u. a.

<sup>170</sup> Vgl. Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 36–38.

<sup>171</sup> Meyer: Die Drei Zelgen (1880); E. Brendler: Die Dreifelderwirtschaft in Württemberg. Ihre historische, natürliche und wirtschaftliche Begründung. Diss. Hohenheim 1929, gedruckt als Sonderheft 23 der Berichte über Landwirtschaft, 1930.

<sup>172</sup> G. Schröder-Lembke: Zum Zelgenproblem. In: ZAA. Jg. 17 (1969) H. 1. S. 44–48; ergänzend dazu G. Schröder-Lembke: Wesen und Verbreitung der Zweifelderwirtschaft im Rheingebiet. In: Ebd. 7. Jg. (1959). S. 14–31; G. Schröder-Lembke: Zur Flurform der Karolingerzeit. In: Ebd. 9. Jg. (1961). S. 143–152.

<sup>173</sup> Schröder-Lembke: Zum Zelgenproblem, S. 46–47, dort auch Belege.

<sup>174</sup> Boelcke: Frühmittelalterliche Wurzeln der südwestdeutschen Gewinnflur, S. 178–179; E. Juillard: L'assolement biennal dans l'agriculture septentrionale. Le cas particulier de la Basse-Alsace. In: Annales de Geographie. 61 (1952); Schröder-Lembke: Wesen und Verbreitung der Zweifelderwirtschaft im Rheingebiet (1959). Daß in jedem zweiten Jahr in der Zweifelderwirtschaft die Hälfte des Ackerlandes brach lag, traf nicht generell zu.

<sup>175</sup> J. Obst: Zur Dreizelgenbrachwirtschaft im Kreis Marburg nach dem „*registrum curiarum*“ des Deutschen Ordens aus dem Jahre 1358. In: Rhein-Mainische Forschungen. 54 (1963). S. 9–12; für die Mehrzahl altwürttembergischer Dörfer ist ebenfalls die Existenz der Dreizelgenbrachwirtschaft durch die Urbare des 14. Jhs. erwiesen. Vgl. Müller: Altwürtt. Urbare aus der Zeit Eberhard des Greiners; H. Raisch: Das Esslinger Urbar von 1304. Esslingen 1966; E. Neuscheler: Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen. Stuttgart 1929. Für Bayrisch-Schwaben: Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim. Bearb. von H. Hofmann. Augsburg 1959. (S. 53: *quando ager sabatizat, nichil dat*; S. 65: *de agros, tercio anno nichil*.)

<sup>176</sup> UB. St. Gallen I. Nr. 7 (763).

<sup>177</sup> Th. Bitterauf: Die Traditionen des Hochstiftes Freising. 1905. Nr. 1180 (957/72).

<sup>178</sup> UB. St. Gallen Nr. 140 (795). Zur Anzinga Boelcke: Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur, S. 149 f.

<sup>179</sup> UB. St. Gallen Nr. 637 (884), demgegenüber nur Frühjahrs- und Herbstfurche, ebda. Nr. 782 (921).

<sup>180</sup> CL. Nr. 3669 und 3669a (11. Jh.).

<sup>181</sup> UB. St. Gallen Nr. 80 (776), Nr. 93 (780), Nr. 95 (782), Nr. 113 (787), Nr. 120 (789), Nr. 128 (791), Nr. 130 (791), Nr. 203 (809), Nr. 398 (846), Nr. 611 (879), Nr. 635 (884), Nr. 739 (904) usw.

<sup>182</sup> Urkunden aus dem Freiburger Raum des 13./14. Jahrhunderts belegen eine starke Dominanz von Wintergetreideabgaben, insbesondere von Roggen. Vgl. Freiburger UB; UB Heiliggeistspital Freiburg und E. Lindemann: Der Spitalhaushalt des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1962). Der Dinkelbau trat danach dort völlig in den Hintergrund.

Auch die Einnahmen des Bistums Konstanz (1302/03) könnten auf eine im Bodenseeraum stark verbreitete Zweifelderwirtschaft schließen lassen: 2415 Modien Wintergetreide gegenüber 792 Modien Sommergetreide. O. Feger: Das älteste Urbar des Bistums Konstanz. Karlsruhe 1943.

<sup>183</sup> Beispielhafte Belege dafür im Lorsche Reichsurbar (830–850); 112 Hufen um Dreieich (CL Nr. 3673) gaben 78 mod. de frumento und 78 mod. de hordeo (Gerste). Solche Ausgewogenheit fand sich noch im 14. Jh. Vgl. Altwürtt. Urbare (1344–1392), S. 133\*, Gültfrüchte im Amt Asperg: 347 Malter Hafer, 204 Malter Roggen und 153 Malter Dinkel. In den Ämtern Leonberg, Waiblingen und Herrenberg überwog erheblicher, trotz bedeutender Haferabgaben das Wintergetreide.

	Hafer	Dinkel	Roggen	
Amt Leonberg	33 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	41 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	26 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	
Amt Asperg	40 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	18 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	42 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	
Amt Waiblingen	25 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	25 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	50 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	(nach Jänichen)

<sup>184</sup> UB. St. Gallen Nr. 17 (750), Nr. 18 (754), Nr. 24 (759), 29 (761), 32 (761), 39 (763), 42 (764), 55 (769), 56 (770), 57 (770), 60 (771), 73 (775), 80 (778), 83 (778), 84 (778), 85 (779), 86 (779), 87 (779), 89 (779), 91 (779), 93 (780), 98 (782), 109 (786), 120 (789), 121 (789), 128 (791), 134 (792), 142 (796), 143 (797), 148 (797), 163 (801). Statt Haferbier wurde gelegentlich auch Hafer gezinst (10 Eimer Haferbier oder 10 Scheffel Hafer). Eine ähnliche Abgabenstruktur ist laut Hubenlisten der Zeit um 800 für Zinsdörfer des Reichsklosters Lorsch in Nord- und Südbaden, Württemberg und im Elsaß u. a. bezeugt. Beispielsweise zinstete dem Kloster jede Hufe in Hirschlanden jährlich 15 Eimer Haferbier, 3 Hühner und 2 Scheffel Getreide.

<sup>185</sup> Ein sonst seltenes Beispiel dafür fand sich im 14. Jahrhundert in Gerlingen (Oberamt Leonberg). Dort wurden 252 Morgen steuerbare Acker außerhalb der Zelgrotation genutzt und drei Jahre hintereinander mit Dinkel und im vierten mit Hafer bestellt. Die Acker waren über die Flur verstreut und gaben noch nach Lagerbuch von 1424 drei Jahre nacheinander Dinkel und im vierten Hafer. Das Lagerbuch von 1492 erwähnt nicht mehr die Haferabgabe. Vgl. Boelcke: Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur, S. 179.

<sup>186</sup> Auf das Fehlen von Zelgengebundenheit in den Limpurger Bergen und benachbarten Keupergebieten wies schon Sick hin: Siedlungsentwicklung im württembergischen Keuperbergland, S. 174.

<sup>187</sup> Besonders instruktiv die Karte 3 über die Verbreitung der Wirtschaftssysteme in Württemberg um 1848 bei Brendler: Die Dreifelderwirtschaft in Württemberg und ebda., S. 85–92.

<sup>188</sup> Im Unterschied zu den anderen altwürttembergischen Ämtern bezog der Landesherr im 14. Jh. aus den Schönbuchämtern (obwohl auch dort der Zelgbau belegt) ein Übergewicht an Hafer- gegenüber den Wintergetreideabgaben. Altwürtt. Urbare (1344–1392), S. 160, 164, 168. In bayerischen und österreichischen Abgabever-



zeichnissen des hohen Mittelalters dominierte ganz auffallend der Hafer. Abtei St. Emmeran in Regensburg 1031: 769 mod. Hafer, 126 Mod. Wintergetreide; Erzstift Salzburg um 1200: 3418 Mod. Hafer (dazu 19 Mod. Gerste), 2163 Mod. Weizen und Roggen. Schröder-Lembke: Zum Zelgenproblem, S. 50.

<sup>189</sup> Bezeichnend dafür war auch die Tatsache, daß die Plansiedlungen des hohen und späten Mittelalters im allgemeinen von Anbeginn auf Dreizelgenwirtschaft konzipiert waren. H.-J. Nitz: Entwicklung und Ausbreitung planmäßiger Siedlungsformen bei der mittelalterlichen Erschließung des Odenwaldes, des nördlichen Schwarzwaldes und der badischen Hardt-Ebene. In: Festschrift zum XXXIV. Deutschen Geographentag 1963 in Heidelberg. 1963. S. 231–232; K. Fehn: Siedlungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Mittelschwaben. Augsburg 1966. S. 127. Zur Verbreitung der zelgengebundenen Dreifelderwirtschaft Schröder-Lembke: Zum Zelgenproblem, S. 50–51.

<sup>190</sup> Vgl. H. Graul: Über die Brache – in agrargeographischer Sicht. In: Heidelberger Studien zur Kulturgeographie. Wiesbaden 1966. H. 15, S. 38–45.

<sup>191</sup> Dazu gehörte auch die Regelung der Wegebenutzung: cum via ad illu tempus, quando ad ipsu agru vadit sine damno. UB. St. Gallen Nr. 296 (826).

<sup>192</sup> Zu der gleichen Auffassung gelangte auch Schröder-Lembke: Römische Dreifelderwirtschaft?, S. 32.

<sup>193</sup> Müller: Namen – Zelgen – Gräber – Markungen, S. 206–207.

<sup>194</sup> Jänichen: Markung und Allmende und die mittelalterlichen Wüstungsvorgänge, S. 162–214; H. Grees: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Ostalb. Diss. Tübingen 1961. S. 235–240; H. Grees: Die Auswirkung von Wüstungsvorgängen auf die überdauernden Siedlungen. In: Geographische Zeitschrift, Beiheft: Beiträge zur Genese der Siedlungs- und Agrarlandschaft in Europa. Wiesbaden 1968. S. 50–66. Ungeachtet der Zelgeanomalien hat es wohl nur selten eine völlige Flächengleichheit aller drei Zelgen in der Praxis gegeben. Hierüber gibt vor allem die umfangreiche ortsgeschichtliche Literatur Aufschluß. Vgl. Ortsgeschichte von Egringen. Freiburg 1958. S. 176–180.

<sup>195</sup> Vgl. Anm. 162. Besonders das stark vernachlässigte frühe Mittelalter bietet der Wüstungsforschung noch ein weites Betätigungsfeld. Vgl. Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht hgg. von W. Abel. Frankfurt a. M. 1967. Darin u. a. W. Abel: Wüstungen in historischer Sicht. S. 1; W.-D. Sick: Wüstungen im württembergischen Keuperbergland. S. 28 f. Die ältere Übersicht von D. Weber: Die Wüstungen in Württemberg. Stuttgarter Geogr. Studien. H. 4/5. 1927, ist veraltet. Weber erfaßte nur 53 bis ins 9. Jh. gewüstete Ortschaften in ganz Württemberg.

<sup>196</sup> Vgl. Boelcke: Wurzeln der südwestdeutschen Gewinnflur, S. 175–177.

<sup>197</sup> Auf die starke Bedeutung der Grundherrschaft in merowingischer Zeit verweist auch Werner: Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerreich, S. 309.

<sup>198</sup> A. Herold: Der zelgengebundene Anbau im Randgebiet des Fränkischen Gäulandes und seine besondere Stellung innerhalb der südwestdeutschen Agrarlandschaften. Würzburg 1965. S. 140 f.



# Wolf von Wunnenstein - genannt der gleißend Wolf

Von Otto Conrad

## Wolf war Mitglied im Bunde der Schlegler

Der gleißende Wolf von Wunnenstein ist durch Ludwig Uhlands Balladen eine der bekanntesten Rittergestalten des ausgehenden Mittelalters geworden. Er ist um 1340 geboren und starb am 9. Nov. 1413. Bei der damaligen Lebenserwartung hat er ein sehr hohes Alter von über 70 Jahren erreicht.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts war eine besonders unglückliche Zeit für unser Land. 1348 war die echte Pest, die asiatische Beulenpest, aus dem Osten über das Mittelmeer eingeschleppt, ausgebrochen. Mehr als die Hälfte der Menschen fiel ihr zum Opfer. Diese Katastrophe hatte zum Aussterben und Eingehen vieler Dörfer geführt. Ihr folgte die andere der andauernden, verheerenden Städtekriege zwischen Graf Eberhard dem Greiner oder Zänker von Württemberg (1344–92) und den Reichsstädten, bei denen viele Dörfer in Flammen aufgingen und zur weiteren Schädigung der Untertanen des Greiners besonders die Weinberge zerstört wurden. Dieser Graf Eberhard, ein energischer und kühner, rücksichtsloser und verschlagener Herrscher, lag auch mit seinesgleichen, dem Adel, in ständiger Fehde, weshalb sich auch diese zusammenschlossen. Wolf von Wunnenstein war neben den Grafen von Eberstein einer der führenden Köpfe im schwäbischen Ritterbund der Schlegler, auch Martinsvögel genannt, die als Abzeichen Keulen oder Schlegel trugen.

In vier seiner Balladen hat Uhland diesem kriegerischen Zeitgeschehen dichterischen Ausdruck verliehen und den gleißenden Wolf zu einem Helden seiner Zeit gemacht<sup>1</sup>. Als Graf Eberhard mit seinem Sohn Ulrich im Jahre 1367 im Wildbad zu Teinach zur Erholung weilte, wurde er von einigen Schleglern überfallen. „Der Hauptmann führt drei Beile, sein Rüstzeug glänzt und gleißt . . . Das ist der Wunnensteiner, der gleißend Wolf genannt.“ Und als 1388 bei Döffingen im Gäu das Heer der verbündeten Reichsstädter und Graf Eberhard mit seinen Verbündeten in einer der blutigsten und entscheidendsten Schlachten des 14. Jahrhunderts aufeinandertrafen, kämpften auch viele Ritter auf der Seite des Greiners. „Ich stritt aus Haß der Städte, und nicht um Euren Dank!“ läßt Uhland den gleißenden Wolf historisch richtig sagen. Er ritt nach der Schlacht mit dem Grafen gen Stuttgart zurück, kündigte ihm aber vor der Stadt erneut die Fehde an, zog mit seinen Leuten seitwärts, zündete auf dem Heimweg Zuffenhausen an und trieb den Kornwestheimern das Vieh weg<sup>2</sup>.

Nur dieses Wenige, aber doch vielleicht Bezeichnende hat uns die Historie aus dem kämpferisch-kriegerischen Tun des gleißenden Wolfs überliefert. Leider hat uns dieser Fehde- und Kriegsheld keine Biographie hinterlassen wie weiland sein späterer Standesgenosse Götz von Berlichingen, weil er wahrscheinlich noch gar nicht lesen und schreiben konnte.

Es ist anzunehmen, daß das bekannte Rittergeschlecht der Wunnensteiner, das sich von 1251 bis zu seinem Aussterben im Mannesstamm nach 1454 nachweisen läßt, einst ebenso wie andere Geschlechter ein Hausarchiv besaß, in dem die Urkunden und anderes Schrifttum über die vielen rechtlichen und familiären Vorgänge in den aufeinanderfolgenden Generationen säuberlich aufbewahrt waren. Dieses Familienarchiv hat sich aber in der Folgezeit zerteilt und in alle Winde zerstreut, wobei das meiste verloren ging. Meine umfangreiche Nachrichtensammlung über die Wunnensteiner, deren Geschichte bisher nicht erforscht und geschrieben wurde, hat aber doch noch einiges über sie und im besonderen über den gleißenden Wolf ans Licht gebracht. Und daraus geht hervor, daß der gleißende Wolf nicht nur ein markanter Ritter mit Schwert und Panzer war, sondern auch ein in wirtschaftlichen Dingen gut bewandertes und sehr, sehr reicher und begüterter Mann.

### **Wolf ein sehr begüterter und reicher Ritter**

Die erste darüber erhaltene Nachricht vom Jahre 1361<sup>3</sup> besagt, daß dem gleißenden Wolf eine Gült des Fürderer von Wunnenstein selig, etwan Kirchherr zu Mühlhausen an der Enz, verpfändet war, die die Mönche zu Maulbronn an sich bringen wollten.

Aus einer am 28. 3. 1368 in Ettlingen ausgestellten, noch erhaltenen Urkunde<sup>4</sup> geht hervor, daß der Edelknecht Wolf von Wunnenstein, genannt der glissende Wolf, auch beträchtlichen Besitz im nördlichen Schwarzwald besaß: die Dörfer Dobel, Dennach, Schwan und Conweiler, Waldbesitz zu Straubenhardt und einen Hof zu Oberriebelsbach.

Anno 1395 verkauft der Edelknecht Fürderer von Waldeck seinem lieben Oheim Wolf von Wunnenstein, den man nennt den gleißenden Wolf, das halbe Dorf Eisesheim mit allen seinen Rechten, Nutzen und Zugehörden um 200 Gulden in Gold<sup>5</sup>.

Am 8. 10. 1404 verkauft Pfaff Kraft in Beilstein, Pfarrer zu Oberstenfeld, an Wolf von Wunnenstein einen Weingarten und 30 Schilling Gült aus Wiesen um 49 Pfund Heller<sup>6</sup>.

Am 10. 6. 1409 verkaufen Hans Müller von Gronau und Kraft Brüler von Beilstein an Junker Wolf von Wunnenstein zwei Wiesen um 18 Gulden<sup>7</sup>. Sein wirklicher Besitz an Liegenschaften war weit größer als der, von dem zufällig noch schriftlich überliefert wird. Darüber hinaus tritt uns der gleißende Wolf auch als bedeutender Geldgeber bedeutender Herren entgegen.

Als das hervorragende Geschlecht derer von Weinsberg auf der Burg Weibertreu, denen die Städte Weinsberg und Neuenstadt, die Herrschaft Scheuerberg und eine Anzahl östlich davon gelegener Orte zu eigen waren, in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, borgten sie beim gleißenden Wolf. Im Jahre 1390 verpfändeten Konrad von Weinsberg, von 1390–96 Erzbischof von Mainz, und sein Bruder Engelhard dem gleißenden Wolf das Dorf Brett-

ach<sup>8</sup>. Die Höhe des Darlehens ist nicht bekannt, weil der Pfandbrief nicht erhalten ist. Und zwei Jahre danach, 1392, entlehnte Engelhard von Weinsberg für seinen Bruder Konrad abermals 2000 Gulden und setzte als Pfand sein Schloß in Neuenstadt a. K. sowie seine Dörfer Gochsen und Steinsfeld ein<sup>9</sup>. Im Jahre 1397 hat Wolf von Wunnenstein 400 Gulden jährliche Gült (Zins) vom Amt Scheuerberg, das heißt von den Weinsbergern, zu empfangen. – Ab 1411 war ein Konrad von Weinsberg Reichskämmerer und Rat Kaiser Sigismunds und Protektor des Konzils zu Basel<sup>10</sup>. Mit so hochgestellten Herren stand der gleißende Wolf in Beziehung und war ihr Geldgeber mit namhaften Beträgen.

Daß sich sein so lange zerstrittenes Verhältnis zum Haus Württemberg endlich nach dem Tode des Greiners 1392 deutlich zum Guten gewendet hat, wird auch dadurch erwiesen, daß er auch für die Grafen von Württemberg zum großen Geldgeber wurde. Eine am 25. 4. 1408 von ihm ausgestellte und mit seinem Wappensiegel versehene Quittung besagt, daß der Enkel des Greiners – der Sohn Ulrich war in der Schlacht bei Döffingen 1388 gefallen – Graf Eberhard der Milde (1392–1417), und dessen Sohn Eberhard IV. (1417–1419) ihm 600 Gulden Gült für eine Schuld von 6 000 Gulden (also 10<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Zins!) gegeben haben, für die ihm die Städte Marbach und Leonberg verpfändet waren. Desgleichen quittiert er dazu für die 100 Gulden, die sie ihm jährlich als Dienstgeld schulden. Leider bleibt unbekannt, für welchen Dienst er die 100 Gulden bekommt<sup>11</sup>.

Zur selben Zeit standen die Landesherren von Württemberg mit weiteren 10 000 Gulden in der Kreide bei Wolf von Wunnenstein, wofür sie ihm Schloß und wahrscheinlich auch die Stadt Vaihingen verpfändet hatten<sup>12</sup>. – Graf Ulrich III. (1325–1344), der Vater Eberhard des Greiners, hatte Stadt und Burg Vaihingen 1339 von Konrad IV. von Vaihingen um 18 500 Gulden gekauft<sup>13</sup>.

Die beiden Darlehen von 6 000 und 10 000 Gulden sollten nach dem Tode des gleißenden Wolfs nach einer urkundlichen Abmachung seiner Erben Förderer von Wunnenstein (Bruder des gl. Wolfs), dessen Sohn Hans von Wunnenstein und Schwiegersohn Erpf von Venningen mit Graf Eberhard vom 30. 9. 1408 zusammengenommen und ein neuer Pfandbrief über insgesamt 13 500 Gulden gemacht werden, weil sich Graf Eberhard beim Kauf der Herrschaft Maienfels für den Neffen Wolfs, Hans von Wunnenstein, für 2 700 Gulden verschrieben hatte. Die 100 Gulden Dienstgeld für den gleißenden Wolf sollen dann wegfallen<sup>14</sup>.

Wie kam wohl der gleißende Wolf im Zeitalter ganz überwiegender Naturalwirtschaft und rarem barem Geld zu solch großem Reichtum? Was hat er von zu Hause geerbt, was haben ihm seine beiden Frauen zugebracht? War er doch ein Schnapphahn und Buschklopfer, ein Strauch- oder Raubritter der damals reichlich geübten Plackereien, als der er auch schon verdächtigt wurde? Beweise dafür gibt es nicht.

### **Wolfs fromme Stiftungen in die Beilsteiner Schloßkirche**

Fromme Stiftungen gehörten im Mittelalter zum guten Ton wohlhabender und adeliger Leute. Wolf von Wunnenstein war an unseren Verhältnissen und an unserem Geld gemessen ein mehrfacher Millionär. So erscheint es

wie selbstverständlich, daß er der Kirche durch Zuwendungen seine Reverenz erwies.

Nachdem durch ihn in der Magdalenenkirche, der Pfarr- und Schloßkirche zu Beilstein, eine Kapelle, des gleißenden Wolfs Kapelle, angebaut war, machte er am 15. 11. 1396 seine erste Stiftung in diese Kirche<sup>15</sup>. Um seines Seelenheils willen und des Heils seiner Frau Margarete selig von Enzberg und seiner Frau Gertrud von Blau, seiner ehelichen Hausfrau, seines Vaters und seiner Mutter und seiner Brüder willen stiftete er 500 Gulden und hernach noch Güter zu Ellhofen<sup>16</sup>. Die fünf Geistlichen der Pfarrkirche zu Beilstein verpflichteten sich, die vom Stifter gewünschten und im einzelnen genau festgelegten religiösen Verrichtungen mit Singen und Beten zu bestimmten Zeiten in seiner Kapelle zu erfüllen. Schon am 25. 11. 1396 wurde die Stiftung der Meßpfründe vom Bischof von Würzburg bestätigt.

Acht Jahre danach, am 15. 4. 1404<sup>17</sup>, stiftete Wolf eine neue Messe in die gleiche Kirche zu Beilstein. Die Zustimmung erteilten der Kirchherr Marquart Stahel zu Ilsfeld und der Komtur des Johanniterordens in Hall, der das Patronat des einstigen großen Pfarrsprengels der Urkirche St. Michael auf dem Wunnenstein besaß, zu dem auch die Kirche zu Beilstein gehörte. Für diese Stiftung opferte Wolf: seinen Hof zu Krazen (Krazheim-Wüstung) bei der Peterskirche in Oberstenfeld, einen Hof zu Gronau, sein Gut in Niefern bei Pforzheim und viel andere Güter mehr, etliche Gülten zu Lautenbach bei Odheim; 3<sup>1/2</sup> Morgen Weinberge an dem Scheuerberg bei Neckarsulm, 32 Hühner zu Eisesheim und das Haus am Kirchhof zu Beilstein, das er von Hailfinger erkaufte hatte.

Wolf behält sich das Verleihungsrecht vor. Nach seinem Tode soll der älteste seiner Erben zweimal und der Ilsfelder Kirchherr einmal die Pfründ verleihen<sup>18</sup>.

Am 30. 7. 1406 beurkundet Wolf, daß das Hölzlein zu Lautenbach mit der darauf ruhenden Gült von 5 Gänsen in die neue Pfründ zu Beilstein gehört<sup>19</sup>.

Wegen der Verleihung dieser Pfründ gab es noch in den Jahren 1517<sup>20</sup> und 1523<sup>21</sup> Streit zwischen dem Johanniterorden und dem damals ältesten und daher verleihungsberechtigten Erben Wolfs von Wunnenstein Wolf (!) von Urbach. Und nach Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich nach 1535 wurden auch diese Pfründen in Beilstein eingezogen und zum württembergischen Kirchengut geschlagen.

Aus des gleißenden Wolfs persönlichem Leben ist nichts auf uns gekommen. In seiner Stiftung vom Jahre 1396 sind seine beiden Frauen erwähnt. In erster Ehe war er mit Margarete von Enzberg und in zweiter Ehe mit Gertrud von Blau (Blaubach bei Blaufelden?) verheiratet. Von Kindern aus diesen Ehen ist nichts bekannt. Sicher ist, daß er keine leiblichen Erben hatte, sonst wären auch sie in dieser Stiftung erwähnt. Der noch vorhandenen mageren Überlieferung ist auch nirgends zu entnehmen, wo Wolf seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hatte, jedoch ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er nicht auf der Stammburg Wunnenstein hauste, über die nur sehr widersprechende Notizen zu finden sind. Aus ihnen ist nicht ersichtlich, wie lange die Wunnensteiner ihre im 12. Jahrhundert erbaute Burg bewohnten und besaßen und wann sie zerstört wurde oder abgegangen ist. Vermutlich hatte Wolf seinen Sitz in Beilstein, kaum aber auf der

damals schon württembergischen Burg Hohenbeilstein, eher in einem eigenen Haus dieses Städtleins.

Die engen Beziehungen Wolfs zu Beilstein werden besonders durch seine Stiftungen in die dortige Pfarrkirche beleuchtet, in der die Wunnensteiner ihr Erbbegräbnis gehabt haben könnten. Vermutlich in Beilstein ist Wolf am 9. November 1413 gestorben, wo er neben seiner ersten Frau Margarete von Enzberg beigesetzt wurde. Beide Grabplatten sind mit anderen von Wunnenstein stark beschädigt erhalten<sup>22</sup>.

### Die Wunnensteiner stammverwandt mit dem Ilfelder Ortsadel

Die Wunnensteiner führten die bekannten drei Beile in ihrem Wappenschild<sup>23</sup>: Drei Beile führ ich in meinem Schild / drei Beile mit sehrender Schneide / Ich rate jedem im weiten Gefild / daß er ihre Schärfe meide. Auch die Herren von Stetten a. K. bei Künzelsau haben diese drei Beile im Wappen<sup>24</sup>, weshalb sie mit den Wunnensteinern schon als stammverwandt bezeichnet wurden, um so mehr, als sich einige Wunnensteiner auch von Stetten nannten. Es konnte jedoch zweifelsfrei geklärt werden, daß es sich dabei um Stetten am Heuchelberg handelt, wo die Wunnensteiner, genannt von Stetten, von 1304 bis 1454 begütert und auch Vögte des Klosters Hirsau waren<sup>25</sup>. Stammverwandt sind die Wunnensteiner zweifellos mit dem am



(vgl. Abb. S. 66)

Wappen der Wunnensteiner nach Alberti

Ende des 13. Jahrhunderts ausgestorbenen Ortsadel von Ilfeld, der auf dem frühen fränkischen Königshof und späteren Fronhof zu Ilfeld saß, von wo aus im 12. Jahrhundert ein Zweig sich die Burg auf dem Wunnenstein erbaute und am nördlichen Fuß des Berges als Wirtschaftshof den 350 Morgen großen Abstetter Hof auf der Markung Ilfeld anlegte<sup>26</sup>.

Als Bild des gleißenden Wolfs von Wunnenstein ergibt sich wenigstens in Konturen, daß er ein handfester, robuster Kämpfer im Zeitalter der ver-

heerenden Städtekriege und des rücksichtslosen und händelsüchtigen Grafen Eberhards des Greiners war. In geschäftlichen und finanziellen Dingen muß er gut bewandert und interessiert gewesen sein, weshalb er es im Zeitalter des niedergehenden Adels zu großem Reichtum brachte, was ihm auch bei seinen Standesgenossen und seiner Umgebung Achtung und Ansehen verschafft haben mag. Ob er durch seine beachtlichen religiösen Stiftungen seiner Frömmigkeit oder nur einer Gepflogenheit seiner Zeit oder gar der Buße oder des Dankes Ausdruck verleihen wollte, möchten wir dahingestellt sein lassen.

### Warum der „gleißend Wolf“ genannt

Es bleibt jedoch noch die interessante Frage offen, warum Wolf von Wunnenstein der gleißende Wolf genannt wurde, was doch wohl auf eine ihm schon in seiner Jugend und sein ganzes Leben anhaftende Besonderheit schließen läßt. Wo bisher in der Geschichte von Wolf von Wunnenstein die Rede ist, wird der gleißende Wolf als der schleichende Wolf mit den schlimmen Eigenschaften der Hinterlist und Heimtücke belastet<sup>27</sup>. Vielleicht geschah es im Hinblick auf den Überfall im Wildbad Teinach 1367 oder auf die erwähnte Anekdote nach der Schlacht bei Döffingen 1388, bei der er dem Greiner hilfreich und mit entscheidend beigestanden ist, ihm aber nach seiner Verabschiedung vor Stuttgart dann Zuffenhausen angezündet und den Kornwestheimern ihr Vieh weggenommen hat. In der Tat, dieses ganz und gar nicht harmlose Schelmenstück würde verdammt nach Hinterlist und Heimtücke riechen, wenn, ja wenn Wolf dem Greiner bei seiner Verabschiedung nicht gesagt hätte, daß er sich wieder mit ihm in Fehde betrachte: „her von wirtemberg, nu stet es wieder in altem recht“. Diese Verabschiedung könnte viel eher einen offenen, geraden als einen schleichenden, heimtückischen, verschlagenen Charakter bezeugen. Und Häuser und Dörfer anzünden, Weinberge zerstören, Vieh und Hab und Gut wegnehmen scheint in der Zeit Eberhards des Greiners im Kampf mit den Städten und dem Adel an der Tagesordnung gewesen zu sein.

Im übrigen wurde Wolf schon Jahrzehnte zuvor in seiner Jugend der gleißende Wolf genannt. Das war im Jahre 1361, als er etwa 20–25 Jahre alt war. In über 50 Jahren der schriftlichen Überlieferung über ihn von 1361–1413 fehlt ohne Ausnahme nie der Zusatz „genant der glissend Wolf“. Als er zum Beispiel in der Urkunde vom 25. 5. 1408 den Grafen von Württemberg eine Quittung über 600 Gulden Zins und 100 Gulden Dienstgeld ausstellt, beginnt er: „Ich Wolff von Wunnenstein genant der glissend Wolff . . .“ In dieser Wendung meint man, auch heute noch das Selbstbewußtsein des edelfreien Wolf von Wunnenstein seinen ihm hochverschuldeten und verpfändeten Landesherrn von Württemberg, mit denen er früher in Fehde lag, gegenüber herauszuspüren. Kann man sich vorstellen, daß er sich selbst und so selbstbewußt als glissender Wolf bezeichnet hätte, wenn dieses von ihm und allen anderen stets gebrauchte Prädikat nicht als eine Auszeichnung seiner Persönlichkeit gegolten hätte, sondern als ein Schimpfname zur schweren Belastung seines Charakters benützt worden wäre?

Ein guter Ratgeber für diese Frage kann das Schwäbische Wörterbuch sein<sup>28</sup>:

Das ausgestorbene Wort *gleißen* bedeutete *glänzen*, z. B. in al-



Ich Wolff von Wunnenstein genant der gleißend Wolff Dargh und behime offentlich  
 in diesem breuff und tyn tyme alle wongliche die yn der dimer angesehen  
 lesend oder hörent lesen das ich inner gulte secht hundert gülden die mir gefalle  
 watre auff dem Martins tag nach dargangen vor daim dieß breuff die  
 mir mir gundig hat herre graf Albrecht von Conzenberg und graf Albrecht  
 von sin verlich gebent vor der secht dusem gülden die ich in dem tag der  
 hien seite Martines und lenberg mit allen ne zu gehore und och da  
 hundert gülden die sie mir verlich und mine dienst gebent bezalt ein  
 junglich und gar und sage die dargen mir gundig herre und och die  
 zwo seite Martines und lenberg der selben dargen mit gulte und och  
 der gulte und mine dienst das mir alles auff den obigen dargangen  
 sint Martins tag mit dem offen breuff quit libet und lesen alle  
 gewalt und der alles zu yme watre verbindt und gut gegungliche so  
 hat ich mir vegen in secht zu ende durre geschrift in dem in dem offen  
 breuff dar si secht ppma 19 d'consone des anno 1408 octavo

Urkunde von 1408 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

ten Redensarten wird von gleißendem Marmor, von gleißend grünen Blättern, von Tugend gleißend wie Christall gesprochen. Uhland hat in diesem Sinn gleissen = glänzen verwendet: „Sein Rüstzeug glänzt und gleißt“ und „Was gleißt und glänzt dort droben?“

Neben gleißen gab es das ebenfalls ausgestorbene Wort *gleissnen* = *sotun*, sich verstellen, heucheln z. B. er gleissnet Freundschaft oder er gleissnet Krankheit, gleissnerisch war heuchlerisch, der Gleissner war ein Heuchler und Schmeichler, Gleissnerei war Heuchelei.

Von der Sprache her kann also der gleißende Wolf kein „schleichender, hinterlistiger und heimtückischer“ oder sich verstellender Mann gewesen sein, denn er ist eben ein gleißender und kein gleissnender Wolf. Das war wohl auch dem Germanisten Uhland bewußt, weshalb er diplomatischerweise gleißend auf das glänzende Rüstzeug einstiger Ritter bezog. Dies wäre immerhin eine Erklärung aus der damaligen historischen Situation heraus, jedoch keine befriedigende.

Könnte sich gleißen bei Wolf von Wunnenstein nicht auch und vielleicht besser auf hervorstechende persönliche Merkmale und Eigenschaften seines Körpers oder Geistes von Jugend auf bezogen haben, daß er seinen Beinamen schon in der Familie bekommen hätte? Er wird ja sein Leben lang nicht nur von seinen Zeitgenossen der gleißende Wolf genannt, sondern

auch von sich sagt er dies selbstbewußt. Er hätte sich doch wohl kaum als so markante und überdies so reiche Persönlichkeit sein Leben lang von andern beschimpfen lassen oder sich selbst herabgewürdigt. In der württembergischen Geschichte erscheint Wolf von Wunnenstein als der gleissnende Wolf, in Wirklichkeit war er „genannt der gleissend Wolf“.



Aussichtsturm auf dem Wunnenstein

Es lohnt sich, den von weither auffallenden, bequem besteigbaren und mit einem neuen Gasthaus versehenen reben- und waldbekränzten Wunnenstein zu besuchen. Von der mittelalterlichen Burg ist nichts als der Burggraben geblieben. Durch die Balladen Uhlands angeregt und durch die anschließende romantische Geschichtsbetrachtung begeistert, wurde auf den Resten des Turmes der 1556 abgebrochenen Michelskirche 1841 eine Aussichtsplatte gebaut. Zum 500. Jahrestag der Schlacht bei Döffingen wurde im Jahre 1888 der erhöhte Aussichtsturm eingeweiht und über dem Eingang die Wappenschilder der Wunnensteiner mit den 3 Beilen und von Württemberg mit den 3 Hirschstangen angebracht, dazwischen die Jahreszahlen 1388 und 1888. Der 1937 erneuerte Turm wurde mit dem Glöcklein Anna Susanna versehen.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Der Überfall im Wildbad (Teinach) 1367, die drei Könige zu Heimsen 1367, Die Schlacht bei Reutlingen 1377, Die Schlacht bei Döffingen 1388.
- <sup>2</sup> Decker-Hauff, H.-M. Geschichte der Stadt Stuttgart, 1966, S. 227.
- <sup>3</sup> HaStA Stuttgart J 1 489 III, Gabelkofer, S. 1297 b.
- <sup>4</sup> Ebd. A 602 WR 11 215.
- <sup>5</sup> Ebd. J 1 489 II, Gabelkofer, S. 1300.
- <sup>6</sup> Ebd. A 602 WR 6951.
- <sup>7</sup> Ebd. A 602 WR 6953.
- <sup>8</sup> OA Neckarsulm 1881, S. 309.
- <sup>9</sup> Ebd. S. 568.
- <sup>10</sup> Das Land Baden-Württemberg II, 1971, S. 813.
- <sup>11</sup> HaStA A 602 WR 2272.
- <sup>12</sup> OA Vaihingen 1856, S. 104.
- <sup>13</sup> Wißmann, Friedrich, 1200 Jahre Horrheim, 1972, S. 88.
- <sup>14</sup> HaStA Stuttgart A 602 WR 14 127.
- <sup>15</sup> Ebd. A 602 WR 6950.
- <sup>16</sup> Ebd. A 602 WR 6959.
- <sup>17</sup> OA Weinsberg, 1861, S. 219.
- <sup>18</sup> HaStA Stuttgart J 1 489 III, Gabelkofer, S. 1300.  
Holder, August: Hohenbeilstein in der Geschichte 1911, S. 127.
- <sup>19</sup> HaStA Stuttgart A 602 WR 6952.
- <sup>20</sup> Uhland, Robert: Regesten der Herren von Urbach Nr. 595, A 318: U 3.
- <sup>21</sup> Ebd. Nr. 598, A 318: U 5.
- <sup>22</sup> Holder, August, a. a. O., S. 100–103.
- <sup>23</sup> Alberti: Württ. Adels- und Wappenbuch, Bd. 2, S. 1091.
- <sup>24</sup> Ebd. S. 768.
- <sup>25</sup> HaStA Stuttgart J 1 489 III, Gabelkofer, S. 1298, 1298 b, 1299 b, WR 7443, 7452, OA Brackenheim, 1873, S. 425.
- <sup>26</sup> Conrad, Otto: Herrschaftl. Abstetter Hof, der Wirtschaftshof der Wunnensteiner, Hie gut Württemberg, 1974, Nr. 6/7.
- <sup>27</sup> Sattler: Geschichte Württembergs, Grafen, Bd. 1, S. 200, 256, 257.  
Stälin: Württ. Geschichte, Bd. 3, S. 299/300, OA Marbach 1866, S. 315.  
Holder, August: a. a. O., S. 125.
- <sup>28</sup> Schwäbisches Wörterbuch III, 690/91.



# Sebastian Schertlin von Burtenbach

Von Heinrich G a e s e

Sebastian Schertlin ist dem historisch Interessierten in der Regel nicht unbekannt. Unter seine Nachkommen gehören die von Seckendorff, die Gager, die Bennigsen, unter den Militärs ist der berühmteste Helmut von Moltke, aber auch bekannte Namen aus dem Geistesleben zählen dazu wie Schelling und Scheffel. Mit dem Adel im süddeutschen Raum sind die Schertel weitgehend verflochten.

Zur Schreibung des Namens wäre zu sagen: „Schertlin“ ist die gebräuchliche Schreibweise der Biographen (Rexroth, Blendinger, Wunder), er selbst schreibt sich meist „Schertle“, die kaiserliche Kanzlei schreibt „Schörtle“, eine weitere Variante ist „Schärtlin“.

Wir stoßen im Lande ringsum auch noch auf andere Schertlin-Spu-



Das Schertlinsche Wappen auf einer Ofenplatte  
Heimatmuseum Schorndorf / Aufnahme Oberle

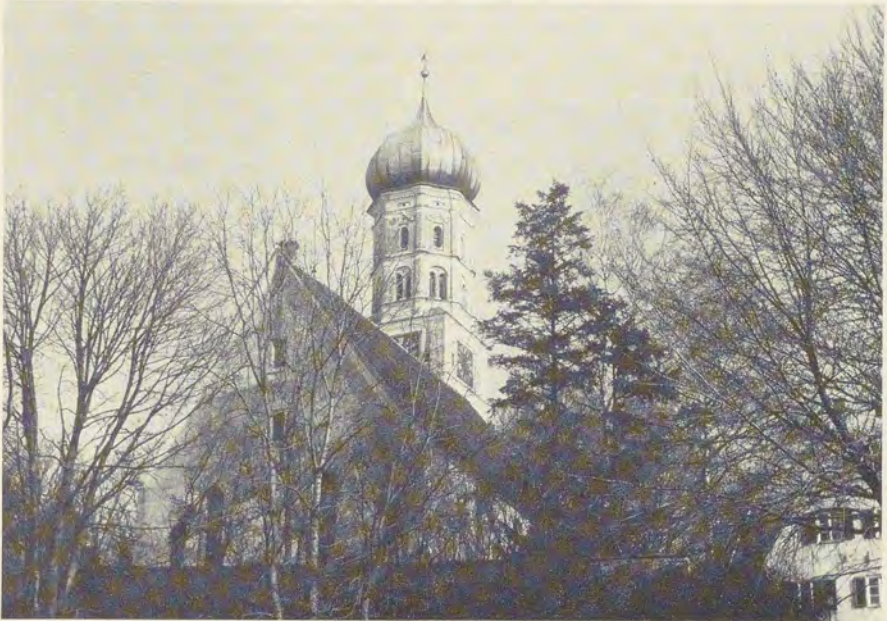
ren. Da gibt es auf Rutesheimer Markung den „Schertlenswald“ und die „Scherrlesäcker“<sup>1</sup>, sei es nun, daß diese Flurnamen alten Besitz der Familie verraten oder daß die Volksetymologie eine ältere, ähnlich klingende Form auf den Personennamen hin abwandelte. Alte Geisinger Marksteine zeigen noch die Lilien aus dem Schertlinschen Wappen<sup>2</sup>, im Wald bei Nattheim finden wir große Grenzsteine mit den Umrißlinien des Löwen, des Schertlinschen Wappentieres<sup>3</sup>. Die früheste Ofenplatte aus den Brenztalwerken (1537), heute im Schorndorfer Heimatmuseum, trägt das Wappen<sup>4</sup>, eine Grabplatte des 1543 gestorbenen Heidenheimer Forstmeisters Franz Schertlin (Kirche in Schnaitheim) ebenfalls<sup>5</sup>. Die Schertelshöhe bei Westerheim ist benannt nach einem Nachfahren, einem Forstmeister, der sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wiederentdeckte<sup>6</sup>. Im Ludwigsburger Raum sind die Erinnerungen an diese Familie besonders zahlreich, besaß sie doch den Ort Geisingen und  $\frac{2}{5}$  von Beihingen etwa zwei Jahrhunderte lang (1588–1781) und Heutingsheim ein gutes Jahrhundert (1588–1695). Diese Orte gelangten durch einen Erbvertrag mit Hans von Stammheim, der mit Sebastians Tochter Ursula verheiratet war, an die Familie Schertel von Burtenbach<sup>7</sup>. Das schöne Doppel epitaph in der Kirche zu Geisingen<sup>8</sup> zeugt heute noch von den beiden, die die Brücke von den Stammheimern zu den Schertel bildeten.

Über alle diesen genealogischen und lokalen Bezüge hinaus aber hat Sebastian Schertlin seinen festen Platz in der deutschen und europäischen Geschichte als der militärisch überlegene, aber letztlich glücklose, weil bei allen Entscheidungen behinderte Feldhauptmann des Schmalkaldischen Krieges, der militärische Führer mit dem gelähmten Genius und der „Stimmung Hannibals, als er von seiner Vaterstadt von Italien abberufen wurde“<sup>9</sup>.

### Schloß und Kirche zu Burtenbach

Wenn wir von der Autobahn Stuttgart–München bei Burgau abfahren und nach rechts in Richtung Thannhausen ins Mindeltal abbiegen, erreichen wir bald den Marktflecken Burtenbach, den sich Schertlin zu seiner zweiten Heimat erwählt hat. 1532 hat er sich dort angekauft, als er Stadthauptmann in Augsburg geworden war, und zwar hat er zunächst von dem Augsburger Ulrich Burggraf dessen allodialen Besitz und die hochstiftlichen Lehen in Burtenbach um 17 000 Gulden erworben, dann in der Folge durch Zuerwerb von bayerischen und burgauischen Lehen seinen Besitz zu einer geschlossenen ritterschaftlichen Adels herrschaft abgerundet, ein festes Schloß errichtet und den Ort ausgebaut. Kirche, ehemals befestigt, Rathaus und einige andere Häuser zeugen noch von Schertlins Bautätigkeit. Das Schloß ist 1731 abgebrannt und durch einen Neubau ersetzt. In der Kirche liegt Schertlin begraben. Ein Epitaph, wohl von Paul Mair aus Augsburg gefertigt, der auch das Doppel epitaph in Geisingen schuf, gibt die Hauptdaten seines Lebens wieder. Schärfer als bei anderen Menschen heben sich in seinem Dasein die drei Phasen „Jugend – Lebensleistung – Ausklang“ gegeneinander ab, die Wendepunkte sind jeweils sehr auffällig und geben Anlaß zu Fragen. Die Hauptquelle für unsere Kenntnis, nämlich Sebastians Selbstbiographie<sup>10</sup> – es ist eine Art Lebensbüchlein, in dem er die wesentlichen Erleb-

nisse und die Hauptereignisse der Zeit registriert – läßt uns diesen Dreitakt weniger spüren, sondern gibt mehr den Lebensfluß als Ganzes wieder, eher schon die große Biographie von Rexroth<sup>11</sup>.



Kirche in Burtenbach (Aufnahme Dr. Kellewald)

### Sebastian, ein Sonntagskind?

„Ich . . . bin im Jahre 1496, den 12. Februar, an einem Sonntag morgens um 4 Uhr geboren“, so beginnt sein Lebensbüchlein. Damit stoßen wir schon auf die erste Dunkelheit in seiner Selbstdarstellung. Wenn er ein Sonntagskind wäre, müßte er 1497 geboren sein, er ist aber nach allgemeinem Consensus 1496 geboren, wie es auch auf seinem Epitaph verzeichnet ist, also kein Sonntagskind! Offenbar war es nur eine Art Wunschtraum, ein Sonntagskind zu sein. Auch von seiner besonders zärtlich geliebten Tochter Ursula vermerkt er, daß sie am Sonntag geboren sei. Die Sonntagskinder gelten von alters her als besonders glücklich. Auch Sebastian rühmt sich gern seines Glückes, und nicht mit Unrecht! Hat er doch viele Gefahren, Krankheiten, Verwundungen, ja, mehrere Mordanschläge mit Glück bestanden. Auch das Soldaten- und Feldherrnglück war ihm oft hold, die in jener Zeit so oft beschworene „Fortuna“, die man gern als Glücksgöttin mit dem Füllhorn darstellte. Und Fortuna honorierte ihm auch gelegentlich ein Stück Tollkühnheit, wie sie es nur bei ihren Lieblingen tut. Ein Beispiel möge für viele stehen: Als sich im Schmalkaldischen Krieg schon die Niederlage abzeichnete, zog Schertlin mit 70 Reitern und 100 Hakensützen von Nördlingen nach Augsburg. Zwischendurch wollte er in Lau-

ingen Quartier nehmen, das die Kaiserlichen schon eingeschlossen hatten. Diese Tatsache gewährte er aber erst, als er sich mit seinem Trupp schon mitten im feindlichen Lager befand, rechts und links die feindlichen Lagerfeuer. Es blieb ihm also nichts als „mit starkem Fürsichziehen mitten durch die Feind“ zu erreichen, „daß die Feind nit anders vermeint haben, denn ich wär Freund“. Natürlich gehören zu solch einem Erfolg außer Glück auch gute Nerven, die er sicher in hohem Maß besaß. – Wie Wallensteins Antlitz lange Zeit die Mörder scheuchte, so galt auch Schertlin als „gefeit“ und besaß auch den bannenden Blick, den man Wallenstein nachsagte. So befahl einen Stockacher Bürger, den man gedungen hatte, ihm bei Tisch ein Glas mit Gift im Wein zu reichen, – es war in Basel 1551, als Schertlin von den Habsburgern verfolgt wurde – plötzlich die Reue. „Da hat er es im Beisein sonst vieler ehrlicher Mannen samt dem Wein an die Wand neben mir geworfen“, so erzählt Schertlin.



Schertlins Antlitz  
(Aufnahme Dr. Kellewald)



Hans Sebastian  
(Aufnahme Dr. Kellewald)

### „Von sehr ansehnlichen Eltern geboren . . .“

So heißt es auf dem Epitaph, und dort genügt uns diese kurze Feststellung. Wenn hingegen in seinem Lebensbüchlein jegliche Angabe über Herkunft und Familie fehlt, so fragen wir uns nach dem Grund. Diese Seiten, auf denen er über seine Abstammung berichtete, seien aus dem Manuskript herausgeschnitten worden, und zwar von einem Nachkommen, berichtet Wunder<sup>12</sup>. Das bürgerliche Herkommen sollte vertuscht werden. Dieser fal-



sche Adelsstolz findet sein Gegenstück in der bornierten Ablehnung, die Schertlin teilweise im alten Adel erfuhr, wenn ihm beispielsweise sein Burtenbacher Nachbar Hans vom Stein das Jagdrecht streitig machte (1534). Die Schertlins hatten an sich eine Passion für Forst und Flur, in der Ahnentafel ist der Forstmeister der häufigste Beruf neben dem Soldatenberuf. Außerdem war das Recht auf Jagd gerade für den neuadeligen



Hans von Stammheim und Ursula / Doppel-epitaph in der Kirche zu Geisingen  
(Aufnahme Dr. Hartmut Gaese)

Schertlin eine Prestigefrage. Der Streit zog sich jahrelang hin, es gab Tote und Verwundete, und konnte erst durch Intervention des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Ulrich von Württemberg beigelegt werden.

Aus ähnlich gelagerten Gründen geriet Schertlin 1558 in einen Streit mit den Grafen von Oettingen, die ihm Neubesitz in ihrer Nachbarschaft meideten und dieserhalb sogar eine Fehde mit ihm riskierten. Der Streit kam sogar vor den Reichstag und konnte erst 1566 vom Kaiser geschlichtet werden, nachdem viele hundert Mann mit Geschützen gegeneinander im Feld gestanden hatten und sogar Blut geflossen war. Als besonderes Charakteristikum dieser Zeit sei hinzugefügt, daß diese Fehde nicht nur militärisch, sondern auch mit Spottversen und Rundschreiben geführt wurde. So ist Schertlins Bericht darüber ein wichtiges kulturgeschichtliches Denkmal. Der Kaiser bestätigte zwar Schertlins Besitzrechte, aber dieser stieß den Neuerwerb trotzdem ab. Er war ihm verleidet worden.

Wie war es denn mit seinen „sehr ansehnlichen Eltern?“ Seine Mutter Apollonia scheint aus dem Adel zu kommen, sie war wohl eine geborene

„Gärtringen“ oder „Genkingen“<sup>13</sup>, sein Vater hingegen, Ratsherr und Bürgermeister in Schorndorf, gehörte der bürgerlichen Ehrbarkeit an. Die Schertlin, aus dem Bauerntum stammend (1350 Hohenacker<sup>14</sup>), waren in Leonberg in die altwürttembergische Ehrbarkeit aufgerückt, stellten Ratsherren, Vögte, höhere Geistliche und hatten Ansehen und Besitz erworben. Es bestand also Grund genug für Sebastian, auf seine Familie



Sebastian Schertlin

Litographie, reproduziert aus Rexroth



Sebastian Schertlin,  
Epitaph in der Kirche zu Burtenbach  
(Aufnahme Dr. Kellewald)

stolz zu sein. Und politisch stand die Ehrbarkeit als „Landschaft“ an bevorzugter Stelle im Herzogtum, durch den Tübinger Vertrag war diese Stelle gesichert<sup>15</sup>. Allerdings bot diese Ehrbarkeit auch das Bild einer Streuung: In den kleinen Städten neigte sie dem (politisch machtlosen) Bauerntum zu und hatte auch Verbindung dahin, die Ehrbarkeit der größeren Städte hingegen wies patrizierhafte Züge auf und hatte auch Familienverbindungen zum Adel. Die Schertlin gehören zu diesem Flügel, so ist die adlige Herkunft von Sebastians Mutter durchaus glaubhaft und kein Sonderfall. Unter seinen „Vettern“ sind fast ebenso viele vom Adel wie aus der Ehrbarkeit<sup>16</sup>.

Wir hätten von Schertlin gern etwas über Einstellung und Verhalten beim Aufstand des „Armen Konrad“ gehört. In Schorndorf wurden Gericht und Rat vertrieben und zeitweise selbstgewählte Hauptleute der Remstaler an ihre Stelle gesetzt<sup>17</sup>. Nach Niederschlagung des Aufstandes wurden die Führer gerichtet, soweit sie nicht in die Schweiz entkommen waren. Im kritischen Jahr 1514 dürfte sich zwar Sebastian selbst in Tübingen

oder Freiburg beim Studium befunden haben. Die Tätigkeit des Vaters als Bürgermeister ist jedoch nur bis 1514 zu belegen. Verlor er in diesen Wirren etwa sein Amt? Sebastian ging nach vollendetem Studium 1516 nach Konstanz, wo er bischöflicher Schreiber wurde und Barbara Senn, die Tochter eines Zunftmeisters, heiratete. Wir fragen uns vergeblich: wer und was hat ihn veranlaßt nach Konstanz zu gehen?

### Pius et praeclarus miles factus

„Er wurde ein frommer und hochberühmter Kriegsmann“, so lautet eine alte Randnotiz neben dem Eintrag des Magister Artium in Tübingen. Kaum hatte sich nämlich Schertlin in Konstanz festgesetzt und durch seine Heirat auch bürgerlichen Rückhalt gewonnen, da gab er seinem Leben eine ganz krasse Wende: Er wurde Soldat. Wenn wir ihm selbst glauben wollen, war es das Jahr 1518, als er mit Michael Ott von Echterdingen gegen Franz von Sickingen zog. Offensichtlich stand Michael Ott ein wenig Pate bei dem Werdegang des jungen Soldaten. Bestanden von alters her Familienbeziehungen zu Ott? Dieser hatte sich allerdings mit den Württembergern überworfen (1503) und war, des Landes verwiesen, in Maximilians Dienste getreten<sup>18</sup>. Hatten sich die Wege Michael Otts und Schertlins etwa in Wien gekreuzt? Ältere Biographien berichten von einem Aufenthalt Sebastians in Wien<sup>19</sup>. Michael Ott, der in kaiserlichen Diensten eine glänzende Karriere gemacht hatte – 1518 war er schon kaiserlicher Feldzeugmeister –, war durchaus geeignet, dem jungen Sebastian ein Vorbild zu werden, ja, ihn zu dem Entschluß hinzureißen, seinen Lebensplan zu ändern und, statt württembergischer oder bischöflicher oder kaiserlicher Rat zu werden, jetzt als Soldat Ruhm, Ehre und – für diese Zeit wichtig und für Sebastian besonders! – auch Reichtum zu gewinnen. Die Grundvoraussetzungen für diesen Beruf brachte Sebastian mit: körperliche Gesundheit, Gewandtheit und Zähigkeit, ein wenig Rauflust hatte er schon als Student bewiesen (1514 war er in Freiburg religiert worden, weil er mit anderen nächtens einen Magister verprügelt hatte), schließlich den festen Willen, es zu etwas zu bringen. Andere Vorzüge müssen sich schon sehr bald dazugesellt haben: taktisches Geschick, Organisationstalent und – kaufmännischer Sinn. Mußten doch die Landsknechte damals von Fall zu Fall angeworben werden. Nur die Hauptleute und Obristen wurden gern von den Fürsten und Städten unter Vertrag genommen, um sie für den Eventualfall gleich zur Hand zu haben, vor allem die tüchtigen, deren Name zugkräftig war, die in der Lage waren, Sold vorzuschießen, und die glücklich genug waren, auch während eines Feldzuges immer volle Kassen zu haben. Sonst liefen die Landsknechte davon. Schertlin galt bald als glückhafter Soldat und zuverlässiger Zahler, darum war er bald von Kaiser, Fürsten und Städten gleichermaßen umworben. Er hatte auch in Friedenszeiten seine festen Einnahmen durch Verträge mit den Dienstherren. So wurde er 1529 zum „Hauptmann über das Land Württemberg“ angenommen für einen Jahressold von 100 Gulden und gleichzeitig vom Herzog von Bayern-Landshut zum Hauptmann bestellt für ebenfalls 100 Gulden. Aber schon im folgenden Jahr konnte er sich verbessern: Er wurde von den Augsburgern abgeworben, erhielt den doppelten Sold und dazu noch 50 Gulden „Kleidergeld“. Außerdem stellten ihm die Augsburger noch 5 Pferde. 1543

erhöhten sie das Dienstgeld auf 400 Gulden und die Zahl der Pferde auf acht. Das große Vermögen, das Schertlin schließlich zusammenbrachte, datiert allerdings aus Sondereinnahmen, die aus den Feldzügen stammten. Dafür ein Beispiel: 1532 zog er im Verbands der Reichstruppen mit gegen die Türken. Der Zug endete mit einem Sieg im Wiener Wald (Pottenstein), der in der Hauptsache Schertlin zugeschrieben werden darf. Das erbrachte ihm nicht nur den Adelsbrief vom Kaiser, sondern auch 4000 Gulden. Geschenke und Beute kamen noch hinzu. Zum Vergleich: Der erste Teil Burtenbachs – sechs Höfe – kostete 17 000 Gulden. Ein kostbarer Wallach, der ihm in der Schlacht von Pottenstein unter dem Sattel lahmgeschlagen wurde, war 200 Gulden wert. Eine weitere, recht fragwürdige Gewinnquelle sei hier noch genannt: das Spiel. Im ersten Augsburger Jahr 1531 gewann er im Spielen 4000 Gulden! – Halten wir also fest: Für Schertlin war der Krieg immer auch ein Geschäft, von 1524 ab führte er seine Truppen auf eigene Rechnung, d. h. er war Unternehmer geworden.

Seine gute Ausbildung verdankte er neben Ott und dem Ulmer Caspar Reger vor allem Georg von Frundsberg, dessen gelehrtster und erfolgreichster Schüler Schertlin war. Im Sommer 1519 zog er mit einem Heer des Schwäbischen Bundes unter Frundsbergs Führung gegen Ulrich von Württemberg. Er half bei der Eroberung schwäbischer Städte, wie Heidenheim, Göppingen, Schorndorf. Hier lernte er auch den Umgang mit der modernen Artillerie kennen und half bei der Beschießung seiner Vaterstadt Schorndorf. Er stand hier also gegen seinen Landesherren und seine Vaterstadt und mußte die bittere Lehre hinnehmen, daß der Kriegsmann dieser Zeit nicht für seine eigene Sache focht, sondern für Sold. Die Sache ging nur den Auftraggeber etwas an. In der lakonischen Kürze, mit der Schertlin den Bündischen Krieg notiert, drückt sich vielleicht etwas von dem Schmerz dieser Erkenntnis aus. – 1521 war er unter dem Grafen Fürstenberg in Frankreich, und zum ersten Male notiert er – wie jetzt laufend – den Gewinn: „Hab 400 Gulden überkommen“<sup>20</sup>. Der Krieg begann sich für ihn zu lohnen. Hier in Frankreich erlebte er auch zum erstenmal einen von Frundsberg geführten Angriff, diesmal gegen einen zahlenmäßig überlegenen Feind unter Ausnutzung des Nebels.

Dieses rasche Zuschlagen unter Ausnutzung der Situation nach Frundsberg sollte ihm seine späteren Erfolge bringen, so auch den Sieg von Pottenstein. Diese Taktik bot sich für ein Landsknechtsheer an, langfristiges Manövrieren, Stellungskrieg oder hinhaltender Widerstand zeigten bald die Schwächen dieser Truppe ohne innere Bindungen. Das zeigte sich im Schmalkaldischen Krieg. Allenfalls leistete sie noch Außerordentliches im Einschließungsring, wie bei Pavia.

1522 zog er mit dem Grafen Helfenstein gegen die Türken. Die etwas breitere Darstellung und ein grollender Unterton zeigen, daß er hier seinen „Herzenseind“ gefunden hatte. „Es hat drei Monat gewährt, und ich hab 500 Gulden überkommen“<sup>21</sup>. Auf seinem fünften Feldzug war er schon Hauptmann und führte zwölf Fähnlein Knechte. Er kam weit in Europa herum. 1524 war er mit dabei, als der Kaiser mit Franz I. von Frankreich um den Besitz Italiens rang. Der Kaiser: das war jetzt Karl V. Seine Feldzüge, vor allem dieser italienische, hatten einen anderen Schlag als die Maximilians, zumal Karl, nicht zuletzt mit Hilfe der Fugger, über mehr Geld und

daher auch über mehr Truppen verfügte. Der Gegner allerdings ebenfalls. Schertlin nennt für den Franzosen zweimal die Zahl 100 000, einmal bei der Entsetzung von Marseille und dann bei der Einschließung Pavias, das Schertlin als Infanterieführer unter den härtesten Bedingungen verteidigen half, und zwar vom 11. November 1524 bis zum 24. Februar 1525, als ein Entsatzheer von 18 000 Mann unter Bourbon, Frundsberg und Pescara erschien. So kam es zu der berühmten und blutigen Schlacht von Pavia, in der der französische König gefangengenommen wurde. Die Belagerten machten mit 4000 Mann einen Ausfall und griffen den Feind von hinten an: „ . . . und haben ihn aus den Gnaden Gottes nach harten Kämpfen geschlagen, ab 10 000 Personen in der Tessin ertränkt, mehrerteils Schweizer, die schändlich geflohen sind; aber die Knechte, die sich tapfer gewehrt haben, wurden erstochen. . . Also bin ich mit Freuden um Pfingsten heimkommen; hab 1500 Gulden mit mir gebracht und bin von dem Vice-Re (Vizekönig) aus Neapolis zu Pavia vor dem Schloß das erstemal zum Ritter geschlagen worden.“<sup>22</sup>

Aus diesem Bericht klingt der ganze Siegerstolz des nach Schorndorf Heimgekehrten, wo seine Frau mit Tochter Ursula, geb. 1521, und Sohn Hans Sebastian, geb. 1523, auf ihn warteten. Schon nach vier Tagen holte man ihn jedoch zu dem unseligen Bauernkrieg, damit er das Fußvolk des Schwäbischen Bundes führe. Er registriert zwar das Niedermetzeln der Bauernhaufen im üblichen Berichtston, vergißt aber den Gewinn zu nennen, den der Feldzug ihm brachte, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit. Vielleicht aus Schamgefühl?

Mit viel mehr innerer Anteilnahme berichtet er anschließend von einer Art Raubritterkrieg, einer Privatfehde des Adam von Thüngen gegen die Rothenburger. Der ganze Übermut des jungen Schertlin klingt durch, wenn er berichtet: „ . . . sind wir mit 11 Stuckbüchsen vor die Stadt gerückt, haben zu einem Hochmut dreimal hineingeschossen und sind von Stund an wieder abgezogen.“<sup>23</sup> Als Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, Regent im Reich und König von Ungarn, nach ihm fahndete, konnte ihn nur eine Flucht zu Frundsberg retten, der ihn gleich auf den nächsten Italienfeldzug mitnahm. Frundsberg selbst erlitt auf diesem Zuge einen Schlaganfall und mußte auf einer Bahre über die Alpen zurückgetragen werden, um daheim sterben zu können. Ein maßloser Zorn über einen Streik seiner „lieben Kinder“, denen er den Sold nicht zahlen konnte, hatte den Anfall ausgelöst. Unter der Führung des Bourbon zog der verwilderte Haufen dann weiter nach Rom, das in barbarischer Weise geplündert und gebrandschatzt wurde (Sacco di Roma). Bei dieser Gelegenheit konnte sich Schertlin als Geleitoffizier des gefangenen Papstes durch sein gutes Latein hervortun. Um ein Haar entrann er selber der Gefahr, von aufrührerischen Knechten bei einem Gelage totgeschlagen zu werden. Es war wohl die rauheste Zeit in Schertlins Leben.

Ostern 1528 war er in Neapel eingeschlossen bis September. „Wir hatten böses Wasser, böses Brot, wenig Wein, kein Fleisch, viel krankes Kriegsvolk, und war stinkend Korn aus Sizilien hergekommen. . . In derselben Stadt verspielt ich 5000 Dukaten in einer Stund, und stieß mich die Pestilenz an drei Orten an“<sup>24</sup>. Als die Pestilenz auch die Reihen der Belagerer gelichtet hatte, brachte ein erfolgreicher Ausfall die Wende. „In Summe, was nicht

zu tot geschlagen wurd, starb sonsten." Am Ende lag auch Schertlin auf den Tod darnieder. Franz Imhoff, Angehöriger einer Nürnberger Kaufmannsfamilie, ließ ihn in Verkleidung über Venedig heimschaffen, als er genesen war. „Also kam ich mit Glück anno 1529 den 8. Mai mit Freuden gen Schorn-dorf zu Weib und Kindern, und hatt in demselben Krieg überkommen 15 000 Gulden und gute Kleider und Kleinod. Dem Allmächtigen sei Lob! Ich hab's wohl erarnet.<sup>24</sup>“

Und dann hat er noch etwas Kurioses mitgebracht für einen württembergischen Freund, den herzoglichen Kammermeister J. J. Gut von Sulz, nämlich einen Teil des Strickes, an dem Judas sich aufgehängt hat. Diese „Reliquie“ schenkte er Sulz für seine Sammlung, wie ein Verzeichnis von 1624 ausweist<sup>25</sup>.

Anders als aus Italien war die Heimkehr aus dem Türkenkriege von 1532, in den er als Hauptmann der Kontingente von Augsburg, Kempten und Donauwörth auszog, um bald „Locotenent“, d. h. Stellvertreter, des Obristen Pfalzgraf Herzog Friedrich über des ganzen Reiches Fußvolk zu werden. Nach seinem Siege bei Pö t t e n s t e i n – es war schon davon die Rede – wurde er in der Burg zu Wien vom Kaiser persönlich zum R i t t e r g e s c h l a g e n und kehrte, mit Geschenken beladen, im Triumph nach Hause zurück, diesmal nach Augsburg, wo er 1531 Wohnung genommen hatte.

### **Stadthauptmann zu Augsburg und Herr zu Burtenbach**

Es folgte für Schertlin nun ein gutes Jahrzehnt der Konsolidierung. Er faßte festen Fuß zu Augsburg, gewann Freunde und legte sein Geld gut an, nämlich im Stile der Zeit in Landbesitz: Er kaufte B u r t e n b a c h und baute es aus. 1534 erhielt er den G n a d e n b r i e f des Kaisers, der ihn endgültig zum Ritter, und zwar zum reichsunmittelbaren, machte. Sein W a p p e n wurde gebessert, der gelbe oder goldfarbene, aufrechtstehende Löwe kam hinein. Die Fehde mit dem Nachbarn wegen der Jagdrechte wurde bestanden. Der S o h n H a n s S e b a s t i a n wuchs heran und wurde 1534 nach Tübingen auf die Universität geschickt, ein zweiter S o h n , H a n s P h i l i p p , war ihm 1531 zu Augsburg geboren und wuchs in Augsburg und Burtenbach heran, bis er 1543 auch nach Tübingen gegeben wurde. Die T o c h t e r U r s u l a wurde 1541 dem H a n s v o n S t a m m h e i m verheiratet, der sie 1542 nach Geisingen heimführte. Gewiß brachten ihn einige Feldzüge in kaiserlichen Diensten wieder nach Frankreich und auch nach Ungarn gegen die Türken, aber im ganzen verlief dieser Lebensabschnitt gleichmäßig und ohne große Erschütterungen.

### **Der Schmalkaldische Krieg, Entstehung und Hintergründe**

Doch zeichnete sich immer stärker für Deutschland eine heraufziehende Krise ab, die auch Schertlin aus der Bahn werfen sollte. Die K i r c h e n s p a l t u n g und der M a c h t k o n f l i k t zwischen Kaiser und F ü r s t e n erzeugten immer größere Spannungen und verhärtete Fronten, die auch schließlich Schertlin vor die Entscheidung stellte, sich für oder gegen den Kaiser zu entscheiden und zwischen dem alten und dem neuen Glauben zu wählen. 1543 trat er in den Dienst des Schmalkaldischen Bundes, 1546 führte er in Burtenbach den neuen Glauben ein. Beide Ent-

scheidungen sind ihm nicht leicht gefallen. Denn er hing am Kaiser und am Dienst für den Kaiser, der ihm hohe Ehren (und natürlich auch viel Geld!) eingebracht hatte. Im Türkenkrieg 1544 wurde er noch einmal hoch geehrt durch die Bestallung zum „Großmarschall“. „Ich bin gehalten worden wie ein Fürst“, berichtet er mit Stolz<sup>26</sup>, aber nach allem scheint dies ein letzter und vergeblicher Versuch des Kaisers gewesen zu sein, Schertlin an seine Fahnen zu binden und von den Schmalkaldenern abzuziehen.

Wie kam es denn zu dieser starken Bindung an die Schmalkaldener? Da gab es zunächst einmal persönliche Gründe. Sein gutes Verhältnis zu seinem früheren Landesherrn Herzog Ulrich, bei dessen Rückführung 1534 er schon durch Aufstellung und Entsendung einiger Fähnlein mitgewirkt hatte, wie auch zu dessen Nachfolger Herzog Christoph war sicher mit im Spiel, vor allem aber seine Verehrung für Philipp von Hessen. Dieser „ungekrönte König des protestantischen Deutschlands“<sup>27</sup> war sicher neben dem Kaiser der beweglichste und tatkräftigste Politiker dieser Zeit und auch militärisch erfolgreich. In erster Linie war es wohl die Ausstrahlung dieser Persönlichkeit, die Schertlin in ihren Bann gezogen hatte. Ihm gab er auch seinen Hans Sebastian, der inzwischen ein längeres Studium im Ausland (Lausanne, Dôle und Orleans) hinter sich gebracht hatte, zur weiteren Ausbildung an den Hof, wo er mit dem Sohn des Landgrafen, dem Landgrafen Wilhelm, zusammen erzogen wurde.

Die Sympathie zu den evangelischen Fürsten muß aber auch auf dem Hintergrunde der Politik gesehen werden. Schließlich war Schertlin Augsburger Stadthauptmann und war den politischen Strömungen in dieser Stadt ausgesetzt. Und die Reichsstädte wußten zwar die besondere Huld des Kaisers zu schätzen, solange sie diese in bare Münze umschmelzen und sich ihrer zur Erhöhung ihrer politischen und wirtschaftlichen Stellung bedienen konnten. Aber ein übermächtiger Kaiser hätte auch ihre Selbständigkeit eingeengt, ja beendet, und das trieb sie an die Seite der Fürsten, die um ihre Libertät bangten, wobei die Städte allerdings dem fürstlichen Expansionsdrang ihren eigenen entgegenstellten. Wo gab es denn Expansionsmöglichkeiten? In diesem historischen Augenblick waren es vor allem die geistlichen Territorien, die Bistümer und Klöster, die dazu einluden. Im Falle eines Glaubenswechsels ergab sich die Möglichkeit der Säkularisierung, d. h. der Überführung in weltlichen Besitzstand, und damit der Angliederung an ein weltliches Territorium. Für Ulm waren die realpolitischen Ziele beispielsweise der Anschluß der Klöster Söflingen, Ochsenhausen, Roggenburg und Ursberg, über die die Ulmer bereits die Schutzvogtei besaßen, begehrt war aber auch Elchingen, dessen Vogtei allerdings noch zu erwerben war. Nicht zuletzt dieser Ziele wegen entschied sich Ulm trotz aller kaiserlichen und habsburgischen Traditionen für die Schmalkaldener<sup>27</sup>. Ausdehnungswünsche ergaben aber auch wiederum Spannungen zwischen Ulm und seinen Nachbarn, darunter auch den Augsburgern und sogar Schertlin. So stimmten die Ulmer auf dem Bundestag der Schmalkaldener zu Worms im April 1546 gegen die Aufnahme Schertlins in den Bund. Diese Aufnahme wurde von Augsburg betrieben. Die Ulmer wollten den Burtenbacher Nachbarn nicht zu groß werden lassen, offensichtlich hatte er auch Expansionsgelüste.

Für Schertlin kam allerdings noch ein ideeller Gesichtspunkt hinzu: Sein

Landgraf Philipp und seine Stadt Augsburg (wie natürlich auch Ulm) hatten sich bereits für den evangelischen Glauben entschieden. Bei der engen Bindung an die Schmalkaldener – der Bund war ja zum Schutze des evangelischen Glaubens gegründet worden – mußte auch Schertlin früher oder später Stellung beziehen, es sei denn, er hätte sein Kommando als rein militärischen Auftrag gesehen. Theoretisch wäre das möglich gewesen. Befanden sich doch während des Krieges im kaiserlichen Lager auch Protestanten, z.B. Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der sogar seinen protestantischen Feldprediger bei sich hatte, und Johann von Brandenburg-Bayreuth, von Moritz von Sachsen gar nicht zu reden. Aber ein Kompromiß war nicht Schertlins Art. Zwar war die religiöse Frage wohl nicht der primäre Antrieb zum Glaubenswechsel, aber er hat es sich auf der anderen Seite auch nicht leicht gemacht: Er prüfte sich eine Weile durch Besuche von Gottesdiensten beider Bekenntnisse, bevor er sich zum Wechsel entschloß, und begründete dann diesen den Augsburgern gegenüber auch ausführlich<sup>28</sup>. In seinem Lebensbüchlein notiert er nur kurz: „Anno 1546 auf Sonntag Judica hab ich das Papsttum zu Burtenbach verändert und einen christlich evangelischen Prädikanten aufgestellt<sup>29</sup>.“ Nach der Katastrophe hätte eine Rückkehr zum alten Glauben eine Versöhnung mit dem Kaiser eher möglich gemacht, vielleicht sogar eine Flucht in die Fremde erspart. Aber wankelmütige Anpassung war nicht Schertlins Art. „Hab ich . . . die Wahrheit erkannt, so will ich mich derselben auch nicht schämen, sondern, ob es dem Teufel selbst leid wäre, dabei bleiben und verharren“<sup>29</sup>.

Nun war Sebastian aber alles andere als eine „anima candida“, seinen Vorteil hatte er im Schmalkaldischen Krieg durchaus wahrzunehmen gewußt, wie die Ulmer und Augsburger auch. Dem Probst zu Wettenhausen nahm er zunächst einmal die Orte Kemnat und Schönenberg, dem Probst zum heiligen Kreuz nahm er Hagenrieth mit der fadenscheinigen Begründung, sie hätten ihre Untertanen verhindert, nach Burtenbach in die Predigt zu gehen. Er trieb also auf seine Weise „Expansionspolitik“, und wer weiß, ob er nicht mit dem Gedanken umgegangen ist, bei einer möglichen Säkularisierung des Bistums Augsburg Administrator zu werden und später einmal das Bistum ganz oder teilweise einzuheimsen, zumindest aber dieses oder jenes Kloster zu beerben. In seinem unbändigen Aufstiegswillen hat er vielleicht schon an eine reichsfürstliche Stellung gedacht, wie sie sich später einmal der Thurn und Taxis zusammenkaufte. Seine späteren Erwerbungen im Oettingenschen sind sicher in dieser Richtung angelegt, und die Reaktion der Grafen verrät den Abwehrwillen gegen einen so ausdehnungsfreudigen Nachbarn. Bliebe noch zu erklären, warum er die neu erworbenen Güter nach dem kaiserlichen Schiedsspruch verkaufte. Die Antwort kann nur sein: weil er die Phase der Expansionspolitik inzwischen durchlaufen und die Einsicht gewonnen hatte, daß ihm diese letzte Stufe des Aufstiegs auf ewig versagt bleiben werde.

Als er nach der Katastrophe Augsburg verlassen mußte, trug er die Hoffnung auf einen Wiederaufstieg zwar in seinem Gepäck mit sich. Aber seine Erwerbspolitik war inzwischen rückläufig geworden. Sein Burtenbach und die vom Vater ererbten Weinberge in Großheppach waren konfisziert. Man irrt allerdings, wenn man meint, er sei als ganz armer Mann in die Fremde gegangen. Die Augsburger hatten sich erboten, ihm seine Güter in bar zu



bezahlen und diese Verschreibung trug er mit sich. Als er am 29. Januar 1547 zum Tore hinausritt, machte er Inventur, und siehe da, er konnte feststellen: „ . . . hab mir weggebracht bis in 40 000 Gulden bar Geld, Silbergeschirr und anderes Gut gemischlich. – In diesem Krieg hab ich in allem an Bezahlung, Geschenken und Beuten erobert 30 000 Gulden“<sup>30</sup>.

### Der militärische Verlauf des Schmalkaldischen Krieges

Wie sehr dieser Krieg im Zentrum der Schertlinschen Lebensgeschichte steht, ist schon daraus zu ersehen, daß er in seinem Lebensbüchlein 169 Seiten einnimmt, während für die Ereignisse von 1518 bis 1546 nur 82 Seiten zur Verfügung stehen. In den letzten Jahrzehnten dieses langen Lebens spielt auf 122 Seiten das Thema „Krieg“ nur eine ganz geringe Rolle, auch in der großen Politik ist Schertlin Zuschauer geworden.

Der Kaiser hatte den Krieg sehr gut vorbereitet: Die Schmalkaldener waren politisch isoliert, Frankreich durch den Vertrag von Crépy vollkommen ausgeschaltet, die Türken vorübergehend zurückgedämmt, des Kaisers Bruder Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, war durch Übertragung der habsburgischen Besitzungen im Reich gewonnen, Herzog Moritz von Sachsen durch die Aussicht auf die Kurwürde zum heimlichen Helfer geworden. Bayern, durch Heiratspolitik für die Habsburger gewonnen, hatte sich für die Rolle des Neutralen entschieden und blockierte damit den Zugriff auf die österreichischen Teile des Habsburgerreiches. Der Papst war diesmal auf der Seite des Kaisers und stellte Geld und Truppen. Eine weitere wichtige Hilfe war die Finanzkraft der Fugger. Der Kaiser, fest entschlossen, die Einheit der Kirche mit Hilfe des Tridentiner Konzils wiederherzustellen, verstand es glänzend, die beabsichtigte Gewaltlösung zu verschleiern. „In allen Sprachen schweigt der Kaiser, am meisten in der deutschen“, sagte Moritz von Sachsen, einer der schlauesten unter den Füchsen dieser Zeit, damals von ihm<sup>31</sup>.

Als die Schmalkaldener merkten, daß der Kaiser Truppen aufstellte, mußten sie handeln, und zwar schnell. Ihre einzige Chance lag im zügigen Angriff. Nicht zuletzt durch Schertlins organisatorische Begabung verfügten sie sofort über ein Heer von etwa 57 000 Mann mit 100 Geschützen, während der Kaiser nur einige tausend Spanier und Deutsche präsent hatte, die Masse hingegen erst aus den Niederlanden und Italien heranführen lassen mußte. – Schertlin, im Bewußtsein, daß die Zeit gegen die Schmalkaldener arbeitete, schlug vor, den kaiserlichen Aufmarsch zu zerschlagen. Zunächst zog er auf Füßen zu, wo Madruz für den Kaiser einige Fähnlein aufstellte. Dieser konnte sich zwar ins neutrale Bayerische retten, aber Schertlins Lokotenant, der Ulmer Schankwitz, nahm im Handstreich die Ehrenberger Klause hinter Füßen. Schertlin gewann damit den Zugang nach Tirol, wo er von der Bevölkerung freundlich aufgenommen wurde. Sein Ziel war Trient, Sitz des Konzils. Da befahlen ihm die Augsburger und Ulmer Kriegsräte, ein kleines Kollegium, bei dem der Oberbefehl lag, den Rückmarsch nach Günzburg, wo er sich mit dem württembergischen Kontingent vereinigen sollte. Dieser Rückzug aus Tirol war so etwas wie die verlorene Marneschlacht! Hier tun wir einen ersten Blick auf den neuralgischen Punkt im Leben des Feldhauptmanns: Er war

nur militärischer Führer der Truppe, auf den Kriegsplan hatte er keinen maßgebenden Einfluß. Wie oft mußte er wider bessere Einsicht anders handeln, als er es für nötig hielt, sich grollend fügen, hier dem kurzsichtigen Egoismus der Kaufleute und ihrem Sicherheitsbedürfnis, später dem der Fürsten, deren Entschlußkraft durch Sonderinteressen gelähmt war.

Es kam jetzt zu dem Sommerkrieg im Donaauraum, den man wohl einen „Manöverkrieg“ genannt hat<sup>32</sup>. Er war jedoch keineswegs unblutig und sehr opferreich für die Bevölkerung dieses Raumes. Noch war nichts verloren, wenn es gelang, den Kaiser in seinem Aufmarschraum um Landshut – Ingolstadt zu schlagen. Einem Angriff auf Landshut stand die bayerische Neutralität entgegen. „Davon ward viel geredt und geratschlagt. Aber der Landgraf wollt den Fuchs nit beißen, und alle Furt und Gräben waren ihm zu tief und die Moräste breit“<sup>33</sup>. Der Kaiser warf sich jetzt nach Ingolstadt hinein, verstärkt durch den Zuzug aus Italien, wäre aber da noch zu fassen gewesen durch einen rücksichtslosen Angriff. Schließlich glaubte Schertlin, die Gelegenheit zur Schlacht herbeizwingen zu müssen. Schon war es ihm gelungen, 5000 kaiserliche Schützen über die Schanze weg herauszulocken bei eigener günstiger Aufstellung, schon wich der Feind in die Schanzen zurück, jetzt galt es nur noch, ihm nachzustößen. Aber der Landgraf verweigerte den Angriffsbefehl und ließ den dicken Kurfürsten Johann Friedrich holen, der erst recht nicht wollte. So war auch diese Gelegenheit verpaßt. „ . . . wenn man mir gefolgt hätte, so wäre es um das Haus Osterreich gar aus gewest. Der Kaiser ist sein Leben lang in größeren Ängsten und Sorgen nit gewest“<sup>34</sup>. Den Beweis dafür, daß es möglich war, den Kaiser in die Enge zu treiben und zum Nachgeben zu zwingen, erbrachte wenige Jahre später (1552) Moritz von Sachsen.

Schertlin hat damals schon vermutet, es sei „mit Fraudiment“ (Betrug) zugegangen. Wir wissen heute, daß er recht hatte: Die kaiserliche Diplomatie hatte den Willen des Landgrafen durch vage Versprechungen hinsichtlich seines Ehekonflikts gelähmt.

Eine letzte Gelegenheit, die Dinge hinzuhalten und vielleicht eine Verständigung nach allgemeiner Abnutzung zu erreichen, wurde dadurch verpaßt, daß die Vereinigung der niederländischen Truppen mit dem Kaiser nicht verhindert wurde. Schertlin hatte dringend dazu geraten. Nach längerem Zögern zogen schließlich Landgraf und Kurfürst nach Norden ab, da inzwischen Ferdinand von Böhmen aus und hinter ihm Moritz den Vormarsch auf Sachsen-Wittenberg und Thüringen angetreten hatten. Beide, Kurfürst und Landgraf, bekamen jetzt die Acht zu spüren, die der Kaiser gegen sie ausgesprochen hatte, und landeten schließlich nach einer verlorenen Schlacht (Mühlberg) und einer vergeblichen Unterwerfung in kaiserlichen Gefängnissen.

Doch zurück zu Schertlin. Nach Auflösung der Donauffront war zwar der Krieg nicht mehr zu gewinnen, aber Schertlin hatte jetzt die Aufgabe, Augsburg zu sichern; er löste sie (mit Hans von Stammheim) gut, glückliche Ausfälle brachten sogar Augenblickserfolge. Mehr als das. Herzog Ulrich schickte noch 10 000 Mann zu Hilfe, so daß man mit den Kontingenten der oberdeutschen Städte wieder 40 000 Mann beisammen hatte. Bei G i e n g e n lagen sich im Herbst noch beide Heere einige Wochen gegenüber. Schertlin

wollte angreifen, wenn die Fürsten, die damals noch bei Nördlingen lagen, ebenfalls angegriffen hätten. „Aber die Fürsten haben nit gewollt“<sup>35</sup>. Dann verlief sich dieses Heer, Ulm kapitulierte und Augsburg folgte.

Schertlin hatte sich zwar erboten, die Stadt „Jahr und Tag“ zu halten, denn er hatte Leute und Proviant genug und 200 Geschütze. „Wollte es dann Gott je nicht anders haben, als daß wir zugrunde gehen müssen, so hätten wir doch um das Wort Gottes und wegen der Freiheit des Vaterlandes gelitten und wir würden auf ewig Lob und Ruhm vor allen Ständen des Vaterlandes haben und behalten; die anderen aber, die sich liederlich ohne Not ergeben, würden ewige Schande davontragen . . .“<sup>36</sup>. So dachte der Soldat, die Kaufleute dachten anders.

### Im Dienste des französischen Königs

Nicht ganz ohne Schwierigkeiten – denn der Geächtete wurde verfolgt – gelangte er nach Konstanz, das ihm zunächst Schutz bot, bis er auch hier weichen mußte, später nach Basel, wo der französische König die Hand über ihn halten konnte. Dort kaufte er sich dann ein Haus und versammelte seine Familie wieder um sich. Noch träumte er gelegentlich von Aussöhnung mit dem Kaiser und Rückkehr nach Augsburg. So grimmig er in der Aufwallung des Zorns hassen konnte, so wenig ertrug er auf die Dauer Zwist und Feindschaft. Bei aller Lust zu Abenteuern und weiträumigen Unternehmungen war ihm die Fremde auf die Dauer eine schwere Last.

Offensichtlich hatte er auch die Generallinie der kaiserlichen Politik nicht verstanden. Nicht daß ihm politischer Scharfblick völlig gefehlt hätte, in seinen Bemerkungen zur Zeitgeschichte gab er manchmal auch gute politische Lagebeurteilungen. Aber wenn sein persönliches Schicksal mit dem Fluß der Dinge verbunden war, neigte er zu Optimismus und unterschob menschliche Anständigkeit und Güte dort, wo eiskalte Berechnung und Zielstrebigkeit die politisch Handelnden dieser Zeit mehr wie jemals sonst bestimmte. Es fehlte ihm das Quentchen Herzenskälte, das Karl V. und Moritz von Sachsen zu Siegern machte. Für den Kaiser, der jetzt Fürsten und Städte an die Zügel nahm und konsequent auf eine Wiedereingliederung der Evangelischen in die alte, allerdings mit Hilfe des Konzils reformierte Kirche zustrebte (Augsburger Interim), konnte es keine Gnade für Rebellen geben, solange der Erfolg nicht endgültig gesichert war. – Jedoch auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 zeichneten sich die Voraussetzungen für eine Wende ab, darüber berichtet Schertlin in einer knappen, aber äußerst dichten Darstellung, die durchaus politischen Scharfsinn verrät<sup>37</sup>. Der Kaiser lancierte hier die Kandidatur seines Sohnes Philipp für den Kaiserthron und verärgerte damit seinen Bruder Ferdinand, der die Thronfolge beanspruchte, dazu provozierte der Konzilsplan in der vom Kaiser gewünschten Form einen erneuten Zusammenschluß von Frankreich und England mit der Fürstenopposition. Es gibt wohl keinen zeitgenössischen Betrachter, der das schärfer gesehen hätte als Schertlin. Als er 1551 dem Druck der kaiserlichen Verfolgung nachgab und von Basel nach Frankreich gehen mußte, mag ihm das Wissen um die mögliche Wende den Entschluß erleichtert haben.

## Der Aufstand des Moritz von Sachsen

Als der französische König, jetzt Heinrich II., in aller Stille eine Aktion gegen den allmächtigen Karl vorbereitete, fanden die Opfer der habsburgischen Machtpolitik, ja sogar die unterdrückten Protestanten hier im katholischen Frankreich Unterstützung und, wenn nötig, sogar Zuflucht, modern ausgedrückt: von der Emigration aus wurde ein Widerstand aufgezo-gen. Schertlin vermittelte zu Chambord einen Geheimvertrag zwischen dem französischen König und dem Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg (als Vertreter einiger deutscher Fürsten), auf Grund dessen am 1. März 1552 der Kaiser angegriffen werden sollte. In diesem Vertrag wurde dem Franzosen das Reichsvikariat über Metz, Toul und Verdun zugesagt.

Wegen dieser Zusage hat man Moritz von Sachsen einen „Verräter am Reich“ genannt<sup>38</sup>. Nun setzt dieses Urteil wohl einen nationalstaatlich gedachten Reichsbegriff voraus, den Moritz und seine Zeitgenossen einfach nicht besaßen, natürlich auch Schertlin nicht, der jetzt in französischen Diensten stand und vom französischen König bezahlt wurde. Dienst für den französischen König war für ihn nicht nur eine letzte Trumpfkarte, – daß sie eine solche war, sollte sich erst später erweisen –, sondern zunächst eine einfache Existenzfrage. Denn der Kaiser hatte einen Kopfpreis von 4000 Gulden für den lebenden Schertlin und 3000 für den toten ausgesetzt!

Was trieb aber Moritz, bis jetzt Vertrauter des Kaisers und Kurfürst von seinen Gnaden, in den Aufstand? Die Behandlung, die der Kaiser seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp, trotz Fußfall hatte angedeihen lassen, die Mißachtung der landesherrlichen Stellung der Fürsten, die Re-katholisierung, die auch vor Sachsen nicht haltmachte, all das hatte ihn zu dem Entschluß getrieben. Aber er war aus anderem Holz geschnitzt als der Kurfürst Johann Friedrich oder auch der Landgraf Philipp. Er war durch die Schule Macchiavells gegangen und hatte zudem der kaiserlichen Diplomatie auf die Finger geguckt. Er wußte auch um die Schwenkung Ferdinands. Er wußte, daß er auf dessen reichsfürstliches Interesse und seinen Ehrgeiz, Kaiser zu werden, rechnen konnte. Er übersah auch die veränderte finanzielle Situation: Der Papst, jetzt Julius III., war vom Kaiser abgerückt und hatte die Hilfsgelder gesperrt.

Für Karl, der von Innsbruck aus auf das Konzil Einfluß nehmen wollte, kam die Erhebung völlig unerwartet. Er war in Innsbruck fast ohne Schutz. Mit Not konnte er die Ehrenberger Klause besetzen, als auch schon Moritz mit seinem Heer aus dem Aufmarschraum um Gundelfingen (etwa dort, wo der Schmalkaldische Krieg geendet hatte) herbeieilte, die Klause eroberte und auf Innsbruck zog. Karl mußte fliehen und konnte erst in Laibach haltmachen, wo ihn 200 000 Gulden aus Neapel und ein doppelt so hoher Betrag von Anton Fugger erreichten. Schertlin operierte mit einem französischen Heer in Lothringen. Metz fiel, Straßburg wurde eingeschlossen. Der Krieg griff auch auf andere Landschaften Ostfrankreichs über, als dem Kaiser von den Niederlanden her Hilfe zuzog. Es war ein Krieg mit wechselndem Glück in alter Landsknechtsart, Schertlins letzter „großer Krieg“. In seinem Lager war jetzt der jüngere Sohn Hans Philipp schon als Leutnant. Der ältere, Hans Sebastian, übernahm das Regiment des

Vaters als Obrister, als dieser schwerkrank in Abbéville lag. Höhepunkt dieses Krieges war die zweimonatige Belagerung der Stadt Metz, verteidigt vom Herzog von Guise gegen Alba. Daß der Kaiser unter großen Verlusten schließlich abziehen mußte, hat ihm weitgehend die Lust am Weitermachen verdorben. Schon im Sommer war zwischen Moritz und Ferdinand der Passauer Vertrag ausgehandelt worden: Landgraf und Kurfürst wurden frei, das Interim aufgehoben.

### Heimkehr und Alter

Schertlin, vom französischen König entlassen, kehrte heim, zunächst nach Basel, wo seine Frau auf ihn wartete, und dann, nachdem die Acht aufgehoben worden war, nach Augsburg und schließlich auch nach Burtenbach, das er für einen billigen Preis zurückerwerben konnte. Er erhielt alle Lehen zurück, auch den Besitz in Württemberg, zusätzlich erhielt er vom Kaiser noch den Blutbann über den Markt Burtenbach verliehen.

Ein besonderer Zug an Sebastian war die Fürsorge für die ihm anvertrauten Menschen. So forderte er auch ausdrücklich bei den Versöhnungsverhandlungen mit dem Kaiser, „daß nicht ich allein, sondern meine Söhne, Vettern, Freunde, Haupt-, Befehls- und andere Kriegerleute, die mir verwandt angehören und mit mir vertrieben gewesen sind, gleich mir sicherlich ausgesöhnt sein sollten“<sup>39</sup>. Es würde zu weit führen, den ganzen Familienkonzern hier aufzuführen, stellvertretend sei nur sein Vetter Ludwig aus Leonberg genannt, dessentwegen er eigens Herzog Christoph anscrieb, der seinerseits wiederum schon am Tag darauf (22. September 1553) seine Räte anwies, Ludwig wieder in sein Hab und Gut einzusetzen<sup>40</sup>.

Der Augsburger Religionsfriede 1555 setzte den Schlußstein unter eine Epoche, an der Sebastian tätigen Anteil genommen hatte. Der Kurfürst Johann Friedrich hatte den Frieden ebensowenig wie Moritz erlebt. Kaiser Karl resignierte 1556, Ferdinand wurde Nachfolger, für Schertlin ein guter Kaiser, der seiner Art mehr entsprach als Karl. Gute Beziehungen ergaben sich auch zum württembergischen Hof, wo Christoph dem problematischen Ulrich gefolgt war. Sebastian, jetzt in den hohen 50ern, zog nicht mehr zu Felde. Was ihm noch an militärischen Rängen zugezählt wurde, waren nicht viel mehr als Titel, mit einer Art Ehrensold verbunden. „Anno 1554 bin ich vom römischen König, Pfalz, Mainz, Trier, den Kurfürsten, Bayern, Württemberg, Kardinal und Stadt Augsburg, Ständen des Rheinischen Bundes für einen Obersten samt 10 Hauptleuten bestellt worden . . . für ein jährliches Dienstgeld 800 Gulden und jedem Hauptmann 150 Gulden . . . Hans Sebastian und Hans Philipp als Hauptleute angenommen“<sup>41</sup>. „Qui servit communitati, servit diabolo“ (Wer einer Stadtgemeinde dient, dient dem Teufel), hatte er einmal gesagt, als die Augsburger ihn in die Verbannung entließen. Jetzt wurde er wieder ihr Stadthauptmann für 200 Gulden jährlich. Am Türkenkrieg nahm er nicht mehr teil, auch nicht, als man ihn zum Oberfeldmarschall machen wollte. Die Vorgänge der Großen Politik begleitete er mit wachem Interesse, den Wunsch zum Dreinschlagen verspürte er nicht mehr. Die Schorndorfer Wappentafel zeigt den Spruch: „Dulce bellum inexpertis“ (Der Krieg ist nur schön für die, die ihn nicht kennen).

In die letzten 50er Jahre fallen seine Händel mit den Grafen von Oettingen. Wir haben sie schon einmal als das letzte Aufflackern seines Expansionsdranges zu deuten versucht. Belegbar ist das nicht. Schließlich dienten die neuerworbenen Gebiete ja auch der Geldanlage, und Schertlin liebte nun einmal altadeligen Besitz. Daß auch die Heirat seiner Kinder auf dieses Ziel ausgerichtet ist, haben wir schon im Falle der Stammheimer gesehen. Sein ältester Sohn Hans Sebastian hatte eine Güssin zu Güssenberg zur Frau. Ob Schertlin hier eine ähnliche Chance wie im Falle der Stammheimer gewittert hat?

Alles in allem scheint der Augsburger Religionsfriede auch für Schertlin das Ende einer Lebensperiode zu sein. Sein Lebensstil ändert sich grundlegend. Wie ein Patriarch thronte er jetzt über seiner Familie. Die Söhne hatten die beste Ausbildung erhalten, die damals verfügbar war: Studium in Tübingen und dann an französischen Universitäten. Sie sprachen mehrere Sprachen. Sie waren im Hofdienst erzogen worden, Hans Sebastian beim Landgrafen Philipp, der jüngere am Pfalzgräflichen Hofe. Beide waren zu guten Offizieren ausgebildet worden und hatten gutbesoldete Dienstverpflichtungen. Jetzt wurden sie gut verheiratet, der ältere mit der Güssin, der jüngere mit Rosina von Grafeneck. Hans Sebastians Frau Veronika gebar schließlich ein Töchterchen. „... und hat ihr erstes Mus im neuen Schloß gegeben, das ich erst erbaut hatt“, notierte Sebastian voll Stolz<sup>42</sup>. Also ein neues Schloß hatte er gebaut, mit eigentümlicher Wehranlage, und dem Marktflecken ein Rathaus dazu. Hans Sebastian sorgte dann weiterhin für reichen Kindersegen, wir zählen 15 Kinder, darunter fünf Söhne. Die wollten alle versorgt sein! Nr.2, Hans Heinrich, wurde später Herr zu Geisingen, Heutingsheim, halb Beihingen und Stammheim und erhielt den Hof zu Kleinhegnach und den Weinberg zu Heppach. So erleben wir also den alternden Schertlin zunächst als schlichten Landedelman, der für Haus, Hof, Acker, Vieh und Gesinde und Familie aufs beste sorgt.

Aber das ist nur der eine Kreis, in dem dieses alternde Leben abläuft, ein anderer ist Augsburg. Als er die umstrittene Herrschaft im Oettingenschen abgestoßen hatte, kaufte er sich für einen Teil des Erlöses das Baumgartenhaus zu Augsburg, und hier residierte der andere Schertlin, der weltkundige und gelehrte, hier schrieb er eigenhändig an seiner Lebensgeschichte, in die er viele Beobachtungen und Bemerkungen zur Geschichte seiner Zeit einfließen ließ. Als Mäzen und auch wohl als Freund hatte er Umgang mit Künstlern, deren einer, vermutlich Elias Schemel, für ihn das Augsburger Volksleben des 16. Jahrhunderts meisterhaft darstellte<sup>43</sup>. Hier tafelte und würfelte er, nun „Kaiserlicher Rat“ geworden, mit seinen Augsburger Freunden, evangelischen wie katholischen gleicherweise, wie auch der „Ritter von Burtenbach“ geselligen Verkehr pflegte mit der umliegenden katholischen Geistlichkeit, so dem Prälaten von Kaisersheim und dem Abt zum Heiligen Kreuz zu Donauwörth. Die Zeiten, wo er diese Herren hatte „durch den Strehl laufen lassen“, waren vorbei und von beiden Seiten vergessen. Der Religionsfriede war für ihn persönlich verbindlich und gültig. Die beginnende „Gegenreformation“, so Gründung und Ausbreitung des Jesuitenordens, übersah er geflissentlich.

Drei für ihn sehr schmerzhaft Todefälle mahnten ihn an

die Vergänglichkeit alles Irdischen. 1568 fiel sein Sohn Hans Philipp, als kaiserlicher Hauptmann auf der Seite der Spanier kämpfend, bei Aachen. Die Ehe war noch kinderlos, daher ein blühend Reis vom Baum der Familie jäh abgeschnitten. Der Verkauf der Güter im Oettingenschen und das Ende der Schertlinschen Expansionspolitik fiel damit zusammen. – Schon im folgenden Jahr starb seine Frau Barbara. „Sie hat mir 50 Jahre und fünf Monat wohl und ehrlich in der Ehe gelebt“, bemerkt Sebastian dazu<sup>44</sup>. 35 Jahre davon in einer Soldatenehe, möchte man hinzufügen, Jahre äußerster Unruhe, davon sieben Jahre im Exil. Noch im selben Jahr 1569 muß Sebastian abermals einen Tod vermelden: „Eodem anno starb meine liebe Tochter Ursula von Stammheim im Monat Novembri des 6. Tags, war auch ein Sonntag; der Gott begnade<sup>45</sup>. Die zarten Untertöne, die in der schmerzlichen Mitteilung vom Tode seines Sonntagskindes mitschwingen, sind leicht herauszuhören, zumal sie der vorigen Mitteilung unmittelbar folgt, die mehr nüchterne Feststellung ist. – Nach Hans von Stammheims Tode 1575 wurde es immer einsamer um ihn, seine sonst so schöne und feste Schrift zeigt jetzt Spuren des Alters, 1576 legte er die Feder für immer aus der Hand. Aus den Notizen des Sohnes erfahren wir, daß ihn 1577 beim Lesen eines Historienbuches ein Schlaganfall traf, und zwar in Augsburg. Als er sich leidlich erholt hatte, schwang er sich noch einmal in den Sattel zu einem letzten Ritt nach Burtenbach. Auf dem Rückweg benutzte er teilweise die Sänfte. Er starb in den Armen Hans Sebastians am 18. November 1577 und wurde in Burtenbach beigesetzt. „ . . . Hab ihm . . . in sein dazu verordnet Gewölb im Chor der Kirchen neben meiner lieben Frau Mutter selig legen lassen; und ist ihm zum Gedächtnis im Chor auf der linken Hand der Kirchen oder des Altars sein Bildnis herrlich in Marmelstein in die Mauer und mit einem herrlichen Epitaphio oder Grabschrift gesetzt<sup>44</sup>.“

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Hinweis von Dr. W. Müller: Heimatbuch Rutesheim, hrg. 1970 von der Gemeinde, S. 115–118. Im 15. Jahrhundert ist der Hauptsitz der Familie Sch. das nahegelegene Leonberg.

<sup>2</sup> Albert Ritz, in: Ludwigsburg und das Land um den Asperg, hrg. von Oskar Paret, Ludwigsburg (Aigner) o. J., S. 318.

<sup>3</sup> Mitteilung von Herrn Hans-Jürgen Heinroth, Lehrer in Nattheim

<sup>4</sup> Werner Fleischhauer, Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart (Kohlhammer), o. J., S. 254.

<sup>5</sup> ebd., Memorandum für den Augsburger Rat, siehe Rexroth S. 129 ff.

<sup>6</sup> Julius Wais, Albführer, Bd. I, 14. Aufl. 1962, S. 304

<sup>7</sup> siehe H. Gaese, Hie gut Württemberg, 26. Jahrgang, Nr. 7/8 vom 12. 7. 1975

<sup>8</sup> siehe Fleischhauer, Renaissance, S. 136 f.

<sup>9</sup> Leopold v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 8. Buch, hier zitiert Ausgabe im Gutenberg-Verlag, Wien-Hamburg-Zürich, S. 55.

<sup>10</sup> Leben und Taten des weiland wohlledeln Ritters Sebastian Schertlin von Burtenbach, zitiert wird nach der Ausgabe von Engelbert Hegaur, erschienen bei Albert Langen, München o. J.

<sup>11</sup> Franz von Rexroth, Der Landsknechtsführer Sebastian Schertlin, Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn o. J. (1940).

<sup>12</sup> Gerhard Wunder, Sebastian Schertlin von B., Schorndorfs bedeutendster Sohn, in: Heimatbuch für Schorndorf und Umgebung 1955, S. 12.

- <sup>13</sup> Rexroth, S. 278, und Blendinger, Friedrich, „Sebastian Sch. v. B.“ in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben (II), München 1953.
- <sup>14</sup> Wunder, S. 12. Näheres siehe G. Wunder, Die ersten Schertlin, in: Südwestd. Bl. f. Fam.- und Wappenkunde 11 (1959) 1–7.
- <sup>15</sup> Fritz Ernst, 500 Jahre Landtag in Württ., Festrede 1957.
- <sup>16</sup> Rexroth, S. 279.
- <sup>17</sup> Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, 4. Aufl., Darmstadt (Wiss. Buchges.), 1956, S. 28.
- <sup>18</sup> Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag, Stuttgart (Klett) 1957, S. 72 f.
- <sup>19</sup> Rexroth, S. 14.
- <sup>20</sup> Leben und Taten, S. 5.
- <sup>21</sup> ebd. S. 6.
- <sup>22</sup> ebd. S. 9.
- <sup>23</sup> ebd. S. 11.
- <sup>24</sup> ebd. S. 15 f.
- <sup>25</sup> Mitteilung von Prof. Fleischhauer.
- <sup>26</sup> Leben und Taten S. 44.
- <sup>27</sup> Hans Baumgarten, Moritz von Sachsen, Berlin, Paul-Neff-Verlag, 1941.
- <sup>27</sup> siehe Rommel, Franz, Die Reichsstadt Ulm in der Katastrophe des Schmal-kaldischen Bundes, Stuttgart (Kohlhammer), 1922.
- <sup>27</sup> siehe Rexroth S. 97 f., Schertlins Briefe sind herausgegeben von Theodor Herberger, Augsburg 1852.
- <sup>28</sup> Leben und Taten S. 49.
- <sup>29</sup> Brief an die Augsburger, mitgeteilt bei Rexroth, S. 98.
- <sup>30</sup> Leben und Taten S. 88.
- <sup>31</sup> Baumgarten, S. 67.
- <sup>32</sup> Bruno Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2., 8. Aufl. 1955, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, S. 97.
- <sup>33</sup> Leben und Taten S. 60.
- <sup>34</sup> Leben und Taten S. 65.
- <sup>35</sup> Leben und Taten S. 82.
- <sup>36</sup> Memorandum für den Augsburger Rat, siehe Rexroth S. 129 ff.
- <sup>37</sup> Leben und Taten S. 104 f.
- <sup>38</sup> Die gut geschriebene Biographie von Hans Baumgarten setzt sich damit eingehend auseinander.
- <sup>39</sup> Rexroth S. 191.
- <sup>40</sup> ebd. S. 193.
- <sup>41</sup> ebd. S. 196 f.
- <sup>42</sup> Leben und Taten S. 153.
- <sup>43</sup> Lutze, Eberhard, Eine Augsburger Bilderhandschrift aus dem Besitze des Sebastian Schertlin von Burtenbach. In: Festschrift für Eugen Stollreither, Univ.-Bibl. Erlangen, 1950, 147–156.
- <sup>44</sup> Leben und Taten S. 213.
- <sup>45</sup> ebd. S. 235.



# Johann Wolff, Amtmann zu Mundelsheim (1537 - 1600)

Von Wolfgang Irtenkauf

Wer die altehrwürdige Kilianskirche zu Mundelsheim betritt, dem fallen sofort die Grabdenkmäler auf, die den Namen der Familie Wolff uns näherbringen. Die Gemeinde Mundelsheim hat diesem großen Sohn einen Straßennamen gewidmet. Johann Wolff ist in der biographischen Literatur des 16. Jahrhunderts kein Unbekannter mehr: Daniel Groh veröffentlichte 1926 (im Historischen Verein für die Westpfalz in Zweibrücken) seine Dissertation unter dem Titel: Lizentiat der Rechte Johannes Wolff. Ein Beitrag zur Biographie eines pfälzischen Diplomaten und Historiographen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Liest man das Buch Grohs durch, so sieht man, daß er sich ausschließlich auf Wolffs Nachlaß in der Graf von Schönbornschen Schloßbibliothek zu Pommersfelden gestützt hat. Der vorliegende Aufsatz versucht, über das hinauszugehen, was Groh berichtet. Anlaß dazu ist der „Fund“ einiger Handschriften Wolffs, die bisher ein fast verborgenes Dasein geführt haben. Um die Darstellung abzurunden, wurde vor allem hinsichtlich der Biographie Wolffs immer wieder auf die Arbeit von Groh zurückgegriffen, die allerdings nach dem Übertritt Wolffs in badische Dienste fast ganz versiegt. So sollte es jetzt möglich sein, dem etwas umstrittenen Diplomaten wie Schriftsteller Wolff mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sein Gedächtnis in Mundelsheim und darüber hinaus wachzuhalten.

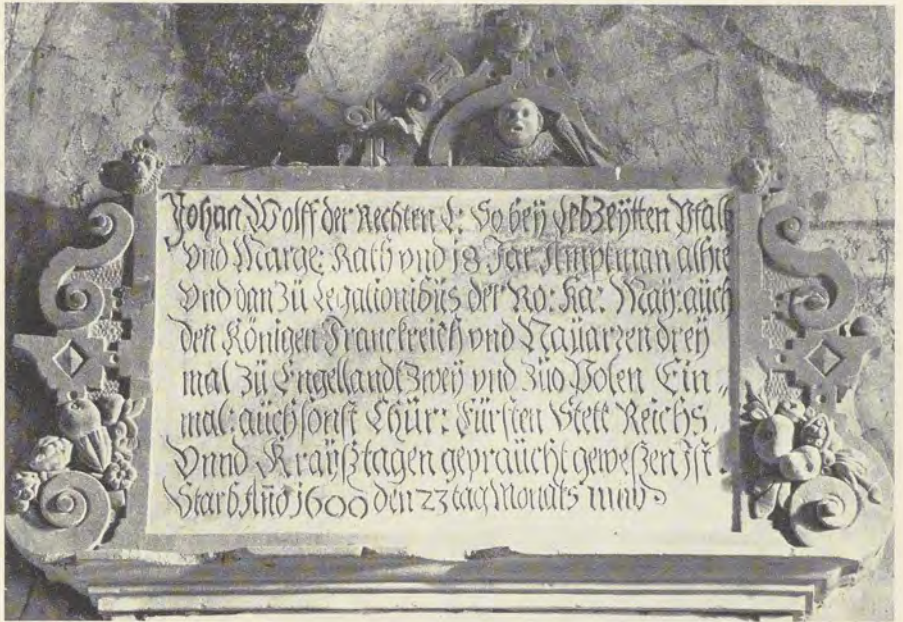
## Wolffs erster Lebensabschnitt

Johann Wolff wurde am 10. August 1537 in Bergzabern geboren. Sein Vater, Wolfgang Wolff, war in der im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken gelegenen Stadt Amtmann (praetor) und zeitweise Bürgermeister, sicher kein leichtes Amt, denn die fast völlige Zerstörung der Stadt im Bauernkrieg 1525 hatte den damals gerade erst zwei Jahre alten Neuaufschwung durch die Reformation zunichtegemacht<sup>1</sup>. Die Stadt selbst unterstand dem sog. Hagenuaer Stadtrecht, d. h. der vom Herzog eingesetzte Stadtschultheiß residierte neben dem Bürgermeister und den 12 Schöffen, die zugleich Ratsmitglieder waren.

Diese Details sind nicht ganz uninteressant, stand doch Wolff jun. später in den Diensten dieses Herzogs, was sicher auch auf die Familie Wolff selbst zurückgestrahlt hat. Nichts wissen wir zur Herkunft der Mutter Katharina, geb. Heugelin (Heygelin), die später zu ihrem Sohn nach Mundelsheim zog und dort im Alter von 90 Jahren am 23. November 1595 starb. Sie liegt ebenfalls in der Kilianskirche begraben.



Die Kilianskirche in Mundelsheim birgt die Grabmäler der Familie Wolff. Unsere Abbildung zeigt Wolff, links davon seine 1. und 2. Frau. Uneinig sind sich die Kunsthistoriker über die Qualität dieser Arbeit: Während Adolf Schahl von einer „Meisterarbeit von Jakob Müller“ (Kunstabzweig Neckarschwaben, 1966, S. 247) spricht, qualifiziert Werner Fleischhauer das „ganz grobe Grabdenkmal“ (Ludwigsburger Geschichtsblätter 1968, S. 173) ab, das seiner Meinung nach nur von der Hand eines „wenig tüchtigen Gesellen“ ausgeführt sein kann, bei Wolffs „grobem und protzigem Denkmal kann nicht einmal dies angenommen werden“. Fest steht, daß das Grabmal bei Jakob Müller 1591 in Auftrag gegeben wurde (Nachweis in Württ. Vierteljahresschfte für Landesgeschichte, N. F. 14, 1905, S. 89), d. h. neun Jahre vor Wolffs Tod. Jakob Müller – dies hat Elisabeth Zipperlen in den „Ludwigsburger Geschichtsblättern“ 1964 nachgewiesen – entstammte einer Hohenloher Maurersfamilie, ab 1584 hatte er in Heilbronn eine Steinmetz- und Bildhauerwerkstatt. Sein Hauptwerk wurde die Schloßkirche zu Liebenstein.



Mit 15 Jahren – 1552 – kam der junge Wolff an das Gymnasium in Straßburg. Als er 20 Jahre alt wurde, nahm er das Studium auf, wofür ihm seine bisherigen Lehrer ein Zeugnis an seinen ersten Wittenberger Universitätslehrer Melanchthon mitgaben, er, Melanchthon, möchte doch an ihrer Statt „dem hoffnungsvollen jungen Mann mit besonderer Geneigtheit fördernd zur Seite treten“.

Der Studienplatzwechsel kam Wolffs Weltkenntnis sehr zustatten: auf drei Wittenberger folgten vier Tübinger Jahre. Sieben Jahre Universitätsstudium – Theologie in Wittenberg und „Philosophie“ in Tübingen – hatten den jungen Mann reifen lassen. Doch Wolffs Wissensdrang fand noch kein Ende. 1564 nahm er das Studium der Rechtswissenschaft in Bourges und Angers auf, das mit der Promotion zum Dr. jur. in Dôle abgeschlossen wurde (29. Januar 1568).

Gleich der heutigen Juristenlaufbahn folgte für den mittlerweile 25 Jahre alt gewordenen Wolff die Referendarszeit, die am Reichskammergericht in Speyer abgeleistet wurde. Aus dieser Tätigkeit berief ihn Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken als Rat nach Meisenheim (Glan), das als einer der Regierungssitze des Herzogs und zeitweise wittelsbachische Grablege einiges Ansehen genoß<sup>2</sup>. Herzog Wolfgang schätzte Wolff vor allem „auch der sprach halb“, also als Dolmetscher.

Die politischen Ereignisse, in die Wolff jetzt hineingezogen wurde, sind durch die Schlagworte Hugenottenkriege und Bartholomäusnacht markiert. Herzog Wolfgang sah als unmittelbarer Nachbar Frankreichs und Religionsverwandter das Heil seiner Politik nur in einem guten Verhältnis zu Frankreich. Das erforderte das Mitziehen und -gehen aller Strömungen, die gerade in diesen Jahrzehnten Frankreichs Politik so schwankend machten. 1569 zog

der Herzog – Wolff war in seinem Gefolge – von Bergzabern nach Frankreich. Dieser pfälzische „bestellte“ Kriegszug mußte vor Katharina von Medici, die die Veranlassung zum Blutbad der Bartholomäusnacht gegeben hatte, gerechtfertigt werden. Diese Aufgabe übertrug der Herzog Wolff, der denn auch die heftigsten Vorwürfe der Königin einzustecken hatte. Aber sie wird (oder will) Wolff belohnen, „so solche Sach zu einem friedlichen, glücklichen Ende durch ihn bracht würde“.



Wappen Wolffs

Bevor der pfälzische Kriegszug jedoch entscheidende Folgen zeitigen konnte, starb Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (21. Mai 1569). Immerhin: die Hugenotten waren vor der völligen Ausschaltung als militärischem Faktor bewahrt geblieben. Im Dienst seiner Sache reiste Wolff im September 1569 zur englischen Königin Elisabeth, die zwar den tapferen Mut des Verstorbenen pries, aber keine Hilfestellung für die Hugenotten in Aussicht stellte. Eine zweite Reise Wolffs nach Windsor in der Jahresmitte 1570 stellte dem Gesandten eine heikle Aufgabe, denn die Königin, die (so hieß es) nicht bester Gesundheit sei und mit hochwichtigen Geschäften belastet, wollte Wolff nicht vorlassen. Über den Grafen Leicester erreichte Wolff dennoch sein Ziel. Auf den Knien mußte er seine Anliegen vorbringen. Wolff konnte nicht wissen, daß die Königin in ihm den Verfasser einer englandfeindlichen Flugschrift wählte. So blieb auch diese zweite Mission Wolffs ohne Erfolg.

Noch im Winter 1571 mußte Wolff erneut auf die lange Reise. In La Rochelle forderte er finanzielle Hilfe für den Zweibrücker Hof. Admiral Coligny, gemahnt an einstige finanzielle Zusagen, stellte zwei Raten von je ca. 150 000 Gulden in Aussicht, die jedoch nie angewiesen wurden. Wolff

dazu recht drastisch: „Derselb Lecker – Francourt – hat zu mir gesagt, obligationes et lettres tant que vondrés, und wenn er darnach zum Zahlen kommen ist, hat er und der Admiral selbst oftermals vermeldt, es sei impossible etc. neminem autem obligari ad impossibile. Also weiß die verlogne Nation die teutsche durch ihre hohe promissa hinein zu locken und mit der Nasen herumzuführen.“ In diesen für Wolff so unerquicklichen und erfolglosen Jahren muß in ihm der Entschluß herangereift sein, dem Mann die letzte Ehre zu erweisen, der ihn einst an seinen Hof geholt hatte: Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken. Wolff hatte sich in den Kopf gesetzt, die Leiche aus französischer Erde in die Heimat zurückzubringen. Von Cognac (Dép. Charente), wo der tote Herzog bestattet war, zog der Leichentransport zuerst nach La Rochelle, von dort auf See, wurde durch einen Sturm 14 Tage vor der spanischen Küste festgehalten, erreichte dann über die gefährdete Meerenge von Dover Norwegen, um über den Skagerrak nach genau zwei Monaten Lübeck anzulaufen. Von hier aus wurde die Leiche auf dem Landweg nach Meisenheim überführt. Wolff hatte den toten Herzog auch auf dieser letzten Etappe begleitet, obwohl man ihn, den „Gelehrten und Dintenfresser“ in Lübeck von dieser Aufgabe abdrängen wollte. Der junge Pfalzgraf soll dann entschieden haben: „Hat er ihn aus der Gefahr gebracht, so führ' er ihn weiter! Die Ehr gebührt ihm.“

### Wolff in badischen Diensten

Johann Wolff war 36 Jahre alt, als ihm nach allen Erlebnissen im Dienst der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken klar wurde, daß er in dem ersten Lebensjahrzehnt seines Wirkens wenig für irgendeine Wissenschaft beigetragen hatte. Er war jetzt auf das verwaltungstechnische Gleis abgeschoben worden, was Wolff – modern gesprochen – frustriert haben muß. Eine Bewerbung beim Reichskammergericht in Speyer, wo Wolff seine juristische Laufbahn begonnen hatte, kam nicht zum Zug, obwohl er, der Protestant, sich der Fürsprache des Bischofs von Speyer erfreuen durfte<sup>3</sup>. Schuld daran trug die lange Abwesenheit Wolffs und die ablehnende Haltung des jungen Pfalzgrafen, der seinen Rat offenbar nicht verlieren wollte. So enthielt man ihm den „ehrliehen, würdigen Stand“ vor. Wolff suchte weiter und fand 1573 eine Anstellung bei Markgraf Karl II. von Baden-Durlach.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Überwechslung in badische Dienste mit einem Herzensanliegen Wolffs in Verbindung bringen: seine erste Eheschließung. Wolff heiratete – dies muß für ihn standesmäßig ein bedeutender Aufstieg gewesen sein – 1572 die einzige Tochter des (seit 1554) badischen Kanzlers Martin Achtsynit<sup>4</sup>, Maria Magdalena. Achtsynit war der uner-müdliche Propagator der neuen, evangelischen Lehre, der Beförderer des Schulwesens, eine achtunggebietende Figur, privat „ein schöner ansichtiger Mann, so zu Schimpff und Ernst zu gebrauchen“, Erbauer der Niefernburg (in Niefern, Enzkreis) mit der bekenntnishaften Inschrift: „Der solch Gebew will bhalten frey, / soll disem Fürsten sein recht treu“<sup>5</sup>. Von ihm erbte Wolff, der seine erste Frau bereits 1581 verloren hatte, im Jahre 1592 die Niefernburg, wie eine weitere Inschrift erweist: „Martin Achtsynit von Nieffernburg Doctor und Cantzler / Hat diß Hauß von grund uff in Anno 1555 Angefangen / Zu erbawen. und nach seinem Absterben in Anno 1592 /

Johan Wolff der Rechten licentiat Pfaltz und Marggrävisch/er Rath Amptman zu Mundelßheim sein dochterman es mit / disem gemeuer gantz umbher und andern gebewen wol gebessert. / Got geb nach disem das ewig Hauß Amen<sup>6</sup>."

Markgraf Karls II. von Baden-Durlach Regierung zeichnete sich durch eine stete Friedensliebe, vor allem auch gegenüber dem württembergischen Nachbarn, aus<sup>7</sup>. Als „Hort des Protestantismus“ angesprochen, hatte er durch seine zweite Heirat 1558 mit Anna von Pfalz-Veldenz auch persönliche Beziehungen zum pfälzischen Hause angeknüpft. 1568 bestimmte ihn Herzog Christoph von Württemberg zum Vormund des Erbprinzen Ludwig. Man wird diese Seite Karls nicht übersehen dürfen, denn sie zeigt uns seine ausgleichende Haltung, die sich auch auf Wolffs ferneres Leben und vor allem auf seine Tätigkeit in Mundelsheim ausgewirkt hat.

Wolff hat Mundelsheim als badischer Amtmann wohl erstmals 1574 betreten. Er war zugleich der letzte Statthalter Badens dort, denn 1595 verkaufte Baden dieses Amt an Württemberg<sup>8</sup>. Wir dürfen hier kurz vorwegnehmen, daß Wolff auch in dieser Stellung Zeit und Gelegenheit fand, seinen Markgrafen in diplomatischen Diensten zu vertreten, hauptsächlich in privaten Dingen, die Wolff offenbar mit ausnehmendem Geschick zu erledigen wußte<sup>9</sup>.



Hier in Mundelsheim fand Wolff aber auch Zeit für seine schriftstellerischen Arbeiten, die ihn mit Recht berühmt werden ließen. Freilich: Wolff war nicht nur historischer oder theologischer Schriftsteller, wie bislang angenommen wurde, er hat sich zunächst – und dies recht ausführlich – mit einer ganz anderen Materie beschäftigt, der Jagd.

# Wunder Wolfs jagt

Johan von Lamorgan Herr zu Saane Ober,  
Häubtman uff der See in Franckreich.

In welcher begriffen ist die Natur vnd eigenschafft des  
Wolfs, auch welcher gestalt denselben mit dem Laidthund  
vorgesücht eintrauff furgriffen verbrochen. Er belstet  
vnd mit Jag vnd Heltshunden Varnen Gruben vnd fal-  
len gefangen vnd erlegt werden soll.



Item neue Waidsprüch von allerlay Waid werck artig  
vnd wie sich gebürt zu reden. Reimens weis zusammen ver-  
fast, durch I. W.

1580.



## Wolff als Jagdschriftsteller

Bereits im Jahre 1572 ist uns ein Schreiben des Bischofs von Speyer überliefert<sup>10</sup>, das uns zeigt, daß Wolff die „Annales rerum Gallicarum“, also eine historische Arbeit, in Druck gegeben hat. Graf Friedrich von Württemberg sandte Wolff ein Trinkgeschirr für die „Claves historiarum“<sup>11</sup>. Herzog Ludwig von Württemberg – und damit kämen wir zu Wolffs Jagdschriftstellerei – gab gegen Ende des Jahres 1577<sup>12</sup> Wolff den Auftrag, Fouilloux' Jagdbuch aus dem Französischen ins Deutsche zu übertragen. Das Werk liegt uns vor in der Handschrift Cod. cam. et oec. 2° 3 der Württ. Landesbibliothek Stuttgart.

Inhaltsangabe der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Cod. cam. et oec. 2° 3:

- Bl. 1r Von der Jagt / Jacoben von Fouillaux des Frantzösischen / Edelmans auß Gastine im / Lanndt Pioctiers, / Carolo dem Neundten König / Inn Franckreich zugeschriebenn. / Item / Von allerhandt Recepten und künsten, wie die hundt / von mancherlay / zufellen, unnd krankheiten / errettet, unnd bewharet werdenn / mögenn. / Aus dem Frantzösischen verteuscht. / Anno / M. D. LXXIX.
- Bl. 2r Widmung an Herzog Ludwig von Württemberg, Mundelsheim 10. Februar 1579. (Nicht im Druck!)
- Bl. 4r Vorrede des Autors Jacob du Fouilloux an König Karl IX. von Frankreich. (Nicht im Druck!)
- Bl. 6r Register der Capitteln.
- Bl. 13r (in der alten Zählung Bl. 1)
- Kap. 1: Von Art und Herkhommen der Jaghundt, und wie die erstlich in Franckreich gebracht worden.
- Bl. 17v Kap. 2: Von der Natur, Art, und Aigenschafft der weissen Hundt, Baulx oder Greffiers genant.
- Bl. 20v Kap. 3: Von roten Hunden unnd irer Artt.
- Bl. 22v Kap. 4: Von Art und Aigenschafft der grawenn Hundt.
- Bl. 24v Kap. 5: Von den allten schwachen Hienden, der Abbtrey zu Sanct Hubert in Ardene.
- Bl. 25v Kap. 6: Zaichen, wardurch ein schoner und guter Hundt erkhennt mag werden.
- Bl. 26v Kap. 7: Wie man eine schöne Hündin außerlesen, das sie leuffig werde bewegen, und in welchen Zeichen, damit sie Hund und mit Hündin welffe, auch von der wuet gesichert seyen, belegt werden solle.
- Bl. 29r Kap. 8: Von der Zeit, wann die Hündin Welffen und die junge Welff ertzogen unnd abgereicht werden sollen.
- Bl. 32r Kap. 9: Von den Zaichen, so du an jungen Welffen, ob die gut werden, oder nit, vernemmen solltest.
- Bl. 33r Kap. 10: Das die junge Welff in Dörffern, und uff dem Veld, und bey kheiner Metzige, in Stetten sollen auffertzogen werden.
- Bl. 34r Kap. 11: Zu welcher Zeit die Welff von den Hündin genommen, und mit was Brot und Luder sie sollen gespeiset und erhalten werden.
- Bl. 36r Kap. 12: Wie das Jägerhauß gelegen, unnd erbawet sein soll.



- Bl. 38v Kap. 13: Von dem Jegerknecht, wie er die Hund aufferziehen, erhalten, und abrichten solle.
- Bl. 44r Kap. 14: Wie man junge Welff zum Hirsch abrichten, und sie pfneischen solle.
- Bl. 48r Die Hirsch Jagt.
- Bl. 49r Kap. 15: Von Art, Tugend, und Aigenschaft des Hirsches.
- Bl. 50v Kap. 16: Von Natur und Geschwindigkeit des Hirsches.
- Bl. 54r Kap. 17: Von der Brunfft des Hirsches.
- Bl. 57r Kap. 18: Zu welcher Zeit der Hirsch das Gehirn abwürfft, unnd sich in sein Stanndt niderthut.
- Bl. 58v Kap. 19: Aus was Ursachen der Hirsch sich absondert, so er abgeworffen hatt.
- Bl. 60v Kap. 20: Von der Farb oder Haaren des Hirsches.
- Bl. 62r Kap. 21: Von Gehirn und Enden der Hirsch, und Underschaid derselbenn.
- Bl. 70r Kap. 22: Wie der Hirsch durch seine Färt, soll und möge erkennet werdenn.
- Bl. 74r Kap. 23: Wie der allt, und zehenendig Hirsch, ab seinem Glaß erkhet werden solle.
- Bl. 75v Kap. 24: Von dem Gewendt des Hirsches.
- Bl. 77r Kap. 25: Von Erkhandtnus des Schritts.
- Bl. 77v Kap. 26: Von Erkhandtnus des Nidertruckhs.
- Bl. 78r Kap. 27: Von Erkhandtnus des Fegens.
- Bl. 79v Kap. 28: Welcher Gestalt der Jäger die Hirsch uff der Waidt, dem Monat unnd der Zeit nachsuchen, und besteten soll.
- Bl. 82r Kap. 29: Wie und welcher Gestalt der Jäger mit seinem Laithund inn jungen Häwen, die Versuch anstellen soll.
- Bl. 86v Kap. 30: Wie und welcher Gestalt der Jäger, die Versuch in den Vorhölzern anstellen soll, damit er den Hirsch ins Gesicht bekhommen mög.
- Bl. 88r Kap. 31: Welcher Gestalt der Jäger durch die dicke Büsch, so in dem Hochholtz die Versuch anstellen soll.
- Bl. 91r Kap. 32: Wie der Jäger inn den Vorhölzern unnd Bawvelden die Versuch anstellen solle.
- Bl. 92r Kap. 33: Wie der Jäger dem Hirsch, so vorigs Tag geiagt worden, und entloffen widerumb versuchen soll.
- Bl. 94r Kap. 34: Wie der Jäger dem Hirsch im Gestrauch unnd Büschen versuchen soll.
- Bl. 95v Kap. 35: Von dem Ortt, da die Jäger zusammen khommen, unnd was weiters erfolgen soll.
- Bl. 97r Kap. 36: Wie die Antzeig beschehen soll, da der Hirsch mit Augen zur höchsten Sommerzeit gesehenn wordenn.
- Bl. 98v Kap. 37: Von Weiß und Artt, wie und welcher Gestalt ein Jäger, das so er gesehen uf waidmännisch wol unnd recht fürbringen, unnd für denn Jägermaistern reden mag.
- Bl. 103r Kap. 38: Wie die Furlagen außgethailt, unnd angestellt werdenn sollenn.
- Bl. 109r Kap. 39: Wie der Jäger den Hirsch, auß dem Stand uffjagen, unnd die Hundt daran hetzen soll.

- Bl. 113v Kap. 40: Die Geschwindigkeiten und Haimlichkeiten, so die zu roß wissen sollenn, wen sie denn Hirsch par force, oder durch Gewalt der Hundt fangen wölen.
- Bl. 130r Kap. 41: Wie der Jäger uff der Hirschjagt das Horn blasen, und den Hunden zuschreyen sollen.
- Bl. 131r Kap. 42: Wie einer dem Andern uff der Jagt durch das Horn und Stim zu blasen und zurueffen soll.
- Bl. 138r Kap. 43: Wie du den Hirsch fangen solt, wann er erjagt ist, und sich zu Wher stellt.
- Bl. 141r Kap. 44: Wie der Hirsch zerwirckht, und die Hund gepfneist werden sollen.
- Bl. 144r Kap. 45: Wie die Jaghndt gepast oder gepfneischt werden sollen, unnd erstlich von dem Laithundt.
- Bl. 146r  
Ende der Hirschjagt.
- Bl. 147r Kap. 46: Von der Jagt, Art, und Aigenschaft der wilden Schwein.
- Bl. 149r Kap. 47: Von Art und Arglist des Schweins.
- Bl. 152v Kap. 48: Wie die uff waidmannisch bey Jägern vom Schwein reden sollt.
- Bl. 154v Kap. 49: Die Wortzaichen, dardurch ein Jäger ein groß Schwein erkennen soll, und erstlich von Urthailung der Farth.
- Bl. 155v Kap. 50: Wie der Jäger das Schwein durch seine Bruch erkennen solle.
- Bl. 156r Kap. 51: Von Erkhantnus des Suls.
- Bl. 157r Kap. 52: Der Unterschaid under wilden und zamen Schweinen.
- Bl. 158r Kap. 53: Der Unterschaid under dem Bachle unnd Beckherlin.
- Bl. 159v Kap. 54: Wie das Schwein soll gejagt, und mit Gewalt der Jaghndt gefangenn werden.
- Bl. 162r  
Ende der Schweins Jagt.
- Bl. 163r  
Der Hasen Jagt.
- Bl. 163v Kap. 55: Von Art und Aigenschaft des Hasen, und wie du den Hasen vor der Häsın erkennen sollt.
- Bl. 167v Kap. 56: Vonn Boßhait, List, und Geschwindigkeit, so die zu Roß warnemmen sollen, wan sie den Hasen mit Gewalt fangen wöllen.
- Bl. 172r Kap. 57: Wie die Jagdhundt zu dem Hasen abgericht werdenn sollenn.
- Bl. 179r Kap. 58: Zu welcher Zeit im Jar der Haß gesucht, uffgetagt, und durch Gewalt der Hetzhundt gefangen werden soll.
- Bl. 185v Kap. 59: Wie die Hund vom Hasen gepfneischt werden sollenn.
- Bl. 187r  
End der Hasen Jagt.
- Bl. 188r  
Von der Fuchs und Tachs Jagt.
- Bl. 188r Kap. 60: Wie die kleine Dachshundlin oder Schlieffer, zun Fuchssen und Dachsenn abzurichten seyen.
- Bl. 191v Kap. 61: Von Art und Aigenschaft der Fuchs und Bleraux.
- Bl. 196v Kap. 62: Wie du die Füchs und Dächs außgraben unnd fangen solt, unnd von Instrumenten welche dartzu gebraucht werden sollen.
- Bl. 200r Kap. 63: Wan unnd wie du die Dächshundt, nach Gelegenhait ablassen, unnd wie man die Dachs außgraben soll.

- Bl. 202v            Ende der Jagt.  
 Bl. 204r            Kunst und Recepten, die Hundt von allerlay Kranckheitenn  
 zu retten.  
 Bl. 223v            Ende der Recepten.

In der Vorrede<sup>13</sup> gibt Wolff an, daß er eigentlich der Materie gegenüber fremd sei, er habe sich aber bei Jägern selbst überzeugt, wie spezielle Termini wiederzugeben seien. Besonders wird hier ein Herr von Rabenstein<sup>14</sup> hervorgehoben. Die Handschrift selbst ist mit einem für die Zeit außergewöhnlich guten Buchschmuck versehen worden, der bisher unbekannt war<sup>15</sup>.

Von der gleichen Beschaffenheit ist die Handschrift Cod. cam. et. oec. 2<sup>o</sup> 4 der gleichen Bibliothek.

Inhaltsangabe der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Cod. cam. et oec. 2<sup>o</sup> 4:

- 1r Von der Wolffs Jagt / Johan von Clamorgan Herr zu Saane. Ober- /  
 Hauptman uff der See in Franckreich. / In welcher begriffen ist, die Natur  
 und Aigenschaft des / Wolffs, auch welcher Gestalt demselben mit dem  
 Laidthund / vorgesucht, einkraist, fürgriffen, verbrochen, er bestetet /  
 und mit Jag, und Hetzhunden, Garnen, Gruben, und Fal- / len gefangen  
 und erlegt werden soll. / (Bild.) / Item neue Waidspruch von allerlay  
 Waidwerck artig / und wie sich gebürt zu reden, Reimens weiß zusam-  
 men ver- / faßt durch I. W. / (Andere Tinte:) 1580.
- 1v leer
- 2r Widmung an Herzog Ludwig (s. Druck, wo diese „Vorred“ zur Gesamt-  
 widmung wird).
- 10r Die WolffsJagt.  
 Kap. 1: Vom Wolff und seiner Natur und Aigenschaft.
- 27r Kap. 2: Von Artzneyen, so aus den Wolffgliedern und geloß gesucht  
 und bracht werden mögen.
- 30v Kap. 3: Wie der Laidthundt zur Wolffsjagt gearbaitet werden soll.
- 34v Kap. 4: Wie man die Jaghundt zur Wolffsjagt arbaiten soll.
- 37r Kap. 5: Wie du den Wolff Luedern (oder wie etlich Jäger auß Bayern  
 darvon reden) schluechten, anayßen, und an ein gewiß Ort  
 einthon solt.
- 41r Kap. 6: Wie der Jäger die Versuch uff den Wolff anstellen und in  
 besteten soll.
- 45v Kap. 7: Wie du die Wölff mit Jag und Hetzhunden, jagen und parforce  
 fangen sollt.
- 50v Kap. 8: Welcher Gestalt der Wolff ohne Laidthundt möge gejagt wer-  
 den.
- 53r Kap. 9: Wie du den Unterschaidt under Wolff und Wölffin, an der  
 Fart und Gefärt, erkennen solt.
- 57v Kap. 10: Wie man die Wolff mit Hetzhunden jagen und fangen soll.
- 62v Kap. 11: Wie man Wolff ohne Laidt, Jag- oder Hetzhundt, mit Zeug  
 und Garnen jagen und fangen soll.
- 65v Kap. 12: Wie du den Wolff in Wolffsgruben, Fallen, und mit andern  
 Instrumenten fangen sollt.
- 68v Kap. 13: Uff was Weiß und Gestalt man die Wolffsfallen richten und  
 stellen soll.

71r End der WolffsJagt.

72r Waidspruch wie nach waidmännischer Art von allerhand Waidwerckh gepürlich zu Reden reimens weyß zusammen verfast durch I. W.

In dem sehr ausführlichen Vorwort<sup>16</sup> bietet Wolff gleichsam einen Abriß zur Jagd-Geschichte. Auch hier ist der Buchschmuck von der gleichen vornehmen Qualität wie in der vorher genannten Handschrift<sup>17</sup>.

Herzog Ludwig von Württemberg war der Jagd sehr zugetan<sup>18</sup>. Die Wolfsjagd war geradezu eine Notwendigkeit<sup>19</sup>. Herzog Ludwig teilte z. B. 1580 Herzog Wilhelm von Hessen mit, wieviel Stück er während der Schweinehatzen und Hirscheisten erledigt hatte<sup>20</sup>. Als vornehmste Jagdart galt die Jagd auf den Hirsch. Zur Wildschweinjagd – und das war deren „männliche“ Seite – gehörte Mut und Unerschrockenheit. Die Hetzjagd durch Hunde fand den Abschluß durch den Jäger, der den „Fang gab“ (Auflaufen auf einen Schweinespieß bzw. eine Saufeder). Nicht selten kamen dabei mehrere Hunde zu Schaden, deshalb konnten hier nur besonders starke Jagdhunde verwendet werden.

Die Literatur über die Wildschweinjagd ist daher sehr gering: vor 1600 kennt man nur drei Texte, die ausnahmslos aus dem Französischen übersetzt sind, Wolff steht zeitlich an der Spitze<sup>21</sup>!

Beide Handschriften-Texte hat Herzog Ludwig 1590 bei Bernhard Jobin in Straßburg in den Druck gegeben. Jobin<sup>22</sup> war zuerst Formschneider, ab 1570 Buchdrucker in Straßburg, gewiß einer der besten und sorgsamsten Verleger der damaligen Zeit, die in der Buchgeschichte nicht gerade groß geschrieben wird. Daß Wolffs Buch dort erscheinen konnte, spricht für die Qualität der von ihm geleisteten Übersetzung.

Doch nun griff Wolff (geographisch gesehen) über seine unmittelbare Nachbarschaft hinaus. 1581 hatte Kurfürst August von Sachsen ein Buch erhalten, für das er sich bei Wolff sehr bedankt hat<sup>23</sup>. August galt als leidenschaftlicher Jäger<sup>24</sup>: 1565 soll er nicht weniger als 104 Hirsche eigenhändig erlegt haben. Er ließ Bären- und Wolfsgärten errichten, hielt sich, um an Jagdliteratur zu geraten, zwei „Translatoren“ und war vor allem auch der Falknerei sehr zugetan. Ihm widmete Wolff daher die Übersetzung seines „Falknereybuches“, das in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe als Handschrift R. 7 aus dem Jahre 1584 erhalten ist<sup>25, 26</sup>.

Interessant ist nun, daß Wolff eine zweite Handschrift, übrigens ebenso wie die eben genannte Karlsruher ohne Buchschmuck, für Herzog Ludwig von Württemberg anfertigte, die heute unter der Signatur Cod. cam. et oec. 2° 7 in der schon mehrfach erwähnten Württ. Landesbibliothek Stuttgart erhalten ist. Auch hier wird in der Vorrede<sup>27</sup> ein Gewährsmann, Albrecht Glück, genannt.

Mit vom Nettesten, was Wolff als Jagdschriftsteller bzw. Übersetzer von Jagdliteratur hinterlassen hat, sind seine Reimereien von Hunden, vom Schwein, vom Hasen, vom Fuchs und Dachs sowie „Der Streit zwischen Jäger und Falkner“<sup>28</sup>. Diese Weidsprüche sind Bestandteil des traditionsgebundenen Berufsjägerstandes<sup>29</sup>; sie gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück.

## Wolff als historischer und theologischer Schriftsteller

Inzwischen war die erste Frau Wolffs, geb. Achtsynit, verstorben. Dieser Ehe war eine Tochter, Susanne, entsprossen. Wolff heiratete das Jahr darauf ein zweites Mal<sup>30</sup>. Diese Frau, Christina von Bühel, starb 1591. Aus dieser Ehe ging ebenfalls eine Tochter, Katharina, hervor.

Wolff hatte schon 1575 und 1576 historische Werke zum Druck befördert: die Chronik und „Metropolis“ von Albert Kranz, ferner die Übersetzung der französischen Geschichte des Robert Guagini. Im Jahre 1583 erhielt er ein Widmungsexemplar des Johann Pfalzgraf bei Rhein, ein Werk des Guillaume Paradin „Les Annales de Bourgogne“<sup>31</sup>, vielleicht dazu bestimmt, Wolff für eine Übersetzung zu erwärmen.

Aus dem Vorwort des Johann Wolff zur Chronik des Albert Kranz erfahren wir einige Leitlinien von Wolffs Geschichtsverständnis<sup>32</sup>. Interessant für seine Person ist, daß er zwar die Chronik Herzog Ludwig, diesem von ihm so Vielbedachten, widmet, nicht jedoch „Metropolis“: die darin enthaltene Widmung geht an den Würzburger Fürstbischof Julius Echter, einen wahrhaft ausgeprägten Gegenreformer. Die Überraschung wird noch größer, wenn man vernimmt, wem Guaginis Annalen gewidmet sind: dem Speyrer Bischof Marquard von Hatstein.

Diese Richtung paßt eigentlich gar nicht zu dem für den Protestantismus so streitbar ins Feld ziehenden Theologen Johann Wolff, der sich in seinem großen Werk „Lectio memoralium ac reconditarum centenarii XVI“, erschienen in seinem Todesjahr 1600 in Lauingen (nicht in einem württembergischen oder badischen Ort also!), als überaus kontrovers eingestellter, polemisch versierter Kämpfer des Protestantismus zu erkennen gibt<sup>33</sup>. Im Vorwort des seinen beiden Jugendfreunden, den Herzögen Barnim und Philipp Julius von Pommern gewidmeten Werkes meint Wolff, viele Papisten würden ihr Geschick bejammern – er wird ihnen den wahren Weg zum Heil aufzeigen. Man wird heute diese Seite von Wolffs Schriftstellerei als die schwächste beurteilen müssen. Die Gelehrsamkeit, die sich hinter den vielen Exzerpten, die Wolff machte, verbirgt, steht im Dienst einer ausschließlich kontroversen Polemik, die nur das eine Ziel hat, den Gegner gnadenlos zu treffen.

Für die Entstehung dieses Werkes waren wiederum äußere Lebensumstände maßgebend: 1591 starb Wolffs zweite Frau. Ein Jahr später heiratete er in dritter (und letzter) Ehe Barbara Schaiblin, verwitwete Rollwag, eine gebürtige Heilbronnerin<sup>34</sup>. Schon 1584 hatte er vor dem Heilbronner Rat vorgebracht, er wolle sich gern in der Reichsstadt käuflich niederlassen – offenbar plagte ihn eine gewisse Amtsmüdigkeit. 1594 jedoch – Wolff war jetzt 57 Jahre alt – erwarb er das Heilbronner Bürgerrecht unter der Bedingung, „was er mit Fürsten, Herren oder vom Adel jetzt oder künftig für strittige Händel oder Sachen haben oder bekommen möchte, daß er solche ohne eines Rates und gemeiner Stadt Nachteil oder Anhang erörterten und austragen möge“. Damals wollte er auch bereits Bücher aus der Heilbronner Ratsbibliothek für sein Alterswerk entleihen, ein Beweis, daß er dieses bereits im Auge hatte. Das Werk ging jedoch nach Wolffs Tod nicht ab; die Witwe bat, wohl vergebens, den Rat der Stadt um Abnahme von 20 Stück.

Wolff hatte aus dritter Ehe fünf Kinder<sup>35</sup>, zwei davon wie seine Witwe fielen der 1635 in Heilbronn so verheerenden Pest zum Opfer<sup>36</sup>.

Wer heute die Kilianskirche in Mundelsheim betritt, steht vor den Grabdenkmälern der Familie Wolff<sup>37</sup>.

Im Chor der Kirche sind es die Denkmale:

- (1) Joh. Wolff der Rechten Lizentiat, so bei Lebzeiten Pfalz- und markgräflicher Rat und 18 jar amtmann allhie und dann zuo legationibus der römischen kayserlichen Majestet auch den Königen Frankreich und Norvarrhen dreimal, zuo Engelland zwey und zuo Polen einmal, auch sonst Kurfürsten, stet, Reichs- und Kraystagen geprauchet gewesen ist, starb anno 1600 den 23. tag monats may.  
Die hailsambst traffick (= Politik) ist Gott fürchten und sich begnügen.
- (2) Maria Magdalena, geb. Achtsynit von Niefernburg, Herrn Joh. Wolffen usw. Hausfrau, gestorben 25. Februar 1581.
- (3) Christina von Geschlecht der Bühel, Herrn Joh. Wolffen ander Hausfrau, gestorben 27. August 1591.

Im Schiff steht das Denkmal von Wolffs Mutter: Katharina Heygelin von Berkzabern, Mutter des Amtmann Wolff, gestorben 23. Nov. 1595.

An Grabsteinen sind erhalten:

- (1) Der ehrenfest und hochgelehrt Joh. Wolff, der Rechten Lizentiat usw. Was erhebt sich die arme Erde und Asche? Ist er doch ein eitel schötlicher Koth weil er lebt, und wenn der Arzt schon lange daran flickt, so geht's doch endlich also: heut König, morgen tot (Sirach 10, 9–12).
- (2) Nach dem Wappen zu schließen der der zweiten Frau geb. Bühel.

Kontrovers geblieben ist die Frage nach dem Meister der Grabdenkmale: M. von Rauch<sup>38</sup> und andere haben für Jakob Müller plädiert, Fleischhauer<sup>39</sup> lehnt dies ab.

Es ist einigermaßen schwierig, aus diesem Leben eine Summe zu ziehen. Johann Wolffs Lebensgang hat einen entscheidenden Bruch bekommen, als er übergewechselt ist vom Diplomaten, dem sicher eine noch größere Karriere beschieden gewesen wäre, zum Amtmann und Schriftsteller. Stärker als bisher vermutet haben wohl äußere Lebensschicksale (Familie) in das Leben Wolffs hineingespielt. Vielseitig war er, aber er hat es nie zur Autorität gebracht. Alle seine Werke muten aus zweiter Hand an. Dieses Absichtsstehen, das er gefühlt haben muß, mögen ihn zur geplanten Übersiedlung nach Heilbronn veranlaßt haben, eine Absicht, die nie zustande gekommen ist. Als er mit 63 Jahren starb, war Mundelsheim schon fünf Jahre lang württembergisch geworden. Er hat alle diese Wechsel in seinem Leben immer gut überstanden, Johann Wolff, der mehr eine Person der Originalität als die einer bestimmten Charakteristik war.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Deutsches Städtebuch, Band 4, 3, Stuttgart 1964, S. 93 ff.

<sup>2</sup> Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band 5, Stuttgart 1965, S. 231 f.

<sup>3</sup> Der andere Fürsprecher war Erasmus von Venningen, 1569–1589 Obervogt in Neuenbürg (W. Pfeilsticker, Neues württ. Dienerbuch § 2654).

<sup>4</sup> Über sein Leben (1526–1592) gibt es keine Biographie. Siehe vorläufig Neue Deutsche Biographie, Band 1, Berlin 1953, S. 245. Die Mutter war Achtsynits erste Gemahlin, Elisabeth von Jestetten († 1570). Die Grabdenkmäler Achtsynits und seiner beiden Gemahlinnen befinden sich in der Schloßkirche zu Pforzheim (vgl. Die

Kunstdenkmäler Badens, Band 9, Abt. 6, Karlsruhe 1939, S. 142 ff. und 146 f.). Vgl. Beilage 1.

<sup>5</sup> H. Rott: Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof, Karlsruhe 1917, S. 18.

<sup>6</sup> Die Kunstdenkmäler Badens, Band 9, Abt. 7, Karlsruhe 1938, S. 182 f.

<sup>7</sup> Über ihn siehe Allgemeine Deutsche Biographie, Band 15, Leipzig 1882, S. 233 ff.

<sup>8</sup> Siehe dazu J. F. Kastner in dieser Zeitschrift 15, 1963, S. 126 ff.

<sup>9</sup> Wie er seinen amtmännlichen Pflichten nachkam, illustrieren Beilagen 2 und 3.

<sup>10</sup> Beilage 4.

<sup>11</sup> Vgl. Beilage 5.

<sup>12</sup> Beilage 6.

<sup>13</sup> Beilage 7.

<sup>14</sup> Hektor von Rabenstein zu Kirchahorn, hochfürstlich Bambergischer Oberjägermeister und Oberforstmeister, Pfleger zu Vilseck. (Vgl. J. Kopf in Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 81, 1931, S. 103, und Die Plassenburg, Band 5, 1953, S. 156.) – Zur Problematik der Jägersprache siehe K. Lindner in Zeitschrift für deutsche Philologie 86, 1967, bes. S. 104 ff.

<sup>15</sup> Beilage 8.

<sup>16</sup> Beilage 9.

<sup>17</sup> Beilage 10.

<sup>18</sup> „Seine anfänglich schwache Leibesbeschaffenheit, bei welcher der Vater kein langes Leben für ihn hoffen zu können glaubte, zu stärken, ergab er sich leidenschaftlich der Jagd, wobei er den Eber zu speißen lernte. Seine Vorliebe für diese Beschäftigung erstreckte sich auf die Schriften über dieselbe . . .“ (Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Teil 4, 2, Stuttgart 1873, S. 780). Zur Geschichte beider Handschriften: „Ebenso ließ Herzog Ludwig das Jagdbuch von Fouilloux ins Deutsche übertragen und verleibte die ihm gewidmete Handschrift der Übersetzung seiner Bibliothek ein, aber dieses mit dem württ. Herzogswappen ausgestattete Exemplar ging gleichfalls in Privatbesitz über, und Herzog Karl Eugen erhielt es wieder nur als Geschenk des Geheimen Rats von Moser“ (W. v. Heyd: Die historischen Handschriften der Kgl. Öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Band 1, 1, Stuttgart 1889, S. III). Zu Ludwigs Interessen und seiner Bibliothek siehe K. Schreiner in Archiv für Geschichte des Buchwesens 14, 1974, Sp. 667, Anm. 40.

<sup>19</sup> Th. Schön: Wölfe in Württ., namentlich auf der Alb, in Blätter des Schwäbischen Albvereins 12, 1900, S. 26 ff.

<sup>20</sup> Marquart: Jagdbelustigungen, in Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württ. 1908, S. 136 ff.

<sup>21</sup> S. Schwenk: Schweinhaz uff den Nürnbergischen Walden. In: Et multum et multa, Berlin–New York 1971, bes. S. 351 f. Württemberg ist nicht reich an Jagdbüchern aus dieser Zeit: das Jagdbuch des Adam Ow zu Hirrlingen und Steineck (in Reutlinger Geschichtsblätter 21, 1910, S. 40 ff.; 22/23, 1911/12, S. 46) stammt aus dem Jahre 1607.

<sup>22</sup> Ad. Hauffen: Johann Fischart, Band 1, Berlin–Leipzig 1921, S. 43 ff. „Jobin erwarb sich gewiß ein größeres Vermögen, sonst hätte er bei längerem Bestande seines Verlages nicht die Herausgabe solcher kostbarer Bildwerke wie . . . Fouilloux' Jagdbuch wagen können“ (S. 48).

<sup>23</sup> Beilage 11.

<sup>24</sup> K. v. Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen, Leipzig 1865, S. 235, 245, 252 und 321.

<sup>25</sup> Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Band 3, Nachdruck Wiesbaden 1970, S. 95 ff.

<sup>26</sup> S. dazu: H. Czappalla: Die Falkenheilkunde des kurfürstlichen Amtsmannes Johann Wolffs aus Mündelsheim (!), Berliner TH-Dissertation 1936. 148 Seiten.

<sup>27</sup> Beilage 12. Über den Falkenmeister Albrecht Glück s. Pfeilsticker a. a. O. § 706.

<sup>28</sup> Ausgewählte Texte siehe in Beilage 13.

<sup>29</sup> K. Lindner: Alte deutsche Waidprüche, in: Fachliteratur des Mittelalters, Stuttgart 1968, S. 245 ff.

<sup>30</sup> Das Heiratsdatum läßt sich auf 20. März 1582 festlegen (Pommersfelden 246, Bl. 250).

<sup>31</sup> Dieser Druck ist in der Württ. Landesbibliothek Stuttgart erhalten (Signatur: franz. Gesch. 2° 89). Der dazugehörige Widmungsbrief des Pfalzgrafen vom 9. Nov. 1583 in Pommersfelden 246, Bl. 289.

<sup>32</sup> Groh a. a. O. S. 46.

<sup>33</sup> Beck: Verschwundene bzw. verschollene mittelalterliche Spottbilder aus Schwaben, in Diözesanarchiv von Schwaben 21, 1903, S. 1 ff.

<sup>34</sup> M. v. Rauch: Der historische Schriftsteller Johann Wolff und seine Beziehungen zu Heilbronn, in Bericht des historischen Vereins Heilbronn 7, 1900-03, S. 75 ff.

<sup>35</sup> Beilage 14.

<sup>36</sup> A. Riedle: Wirtschaft und Bevölkerung Heilbronns z. Z. des Dreißigjährigen Kriegs, Dissertation Tübingen 1933, S. 46 f.

<sup>37</sup> H. Romig und O. L. Wolff: Geschichtliches aus Mundelsheim, Marbach 1927, S. 20 ff.

<sup>38</sup> Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 14, 1905, S. 89.

<sup>39</sup> Diese Zeitschrift 20, 1968, S. 173 ff.

### Beilage 1

Pommersfelden Fasz. 247 Bl. 190:

Johan von gotts gnaden Pfaltzgrave bei Rhein, hertzog In Bayern, Grave zu Veldentz unnd Spanhaim.

Unsern gruß zuvor. Hochgelerter unnd lieber getreuer. Dein schreiben dess datum Newburg den 4. huius stett, darin du uns deiner gethanen heyrat berichten unnd darneben bitten thust, dir von unsertwegen zu deinem hochzeitlichen dag Jemandts zuzuordnen, haben wir heut empfangen. Wünschen Dir und deiner Vertrauten zu solchem Christlichen Werck vill glück, haill und gottes segen. Unnd dieweil wir dir zu gnaden geneigt, so seindt wir gemaint von unsertwegen zu solchem deinem Ehrendag zu bestimbter Zeit Jemandts mit bevelch abzuordnen und deiner beger genedig stattzuthun, des du dich zu versehen hast.

.....

Datum Bergzabern 10. Marti Ao. 1573.

Johannes Pfaltzgrave.

### Beilage 2

Pommersfelden Fasz. 246, Bl. 226:

Instruktion.

Wes unnsere gnedigen Herrschafft Rath, unnd Amptmann zu Mundelßheim, Johann Wolff der Rechten Licentiat, neben den Ober- und Undervögten zu Bessigkheim erstattung der underthanen zu Löchigkheim Erbhuldigung halber, verrichten.

Erstlich wan gemelte underthanen zu erstattung der Erbhuldigung fürgefördert werden, und sie darauff erscheinen. So soll Er Amptman Inen, In beysein obbenanter Ober- und undervögt zu Bessigkeim fürtragen:

Nachdem die fürstliche vormundtschafft, unser gnedigste und gnedige herrschafft, bevelch geben, In namen Ir Chur- und F. G. und anstatt derselben geliebten Pflegesöne, herrn Ernst Friderich, herrn Jacoben und herrn Georg Friderichen, Marggraven zu Baden und Hochberg etc. alle unnd Jede Burger, Inwoner, underthonen und angehörigen, Inn gebürliche huldigung, Pflicht



unnd Aidt uffzunemen, unnd aber die von Löchigkeim, vergangnen Sechs und zweintzigsten May, uß fürgefallenen verhinderungen, neben andern des Ampts Bessigkeim underthonen, bey damalen uffgenommener Erbhuldigung nit erschinen, und an Jetzo von höchst, und hochgedechter Vormundtschafft verordneten Statthalter, Cantzler und Räthen, die bevelch empfangen, In namen deroselben Sie die von Löchigkeim zugleich anndern deß Ampts Bessigkeim underthonen In huldigung Pflicht und Aidt uffzunemen. So wollen sie demnach in Crafft angeregten empfangnen bevelchs, solche Huldigung Pflicht und Aidt, von Inen hiemit erfordert und begert haben, deß versehens, Sie werden dieselben, zugleich anderen gutwillig erstatten.

Hinwiderumb höchst- und hochgedachte gnedigste und gnedige Herschafft, In vormundsweiß, als ein Christenliche Oberkeit genaigt, die bey Inen allten Rechtmessigen Löblichen gewonhaiten, herkommen, Recht und gerechtigkeiten zu hanndthaben, zu schützen und zu schirmen.

Unnd damit sie, die von Löchigkeim den Inhalt deß Aids, darvon Ir hiebey, zu hievor underlassener Copey Abschrift zu empfangen, ein wissens haben, Soll Inen derselben fürgelesen werden, den sie mit fleiß anhören.

Nach disem Sie, unnd ein Jeder Innsonderheit dem Obervogt die handtglüpt geben, und volgends den Aidt mit uffgehobenen fingern wie sich gebürt, erstatten sollen.

Unnd waner Jemands, von unsers gnedigen Fürsten und herrn, deß Hertzogen zu Württemberg etc. wegen erscheinen, etwas fürbringen, oder Protestieren, so unnsere gnedigen Herschafft praejudicirlich sein möcht, Sonderlich aber einer ansprach halber Inn Statt und Ampt Bessigkeim darwider wolt Repliciren und hinwider Protestiren, das man Irer F. Gn. deßhalben nichts gestennidig und also solches gebürlich widersprechen. Da sie auch deßhalben ein Notarium bey Inen haben, und solch Ir fürbringen, Instrumentiren wollten lassen. Sollen sie denselben Notarium erfordern und requiriren diß Ir widersprechen dem Instrument gleicher gestallt einzuverleiben.

Welcher massen sie nun solche Erbhuldigung verrichten, und was darunder fürlaufft, dasselbig In schriftt ußfürlich alhero zur Cantzlei berichten.

Actum Carlspurg den xiiisten Decembris Anno Lxxx.

Cantzler

### Beilage 3

Pommersfelden Fasz. 246, Bl. 232:  
Relation.

Was vermög Instruction Ober- und undervogt zu Bessigkeim, auch Amptman zu Mundelsheim, bey erstattung denen von Löchigkeim Erbhuldigung verricht.

Erstlich haben wir unnserer gnedigen herschafft underthanen zu Löchigkeim uff den fünfften Januarii nacher Bessigkeim erfordert, unnd Inen, laut bevelchs, furzuhaltten, welcher gestallt sie die Erbhuldigung leisten, und In gebürliche Pflicht und Aydt uff- und angenommen werden sollten.

Daruff gedachte underthanen gehorsamlich, und neben Inen auch Ober- und undervogt von Bietigkeim erschinen, und vor verlesung und erstattung deß Aids fürgestanden. Das sie von dem Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und herrn, herrn Ludwigen, Hertzogen zu Württemberg und Teckh.

Graven zu Mümpelgart, Irn F. G. und herrn bevelch, solche Erbhuldigung anderer gestallt nit, dan Ir F. G. an dero hebenden Rechten und gerechtsame ohne nachteil nachzugeben. Und daneben, demnach Ir F. G. zu der Statt und Ampt Bessigkeim ein Losungsgerechtigkeit hete, das derselben durch die fürgenommene Erbhuldigung nicht benommen, sonder In alweg vorbehalten sein sollte, daß sie sich öffentlich und gnugsam Protestiert haben wollten.

Da hingegen wir Replicirt, das die F. Vormundtschafft dise, denen von Löchigkeit, Erbhuldigung nit anderst, dan gemeinschaftsweiß, unnd Jedem an seinen gerechtigkeiten ohne abbruch fürzunemen gesynnt. Was aber ein . . . . angemaßt Losungsgerechtigkeit, der Statt und Ampts Bessigkeim belangte, So hat dieselbig den Sechs und zweintzigsten May verschinen, vor dem Chur- und Fürstlich abgeordneten beschehen müssen. Aber wie dem, So seyen an statt und von wegen unnsrer G. herschafft Irem gnedigen F. und herrn Wir dißfalls keiner gerechtsame gestenndig. Sonnder wollten dieselbig hiemit widersprochen, und was . . . darwider Protestirt und bezeugt haben. Hier uff sie vermeldt, wie das selbigen mals, als die Erbhuldigung zu Bessigkeim beschehen, der Termin zu kurtz angerennt gewesen, und sie noch kein bevelch gehabt aber Jetzt erst denselbigen empfangen, und verzichten sollen. Wir hinwider unser Protestation erholt, und die Erbhuldigung daruff vollendet. Haben E. v. mir dienstlich berichten sollen, und thun uns dero dienstlich bevelhen. Datum Besigkeim den 10. Januaris lxxxi.

#### Beilage 4

Pommersfelden Fasz. 247 Bl. 186:

Von Gottes gnaden Marquard Bischoff zu Speier und Probst zu Weissenburgk, Röm. Kay. Mtt. Cammerrichter etc.

Unnsern günstigen gruß zuvor Ersamer hochgelerter lieber besonder. Wir haben die Annales rerum Gallicarum Roberti Gagubimi so Ir jungst under einer praefation an uns, von newem In truck außgehen laßen, bey Zaigern wol empfangen. Wollen uns deßwegen Gegen euch hinwieder der maßen erzaigen, daß Ir unsers geneigten willen spurren sollen. So wir euch zur wissenheit nit verhalten mögen. Und seind euch mit gnaden wol gewogen. Datum Speier den 20. Aprilis Anno 77.

(Ein ähnliches Schreiben vom Bischof v. Würzburg v. 1576).

#### Beilage 5

Pommersfelden Fasz. 247 Bl. 197:

Von Gottes gnaden Friderich Grave zu Württemberg und Mümpelgart.

Unnsern grueß zuvor. hochgelehrter Lieber besonder als unns Ihr versehener weylen, Euer gehabte labores unnd Inn truckh verfertigt werckh dem Clavem Historiarum underthänig dediciert, unnd zuegeschriben, Nemen wir daselbige (wie auch das Opus an Ime selbs) zue gnedigem gefallen an; unnd zur wurckhlicher erlärnung solchs unnsers gnedigen gemüetts, Schickhen wir Euch hiemit zue unnsrem angedennckhen, ein Trinkhgeschirr, unnd seyen Euch daneben mit allen genaden gewogen. Datum Stuttgardten denn 29. Augusti Anno 77.

Fridrich Grave zu Württemberg

Beilage 6

Pommersfelden Fasz. 247 Bl. 203:

Von Gottes gnaden Ludwig Hertzog zu Württemberg und Teckh, Grave zu Mümpelgart.

Unnsern gruos zuvor Hochgelehrter, lieber Besonder, Nachdem unns diser tagen ain Französisch Buoch, de la venerie, und von allerhandd waidwerckh zugestanden, Welches wir gern Teutsch haben möchten, und nun In derselben Sprach (wie wir bericht) wol kündig. So ist unnser gnedigs begeren, Ir wöllendt, unns zu gefallen, dasselbig Inn unnser teutsche Sprach mit Ehistem, so müglich, transferieren, unnd unns allsdann neben sollicher translation diß Frantzösische Exemplar widerumb zuzenden, Daß seindt wir Inn gnaden gegen Euch zu erkennen geneigt. Datum Stutgarten, den 30. Decembris Anno 1577.

L. v. Württemberg

Beilage 7

(Bl. 2r) Dem Durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten und herrn Ludwigen hertzogen zu Württemberg und Teckh, Graven zu Mumpellgart etc. Meinem gnedigen Fürsten unnd Herrnn.

Durchleuchtiger, Hochgebornner Fürst, Gnediger Herr, nachdem E. F. G. mir vor der Zeit ein französisch Buch de la Venerie, oder von der Jagt zugeschickt, unnd an mich gnediglich begeret, dasselbig inn die teutsche Sprach zu transferiren.

Ob ich mich nun gleichwol solchem Werckh, als das mit meiner Facultet gnug zu thun, selbst zu gering geacht, sonderlich aber, dieweil bei den Teutschen, vasst jeder Landtsart, ire besondere Terminos, vom Waidwerckh zu schreiben, unnd zu reden, hatt, auch die Jäger hierinn unverglichen seinn.

So hab ich doch E. F. G. zu undertheniger (Bl. 2v) unnd gehorsamer Willfhar, ich mich dessen mit allem vleiß understanden, mich auch, zu neherer Erleutterung, und besserm Verstandt der Sachenn, bey allten unnd wolgeübten Jägern, hin und wider befragt, sonderlich aber dieweil ich vernommen, das dir im Landt zu Bayern, von andern vom Waydwerckh artig, und höflich zu reden pflegen, auch bey ettlichen Bekhandten der enden, und fürnemlich dem Edlen unnd Vessten, Herren von Rabenstein, etwan Ambergischen, unnd nachmals Neuburgischen in Bayern, jetzt aber Bambergischen Jegermaister, deßwegen vleissiger Erkhundigung gehabt, unnd also das Werckh zu Endt gebracht, wie E. F. G. hiemit gnediglich zu sehen haben.

Underthenig bittendt, ob ich es vielleicht nit allenthalben, nach jägerischer Art getroffen, E. F. G. wöll nicht desto (Bl. 3r) weniger solchen mein, ann diße Translation angewandten Vleis und Gehorsamb, mit Gnaden vermerckhen, und mein gnediger Fürst und Herr sein und bleiben, dero zu Gnaden mich alle Zeit, undertheniglich thue bevelhen. Datum Mundelßheim, den zehenden Februarii Ao. siebenzig und Neun. E. F. G. undertheniger gehorsamer Johann Wolff der Rechten Licentiat, Marggrevischer Badenischer Rhat, und Amtzman zu Mundelßheim.

## Beilage 8

Buchschmuck der Handschrift Cod. cam. et oec. 2° 3:

13r Jagdhund – Überbringung nach Frankreich. 17v Natur des weißen Hundes. 20r Rote Hunde. 22r Graue Hunde. 24r Alte, schwache Hunde „der Abbtay zu Sanct Hubert in Ardene“. 32r Junge Welpen. 35v Beschaffenheit des Jägerhauses. 43v Junge Welpen auf Hirsch. 48r Hirschjagd. 54r Hirschbrunft. 56v Hirschgeweih-Abwurf. 60v Farbe des Hirsches. 64r Hirschgeweih. 65v–76v Hirschgeweihe. 68r Jäger und Hund. 70r Fährte des Hirsches. 74r Alte Hirschfährte. 78r Fegen des Hirsches. 79v Jäger mit Hund. 95r Jäger mit Hund. 103r Austeilung der „fürlagen“. 108v Jagdgesellschaft. 109r Hirschhatz. 113v Parforce mit Pferd. 130r Hornblasen auf der Hirschjagd. 138r Hirschfang. 140v Zerwirkung des Hirsches. 143v Jagdhunde. 147r Wildschwein. 152v Wildschweine. 162r Schweinsjagd. 163r Hasenjagd. 167v Mit Roß auf Hasenjagd. 179r Hasen-Hetzjagd. 185v Hunde überfallen Hasen. 188r Abrichtung der Dachshunde. 191v Art der Füchs und Bleraux. 196v Ausgrabung von Fuchs und Dachs. 198v–199v Instrumente. 200r Ausgrabung der Dachse. 204r Kunst und Rezepte für Hunde.

## Beilage 9

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn, Herrn Fridrichen Graffen zu Wirtemberg und Mümpelgart, Meinem genedigen Fürsten und Herrn.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, genediger Herr, Es haben die Perser beschriben, was fürstliche Exercitia sein sollen, und under anderer Disciplin auch die Jagt als ein dapffere mannliche Übung, und welche dem Ernst und Krieg inn vielen verglichen werden mag, mit angehengt, damit so sie durch solche inn Fridenszeiten sich zu Erduldung Arbeit, Mühe, Hitz, Kälte, Hunger, Durst, Wachens, Gefahr und anderm gewehnet, hernacher zum Ernst und Kriegssachen desto geübter sein, unnd sich finden und prauchen lassen möchten.

Wie wir von Alexandro und Carolo dem Großen lesen, das der Erst außerhalb der Kriegsgescheften, der Jagt vielfeltig obgelegen, und der Ander die Jagt auch im höchsten Alter gebraucht, und sich hievon, weder Schnee, Kälte, Hitz noch anders, abhalten lassen, unnd andere mehr, sonderlich Henricus der Erst, Henricus der Sechßt, Maximilianus der Erst, und Albertus die Keyser gethon, und Albertus gesagt haben soll, die Jagt gebür den Mannen, unnd der Dantz den Weibern, und er könne anderer Wollust wol entrather, aber der Jagt gar nicht.

Jedoch so erfordern ermelte Perser, und sonderlich Xenophon, so nit allein ein fürtrefflicher Gelehrter, sonder auch ein Kriegs- und Befelchsmann gewesen, das hohe Personen fürsichtig seien, und sich nit leichtlich in Gefahr begeben.

Wie von Cyro dem Perser König geschriben ist, das, als er auff der Jagt einzig von jedermann und ohne Hilf einem Wild nachgehenckt, mit dem Kleper gefallen und sich mit groß Gefahr begeben, von seinem Anhern Cyacare hierüber mit hefftigen Worten angeredt und abgewarnet worden.

Und Mempritius ein König inn Engelland auff der Jagt von Wölffen zerrissen, Adrianus der Keyser Arm und Schenckel zerfallen, Basilius der

Keyser von einem Hirsch, und Ludovicus Imperator, deßgleichen Paphla der König beide von Beeren umbkommen, Maximilianus der Erste vielmals inn groß Gefahr Leibs und Lebens gerathen, Casimirus Magnus König auß Poln auff der Hirschjagt, und Fulco ein König zu Jerusalem auff der Hasenjagt gar bleiben und der Klepper auff ihn gefallen. Childericus und Childericus beide König inn Franckreich, Gottfridus König in Denmarck, Gwilhelmus König in Engelland, Attisus König in Schweden, alle auff der Jagt verrätherischer jämmerlicher Weiß ermordet worden, und gleich gendter unzählbarer Exempel mehr, welche inn Historien hin und wider zu finden, und Kürtze halb nit angezogen werden mögen.

Zum andern erfordert Xenophon, das Regenten neben dieser fürstlichen Übung auch mit Zusehen, welcher Gestalt Land und Leut regiert werden, wie Cyrus auch Adrianus die Keyser, unnd Alphonsus neapolitanischer König gepreißt werden, das sie neben der Jagt, auch des Regiments wargenommen, unnd nit ehe auff die Jagt sich begeben, dann zufforderst die nöthigen Hof und Cantzleygeschefft verhört und verricht gewesen. Und Antiocho dem König widerfahren, als er auff der Jagt von Jägern und Hunden verirrt, und inn eines armen Manns seines Underthanen Hauß, in schlechten Kleidern kommen, und uber Nacht bliben, hören müssen, ihr König sey für sich selbst ein hochlöblicher frommer Fürst, aber der Mangel sey da, er lig der Jagt zu vil ob, unnd laß andere Land und Leut regieren, welches dem König dermassen zu Hertzen gangen, das er hernacher zu den Seinen gesagt, zu Hof hab es viel Fuchsschwentzer, und die reden was ihre Hern gern hören, aber draussen under dem armen Mann, hab er die Wahrheit vernommen, und hernacher sich der Regierung mit besserm Nachsatz selbs underfangen.

Und dann zu dritten, dienen die Jagten neben dem, das sie König, Fürsten unnd Herren, als Übungen des Leibs und Gemüths sein sollen, auch darzu: Damit dardurch die Landtschafft von allerley schädlichen Thieren geseubert und entledigt werden mögen, wie diß der Herr von Schwarzenberg sehr löblich inn seinen Reimen anzeigt, unnd darbei Nachtheil unnd Schaden vom armen Mann auff den Jagten abzuwenden mit folgenden Worten anmanet:

Den Leuten fach das schädlich Wildt  
Und achte nit das dirs nichts gildt  
Wer jagt nach Lust mit armer Leid,  
Solchs ist von Art des Teuffels Freid.

Dann je mit geringerm Nachtheil unnd Undertruck des armen Manns, die Jagten angestellt werden mögen, je angenehmer und gefelliger es auch ist.

Und derhalb nach dem Bellisario dem vil berhümpften Kriegsmann, So die Perser, Parthen, Vandalen, Siciliener und Italiener bekriegt und überwunden, zum höchsten Lob reicht, und für ein fürtreffliche Tugend und christlichs Werck zugeschriben ist, das er auch inn frembden ermelten Landen under den Barbarn, dem armen außländischen Pawersmann, nit allein ihre Saamen, und Früchten auff dem Feld, sondern auch die Opfel und Bieren auff den Bäumen beschützt und beschirmet, unnd bei höchster Leibstraff verthädiget: Umb so viel desto mehr König, Fürsten und Herrn, bei dero Jägern, so mehrtheils unwissend ihrer Herrschafft, und wider dero Willen, viel Gre-

wels unnd unthals auff der Jagt wider den armen Mann fürnemmen, über unnd durch die Früchten fahren, reitten, rennen, den Zeug richten das Wildpreth die Saamen und Früchten abässen und abfressen, den betragten Mann mit Weib und Kindern Hunger leiden, das Wildpreth nit abtreiben, und nit desto weniger Frucht und andere jårliche Gülten von ihnen einbringen lassen, Ein gnedigsts, gnedigs, christlichs ernstlichs und strengs Einsehens wol werden anzustellen, auch dieselben Fruchtverwüster unnd Verderber, eins Churfürsten Pfaltzgraffen bei Rhein, so etlichen Fürsten, Bischoffen, Graffen und Herrn, derhalb das Brot über Essens abbrechen, Keyser Alexander sein Gesind mit Knitteln schlagen lassen, und H. V. L. Bischoff zu Costentz welcher auff der Jagt inn Saamen mit acht Personen vom Wetter erschlagen bliben, unnd vieler anderer dergleichen Exempel zu erinnern, und den armen von Gott befohlenen Underthonen zu schützen unnd zu schirmen wissen.

Von den löblichen ob angeregten Jagten aber dardurch sich Keyser, König, Fürsten unnd Herrn zu jederzeit erlustigen, unnd waher die beste Jag, Hetz unnd Laidthund, und Schliefferlin, ihren Ursprung haben, welcher Gestalt und Zeit sie zu belegen, Wellfen sollen, aufzubringen, für der Wuoth und all andern Zufällen zu beschützen zu arbeiten, wie sie, mit hoher verrer Nasen verfahren, die Fåhrt einfallen, beharren nicht verfallen, auff der Jagt fürzulegen, zu passen, zu pfeischen, auch vom Hirsch, Schwein, Hasen, Fuchs und Dachs, irer Brunfft, Faißte, Gehirn, Enden, Eyßsprüssel, newer hoch irriger Fahrt, Rücken, Eylen, Schrencken, Blenden, Beschliessen, Ragen, Wagen, Grunen, Fedemlein, Burgstall, Ballen, Aberklawen, Gewend, Himmelspur, Erwinden, Fegen, Schlagen, Abwerffen, Absondern, Geäß, Gefreß, Geloß, Loisirung, Laisirung, im Wasser Rünnen, Stand wanbethläger, Gesul, Vor und Nachfårhten, Abspringen, wie fürzusuchen, zu fürgreiffen, hoch und nider zu verbrechen, im Fürschlag, Widerzug, Abzug, Umbzug, Zugängen, Ab unnd Heimgängen, einzukraisen, abzubrechen, zu besteten, Hift zu plasen, im Horn zu jagen, par force zu fangen, zerwircken, außzuthailen unnd dergleichen jågerische Sachen mehr, hievon hat ein frantzösischer fürtrefflicher Jåger vom Adel Jacob von Fouilloux, diß sehr lustig Buch in seiner Sprach beschriben.

Welcher Gestalt aber die Königreich unnd Landschafften von den wilden Thieren und Wölffen, verthådiget unnd geseubert werden mögen, schreibt Olaus Magnus, das die Innwoner der Septentrionalischen Länder oft gegen die Wölffen, als gegen dem Feind sich zurüsten und zu versehen pflegen, unnd ein anderer das im Jar 1042 über ein hundert fünffzig Wölff für die Statt Constantinopel kommen, unnd mit Gewalt abtriben werden müssen. Deßgleichen wird gefunden in englischen Historien, das vor Zeiten die Wölff an großer Anzahl inn selbigem Königreich gewesen. Aber durch Fürsichtigkeit ihrer König, unnd fürnemlich Egdarum so Ludovallo dem bekriegten und überwundenen VVallorum Regulo zu jårlichem Tribut, und damit das Land viles ires Viechs und besonderlich Schaff halb, gefreyet und gesichert sein möchte, dreyhundert Wölff zu erstatten auffgelegt, die gantze Insell mitsamt Schottland, von Wölffen dermassen entlediget, das jetziger Zeit, wie dann gleichfalls auff dem Berg Olympo in Macedonien und der Inseln Creta, gantz und gar keine Wölff mehr zu finden seien.

Also ist vor der Zeit durch Mariangelum Vincelridum unnd Georgium

Capadocem Meyland, Schweitzerland unnd Affrica von Drachen, Denmark von einem grossen grausamen reissenden Thier, durch Skyolum, die Inwohner zu Calidon von einem grossen Schwein, durch Meleagrum. Die Affricaner von einer Schlangen auff einhundert und zwentzig Schuch lang, durch Attilium Regulum römischen Consulem, die Peloponneser von Wölfen durch Hippolitum verthädiget und errettet worden.

Und vermelt Calcocondylas von Johanne Hunniade, das als er auff der Jagt durch ein tieffs fliessends Wasser, einem Wolf nachgesetzt, den erlegt, unnd dem Triballer Fürsten, bei welchem er dazumal inn der Jugend zu Ergreifung Kriegssachen verharret, presentirt, den Danck mit einem Wunsch erlangt, das der Fürst gesagt haben soll. O Jüngling erstecke dir Gott das Leben. So wüstu gewißlich noch viel Wölff umbringen, welches hernach beschehen. Und Hunniades viel löblicher Schlachten unnd Thaten mit den Türcken vollbracht, wie Bonfinius unnd andere Historienschreiber von ihm fleissig und der Leng nach gnugsam erzehlen.

Hierumb dann Zweiffels ohn Solon der weissest und fürnembst Legislator ein besonderlich Gesetz auff dergleichen Thier und fürnemlich den Wolf, das wer denselben erlegte, ein Anzahl Gelts dagegen empfahen unnd haben solte, geordnet, und Plato der weiß Philosophus die Jagten vor andern hoch rühmet, so die schädliche Thier hinnehmen.

Und hat auch innerhalb wenig Jahren ein frantzösischer Edelmann Johann von Clamorgan, Herr zu Saane oder Hauptmann auff der See, auff gnedigsts Begeren und Befelch Caroli, des neunnden, Königs inn Franckreich, ein sehr lustigs und schöns Tractetlein von der Wolffsjagt beschriben, solche beide Bücher sein, wie ich bericht auff gnädigs Geheiß und Begeren, des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Hertzogen zu Wirtemberg unnd Teckh, Graffen zu Mümpelgart etc. meines auch gnedigen Fürsten und Herrn, durch Johann Wolfen Pfaltz unnd Marggrefischen Raht und Amptmann zu Mundelsheim, als der frantzosischen Sprach wolgeübten, und so behübnter Jäger und Falckner gute Kundschaftt unnd Hilff gehabt, vor wenig Zeit in die teutsche Sprach vertirt, und mir durch ein vertrauten Freund mitgetheilt unnd communiciert worden.

Und hab aber solche Bücher under E. F. G. Namen außgehen lassen, unnd dero underthönig dedicieren wöllen, weil sie wie angeregt durch gnedigs Anstellen, hochgedachts E. F. G. Herrn Veters etc. anfangs zur Translation befürdert sein, und da E. F. G. höchstermelten hohen Personen, Keysern unnd Königen gleich, neben Regierung Land unnd Leuten, zu dieser fürstlichen mannlichen Übung, besondere Anmuhtung hat, auch mir noch uberdiß mit Reichung einer gnedigen Jars Verehrung bißhero unnd verhoffentlich noch ferners, mein gnediger Fürst und Herr gewesen, sein und gnediglich verbleiben wirdt, underthönig bittend E. F. G. gerhuwen es mit Gnaden auff unnd anzunehmen, dero zu Gnaden ich mich underthönig befehlen thue, Datum Straßburg, den 20. Septembris, Anno 1590.

Ewer Fürstlichen Gnaden underthäniger gehorsamer

Bernhart Jobin.

Beilage 10

Buchschmuck der Handschrift Cod. cam. et oec. 2° 4

1r Jäger und Hund. 9v Eigenschaften des Wolfs. 27r Wolf reißt Schaf. 30v

Hundeabrichtung zur Wolfsjagd. 34v Jagdhund-Abrichtung. 37r Wolfsbeute. 41r Anstellung auf den Wolf. 45v Wolfsfang. 50v Wolfsjagd ohne Hund. 53r Unterscheidung von Wolf und Wölfin. 54r Fährte des Bauernköters. 57r Hetzjagd auf den Wolf. 62v Wolfsjagd ohne Hunde. 65v Wolfsgrube. 68v Herstellung der Wolfsfalle.

#### Beilage 11

Pommersfelden Fasz. 246, Bl. 256

Vonn Gottes gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen Churfürst. Hochgelerter lieber Besonder, Wir haben Euer schreiben sambt dem Buch so ihr unns überschicket, empfangen, unnd solchs von Euch zu gnedigstem gefallen angenommen, Thuen uns auch derhalb gegen Euch gnedigst bedanken und Euch zur gegenverehrung fünffzig thaler überschicken, Welche Ihr von Zeigern zu empfaen wissen werdet, Unnd seindt Euch gnedigst geneigt. Datum dreßden den 22. May Anno 81.

Augustus

#### Beilage 12

(Bl. 5r) Dem Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten unnd Herren Herrn Ludwig Hertzogen zu Württemberg und Teckh Graven zu Mümpelgart etc. meinem gnedigen Fürsten und Herrn.

Eß ist ain gemeineß Sprichwort Ocia dant vitia Das ist sovil Geredt, das der Müessiggang zu allerhandt Lastern, ein Anfang und Ursach seye. Unnd deshalb on Zweivel bey den Römern, mit besonderer Vorsichtigkeit, sonst alle anndere Spil und Kurtzweil uffgehoben und verbotten gewesen, ußgenommen, dann waß Pila, Hasta, Clava, Lucta, Armis, Equis et Venatione, besehen mögen, welches (Bl. 5v) dann mannlich Exercitia und Yebungen und zu Schimpf und Ernst dem Man zu gebrauchen sein. Wie in Historiis hin und wider zue finden das von Regenten, Kaiser, König, Fürsten unnd Herren neben irem ordentlichen Beruff, Regierung, Landt und Leuthen, der gleichen Exercitia jederzeit gesucht undgehebt worden.

Dann Alexander der Groß die Jagten ausserhalb, und auch inmitten der Kriegsgeschäft vleissig zu einer Übung gebraucht und Carolus der Groß nit weniger, auch in hohem Allter sich hievon, weder die hartte Winters noch Sommerszeit, Kellte, Schnee, Hitz noch Regen abhalten lassen, und Mithridates, Asia ut ponti König deßgleichen Adrianus M. Anthonius znd Conradus die Kayser und Alphonsus der Neapolitaner König gethan, wie an seinem Ort weitleuffig zu finden ist.

Unnd haben sich von teutschen sonderlich mit diesen adenlichen Waidwerckh der Falcknerey vom anndern Friedericus der (Bl. 6r) Ander Aenobarbus genandt Henricus der sechst, unnd Henricus all drey Kaiser dermassen belustiget, das sich auch der Letst einen Vogler derhalb nennen lassen.

So findt sich das Carolus octavus König in Franckreich, fünffhundert Cronen umb einen dergleichen Vogel geben und Alphonso dem König auß Sicilien, der König auß Britannien, ein weissen berichten Raben zur Falcknerey zugeschickt, der Güte halb an kein Gelt angeschlagen werden mögen, und dergleichen Exempel nach viel mehr die zu erzelen verdrüßlich sein möchten.



Dann dieser Lust unnd Freudt zur Falcknerey nit geringen ist dann die Jagt, und derhalben täglicher Stritt und dem Jäger unnd Falckner verzugs halb, welcher noch bißhero ohne Entschieden verbliben, wiewol die Falckner mehrtails also beschaffen und qualificirt befinden, das sie alle andere Wollust uffgeben und verlassen, und allein (Bl. 6v) irem Waidwerckh nachhangen. Also das nit vergebens im frantzösischen Sprichwort gesagt würdt, Que jamais binfaulconnier ne fut mal conditione: Unnd dahingegen von dem Beschreiben der Jagten, wie dann auch offtermals uff den Jagten selbst, etwan nuhr von Wollusten und Untzucht gemelt und tractirt ist. Als da Didonis bracht Jagt, unnd dardruch sie umb Ehr und das Leben kommen, item von der Ammione deren deßgleichen uff der Jagt widerfaren unnd sonst in unnzüchtigen Liedern und Gedichten. Eß ritt ein Jäger hetzen aus. Item eß wolt gut Jäger jagen. Item der Ritter auß Steiermarckt geschriben ist.

Derowegen die Falcknerey bey andern außländischen Völkern allenthalben und fürnemblich dem Adel inn Affrica, Sicilia, Italia, Hißpania, unnd sonnderlich Franckreich dermassen inn embsiger Yebung unnd Schwangg, Also wan ainer seinnem König, Fürsten znd Herren, zu Hilff reitten will, Er im auß für ain besonnderlichen Ruom, Lob, Lust unndt Freudt halt, wann er mit einnem Vogel uff der Faust kompt, unnd von demselben, seinnen Hunden, Waidwerckh, unnd andern adenlichen Yebungen zu conversiren waiß.

Unnd stüendt zwar bey unns Teutschen auch zu Zeitten besser ain Vogel uff der Faust, dann (Bl. 7r) eine Krausen, unnd das ein Jeder dem eß gebürt, solcher oder andern löblichen Exercitien sich gebrauchte, und darneben in seinem Beruff blibe. So würden viele Laster, unnötiger Sachen, Krieg, Blutvergissen, Verderbungen armer unschuldiger Leut, und die damit nit zu schaffen, Gzänckh unnd annders, und das man mit ihn trüeben Wassern vischen, und doch alles dasselbig unter anderm Schein vermänteln wil, verbliben de Captu anguillarum sonst gesagt würdt.

Unnd wiewol dann, gnediger Fürst unnd Herr, ich für mein Person, auch villeicht auß meiner Vocation und Beruoff geschritten, in dem ich anstatt der Facultet Juris, und meiner gnedigen Herrschafft, unnd andern obligenden Geschefften mich zur Falcknerey, und Translation diser Bücher begeben (welches mir gleichwol ein müesams unnd beynach unmüglichen Werckh gewesen, und damit ein gantzes Jar zu thun gehabt, auch noch nit woll gefertigt werden mögen, wa E. F. G. Falckenmaier Albrecht Glückh mich nit ihn vielm Unterrichts unnd Zuhilff kommen.) So halts ich doch deshalb für mein rechtmessigen Beruoff, dieweil ich solches nit für michselbst gesucht, sonnder von E. F. G. mir gnediglich (Bl. 7v) ufferlegt und bevolhen worden, darzu Ich dan gutwilligen Gehorsamb gelaist, unnd auch künfftigs zu andern underthenigen Diennsten mich himit anerbietten thuo, mit undertheniger Bitt E. F. G. wöllen diß mein gehabte und angewendte Mühe und Vleiß (so dem Buchstaben nach, und vast von Wort zu Wordt, auß besondern Ursachen, unnd damit der Sensus, Vis, und Energia, so in Wörtensteckt, verbleibe, vertirt ist). Auch mich zu Gnaden uff und annemen, und mein gnediger Fürst und Herr sein unnd bleiben. Datum Mundelßhaim den 20. Decembris Ao 83. E. F. G. undertheniger gehorsamer Johann Wolff Licentiat Pfaltz- und Marrgrevischer Rhat, Amptmann zue Mundelßheim.

Waidspruch, wie nach Waidmännischer art von allerhand Waidwerck gepürlich zu reden. Reimens weiß zusammen verfaßt Durch J. W.

Von Hunden.

Jag, Hetz, Laidthund, Köter und dann  
 Schliefferlen, Wachtel stet vor Mann,  
 Acht jeden seins werths, Hundshaut ist  
 Mancherlay, findt zu aller frist.  
 Groß trew, Hund, Roß, Weib Jäger laistn soll.  
 Der sie all tag vast plewet woll.  
 Trews Weib Hund Roß on schlagen laist,  
 Willig freuntlich gern allermaist.  
 Eustachius fromm Jäger war,  
 Folgt ihm dann aller Waidleut schar.  
 Ist recht, halt Gotts gbott, belaidig,  
 Niemand, den Armen schirm ewig,  
 Sanct Hubert von gleicher Gottsforcht  
 Souillard sein Hund ihm wol gehorcht . . . . .

Vom Schwein.

Das Schwein verhart nit, such läger weit,  
 Weysr Gast auch thut, auffbricht bei zeit,  
 Halb September Schweins faißt ankunfft  
 Im December druff bald die brunfft.  
 Becker, Keyler und auch der Bach,  
 Irs waffens milt schlegt ab von dach . . . .

Vom Hasen.

Haß ist großer Melancoley,  
 Kein Doctor praucht, allein wont bey  
 Cichorium, vertreipts ihm bald,  
 Parforce hetz nit lang still hald . . . .

Vom Fuchs und Dachs.

Mit Fuchs Fuchs man facht, auch den **Dachs**  
 Im Baw sich verhelt, schleißt ein **stracks**  
 Schliefferlin gut ein beyl ihm helt,  
 Sthet vor zu ihm hinein da felt . . . .

Beschluß dieser Reimen.

Der Jäger hat die weiß, jeder maint  
 Er red allein recht und verneint,  
 Was der ander will, ob schon recht,  
 Aigensinn bsitzt auch manchen Knecht,  
 Also ists jedm gfelt sein kolb wol,  
 Drumb ist die Welt der Narren voll.

Der Streit zwischen Jäger und Falckner aufgehebt.

Vom Jägers und Falckners vorzug  
Ist ewiger stritt, lehrn ohn betrug.  
Welches der best sey gib drauff acht,  
Wann du plast an gantz wol betracht.  
Dein Vogl ubral hinden und vorn,  
Er duon thätig still ist ohn zorn  
Plañ nun auch gleichfals deinen Hund,  
Den underschid spürst bald zur stund,  
Drumb laß jeden sein der er ist:  
So bleibst auch gut Gsell, ob dus bist.

Beilage 14

Wolfgang Wolff  
(ca. 1500 – vor 1590) ∞ Katharina Heygelin (1505–95)

↓

J o h a n n W o l f f (1537–1600)

∞ 1 1572 Maria Magdalena von Achtsynit († 1581) → Susanne († 1635)

∞ 2 1582 Christina von Bühel († 1591) → Katharina

∞ 3 um 1592 Barbara Rollwag, verwitwete Schaiblin (ca. 1570–1635) {  
→ 1 Christina  
→ 2 Anna Maria († 1635)  
→ 3 Barbara  
→ 4 Johann (1595–1635)  
Bürgermeister zu Heilbronn  
→ 5 Friedrich († 1662)

1 ∞ um 1605 Jeremias Imlin, Herr auf Beihingen  
2 ∞ um 1607 John. Bernh. Trapp v. Trappensee (1587–1669)

∞ vor 1607 Johann Georg Rollwag

∞ Fabian Schupp, Amtmann zu Mundelsheim  
∞ Georg Balthasar Aff  
∞ Johann Ulrich Niglin  
∞ 1 Anna Maria Berlin  
∞ 2 Magdalena Orth

# Von Eduard Mörikes Leiden, Sterben, Tod und Begräbnis

Von Walter Hagen

Der hundertste Todestag von Eduard Mörike läßt die Frage nach seinem Leiden und Sterben wach werden. Zwar kennen wir die eigentliche Ursache seines Todes nicht, doch sind wir über seine letzte Leidenszeit verhältnismäßig gut unterrichtet. Eine Quelle, die sonst wichtige Nachrichten enthält, scheidet fast völlig aus: Mörikes Schreibkalender. (S. N. M. Marbach.) Er hat den von 1875 noch selbst begonnen, aber sehr bald betreffen die Einträge nur noch das Kommen seines Hausarztes Dr. Fetzer. Mörikes letzter eigenhändiger Eintrag stammt vom 1. März, dann setzt seine Schwester Klara die Einträge fort. Aber auch sie beschränkt sich auf das Eintragen des Arztes, dann, als dieser Bäder, später Solbäder dem Kranken verordnete, trug sie diese ein, bis es am 28. April 1875 heißt: „Der l. Ed. befindet sich auf dieses Bad sehr angegriffen.“ Wegen der großen Schwäche des Kranken scheint der Arzt keine Bäder mehr verordnet zu haben. Im Mai kommt der Arzt fast täglich, Ende des Monats sogar zweimal am Tage. Dann heißt es: „Vom 31. Mai auf den 1. Juni sehr unruhige Nacht. Des l. Eduards Erlösung sehr nahe geglaubt. Abschied. Lebewohl. Es war ein Ringen und Kämpfen von der Lunge und dem Herzen.“ Aber es dauerte noch drei Tage, bis die Erlösungsstunde schlug.

Die zweite, ungleich umfangreichere Quelle über diese schwere Zeit bilden die Briefe der Schwester Klara an die Freunde Hartlaub in Stöckenburg bei Vellberg. Sie befinden sich im Hartlaub-Nachlaß in der württbg. Landesbibliothek in Stuttgart und wurden im Juliheft 1916 der Deutschen Rundschau von H. W. Rath unter dem Titel „Vom Leben und Sterben Eduard Mörikes“ herausgegeben. Diese Briefe vermitteln einen tiefen Eindruck vom Leiden und Sterben des Dichters. Ausschnitte aus diesen Briefen sind auch abgedruckt in H. W. Raths Buch „Gretchen, eines Dichters Schicksal, eine Chronik vom Erdenleid Eduard Mörikes“. Ludwigsburg 1922. Dort finden sich auch Briefe von Frau Gretchen nach ihrer Rückkehr aus Mergentheim.

Einen weiteren Beitrag finden wir in einer vor wenig Jahren an das Schiller-Nationalmuseum Marbach gelangten Quelle, die mit dankenswerter Genehmigung des Direktors, Prof. Dr. Bernhard Zeller, zum ersten Male veröffentlicht wird. Es handelt sich um fünf von Klara Mörike beschriebene Blättchen, die aus einem Oktavheft herausgelöst wurden. Offenbar hat sich Klara Mörike diese flüchtigen Aufschriebe als Gedächtnisstütze für ihre Briefe gemacht, doch enthalten sie manches, was in ihren Briefen nicht erwähnt ist. Sie umfassen die Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni 1875 und werden nachstehend wörtlich abgedruckt. Einige Ergänzungen des Herausgebers sind in eckigen Klammern beigelegt.

„Stuttg. d. 1. Mai 1857 [so statt 1875!]

Sehr schöner sonniger Samstag. Der 1. Ed. nachmittags auf der Altane, abends ordentliches Befinden.

d. 2. Mai Sonntag kühles Regenwetter. Des 1. Eds. Befinden nach einer etwas unruhigen Nacht, schlimmer. Viel Schmerz an der Seite und dem Rücken, großes Unbehagen.

d. 3. Mai, fand es H. Dr. schon wieder etwas besser.

d. 4. Mai, [Am Morgen kam Notar Ernst Kurz, der Bruder von Hermann Kurz, um das Testament zu machen!] Schlimmer Tag, erste Opium-Einspritzung des Abends 7 Uhr, ordentliche Nacht bis 2 Uhr. Dann Choral [wohl verschrieben für das vom Arzt verordnete Chloral] und Schlaf zw. [zwar?] unterbrochen bis 8 U. Den Tag hindurch sehr müde und s c h w a c h .

d. 5ten Entdeckung der gelähmten Hand, mit welcher das Schreiben nicht gieng, worüber der theure Bruder selbst bitterlich weinte. Abends des Dr. Bedenken, nicht wegen der Schmerzen, sondern über die sichtbar zunehmende Schwäche.

d. 6. Gleicher Zustand. Abends keine Einspritzung. Unruhige Nacht. Clara Lempp gebraucht den Magnet. Einige Ruhe trat ein, ordentlicher Appetitt. Aber Nachmittags vermehrte Unruhe und Bangigkeit, ruf nach Luft.

d. 7. findet es H. Dr. nicht schlimmer. Einspritzung durch mich.

d. 8. Einpinselung mit Jodtinktur.

d. 9. schon etwas Besserung im Rücken, aber vornen immer noch Schmerzen. Abends H. Notar [Kurz] da.

d. 10ten zimmlich gutes Befinden.

d. 11ten 12. 13. [in diesen Tagen kam die Tochter Fanny] 14. 15. 16. 17. 18. Fortschreiten in der Besserung des Rückens und der rechten Seite, keine Schmerzen mehr. Das Aufstehen wollte aber nie recht gut gehen, und aller Humor weg.

D. 19ten. Irr reden, dabei aber sehr freundlich, zuweilen ein Späßchen. An G. [Gretchen Mörike, die Frau des Dichters, die ihren Mann am 28. 1. 1874 verlassen hatte] geschrieben. Er glaubt H. Pr. [älat] Kapff habe auch solche Schmerzen wie er.

[Ed.] Ach, es ist eben noch so vieles unentschieden z. B. mit dem Zusammenwohnen, oder nicht.

Man muß einem sein bißchen Eigen nicht schmälern, wie der Kurz [Notar] mir that – aber wenn man mich über den Uhland stellt, das ist dann zuviel, und schadet wieder.

Die gute Frau Mörike [Marie Möricke geb. Seyffer] mit ihren Gutthaten. Gebe meine Mörikische Kappe, die weiße, dabei ein Räthsel ist. (An das Gedichtchen erinnert.) Das nach Lorch kam. Du bist ein gutes Frauenzimmer, Christus stellt Dich in seine Reihe.

Um  $\frac{3}{4}$  auf 11 U. schon trübe Augen. Wenn Du in der Liebe nur ein wenig nachließest, so thät ich Tag und Nacht fort heulen.

So, Ich will im Aug noch etwas ablöschen. (Das heißt durch Schlaf.) Wo ist der Uhland?

Das hätte ich nicht geglaubt, daß ich noch so geprüft würd.

Alte, thust Du mich nicht nume fergen [nunmehr befördern?], ins Bett.

d. 21. Mai 75. Morgens, verlangte er seine Gedichte, und las das musikalische Gartenthürchen in Kleversulzbach. Später nahm er sie wieder in die

Hand, und sagte: Den Trost habe ich wenigstens von meiner Dichterey, daß sie nichts frivoles enthalten. [Im Lauf des Tages kam Frau Gretchen aus Mergentheim.]

Alle Tage hörte er die Hillerschen Sprüche und Verse [aus dem Geistl. Liederkästlein von Phil. Friedr. Hiller] mit Andacht an, und hält sich manchmal an einer Strophe auf.

Am 26. Mai sagte er, Das ist vom Hiller?

d. 28. Abends als die kleine Uhr ohne Glocke schlug, sagte er: ihr habt eine wunderbare Uhr drüben, ich möchte sie eine Brozeluhr nennen. Freundliche Zeichen durch Hände geben.

[Ed.] Das ist so mailich, wenn so Scheefenartige Kelche herabhängen und am Morgen liegt der Thau darauf. – Ich spiele auch Cither.

Ich las ihm das Himmelfahrtlied im Rothenburg. Ge[sangbuch] vom Sacer [Das Rothenburger Gesangbuch, eine „Neue Rothenburgische Seelenharfe“ von 1767, wohl ein Geschenk Eduards an Klara, spielt seit der Cleversulzbacher Zeit eine wichtige Rolle als Andachtsbuch für die Geschwister]. Ich las zuerst Sacken, da correkierte er mich. Am [Lücke] Vers wiederholte er die [Lücke] Zeile, weil sie ihm unklar war.

d. 30. Namittags  $\frac{1}{2}$  23. Fanny wischt ihm das Auge aus: Was ist da, ein Sauereyle, ein fremdliches Sauereile.

Ach, Das Beefiti – [Beafsteak] mer weiß ja net einmal, wie mans schreibt.

Ein andermal: O Clärle. Niemand kann erretten aus des Todes banden als Er allein!

Clara: Wer. Ed: Ha wer? Niemand anders als Christus.

Cl.: Nun auf dieß Bekenntnis hin lasse es Dir nicht bange sein. Er wird Dich auf dieß Bekenntnis vollends glücklich und sicher hindurch bringen, durch das Thal des Todtes, und diese finstre Nacht. Du hast ihm die Ehre gegeben, die ihm so viele nicht mehr lassen wollen.

Ed.: Ja er ist unsere Zuflucht in der letzten Noth, an ihm können wir uns halten als an einer starken Säule.

Cl.: Du hast mich erlöst Du getreuer Gott.

Ed.: Geist. – Leb wohl.

[Zum Verständnis dient Klaras Brief vom 2. 6. 75 an Hartlaubs: „ – Einmal sagte er mühsam: „Clara, lebewohl!“ Manches verstanden wir nicht, aber anderes war wieder sehr verständlich. Den Vers „Du hast mich erlöst, Du getreuer Gott, e t c.“ (Die Fortsetzung lautet: „In Deine Hände befehle ich meinen Geist“), hörte er genau und sagte das letzte Wort „Geist“ deutlich nach.“]

Nachts 1 U. am 1. Juni.

Auf meine Frage: ob er trinken wolle. Ed: ja das thäte ich annehmen.

Cl: Du solltest jetzt schlafen. Ed: Ja ich denk, ich könnte e. bisle was profetieren. – Nachts 1 U: Hast Du Träume: Ja nur so ganz leichter Art.

Ed: soll ich ein wenig Vergessenheits Arznei nehmen? Vielleicht nur so exofitzio [ex officio d. h. pflichtgemäß].

d. 1. Juni kommt H. Hofrath Zeller früh 8 U [Klara hatte ihm am 30. Mai ein Telegramm geschickt]. Er geht frisch auf Ed. zu und umarmt ihn. Ed. Ich kann nicht eher meinen Freund als einen Zeller anerkennen, bis ich seine Nase gesehen habe.“

Damit enden Klara Mörikes Aufzeichnungen, die uns etwas spüren lassen von der innigen Verbindung zwischen Bruder und Schwester. Für den 2. Juni sind wir auf einen Brief von ihr an Hartlaubs angewiesen, wo es u. a. heißt: „Vielfach faltete er die Hände auf der Brust, die fortwährend unter starkem Herzklopfen arbeitet. Morgen ist meiner seligen Mutter Geburtstag, vielleicht hat er noch so lange auszuharren.“ (Deutsche Rundschau 1916, S. 96.) Das Ende scheint unmittelbar bevorzustehen, doch wird der Geburtstag der unvergessenen Mutter nicht Mörikes Todestag, sondern sein letzter Lebenstag. Am 4. Juni geht dann folgende Nachricht nach Stöckenburg ab: „Teure Freunde! Heute morgen um 8 Uhr verschied sanft, fast unmerklich aber nach qualvollen Schmerzen, die die ganze Nacht anhielten, unser geliebter Eduard.“ (H. W. Rath, Gretchen. S. 167.)



Mörike.  
Eine Stunde nach seinem Tode,  
4. Juni 1875

Als Beispiel, wie von Mörikes Freunden sein Leiden und Sterben aufgenommen und empfunden wurde, stehe hier ein Brief des Neffen von Friedr. Th. Vischer, Wilhelm Hemsen (1828–1885). Dieser war von 1870 an in Stuttgart als Bibliothekar des Königs und hatte sich mit Mörike angefreundet. Unter dem frischen Eindruck von dessen Tod schrieb er an den befreundeten damals bekannten Konzertsänger in Berlin, Julius Stockhausen.

„Stuttgart, den 4. Juni 1875.

Unser teurer Mörike ist nun auch dahin. Bis auf diese letzte Nacht, die ihm noch schwer zu ringen gab, war es seit Wochen ein klägliches Hin-schmachten, ein glühendes unstillbares Dürsten in hilfloser Schwäche ohne erhebliche Schmerzen. Heute morgen um acht Uhr kam, sehnlich herbeigerufen, der freundliche Erlöser Tod. Sein Zögern konnte zuletzt dem Kranken fast nicht bänger sein, als den fürchtend Harrenden, die in Wahrheit längst



verloren hatten, was zu verlieren ihnen stündlich drohte. Am ärgsten ist doch beim Sterben eines solchen Menschen, dessen Leben uns eine Welt für sich ausmachte, das Hindurchmüssen durch diesen Zustand, wo alles Gefühl schon wie von jenseits der gefällten Entscheidung der vollen, unberührten Lebensgestalt zugewendet ist, ganz schon in Erinnerung, rückblickende Wehmut getaucht – und zwischen das Gefühl und seinen wahren Gegenstand der arme schemenhafte Rest von Erdenexistenz, dem Staube zubröckelnd, dieser ängstigende Trug einer Wirklichkeit, die schon keine mehr ist, sich fremd und unheimlich einschleibt. Das hab ich in den letzten vierzehn Tagen bis zur Ermattung durchlebt. So ist der Tod, indem er ein Unersetzliches wegnimmt zu – gleich auch wohlthätig durch Wiedereinsetzung in den ungetrübten Besitz dessen, was über die vergängliche Gegenwart hinweg zu dauern bestimmt ist. – Das stille Leben des seelenvollen Mannes hat in allen Verhältnissen einen stillen versöhnlichen Ausgang gehabt. Seit vierzehn Tagen war die Frau wieder auf ihrem Platze, als hätte nichts dazwischen gelegen; zu groß, wir müssen noch danken, war die Schwäche, um irgend einer erregten Äußerung innerer Vorgänge Raum zu gewähren. Das Bewußtsein war nur zeitweilig etwas getrübt, immer verschlang sich doch mit den vorübergleitenden Phantasien deutliches Gefühl der wirklichen Umgebung und diese Klarheit, wenn auch die Kraft der Mitteilung bis zur Unhörbarkeit erlosch, gewann und behielt die Oberhand. Ehe die völlige Erschöpfung eintrat, in der der Arme zuletzt so dalag, verlangte er einmal seine Gedichte; als wir sahen, was er in dem Buch aufgeschlagen, war 's jene Erinnerung an das Pfarrhaus in Cleversulzbach: „Ach nur einmal noch im Leben!“ – ein rührendes Anrufen der fernen Vergangenheit aus der dumpfen Bedrängnis der traurigen Gegenwart heraus. – Gedenken Sie Sonntag gegen Abend (unserer), da wird der teure Abgeschiedene zur letzten Ruhestatt gebettet.“ . . . (Julia Wirth geb. Stockhausen, Julius Stockhausen, der Sänger des Deutschen Liedes. Frankfurt am Main, 1927, S. 400.)

Über Mörikes Beisetzung liegt ein authentischer Bericht vor, der zum ersten Male im vollen Wortlaut hier veröffentlicht wird. Er stammt von der Hand eines Sechzehnjährigen, der mit einem Freund daran teilgenommen hatte und unter dem Eindruck des Erlebten einen Bericht davon seinem Tagebuch einverleibte. Es ist der Schöpfer und langjährige Leiter des Schillermuseums, Geheimrat Otto Guntter (1858–1949), der noch später wiederholt bezeugte, daß die weihevollere Stunde von Mörikes Beerdigung zu den stärksten Eindrücken seiner Jugendjahre gehört habe. Seine eigenhändige Niederschrift ist im Besitz seiner Tochter, Frl. Obilot Guntter, Marbach, die in dankenswerter Weise die Genehmigung zum Abdruck gab. Zum besseren Verständnis sei darauf hingewiesen, daß es damals in Stuttgart bei Beerdigungen von Männern Sitte war, daß nur Männer das Leichengeleite stellten, während die Frauen zu Hause blieben. Wie üblich hatte der amtierende Geistliche die eigentliche Leichenrede am Sarg im Trauerhause vor den nächsten Angehörigen gehalten.

„Aus meinem Tagebuche.

Sonntag, 6. Juni 75.

Bei der Beerdigung Mörike's gewesen. Den Nachmittag über Gedichte von Mörike gelesen. – Um 5 Uhr sollte die Beerdigung sein, allein es war

fast 6 Uhr als der Condukt den Pragfriedhof betrat. So mußten wir, ich und August (Schmidgall) in der glühendsten Hitze beinahe eine Stunde auf dem Kirchhofe warten. Außer jenen Frauen, welche sich das Besuchen von Kirchhöfen an Sonntag Nachmittagen zur Regel gemacht haben, welche jeden Sonntag Nachmittag auf demselben Friedhofe zu treffen sind, und jedes einzelne Grab kennen, war nur ein kleiner Kreis von Männern zu sehen, welche offenbar des großen Toten Willen heraufgekommen waren. Unter diesen fiel mir ein kleiner, starker Mann von lebhaftem Wesen besonders ins Auge, dessen Gesichtszüge mir bekannt vorkamen. Endlich blieb kein Zweifel übrig, daß es Freiligrath sein müsse. Er trug keinen Frack, wie die übrigen Leidtragenden, dazu hatte er sich nicht bequemen können, sondern war in ein leichtes Sommerjaket gekleidet. Von den Anwesenden kannte ich noch Wilhelm Lübke, den Kunstkritiker und Historiker. – Die Aufmerksamkeit wurde von den Anwesenden abgewendet, als der Sarg, mit Lorbeerkränzen und Palmzweig geziert, den Weg heraufgetragen wurde. Dem Sarge folgte nur ein kleiner Kreis von Freunden des Verstorbenen. Ich bemerkte meinen früheren Lehrer I. G. Fischer, Karl Gerok, Schönhardt, die schwäbischen Dichter der Gegenwart. Als Geistlicher fungierte Prälat Kapff, welcher noch einige Stellen aus der heiligen Schrift las, und dann ein kurzes Gebet sprach. –

Nun trat an den Hügel der bekannte Ästhetiker Vischer, Professor am Polytechnikum, ein Freund und Studiengenosse des Verstorbenen. In bededten Worten schilderte er den Verstorbenen als Dichter, der freilich nicht glänzen wird „bei jenen, die es nicht begreifen können, daß der Dichter in dieser Welt eine Welt von Wundern zaubert, bei denen, die es nicht ahnen, welches Wesen Dir bei Deiner Geburt die zarten Geisterhände auf Mund und Stirne legte, Du wirst nicht anerkannt sein von jenen, die nicht fassen, was der Dichter meint, wenn er aus Licht und Luft magische Fäden spinnt und Herz und Welt, Sonne, Mond, Sterne, blühende Bäume und rauschende Wasser zu einem geheimnisvollen Ganzen zusammenschlingt“. (Dies war ungefähr der Sinn der Worte des Redners, soweit sie jetzt noch in meinem Gedächtnis stehen.) Aber nicht nur von dem Dichter, auch von dem anspruchslosen, schlichten, guten Menschen, der in Mörike dahingegangen ist, sprach der Redner. Er schloß seine Rede mit dem bekannten:

„Denn hinter ihm, im wesenlosen Scheine  
Lag, was uns Alle bändigt, das Gemeine!“

Im Namen der Künstlergesellschaft „Bergwerk“ legte Schönhardt dem „Ehrenknappen, dessen Grubenlicht so schön gestrahlt“ einen Lorbeerkranz an das Grab. –

Nun trat I. G. Fischer vor und legte, im Namen der poetischen Freunde Mörike's, mit der Hochachtung und Liebe, wie sie „dem Jünger dem Meister gegenüber“ zukommt, zu dem Lorbeer, der den ruhmwürdigen Entschlafenen so berechtigt schmückte, einen Palmenzweig. I. G. Fischer hob in bewegten, markigen Worten namentlich hervor, daß Mörike ein Stern erster Größe am deutschen Dichterkimmel sei, daß er nicht wie Andere in unserer Zeit seine Ware auf dem Markte angepriesen habe, nicht wie so viele Andere, die sich selbst einen Lorbeer um die Stirne legen, die es der Menge recht

machen, die durch ein schallendes Wortgeklingel dem Leser das ersetzen wollen, was ihnen an Gedankentiefe gebricht. Das Gedicht, welches Fischer an seine Rede anschloß, hatte als letzte Strophen:

„Du bist gemeinem Ruhm vorbeigegangen,  
Des Tages Beifall lockte Dich mitnichten;  
Doch wo der Kunst geweihte Kränze hangen  
Dein Bild zu feiern, fordern unsre Pflichten,  
Und was die Menge nicht dem Sänger bot,  
Die Besten sollen's – Mörike ist tot.

Was wir Bescheidenen auf die Urne legen  
Ist schwacher Dank, wenn auch aus Herzensgründen;  
Geling' es nur Dem Deutschen allerwegen,  
An Deinem Geiste Gluthen zu entzünden,  
Daß keine Zukunft mit dem Rufe droht:  
Die Flamme schwindet – Mörike ist tot!“

Nach diesen Worten streute ein Mädchen Rosen in das offene Grab. – Erdschollen kollerten auf den Sarg, der die Hülle eines Dichters barg, dessen Herz einst warm geschlagen für alles Große und Schöne, der die Seele der Natur in sich gesogen und ihr innerstes Wesen belauscht hatte, von dessen Harfe die reinsten und erhabensten Melodien geklungen sind, den aber der große Haufen nicht verstanden hat und nie verstehen wird!“

Otto Güntter hat Mörike seine Verehrung und Liebe stets bewahrt und war später bemüht, dem Dichter im Schillermuseum, dieser „Ehrenhalle der schwäbischen Dichtung eine seiner Bedeutung und seiner Art entsprechende Vertretung zu schaffen“. Jahr um Jahr wurden die Bestände erweitert, vor allem im Jahre 1912 durch den großartigen Tausch mit dem Goethe- und Schillerarchiv in Weimar, wohin 1892 Mörikes Witwe den Nachlaß ihres Mannes verkauft hatte. Inzwischen ist das Schiller-Nationalmuseum die wichtigste Mörike- Gedenk- und Forschungsstätte geworden.



# Die Friedhofkirche St. Kilian in Mundelsheim und ihre Kunstschätze

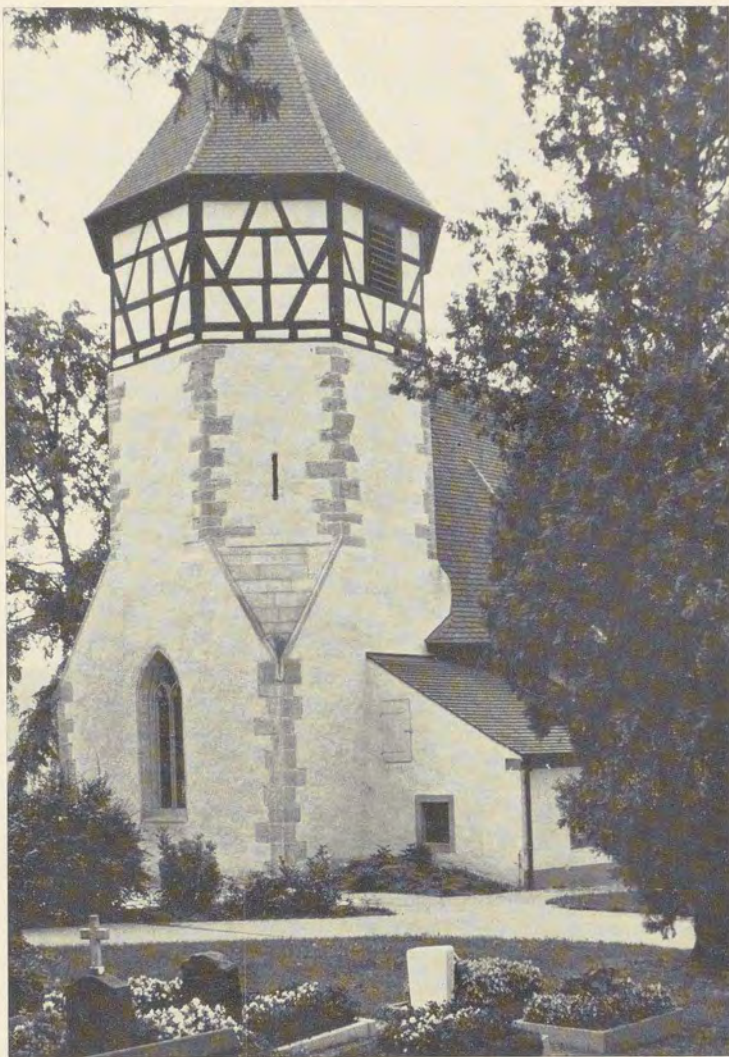
Von Markus Otto

Als am 27. April 1975 die restaurierte Friedhofkirche St. Kilian in Mundelsheim der Gemeinde feierlich zum weiteren Gebrauch übergeben wurde, war dies der festliche – vorläufige – Schlußpunkt unter eine der bedeutsamsten Kirchenrestaurierungen, die unser Kreis in den letzten Jahren erlebt hat. Es ist daher der gegebene Zeitpunkt, nun eine möglichst umfassende Darstellung dieses kunstgeschichtlichen Kleinods zu geben.

## Aus der Geschichte der Kirche und des Orts

Ohne zunächst auf den berühmten „Frankenapostel“ Kilian näher einzugehen – dies geschieht im Verlauf der nachstehenden Ausführungen – sei hier eingangs festgestellt, daß die Kilianskirchen grundsätzlich zu den sehr alten Kirchen gehören. Im Kreis Ludwigsburg befinden sich zwei derselben, eine in Bissingen/Enz und eine in Mundelsheim. Bissingen ist in der glücklichen Lage, durch eine Urkunde des Klosters Weißenburg/Elsaß die Nennung einer Kirche bereits im 9. Jahrhundert belegen zu können, allerdings ohne Nennung des Kirchenheiligen, die Hoffmann erstmals 1535 aufgefunden hat. Dennoch stimmt in diesem Fall die Erwähnung der Kirche im 9. Jahrhundert so gut mit der Geschichte des großen „Apostels“ unserer Gegend und seiner Verehrung überein, daß man gerne annehmen möchte, diese Kirche sei von Anfang an St. Kilian geweiht gewesen.

Die Mundelsheimer Kilianskirche kann nicht mit einem solch repräsentativen Datum aufwarten, doch gibt es sonstige gute Anhaltspunkte, auch bei ihr weit ins Mittelalter mit dem Nachweis ihrer Existenz vorzudringen. Dies kann nicht nur am Bau selbst abgelesen werden, wie die Baugeschichte zeigen wird, sondern es gibt auch andere deutliche Belege dafür. Es fällt auf, daß ein kleiner Ort wie Mundelsheim neben seiner recht ansehnlichen Pfarrkirche inmitten des Dorfes noch eine, ebenfalls recht bedeutende, Friedhofkirche außerhalb des Dorfes besitzt. Die Vermutung liegt nahe, daß es hier ähnlich sei wie in Oberstenfeld bei seiner Friedhofkirche St. Peter, die nachweislich ursprünglich Pfarrkirche eines eigenen Ortes gewesen ist, der nachher in Oberstenfeld „aufging“. Tatsächlich weist Gerhard Heß einen solchen Ort südlich von Mundelsheim nach und nennt ihn „Tiefenbach“, wofür er auch Belege aus Lagerbüchern heranzieht. Den Namen Tiefenbach leitet er von dem heute nach dem längst abgegangenen „Mundelsheimer See“ benannten Seebach her, der sich südlich von Mundelsheim in den Neckar ergießt. Es ist anzunehmen, daß dieser Seebach früher einmal Tiefenbach genannt wurde. Willi Müller kommt als Flurnamenforscher zu einem



**Die Kilianskirche von Nordosten**

Der Chorturm mit seinem auffallend niedrig liegenden Übergang vom Quadrat zum Achteck und angebauter Sakristei

neuen Ergebnis. Er stellt fest, daß das große Gewann, knapp 100 m südlich der Kilianskirche gelegen, schon auf den Urflurkarten von 1831 „Seelhofen“ heißt (siehe auch die Erwähnung dieses Namens in der OAB Marbach!). Diese Bezeichnung kommt auch auf den heutigen Flurkarten noch vor. Er nennt die bisher ältesten Belege für diesen Namen: 1533 „vff dem Sölhoff“, 1601: „vfm Selhoffen“. Den Namen deutet er nach der Vorsilbe Sel-, Sal- als

„Herrenhof“ und vermutet demnach, daß der einst zur Kilianskirche gehörige Ort „Seelhofen“ hieß. Er macht darauf aufmerksam, daß der Name „Tiefenbach“ in die Urflurkarten nicht aufgenommen wurde, wohl aber in die Urbrouillions, dort jedoch auf dem Kartenausschnitt, der etwa einen halben Kilometer südwestlich der Kilianskirche nahe am Neckar liegt.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die noch im Fluß befindliche Forschung zu einem eindeutigen Abschluß zu bringen. Hier interessiert nur die eindeutig erwiesene Tatsache, daß zur Kilianskirche ein eigener Ort gehört hat, der dann später in Mundelsheim aufging und somit als Ortsnamen nicht mehr in Erscheinung trat. Wichtig ist, daß die Kilianskirche einst die Mutterkirche für beide Orte war (siehe auch OAB Marbach), und daß sie nicht, wie Mundelsheim, den Markgrafen von Baden zugehörte, sondern dem Stift Oberstenfeld. Heß erwähnt, daß die Kirche in einer Papstbulle von 1247 als unveräußerlicher Besitz des Klosters Oberstenfeld genannt wird, daß aber die Beziehungen wohl schon älter sind und vermutlich schon in die Zeit der Stiftung des „Klosters“ 1016 zurückreichen. Es bleibt also festzuhalten, daß die Kilianskirche stets in Beziehung zum Stift Oberstenfeld zu sehen ist. In nachreformatorischer Zeit erhielt das adlige Fräuleinstift Patronatsrechte für Mundelsheim. Die Pfarrer wurden von der jeweiligen Äbtissin ernannt. „Das Stift hatte den beträchtlichsten Teil am Frucht- und Weinzehnten und war dagegen verbunden, dem hl. Kilian von Zeit zu Zeit eine Fahne in die Kirche zu stiften. Diese Fahnen wurden sämtlich aufbewahrt, so daß die Kirche davon voll hing. Bei dem Bauwesen im vorigen Jahrhundert (hier ist das 18. gemeint!) wurden sie aber hinweggeräumt“ (H. Romig nach OAB Marbach).

Das Dorf Mundelsheim war markgräflich-badisch (bis 1595) und auch seine Burg eine markgräfliche Gründung. Die badischen Herren vergaben Burg und Dorf jeweils an Angehörige des württembergischen Adels als Lehensträger. Von Bedeutung ist hier insbesondere das Geschlecht der Herren von Urbach (Stammburg in Oberurbach bei Schorndorf), von denen ein Zweig mit Mundelsheim belehnt war. In der für das Schicksal der Kilianskirche besonders bedeutsamen Zeit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind fünf Brüder (Eberhard, Dieter, Bernold, Walter und Hans) als Söhne des Hans v. Urbach zu Schaubeck (bei Kleinbottwar) und Enkel des Bernold v. Urbach zu Mundelsheim nachweisbar. Von diesen fingen die Herren Bernold, Hans und Walter an, aus dem Dorf eine Stadt zu machen und erlaubten 1428 die Erhebung eines Umgelds zum Bau der Stadtbefestigung. Heß bemerkt dazu, daß den Herren v. Urbach am 10. August 1422 von König Sigismund die Erlaubnis verbrieft worden war, das Dorf Mundelsheim zu befestigen, Stadtrecht und Stock und Galgen über die Untertanen daselbst zu haben und einen Wochenmarkt zu halten, doch alles ohne Schaden für Markgraf Bernhard von Baden, von dem das Dorf zu Lehen rührt. Bei dieser Eintragung im Reichsregister zu Wien sind die Brüder Bernold und Eberhard genannt. Damit ist offenkundlich, daß Mundelsheim das volle Stadtrecht zugesagt bekommen hatte.

Nun hatte sich einer der Brüder, Hans, den „Städtefeinden“ angeschlossen, einer Organisation von Rittern, die gegen die selbstherrlichen Übergriffe der Reichsstädte zu Felde zogen. Diese, an sich durchaus begründete und wohl auch ehrenwerte politische Einstellung (er beteiligte sich an zahl-

reichen Fehden, die wohl auch manchmal über das eigentliche Ziel hinaus-schossen) kam ihm übel zu stehen. Im Jahr 1440 griff der schwäbische Städtebund tatkräftig ein, und Mitte November zog die ganze Streitmacht des Bundes vor Mundelsheim, wo das Schloß des Hans v. Urbach zerstört und der Ort niedergebrannt wurde. Hans entkam, fiel aber wohl schon ein Jahr später bei Sulz am Neckar.

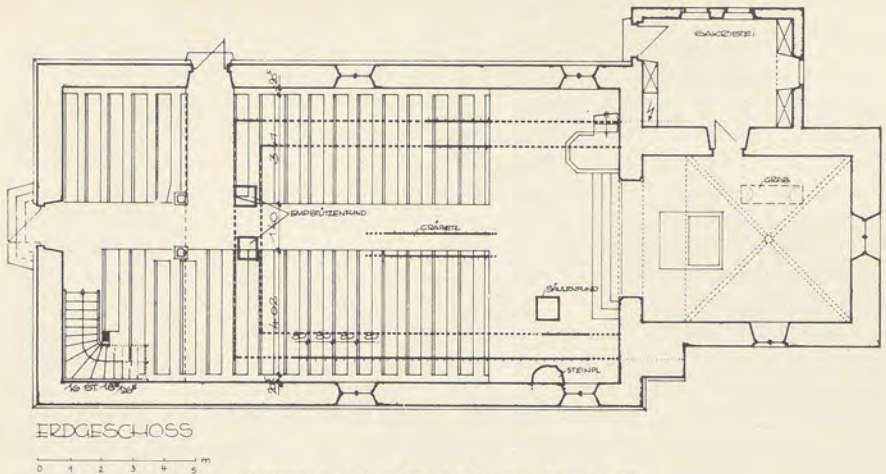
Dies war das tragische Ende der angestrebten und auch verbrieften Stadtherrlichkeit, und es gelang dem verarmten Adel nicht mehr, das Ziel zu erreichen. Mundelsheim ist nie eine richtige Stadt geworden und nannte sich später nur „Marktflecken“. Doch war es aufgrund seiner alten Rechte nachher Amtsort und Mittelpunkt eines eigenen Amtes, das erst 1807 aufgelöst wurde. Bei der Zerstörung von Mundelsheim ist nun ganz offensichtlich (Baugeschichte!) die Kilianskirche ebenfalls weitgehend zerstört worden. Da sie Begräbniskirche des Ortsadels war, ist anzunehmen, daß in erster Linie die Familie v. Urbach ihren Wiederaufbau maßgeblich betrieben hat. Bernold, der Bruder des unglücklichen Hans, und seine Gattin Anna v. Venningen stifteten 1450 eine „Seelenmesse am Sterbetag“ für die Kilianskirche. Da Bernold im selben Jahr gestorben ist, wird man seine Witwe Anna v. Venningen in erster Linie als Bauherrin anzusehen haben aus der Absicht heraus, ihrem verstorbenen Gatten wieder eine würdige Begräbnisstätte zu schaffen. Es ist wahrscheinlich, daß sich neben der Familie v. Urbach auch das Stift Oberstenfeld gebührend beteiligt hat, auch mögen die Markgrafen von Baden als Ortsherrn von Mundelsheim einen Beitrag geleistet haben.

Zuletzt noch ein kurzer Blick auf die heutige Pfarrkirche St. Nikolaus in Mundelsheim. Auch sie ist eine alte Chorturmkirche, und ihr Heiliger wird bereits 1376 erwähnt (nach Hoffmann). Wenn in Urkunden bis in die Reformationszeit nur von einer „Kapelle“ gesprochen wird, so erscheint dies vom Bau her als „untertrieben“. Vielmehr möchte man den Schluß ziehen, daß das markgräfllich-badische Mundelsheim schon bald eine eigene Kirche besitzen hat, die aber zunächst nicht „Pfarrkirche“ für die Gegend war, sondern etwa nur eine Kaplanei. Bei der Zerstörung Mundelsheims wurde die Nikolauskirche mit Sicherheit ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Vielleicht geht man mit der Annahme nicht fehl, daß auch sie einen „Wiederaufbau“ erlebt hat, und daß sie gleichzeitig zur Pfarrkirche erhoben wurde, wogegen die Kilianskirche von da ab nur noch die Funktion einer Begräbnis- und Friedhofkirche hatte?

### Die Baugeschichte

St. Kilian ist eine einschiffige Chorturmkirche, am Berghang des rechten Neckarufers über Weinbergen und inmitten eines ummauerten, mit male-rischer Eingangspforte versehenen Friedhofs gelegen. Der Dachfirst des Schiffes stößt in auffallender Höhe an das oberste, in Fachwerk ausgeführte Geschoß des bergwärts stehenden Turmes, der mit einem Zeltdach gedeckt ist. Durch die aufmerksamen Beobachtungen des leitenden Architekten der soeben abgeschlossenen Restaurierung, Dipl.-Ing. W. Schink, ist erfreulicherweise Licht in die ältere Baugeschichte des heute etwas unproportioniert erscheinenden Gebäudes gefallen. Zur Erläuterung sind daher mit freund-



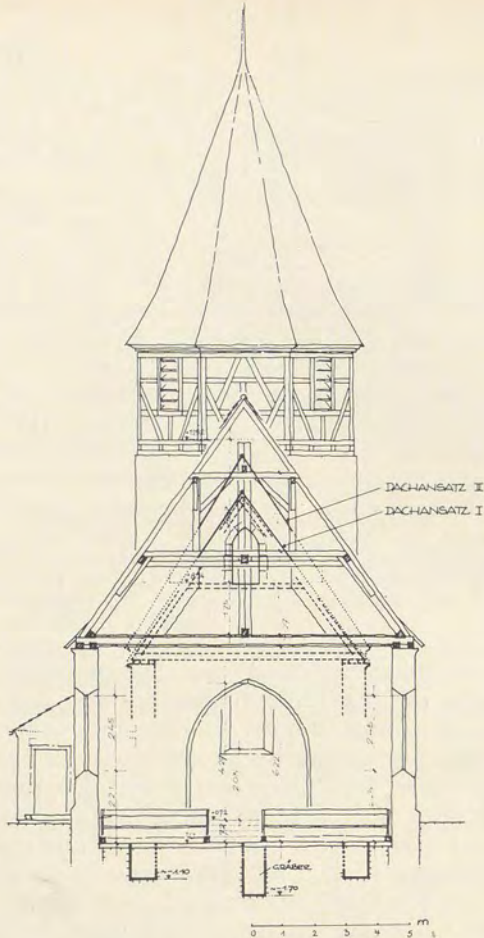


**Kilianskirche Mundelsheim, Grundriß**

Eingezeichnet der Verlauf der früheren Schiffwände Ausgezogene Linien: Nachgewiesene Teile des Fundamentbettes. Gestrichelte Linien: sinngemäße Ergänzungen. Weitere Bodenfunde sind ebenfalls eingetragen. (Zeichnung: Architekt W. Schink)

licher Genehmigung Herrn Schinks die von ihm gezeichneten Pläne, Grundriß und Querschnitt, mit den Eintragungen des von ihm gefundenen alten Baubefundes hier abgebildet. Bei der Erneuerung des Bodens im Schiff der Kirche fand sich nach Entfernung des alten Bodens das Fundamentbett eines früheren Kirchenschiffes. Die Steine waren von den sparsamen Bauleuten des Umbaus sämtlich herausgenommen, um beim Neubau Verwendung zu finden, doch ließ sich der Verlauf der alten Schiffwände deutlich rekonstruieren. (Ausgezogene Linien: nachgewiesene Teile, gestrichelte Linien: ergänzte Teile). Das alte Schiff war demnach nicht breiter als der Chorturm und reichte in der Länge nur bis auf die Höhe des heutigen Nordportals. Damit sind auch dort beim ursprünglichen Bau die allgemein üblichen Maße einer Chorturmkirche nachgewiesen, deren Schiffslänge grundsätzlich nicht mehr als maximal die doppelte Chortlänge betrug. Ferner sind (siehe Querschnitt) innerhalb des heutigen Dachbereichs an der Westseite des Turmes zwei übereinanderliegende niedere Dachansätze, hier mit I und II bezeichnet, zu sehen. Diese passen beide zu den ebenfalls skizzierten ursprünglichen Schiffmauern, wobei der tiefere Dachansatz der ältere ist, der höhere auf einen bereits vor der Zerstörung liegenden Umbau des alten Schiffs schließen läßt. Der heute noch gültige Zugang zum Turm über den Kirchenboden liegt, wie ersichtlich ist, im Bereich des ältesten Daches und stammt demnach schon aus alter Zeit. Wie aus der Zeichnung weiter ersichtlich ist, lagen beide alten Dachfirste im Bereich des steinernen Turmes, und erst der jetzige Dachfirst greift bis in die Hälfte des Fachwerkaufbaues über. Übrigens muß man sich den Chorturm zur Zeit der „alten“ Kirche bis oben quadratisch und mit einem entsprechenden Zeltdach versehen, vorstellen.

Der Umbau nach der Zerstörung der Kirche 1440, dessen Zeit durch die Jahreszahl MCCCCLV an einem nordwestlichen Eckquader des Schiffs eingermaßen präzisiert ist, läßt sich am Gebäude mit Hilfe der Pläne gut rekon-



**Kilianskirche Mundelsheim, Querschnitt**

Die beiden übereinanderliegenden alten Dachansätze an der Turmwand innerhalb des heutigen Dachbodens. Im Boden die alten Fundamente. Schiffwände und alter Dachstuhl angedeutet. Ausgezogene Linien: nachgewiesene Teile. Gestrichelt: Ergänzungen.  
(Zeichnung: Architekt W. Schink)

struieren. Das Schiff wurde wesentlich verlängert und gleichzeitig, symmetrisch zum Chorturm, verbreitert, wodurch links und rechts vom Chorbogen Ostwände neu entstanden. Der Turm selbst scheint nur in seiner Westwand noch bis zur alten Grenze des aufgemauerten Teiles erhalten gewesen zu sein (siehe die mittelalterlichen, heute noch sichtbaren Dachansätze!). Daher ist auch noch der alte, in die frühgotische (oder spätromanische) Zeit zurückweisende, Chorbogen erhalten, der das alte Chorquadrat anzeigt (Grundriß!). An diese alte Turmwand wurde die neue Ostwand des Schiffes angefügt, mit eigenem, spätgotischem Chorbogen, so daß die Kirche seither zwei Chorbogen hintereinander aufweist. Das alte Kreuzgewölbe mit den übrigen Turmwänden war offenbar soweit zerstört, daß man sich zu einer sehr eigenartigen Lösung entschied. Es war vielerorts üblich ge-

worden, in spätgotischer Zeit auf den quadratischen Chorturm ein Achteck aufzusetzen, das dann die Glockenstube enthielt und mit einem achteckigen Turmhelm abschloß. In Mundelsheim hat man den seltenen Weg beschritten, den neuen steinernen Turm über den ganz niedrigen Resten des Quadrats gleich im Achteck aufzuführen. Die Glockenstube kam damals schon in einen Fachwerkaufsatz mit entsprechendem achteckigen Helm. Diese merkwürdige Lösung kann man vielleicht damit erklären, daß eine Begräbnis- und Friedhofkirche keinen hohen Turm beanspruchen konnte wie die Pfarrkirche eines Dorfes. Jedenfalls entstand dadurch die bis heute unpraktische Aufgabe, das Dach des Kirchenschiffs nicht, wie vorher, auf eine gerade Fläche am Turm aufstoßen zu lassen, sondern an drei geneigte Flächen anzupassen, was bis zum heutigen Tag Probleme bezüglich der Abdichtung gegen Regenwasser ergibt. In den neuen Turm wurde dann auch das heutige, spätgotische Kreuzgewölbe eingebaut. An der Turm nordwand befand sich eine Sakristei. Die Inneneinrichtung der Kirche brachte westlich vom neuen Nordportal, über dem ebenfalls neuen Westportal eine Empore, die heute noch in derselben Form existiert, mit Fenstern im Süden, Westen und Norden. Ferner links und rechts vom Chorbogen zwei Altäre mit Altarbaldachinen, die anscheinend über dem Chorbogen miteinander verbunden waren. Das Bedeutendste aber war die vollständige Ausmalung sämtlicher Wände und des Chorgewölbes durch einen ganz hervorragenden Künstler, bzw. eine Werkstatt. Diese Ausmalung wurde wohl bald nach der Reformation vollständig übertüncht.

Vom weiteren Schicksal des Baues erfährt man durch Romig recht ausführlich folgendes: 1612 mußte das Achteck des Turmes, dessen Holzwerk gänzlich verfault war, repariert werden. 1662 ist der Kirchturm „von oben bis unten hinaus zerspalten, so daß man ihn mit starken Ketten und anderen Instrumenten wieder zusammentreiben und -zwingen muß“. Auch von Feindeinwirkung wird öfters berichtet. Im 18. Jahrhundert war die Kirche 30 Jahre lang so baufällig, daß es lebensgefährlich war, auf dem Friedhof zu stehen. Der Bitte der Gemeinde, die Kirche entweder reparieren oder ganz abtragen zu dürfen, wurde 1752 endlich durch herzogliche Erlaubnis einer Reparatur entsprochen. Bei dieser letzten „Hauptreparatur“ wurde der ganze innere Ausbau erneuert. Dabei wurden die beiden Altarbaldachine entfernt. Zwei ihrer Säulen verwendete man zur Stützung der Empore, wo sie heute noch zu sehen sind. Außerdem wurde die alte Sakristei an der Nordseite des Turms entfernt und durch einen im Chor angebrachten Gitterverschlag ersetzt. Dieser wurde unterdessen längst wieder entfernt, und an alter Stelle eine neue Sakristei angebaut. 1865 konnte durch Widerstand der Gemeinde der vom Staat vorgeschlagene Abbruch der „entbehrlichen“ Kilianskirche verhindert werden.

In den Jahren 1892–95 wurde das Gotteshaus gründlich restauriert, wobei der Gemeinde zahlreiche namhafte Spenden, vorweg von König Wilhelm II., zuflossen. Die Bauleitung hatte der bekannte „Neugotiker“ Baurat Dolmetsch aus Stuttgart, der das im Lauf der Zeit aus allen Fenstern herausgebrochene spätgotische Maßwerk durch ein neues ersetzen ließ. Im Zuge dieser Restaurierung wurden die zugetünchten Wand- und Gewölbemalereien, „soweit möglich“, durch Kunstmaler Wennagel aus Stuttgart unter Beratung des Landeskonservators Dr. Paulus und des Prälaten Dr. von Merz wiederher-



Kirchenschiff, Blick zum Chor

Von links nach rechts: Passionszyklus mit Grabmal Heygeln, die Orgel aus Hofen, darüber Schutzmantelmadonna. Im Chor Grabmal Johann Wolff und Kilianslegende. Hinter der Kanzel St. Valentin und St. Sebastian, neben ihr das Grabmal Anna v. Venningen, oben Marien Tod.

gestellt. Die Malereien im Chor wurden unterdessen in den vergangenen Sechziger Jahren durch Restaurator Manz aus Stuttgart aufgefrischt.

Die soeben beendete Restaurierung, die dank der umsichtigen Arbeit des leitenden Architekten Walter Schink das Bauwerk in ein schmuckes Gotteshaus verwandelt hat, brachte für den Bau und seine Ausstattung neben einer neuen Herrichtung des Äußeren kurz folgendes: einen neuen Boden, neue Bestuhlung unter Verwendung der alten Wangenprofile, einen neuen Aufgang zur Empore, der dem ursprünglichen wieder entspricht, Reinigung der alten Holzdecke, Instandsetzung der Emporenbrüstung, Versetzung der Kanzel von der Nordwand neben dem Chorbogen an die entsprechende Südwand und stilgemäße barocke Bemalung derselben, Aufstellung einer aus Hofen bei Bönnigheim bezogenen Orgel mit Barockprospekt an der nördlichen Wand neben dem Chorbogen. Die bedeutendste kunstgeschichtliche Entdeckung jedoch war die Freilegung der restlichen, bisher noch verborgenen Wandgemälde im Schiff, die von dem in unserem Kreis schon bestens bekannten Restauratorenehepaar Malek in liebevoller, gewissenhafter und bewährt gekonnter Weise durchgeführt wurde. Von dem Zyklus der Nordwand war seither nur die oberste Reihe zu sehen gewesen, wogegen die übrigen Gemälde noch mit der Quadersteinmalerei Dolmetschs

überdeckt waren. Diese sind nun sämtlich zum Vorschein gekommen, so daß der Zyklus nun vollständig ist. Ferner wurde unter der Empore, im Anschluß an die bisher, für sich allein wenig erklärliche, Darstellung des Tanzes ums goldene Kalb der mit dieser Szene beginnende vollständige Zyklus der zehn Gebote freigelegt. Hierbei ergab sich auch aufgrund von freigelegten Ornamenten die Lage des ursprünglichen Aufgangs zur Empore, der daraufhin wiederhergestellt werden konnte. Außerdem kam auf der Südwand unter dem Fenster ein weiteres Bild heraus, sowie die gesamte Ausmalung der untersten Zone unter den Bilderreihen mit damaszierten Wandteppichen, die, soweit sie fehlte, sinngemäß ergänzt wurde.

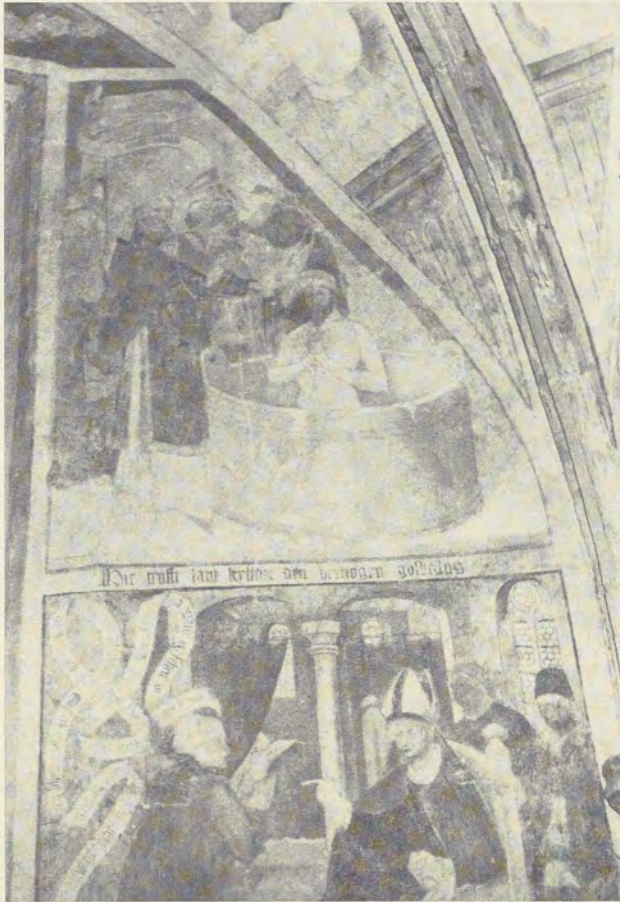
Damit ist die Mundelsheimer Kilianskirche nun eine kunstgeschichtliche Sehenswürdigkeit ersten Ranges geworden, wobei noch eine wichtige Tatsache erwähnt sei: Der Baukörper hat sich bei ihr in seltener Ursprünglichkeit seit dem spätgotischen Umbau erhalten. Es wurde seither nichts Wesentliches daran verändert, und die Fenster und Portale sind bis heute dieselben geblieben!

### Die Malereien

Um bei der Aufzählung des unerhört reichen Bestandes möglichst kurz verfahren zu können, müssen zunächst zwei Legenden im Zusammenhang dargestellt werden.

#### 1. Die Kilianslegende

In ihr schlägt sich die durchaus historische Tatsache der Missionierung unserer Gegend durch den iroschottischen „Apostel“ Kilian und seinen Märtyrertod folgendermaßen nieder: Kilian, um 640 aus vornehmerem Geschlecht in Irland oder Schottland geboren, wird nach Erziehung im Kloster des hl. Kolumban auf der Insel Jona Priester und Bischof und zieht, von einem brennenden Verlangen getrieben, den Heiden das Evangelium zu predigen, im Jahr 685 mit etlichen Genossen aus. Mit zwei seiner Schüler, dem Priester Kolonat und dem Diakon Totnan, wird ihm die Erlaubnis der Predigt im ostfränkischen Gebiet um Würzburg erteilt. Er stürzt heidnische Altäre und und Götterbilder, erreicht zahlreiche Bekehrungen und vollzieht schließlich auch an Herzog Gozbert die Taufe. Doch zieht er sich den Haß von dessen Gemahlin und ehemaligen Schwägerin Geilana zu, als er die Trennung ihrer unrechtmäßigen Ehe verlangt. In Abwesenheit des Herzogs läßt sie Kilian und seine Gefährten, die vorher im Schlaf von einem Himmelsboten geweckt und auf ihr Martyrium vorbereitet werden, 689 beim nächtlichen Gebet heimlich überfallen und enthaupten. Die Leichname werden in einem Pferdestall verscharrt und alle Schriften mit ins Grab geworfen. Bei der Rückkehr des Gozbert erhält er von Geilana auf die Frage, wo Kilian und seine Genossen seien, die freche Antwort, sie seien wohl unterwegs, um irgendwo zu predigen. Die Mörder verfallen in Raserei und bringen sich selbst um, Geilana verfällt ebenfalls in Wahnsinn und stirbt. Die Erfolge Kilians waren in der Folgezeit in Frage gestellt, doch geschahen an seinem Grab immer wieder Zeichen und Wunder. Einem Priester namens Adelhelm, der in der Nähe seinen Wohnsitz aufschlug, wurde von diesen Wundern berichtet. Sein zunächst vorhandener Unglaube führte zu einer Erblindung, die, nachdem er sich daraufhin an das angebliche Grab des



#### Aus der Kilianslegende

Die Taufe des Herzogs durch Kilian. Unterschrift: „Hic teufft sant kylian den hertzen gosbertus.“ Darunter: Adelhelm berichtet dem Bischof Burkhard von seiner Entdeckung.

Heiligen führen ließ, wieder aufgehoben wurde. Mit der Kunde von diesem wundersamen Erlebnis begab er sich zu seinem Vorgesetzten, dem Bischof Burkhard von Würzburg (741–52). Dieser ließ mit päpstlicher Erlaubnis die Gebeine der Märtyrer ausgraben, wobei er selbst den ersten Spatenstich tat, während seine Geistlichen die übrige Arbeit vollendeten. Nach einer Zwischenlösung wurden dann die Gebeine in Würzburg am Ort der heutigen Neumünsterkirche beigesetzt.

#### 2. Die Legende von der Vorgeschichte Mariens

Der altkirchlichen Überlieferung nach hießen die Eltern Mariens Joachim und Anna. Ihre Kinderlosigkeit wurde als Schande angesehen, weshalb der Hohepriester Joachims Altaropfer zurückwies. Joachim verbirgt sich bei



Aus dem Zehngebote – Zyklus

Zum 3. Gebot: Ein Paar tanzt zur Musik eines Bläasers. Neben diesem Moses mit Gesetzestafel. Links ein Teil der Kartenspielerzene (2. Gebot). Der Kreisbogen gehört zu einem der an den Kirchenwänden verteilten Weihekreuzen.

seinen Herden, ein Engel verkündet ihm, daß er zu seiner Frau zurückkehren solle und ihr an der goldenen Pforte des Tempels begegnen werde. Auch Anna, die trauernd ein Vogelnest mit den die Jungen fütternden Alten betrachtet, erscheint der ihr trotz ihres Alters Nachkommen verheißende Engel. Sie gelobt, das Kind Gott zu weihen. Maria wird geboren und dem Tempeldienst geweiht. Die kindliche Gestalt schreitet selbstständig die Treppen empor, wo der Hohepriester sie mit den Tempeljungfrauen empfängt. Zur Auswahl des Verlobten erscheinen aus den zwölf Stämmen zwölf Auserwählte, die ihre Stäbe zum Orakel in den Tempel bringen. Allein der Stab des – alten – Josef blüht! Ihm wird Maria, die Jungfrau, daraufhin angetraut. Soweit die Legende, die dann im Bilderzyklus nach dem Evangelienbericht ihre Fortsetzung findet.

#### Katalog der Malereien

##### Im Chor: 1. Kirchenväter und Evangelisten

Im Kreuzgewölbe sind in den vier Zwickeln, nach oben geübtem spätgotischem Brauch, die Evangelisten den Kirchenvätern gegenübergestellt, in der allgemein üblichen Zuordnung. Im Osten Papst Gregor der Große und Johannes mit dem Adler, im Süden Hieronymus als Kardinal und Lukas mit dem Stier, im Westen Augustinus als Bischof und Markus mit dem Löwen,

im Norden Ambrosius als Bischof und Matthäus mit dem Engel. Die hervorragend wiedergegebenen Figuren sitzen vor Schreib- und Lesepulten.

## 2. Die Hostienmühle

Die Nordwand ist einer großen Darstellung der „Hostienmühle“ gewidmet. Man versteht darunter ein Symbolbild, in dem Gottvater seinen Sohn als Opfer darbringt, indem er ihn in einen Mühlentrichter gibt. Er ist von den Evangelistensymbolen umgeben als der Versinnbildlichung derer, die den Opfertod berichteten. Das Werk der Mühle wird durch große Kurbeln in Gang gesetzt, an denen links und rechts je sechs Apostel stehen. Zu dieser „himmlischen Zone“ gehört unter der Mühle eine „irdische“, in der von links die geistlichen, von rechts die weltlichen Stände die aus der Mühle fallenden Sakramente Wein und Brot empfangen (so sehr vollständig in Loffenau, ebenfalls an der Nordwand des Turmchores). In Mundelsheim ist die ganze untere Zone, die einst mit Sicherheit bestanden haben muß, durch nachher aufgestellte Grabsteine auf der ganzen Front verloren. Auch der obere Teil ist nur von der Mitte an bis rechts erhalten, dafür die Ausführung vorbildlich. Gottvater, umgeben von den Evangelistensymbolen, gibt den Leichnam des Gottessohnes in den Trichter. Am Triebwerk, das mit erstaunlicher Gründlichkeit (Zahngetriebe!) dargestellt ist, sieht man die rechts stehenden sechs Apostel „kurbeln“. Die Darstellung ist trotz ihrer nur rudimentären Erhaltung eine der besten, die wir kennen!

## 3. Die Kilianslegende

Sie dürfte ein sehr wertvolles Unikum in unserem Lande sein. Es sind folgende Szenen dargestellt: Kilian predigt vor Gozbert und den Franken (Ostwand, links vom Fenster), die Taufe Gozberts (Ostwand, oben rechts vom Fenster), Geilana dingt die Mörder (Südwand, oben links vom Fenster), Gott bzw. der himmlische Bote erscheint den Schlafenden und bereitet sie auf das Martyrium vor (über dem Südfenster), die Ermordung der im Gebet knieenden Glaubensboten, ihre Begrabung im Pferdestall, wobei ein Mann ihre Bücher herbringt, um sie mit zu verscharren (beides an der Westwand über dem Chorbogen in gemeinsamem Architekturrahmen), Geilanas Wahnsinn, eine besonders dramatische Szene mit dem Rechenschaft fordernden Gozbert (Südwand oben rechts vom Fenster), Adelbert erzählt dem Bischof Burkhard von seiner Entdeckung (Ostwand rechts vom Fenster unten), die Ausgrabung der Märtyrer durch Burkhard (Südwand links vom Fenster unten), die Beisetzung der Exhumierten (Südwand, rechts vom Fenster unten). Der Zyklus ist mit, leider nur rudimentär erhaltenen, Bildunterschriften und Spruchbändern in den Bildern ursprünglich für den Beschauer bestens erläutert gewesen.

4. Über dem Ostfenster: Das Schweiß Tuch der Veronika.

5. In den Leibungen des Südfensters: St. Katharina, St. Andreas, St. Barbara und St. Jacobus der Ältere. Die beiden Frauen gehören zu den vierzehn Nothelfern, die beiden Apostel erinnern an die häufig dargestellten „Credo-Apostel“.

6. Links und rechts vom Chorbogen mit ziemlicher Sicherheit eine sehr undeutliche Darstellung der Verkündigung an Maria: Links Maria in grü-



nem Gewand. Ihr erscheint im Wolkenkranz Gottvater, der ihr (nicht mehr sichtbar) das Kind entgegenbringt. Rechts sehr undeutlich der Verkündigungsendel.

7. Im alten Chorbogen zwölf Felder mit undeutlichen Gestalten. Es muß sich um die klugen und törichtigen Jungfrauen handeln, denen stets dieser Platz am Chorbogen zukam. Man sieht auch, undeutlich, aufwärts und abwärts gerichtete Lampen. Ein nicht gelöstes Problem bleibt vorläufig, wer die zwölfte Figur neben Christus sein könnte.

Im Schiff – Zunächst die großen Zyklen: 1. Der Maria-Christus-Zyklus

Südwand oben:

Zurückweisung des Opfers Joachims, Joachim betet bei den Herden, Anna betet, Joachim und Anna treffen sich vor der goldenen Pforte, Geburt Mariae, Mariae Tempelgang, Auslosung der Freier, Mariae Verlöbniß, Verkündigung an Maria.

Mitte:

Heimsuchung, Christi Geburt, Beschneidung, Anbetung der Könige.

Unten:

Darbringung im Tempel mit Simeon, Flucht nach Ägypten, Kindermord zu Bethlehem, zwölfjähriger Jesus im Tempel.

Diese, wie die Bilder im Chor bereits schon ausgangs letzten Jahrhunderts freigelegten, Wandgemälde zeichnen sich dadurch aus, daß gelegentlich Gold (für Nimben) verwendet ist.

Nordwand (unter Einbeziehung der Emporenzone) oben:

Christus und die Samariterin, die große Sünderin, Zachäus, Austreibung der Händler aus dem Tempel, Abendmahl, Christus am Ölberg, Gefangennahme mit Judaskuß und Malchus, Verleugnung des Petrus, Christus vor dem Hohepriester, Christus das erste Mal vor Pilatus.

Mitte: Christus vor Herodes, Judas von den Pharisäern weggeschickt, Geißelung, Dornenkrönung, Darstellung (ecce homo), Handwaschung des Pilatus, Kreuztragung.

Unten:

Entkleidung Christi, Annagelung ans Kreuz, Kreuzigungsgruppe, Grablegung, Christus im Totenreich (das nächste Bild fehlt wegen eines später angebrachten Grabsteins), Himmelfahrt.

Die beiden unteren Reihen sind neu entdeckt, und es zeigt sich hier und an anderen Stellen deutlich, wie hervorragend das Ehepaar Malek mit heutigen Restaurierungsmöglichkeiten gearbeitet hat, und wie schön die Gestalten und Gesichter ursprünglich gewesen sind. Leider kann nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, doch sei kurz erwähnt, daß hier auch selten gesehene Bilder dargestellt sind, wie die Anlegung des weißen Spottgewandes vor Herodes, die Entkleidung Christi vor der Kreuzigung, die Annagelung und der Besuch im Totenreich.

2. Die zehn Gebote

Von diesem, unter der Empore gelegenen Zyklus war seither nur, nicht im Zusammenhang verstanden, die Anbetung des goldenen Kalbes als Über-

tretung des ersten Gebotes freigelegt. Das zweite Gebot zeigt eine sehr lebendige Darstellung von Kartenspielern. Das dritte einen Tanz am Sonntag, das vierte Kinder, die ihre Eltern traktieren, das fünfte eine sehr realistische Ermordung, das sechste (vertauscht!) Diebe bei der Arbeit (Kleiderbügel!), das siebente (eigentlich das sechste!) eine „Bettszene“, das achte eine Szene vor einem Stab tragenden Richter, das Neunte die sehr auffällige „Musterung“ einer Frau, das zehnte den Kaufhandel vor einem Beamten. Auf sämtlichen Bildern erscheint Moses, der auf die Gesetzestafeln hinweist.

### 3. Einzeldarstellungen – An der Chorbogenwand

Links vom Chorbogen, deutlich als Hintergrund des Altars kenntlich: eine *Schutzmadelmadonna* in der für die Pestzeit gültigen Darstellung. Gottvater, erzürnt über die Sündhaftigkeit der Menschen, schleudert vom Himmel eine Lanze, die an dem Mantel der untenstehenden Maria zerbricht. Der Mantel, unter dem sich die schutzsuchenden Menschen befinden, wird von Engeln hochgehalten. Links von Maria steht Christus als Schmerzensmann, der erneut für die Sünder bittet.

Rechts, entsprechend als Hintergrund über dem südlichen Altar, eine Darstellung des *Mariendes*.

Hinter der Kanzel findet sich ein Bild mit dem hl. Valentin als Bischof und dem hl. Sebastian an der Martersäule. Beide sind wohl ebenfalls als „Pestheilige“ zu sehen.

Außerdem wurde im Bereich der Altarbaldachine ergänzend gemalte Architektur freigelegt, dabei in der Nordostecke des Schiffs ein an eine Säule gebundener Heiliger (unklar, ob vielleicht wegen der zur Architektur gehörigen Säule nochmals Sebastian?), in der südlichen Ecke ein Ritter mit Fahnenlanze und Schild. Hier könnte es sich vielleicht um den „Seligen“ Markgrafen Bernhard von Baden handeln, der „in die Zeit passen würde“, und dann eine Verbindung zu den Ortsherrn von Mundelsheim herstellen könnte.

Auf der kurzen Südwand der Empore findet sich eine großartige Darstellung des hl. Georg, der einen unheimlichen Drachen tötet. Im Hintergrund die für ihn betende Jungfrau und ein Schloß. St. Georg könnte durch die Urbacher eingebracht worden sein, die auch in ihrem anderen, nahe gelegenen Besitz Höpfigheim eine St. Georgskirche hatten.

Unter dem südlichen Fenster wurde ein Bild in Rahmenarchitektur freigelegt, das drei Frauenpersonen mit Teufeln darüber zeigt. Leider ist auch hier die ursprünglich vorhandene erklärende Schrift unleserlich geblieben. Eine Deutung, die auf das daneben liegende „Jüngste Gericht“ hinweisen würde, wäre die bildliche Darstellung von 1. Johannes 2, 16. Demnach wären die weiblichen Symbolgestalten mit den Teufeln als Fleischeslust, Augenlust und hoffärtiges Leben zu deuten.

Schließlich ist als „Abschluß“ der unerhörten Bilderpredigt auf der Südwand eine riesenhafte Darstellung des „jüngsten Gerichts“ zu sehen. Trotz des großen Ernstes seiner Aussage spricht gerade aus ihm der auch sonst ab und an bei den Bildern feststellbare Sinn des Künstlers für Humor und komische Situationen. Hier ist z. B. die Aktivität der Teufel in sehr amüsanter Weise dargestellt! Im übrigen ist dieses Riesengemälde besonders

geeignet, die Nachteile der Restaurierung am Ende des letzten Jahrhunderts zu zeigen. Sie ist hier als ausgesprochen schlecht zu bezeichnen. Betrachtet man dagegen die soeben aufgedeckten und restaurierten Bilder, so möchte man dem Wunsch der Kirchengemeinde durchaus beipflichten, daß die übrigen Malereien einmal gründlich von eigenwilligen Übermalungen und dadurch auch entstandenen Verfälschungen und Mißverständnissen gewisser Linienführungen gereinigt würden. Es würde unserer Generation wohl anstehen, wenn zu einer im Interesse der Erhaltung unersetzlicher Werte so notwendige Maßnahme das nötige Geld bereitgestellt werden würde.

Trotz dieser noch vorhandenen Mängel präsentiert sich das Gesamtwerk überwältigend schön und eindrucksvoll, und der Künstler oder auch „seine Werkstatt“ hat ganz hervorragende Arbeit geleistet. Daß die gesamte Ausmalung in einer Hand lag, geht wohl recht deutlich aus einer eigenartigen, bisher noch nicht identifizierten, Signatur hervor, die der Zahl 8 ähnelt und in mehreren Bildern, sowohl im Chor als auch im Schiff zu finden ist.

### Die Grabmäler

Vollständigkeitshalber müssen bei der Ausstattung der Kirche abschließend auch die zahlreichen Grabmäler erwähnt werden. Die ausführliche genealogische Würdigung muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier kann nur eine Aufzählung gegeben werden, in der man sich auch heute noch der von Romig veröffentlichten anschließen kann.

Im Chor befinden sich die schön gearbeiteten Grabmonumente des Amtmanns Johann Wolff, gest. 23. 5. 1600 und seiner beiden Ehefrauen, Maria Magdalena von Niefernburg, gest. 25. 2. 1581 und Christina von Bühel, gest. 27. 8. 1591. Neben diesen wertvollen Renaissancearbeiten finden sich an den Wänden noch zehn aufrechtstehende Grabplatten mit teilweise ebenfalls kunstvoller Ausführung: Konrad v. Wittstatt, gest. 28. 8. 1570, Jerg Nitel von Treppach, gest. 1572, die Grabplatte Johann Wolffs (siehe oben), zwei noch nicht sicher identifizierte Grabplatten des 15. Jahrhunderts (wohl von Urbachern), Barbara Schenckhin von Winterstetten, gest. 1617, Maria Rosina, Töchterlein des Jeremias Schenckhen von Winterstetten, gest. 1619, Grabstein des eben genannten Jeremias (Jahreszahl unleserlich), Ephrasina von Bucholtz, gest. 8. 5. 1631, endlich eine Grabplatte mit dem Wappen Bühel, vermutlich der zweiten Gattin des Johann Wolff zugehörig.

Im Schiff ist neben der Kanzel das für die Geschichte der Kirche wohl wichtigste Grabmal der Anna von Venningen, gest. 1461. Es ist ein besonders schön gearbeiteter spätgotischer Stein, der die Tote aufrechtstehend darstellt. In der Mitte der Nordwand steht das sehr beachtliche Renaissance-Monument der Katharina Heyglin von „Berkzabern“, Mutter des Amtmann Wolff, gest. 23. 11. 1595. Im Zusammenhang mit diesem Monument findet sich an der nördlichen Außenwand ein origineller Inschriftstein. Er ist von außen genau an der Stelle in die Mauer eingelassen, an der von innen das Monument steht, und weist darauf hin, daß das Grabmal „strakhüber“ (d. h. direkt gegenüber an derselben Wand) stehe. Neben dem Grabmal der Heyglin ist noch die Grabplatte einer Martha Agnes Schmidt, gest. 21. 3. 1615, angebracht.

Außen an der Schiffnordwand befinden sich außer dem erwähnten „Hin-

weisschild“ die Grabplatten einer Katharina Bechler, Gattin des Quartiermeisters Christof Fesel, gest. 26. 10. 1689, und des Christof Ludwig Eberhard Friedrich Rieger alt XVI Tag, gest. 1791.

Die Mundelsheimer Kirchengemeinde kann auf ihre kostbare Friedhofkirche nun, nachdem sie in ihrem vollständigen künstlerischen Schmuck dasteht, mit Recht stolz sein. Die alte Kilianskirche wird jetzt erst recht ein Anziehungspunkt für viele Kunstliebhaber werden. Das Wichtigste aber bleibt nach wie vor, daß sie uns durch Namen und Bilderzyklus stets ganz besonders an die erste Verkündigung des Evangeliums in unserer Heimat erinnert und an den mutigen Missionar, der mit seinen Genossen für seinen Glauben und seinen Einsatz das Leben lassen mußte.

#### Literatur:

- Oberamtsbeschreibung Marbach, 1866  
G. Heß, St. Kilian in Mundelsheim. Hie gut Württemberg 1, 1949  
G. Heß, Mundelsheim, eine späte Stadtgründung, ebenda, 5, 1954  
R. Rau, die Herren von Urbach zu Mundelsheim und Höpfigheim, Ludwigsburger Geschichtsblätter 21, 1969  
R. Rau, Hans von Urbach zu Mundelsheim, der Städtefeind, ebenda 22, 1970  
R. Uhland, Regsten zur Geschichte der Herren von Urbach, Stuttgart 1958  
H. Romig und O. L. Wolff, Geschichtliches aus Mundelsheim, 1927  
K. Firsching, die deutschen Bearbeitungen der Kilianslegende, Würzburg 1973  
G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932  
H. Keller, Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten, Stuttgart 1968  
E. Heye, die Hostienmühlen in Loffenau und Malsheim, Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 1962, Heft 3  
Die Deutung des Symbolbildes mit den drei Frauen und den drei Teufeln verdanke ich Herrn Oberstudiendirektor i. R. Franz Betz in Rottweil  
Der Nachweis des Ortes „Seelhofen“ basiert auf Ausführungen von Dr. Willi Müller, Schwieberdingen

# Historische Brunnen im Kreis Ludwigsburg

Von Erich Faßl

Wenn man sich vor Augen führt, daß in der Frühzeit unserer Städte und Siedlungen jede Haushaltung ihren täglichen Wasserbedarf für Mensch und Tier zumindest aus einem eigenen Brunnen befriedigte und hierzu noch zahlreiche öffentliche Brunnen auf Straßen und Plätzen kamen, heute aber die Zahl der erhaltenen, architektonisch bedeutsamen Brunnen in unserem heimatlichen Kreis kaum zwei Dutzend überschreitet, läßt sich ermesen, wieviel ärmer unsere heutige Welt des Städtebaues allein als Folge eines technischen Fortschritts, der Einführung der zentralen Wasserversorgung, geworden ist. Dabei ist wenigstens beruhigend zu wissen, daß gerade künstlerisch und stilgeschichtlich im Kreis Ludwigsburg ganz ausgezeichnete Beispiele die Jahrhunderte überstanden haben. Doch ihre Zahl wird ständig vermindert.

Ehe wir uns der Aufzählung und Beschreibung dieser Beispiele unter Beschränkung auf die architektonisch oder städtebaulich Bemerkenswerten im einzelnen widmen wollen, seien einige Bemerkungen zur Wasserversorgung unserer Vorfahren vorausgeschickt. – In Literatur und Baugeschichte wird das Thema „Brunnen“ recht stiefmütterlich behandelt. Auch im Allgemeinbewußtsein der Bürger, selbst der künstlerisch Aufgeschlossenen, sind Brunnen meist nur eine romantische, mehr volkskundliche als architektonische Beigabe in unseren historischen Straßen und auf den Plätzen der Städte. Dabei hat der Brunnen als architektonisches Bauwerk im Rahmen unserer Heimat- und Baugeschichte hohe Bedeutung, weil er über viele Jahrhunderte als eine der lebenswichtigen Wasserversorgung dienende Einrichtung stets unentbehrlich war. Er ist ein, vielleicht sogar das zeitlich nicht abreißende Bindeglied in unserer kulturellen Geschichte. Um dies zu verstehen, müssen wir dem Zweck des Brunnens und seiner Gestaltung als Bauwerk von Anfang an nachspüren. Wir werden dann feststellen, daß sich jede Generation in ununterbrochener Folge mit dieser Aufgabe befaßt hat.

Von der ursprünglichen Aufgabe – Wasser für den Tagesgebrauch zu spenden – abgesehen, haben sich zu allen Zeiten Künstler und Handwerker mit Liebe, Einfallsreichtum und fachlichem Können der Technik und der Architektur der Brunnen verpflichtet gefühlt. Auf das baukünstlerische, die architektonische Gestaltung soll deshalb das wesentliche Augenmerk gerichtet sein. Doch wir würden damit allein seiner Bedeutung nicht voll gerecht werden. Es ist bedauerlich, daß mit der Beseitigung vieler Brunnen ein beachtliches Stück unserer Kultur als Spiegel unseres Lebens über rund 700 Jahre und ein architektonisches Entwicklungsglied ersten Ranges unwiderbringlich ausgelöscht wurde. Viele Brunnen haben darüber hinaus

– oft in bescheidenem, baulichem Zusammenhang – eine bisher nur selten beachtete, städtebauliche Aufgabe zu erfüllen.

Wir schicken uns in letzter Zeit an, aus der Kunst der mittelalterlichen Stadtplanung und der nachfolgenden Epochen zu lernen und wieder organisch, den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu bauen. Architekten und Städtebauer versuchen, heute wie ehemals bei der Gliederung der Baumassen sowohl des einzelnen Gebäudes als auch bei städtebaulichen Kompositionen räumliche Spannung in die Planung zu bringen, Licht und Schatten mitwirken zu lassen, Masse gegen Masse abzustimmen und einer der grundlegendsten Architektenregeln, dem Maßstab der Bauwerke untereinander, wieder Geltung zu verschaffen. Und doch erkennen wir nur langsam, daß schon in unserer mittelalterlichen Stadtbaukunst Begriffe, wie „optische Führung“, „Schwerpunktbildung“ und „Kontrapunkt“ zu den selbstverständlichen, städtebaulichen Regeln gehörten. Es ist deshalb auch nicht damit getan, alte Brunnen vom Steinmetzen nach modernen, technischen Methoden in haltbarerem Kunststein wiederherstellen zu lassen, damit sie dann – erfreulicherweise – zunächst erhalten bleiben, wenn andererseits einmalige städtebauliche Werte dadurch ausgelöscht werden, daß historische Brunnen aus allzu praktischen Gründen der modernen Stadtplanung und des Verkehrs an Plätze versetzt werden, wo sie städtebaulich wirkungslos sind oder gar im Widerspruch zu ihrer Umgebung stehen. Oftmals sind für solche Entscheidungen nur mangelndes Einfühlungsvermögen und Bequemlichkeit ausschlaggebend. Die Aufmerksamkeit an jedem Bauwerk aber schwindet, wenn ihm nicht der Platz zugewiesen wird, der ihm zukommen müßte. – Von Interesse im Sinne der vorliegenden Betrachtung ist deshalb nicht nur der Brunnen als architektonisches Bauwerk im einzelnen, sondern darüber hinaus auch seine Mitwirkung im Straßen- und Platzraum unserer Städte, soweit mit ihm eine solche Wirkung beabsichtigt war.

\*

Während die häusliche Wasserversorgung im frühen Mittelalter fast ausschließlich aus dem Grundwasser über den gegrabenen Schacht des Schöpf- oder Ziehbrunnens erfolgte, trug der fortschrittliche Geist der Renaissance wesentlich dazu bei, daß man den hygienischen Wert des fließenden Wassers erkannte. Schöpfbrunnen haben sich besonders im Flachland bis in unsere Tage erhalten. Gelegentlich finden wir noch einen solchen Brunnen in einem ehemaligen Burghof, wo er zur Wasserversorgung während Belagerungszeiten unentbehrlich war (Schloßhof in Nußdorf, Burg Hohenbeilstein). Von Ausnahmen abgesehen, trugen aber vor allem Laufbrunnen zur Bereicherung unserer Stadtbaukunst bei. Wer sich die Mühe macht, die architektonische Entwicklungsgeschichte des Brunnens in größerem Zusammenhang zu studieren, wird mit Erstaunen feststellen, daß sich unsere ganze Baugeschichte bis in die Details in der Fortentwicklung der Brunnen als architektonisches Bauwerk ablesen läßt. In unserem Heimatkreis Ludwigsburg ist dies leider nicht mehr möglich. Zum besseren Verständnis für die folgerichtige Fortentwicklung der Brunnen in allen Stilepochen ist es deshalb notwendig, auf jeweils typische Beispiele außerhalb unseres Kreises hinzuweisen und dabei auch die alemannischen Randgebiete mit der Schweiz und dem Elsaß einzubeziehen.

Die ältesten Brunnen sind in den Klosteranlagen des Mittelalters überliefert. Die Klöster waren vor der Entstehung städtischer Siedlungen Zentren und Ausgangspunkte der Kultur. Kunst und Handwerk kamen in ihnen zu hoher Blüte. Wir finden hier sowohl die Grundform des Ziehbrunnens, mit dem Grundwasser von Hand oder mit Hilfe einer mechanischen Einrichtung zu Tage gefördert werden kann, als auch den Vorläufer der später üblichen Laufbrunnen.

Für kultische Bedürfnisse entsteht hier der Schalenbrunnen, der in seinem Aufbau an die römische Antike anknüpft. Ein Beispiel hierfür ist der rekonstruierte Brunnen in der Brunnenkapelle des Klosters Maulbronn. Der Aufstellungsort dieser Brunnen war zweckbedingt in einer besonderen Kapelle, die dem Kreuzgang angegliedert wurde. Hier konnten die Mönche die vorgeschriebenen, rituellen Waschungen vornehmen. Da diese nur symbolischen Charakter hatten, bedurfte es keiner umfangreichen Anlagen. Die praktischen Erfordernisse waren von Einfluß auf die technische Anlage dieser Brunnen: viele Menschen mußten innerhalb kurzer Zeit an den Brunnen herantreten können. Dies war nur bei freier Aufstellung des Brunnens mit offener Trogschale möglich. Die tektonische Gliederung der Schalenbrunnen ist einfach und überzeugend. Es sind zwei oder drei Schalen zentrisch übereinander angeordnet. Ihr Durchmesser verjüngt sich nach oben, so daß das Aufbauschema in eine Pyramide eingeordnet werden kann. Eine starke und zuverlässige Quelle war Vorbedingung für die Speisung des Brunnens mit fließendem Wasser.

Die Rekonstruktion des Klosterbrunnens in Maulbronn aus dem 19. Jahrhundert, bei der wiederaufgefundene Originalstücke verschiedener Epochen Verwendung fanden, scheint der ursprünglichen Form eines Drei-Schalenbrunnens sehr nahe zu kommen. Der Brunnen steht in der Brunnenkapelle am Kreuzgang. Da die Kapelle nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts begonnen, aber erst Anfang bis Mitte des 14. Jahrhunderts zu Ende geführt wurde, stammt der ursprüngliche Brunnen vermutlich aus gotischer Zeit, lehnt sich im Motiv aber noch an romanische Vorbilder an. Es lag nahe, aus dem Typ der klösterlichen Brunnen auch eine Form für den täglichen Gebrauch zu entwickeln. Hierzu bedurfte es einer einschneidenden technischen Veränderung, die darin bestand, daß vor allem die unterste Schale größere Ausmaße annehmen mußte. Die Abwandlung des klösterlichen Schalenbrunnens für profane Zwecke ist der Kapellenbrunnen in Kilsheim in Baden. Der wesentliche Unterschied hierbei ist, daß die unterste Schale – ihres größeren Ausmaßes wegen – unmittelbar auf dem Boden aufliegt.

\*

Entwurf und Ausführung der Brunnen in der nachfolgenden gotischen Stil-epoche lag in den Händen der Steinmetzen. Größte künstlerische Erfahrung und ausgereiftes, handwerkliches Können konnten die großen Bauhütten, denen die wesentliche Aufgabe der Zeit, der Bau der Gotteshäuser, oblag, für sich in Anspruch nehmen. Dies war der Grund, daß Bauelemente des gotischen Kirchenbaues, der massive Fialenpfeiler und die statisch aufgelöste Turmpyramide auf die Brunnenarchitektur übertragen wurden. Solche Brunnentypen sind in unserem Kreis nicht mehr vorhanden. Als Beispiel für einen gotischen Brunnen mit einem als Fiale gestalteten Stock sei des-

halb auf dem Hofstattbrunnen in Gernsbach im Murgtal und auf den Fischkasten am Ulmer Rathaus, für die Verwendung der gotischen Turmpyramide auf die Marktplatzbrunnen in Urach und Rottenburg verwiesen.

Um so mehr werden wir aber belohnt, wenn wir uns im Landkreis nach Überlieferungen aus der Renaissance umsehen. – Die Zeit der Renaissance ist außerordentlich vielfältig und phantasie reich. Es lohnt sich, ein Blick auf die Motive, welche der Gestaltung der Brunnensäulen zugrunde gelegt werden. Der tektonische Aufbau der vorangegangenen Zeit entwickelt sich folgerichtig weiter. Ein aufschlußreiches Beispiel, wie die Formensprachen einer ausgehenden und einer neuen Bauepoche miteinander ringen und wie der Baukünstler versucht, mit den neuen Einflüssen fertig zu werden, ist der Marktbrunnen in Rottweil. Der Künstler hat sich von seiner gotischen Vorstellung von der filigranen Turmpyramide noch nicht freigemacht. Dem Einfluß der Renaissance entsprechend wird jedoch die vertikale Tendenz der Gotik aufgegeben und das Bauwerk in horizontale Stockwerke gegliedert, deren Details nun in neuen Stilelementen gestaltet werden. Das monstranzartige Hochstreben des Bauwerks ist aber noch deutlich abzulesen. Schon bei den Fialenfeiler-Brunnen tauchen zaghaft figürliche Bekrönungen (Freiburg im Breisgau, Fischmarktbrunnen, Schaffhausen, Mohrenbrunnen) auf und werden im Laufe der Zeit zum beherrschenden Element. Die gotischen Stilmerkmale entnommene, mit Maßwerk, Krabben und Kreuzblume geschmückte Fiale diene am Ende der Entwicklung nur noch der Skulptur als Unterbau. Die Brunnenfiguren werden Hauptbestandteil des freistehenden, mit fließendem Wasser gespeisten Säulen- oder Stockbrunnens.

\*

Ein wesentliches Merkmal der Renaissancebrunnen ist ihre freiere Aufstellung im Straßenraum. Diese Wandlung ist aus der aufgeschlossenen Haltung des Renaissancemenschen gegenüber irdischen Belangen zu erklären. Sobald sich aber der Brunnen optisch von einer Rückwand, etwa einer Gebäudeflucht, löst, werden die Ansprüche an seine architektonische Durchbildung und an seine städtebauliche Einordnung größer. Der Brunnen wird ein selbständiges Bauwerk auf kleinstem Raum. Die Gliederung des Stocks in horizontale Geschosse ist der wesentliche architektonische Unterschied des Renaissancebrunnens gegenüber der vertikalen Linienführung der Gotik. Der freistehende Säulenlaufbrunnen der Renaissance unterscheidet drei Stockwerke: den tragenden Sockelunterbau, in dem das Wasser hochgeführt wird, die eigentliche Säule als mittleres Bauelement mit dem abschließenden Kapitell und schließlich die bekrönende Plastik. Die Proportionen dieser drei Elemente und ihre gegenseitigen Verhältnisse bestimmen die künstlerische Qualität des Stocks. Die Ausschmückung dieser Bauglieder und die Durchbildung der Details sind Mittel, den Maßstab zu verfeinern. In technisch vollendeter Form ist der Sockel in ein trommelförmiges Zwischenglied, welches als Wasserverteiler die Röhren trägt (Munderkingen, Marktbrunnen), und einen tragenden Sockel, den notwendigen Unterbau, unterteilt. Da der gesamte Stock ohnehin nicht aus einem Stück gefertigt wurde, ist dies auch konstruktiv die günstigere Lösung. Als untergeordnetes Bauglied ist der Sockel meist einfach gestaltet, gelegentlich ist er aber auch über der Wasseroberfläche reich ornamentiert. Die Auslaufrohre für



das die Brunnen speisende Wasser variieren vom einfachen Röhrenstummel bis zur langen, eisernen oder bronzenen Röhre, die dann von kunstvoll geschmiedeten Konsolen getragen wird. Ihren Ursprung nehmen die Röhren meist aus Löwenmäulern, menschliche Züge tragenden Köpfen, Maskerons, Faunsgesichtern oder Rosetten, die aus dem Stein gehauen oder aus Bronze- oder Eisenstock aufgelegt sind. Der Säulenschaft wird in den verschiedensten Abwandlungen ausgebildet. Am beliebtesten ist die balusterartige Säule (Reutlingen, Maximiliansbrunnen), deren Fuß gern von vier stilisierten Akanthusblättern kelchartig umhüllt wird. Im oberen Teil ist der Schaft der Säule meist glatt, manchmal ziehen sich Pflanzenornamente über die ganze Fläche. Der Säulenfuß steht auf einer einfachen oder profilierten Basis, welche das notwendige, tektonische Zwischenglied zum Sockel bildet.

Neben der genannten Form kommt in der späten Renaissance die glatte Säule mit dem gleichen Dekor, mit kräftigen Kannelüren versehen oder mit Beschlagwerk gänzlich überzogen zur Anwendung. Nach oben schließt der Stock mit einer einfachen bis reich profilierten und verkröpften, oft weit ausladenden Deckplatte ab, die der plastischen Bekrönung als Stand dient. Im Sinne der Renaissance sind viele Säulen mit korinthisierenden Volutenkapitellen ausgestattet. Selten findet man das ionische Kapitell, weil dieses bei den freistehenden Brunnen mit Anspruch auf Sicht von allen Seiten weniger wirksam erschien. Das für letzteren Zweck zwar gut geeignete dorische Kapitell konnte wegen seiner Einfachheit wenig Anklang finden. Oft ließen Gestalter und Bildhauer auch der eigenen Phantasie freien Lauf und zierten die Kapitelle mit stilisierten Darstellungen und Kompositionen aus der Pflanzenwelt, mit Fabeltier- oder Engelsköpfen, umrahmt von verspielten Volutenkompositionen.

Neben dieser üblichen Ausführung tauchen Laufbrunnen mit Kipprinnen auf, vermittels derer das Wasser von einem kurzen Röhrenstummel durch Anheben oder Einschwenken der Rinne über den Brunnenrand nach außen in ein bereitstehendes Gefäß geleitet werden kann. Oft stehen die Brunnenbecken auf einem Stufenunterbau. Damit können einerseits Geländeunebenheiten ausgeglichen werden, andererseits wird verschüttetes Wasser vom Brunnenrand weggeleitet. Das Herausheben des Brunnens aus der Straßen- oder Platzebene fördert seine architektonische Wirkung und damit die städtebauliche Eingliederung in seine Umgebung.

Wen schon die zumeist aus Sandstein geschaffenen Skulpturen sehr der Verwitterung ausgesetzt waren, so waren die Tröge um so mehr dem zerstörenden Einfluß des Wassers und des Wetters preisgegeben. Es ist daher nicht verwunderlich, daß gerade die Becken im Laufe der Jahrhunderte oft ersetzt werden mußten. Zahlreiche Tröge haben mit der ursprünglichen Form, die wohl zweifellos mit dem Brunnenstock eine architektonische und künstlerische Einheit gebildet hat, nicht mehr viel gemein. Während die Steintröge der Barockbrunnen schwere, verkröpfte Profile zeigen, brachte die Erneuerung eine Vereinfachung der Formen mit sich. Aus praktischen Erwägungen werden viele schöne, alte steinerne Becken durch gußeiserne Tröge ersetzt. Wohl-abgewogene Spannungsverhältnisse zwischen Stock und Trog der alten Brunnen gehen dadurch verloren. Andererseits werden schöne Reliefplatten mit Wappen, allegorischen Darstellungen und Inschriften für die Troglflächen gegossen. Ihnen ist künstlerischer Wert nicht abzuspochen. Der überwie-

genden Anzahl dieser gußeisernen Tröge fehlt aber infolge ihres flachen Profils die lebendige Schattenwirkung ihrer steinernen Vorgänger.

\*

So vielfältig die bekrönende Plastik in der Renaissance auf den ersten Blick erscheinen mag, so lassen sich die Brunnenfiguren im südwestdeutschen Raum doch in typische Gruppen einordnen. Eine bevorzugte Stellung nehmen die schildhaltenden Ritter ein. Diese Bekrönung ist im schwäbisch-alemannischen Raum, aber auch bis weit ins Fränkische hinein, auf lange Zeit das beliebteste Brunnenmotiv. Als Zeichen der Marktfreiheit und des Marktschutzes drückt die Ritterfigur die symbolische Anwesenheit des Schutzrecht oder die Gewalt über den Markt ausübenden Landes- oder Gerichtsherren aus. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen ist auch die Zeit der Rüstungen und des Ritters zu Ende. Diese besonders im schwäbischen Raum typische Brunnenbekrönung scheidet mit Beginn des 30jährigen Krieges als Motiv aus. Anstelle des Ritters, in der alemannischen Schweiz ist es der „Wappner“ oder „Venner“ als Zeichen der Rechtshoheit, war hier und da schon der Löwe als Schildhalter getreten. Dem Löwen als Wappentier wurde der Vorzug vor anderen plastischen Bekrönungen gegeben, weil er die Stärke, die Überlegenheit und in übertragenem Sinne die Herrschaft über andere in sich verkörpert. Im Gegensatz zu den schildhaltenden Rittern unterbricht der 30jährige Krieg nur die Verwendung des schildhaltenden Löwen. Nach dem Kriege wird der heraldische Löwe in gewohnter Weise wieder als Brunnenbekrönung verwendet (Calw, Weil der Stadt, Marktplatzbrunnen). Der Adler, der Leopard, der Delphin oder ein anderes Tier wurde zum Schildhalter, ganz besonders dann, wenn es zu örtlichen Gegebenheiten in Beziehung stand, so z. B. der Elefant als Wappentier der Herren von Helfenstein auf dem Marktbrunnen in Wiesensteig.

Vor Rathäusern und Gerichtsgebäuden übernimmt die Göttin der Gerechtigkeit (Miltenberg, Marktbrunnen) in der Gestalt der „Justitia“ vorzugsweise das Amt des Schildhalters. Sie ist dann stets mit Waage und Schwert, den Attributen ihres Handelns, ausgestattet. Als Beweis besonderer Aufgeschlossenheit für das Denken der Zeit und als Zeichen humanistischer Bildung gilt es, Gestalten der Antike zu Schildhaltern zu machen. So erscheinen Neptun und Herkules (Heidelberg, Marktplatz) auf den Brunnenstöcken.

Entsprechend dem Bestreben, profane Hintergründe der Markt-, Stadt- oder Gerichtshoheit äußerlich zu versinnbildlichen, kommen Schildhalter mit religiöser Bedeutung (Marienbrunnen im Klosterhof Lichtental) selten zur Aufstellung. Wo kein Bedürfnis besteht, einem Rechtscharakter Ausdruck zu verleihen, der Anlaß für die architektonische Ausgestaltung eines Brunnens vielmehr überwiegend Schmuckbedürfnis ist, finden die gleichen figürlichen Darstellungen als bekrönende Plastiken ohne Wappenschild Aufstellung. Örtlich begrenzt kommen auch verehrenswürdige Gestalten, gelegentlich aber auch humorvolle Begebenheiten von lokaler Bedeutung (Ettlingen, Narrenbrunnen) zur Darstellung. Bei einfachen Ansprüchen bekrönt eine Kugel, ein Pinienzapfen (Grunbach im Remstal) oder eine Vase die Säule. Gerade diese neutralen Schmuckelemente sollten sich in den späteren Bauepochen noch besonderer Beliebtheit erfreuen. Landschaftlich oder

durch das standhafte Festhalten am alten Glauben bedingt, gelegentlich wohl auch als tolerantes Zugeständnis an eine religiöse Minorität, werden Motive aus der christlichen Kirchengeschichte bildlich auf den Brunnen dargestellt. Besonderen Vorzug genießen hier die Mariendarstellungen (Baden-Baden, Marktplatz), der drachentötende St. Georg (Rothenburg, Herterichbrunnen, Böblingen, ehem. Marktbrunnen) und St. Nepomuk. Seltener sind die Standfiguren des Hl. Josef (Ulm, Grüner Hof) und des Hl. Christophorus anzutreffen.

\*

Wir sind in der glücklichen Lage, in unserem Kreis noch auf eine ganze Anzahl Brunnen aus der Renaissance verweisen zu können. – In Bietigheim finden wir den Marktbrunnen mit der Jahreszahl der Entstehung, 1549. Er ist wohl der älteste Renaissance-Brunnen im Kreis. Auf einer kompakten, balusterartigen Säule mit eigenwilligem Kapitell, dessen vier Ecken durch eingerollte Voluten angedeutet sind, steht in aufrechter Haltung das Standbild Herzog Ulrichs von Württemberg in voller Rüstung, in der Linken das erhobene Szepter, in der Rechten den fast hüfthohen Wappenschild haltend. Der Sockel ist an den Kanten durch dreiteilige Eckstäbe betont, die nach oben volutenartig auslaufen. Die vier Röhren werden von bärtigen, plastischen Männerköpfen gehalten. Der Säulenschaft ist am Fuß und am Hals reich mit Pflanzenwerk geschmückt. Der dreiteilige Aufbau hat wohlabgewogene Proportionen. Die reiche künstlerische Durchbildung des Stocks aus dieser verhältnismäßig frühen Entstehungszeit weist auf einen Künstler von hoher Begabung. Der achtseitige Trog mit einfachen gerahmten Feldern wurde 1743 erneuert. Die Ecken sind durch senkrechte Pfeiler verstärkt und geben gute Schattenwirkung.

Vor dem Rathaus von Markgröningen steht der Marktbrunnen aus dem Jahre 1580. Das hoch aus dem Becken ragende, im Querschnitt quadratische Postament ist auf allen Seiten gleichmäßig mit Reliefmasken, die als Röhrenhalter dienen, versehen und im übrigen mit symmetrischen Pflanzenornamenten reich reliefiert. Die gedrungene, mit Akanthusblättern verzierte Balustersäule steht auf einer ebenfalls mit Blattwerk geschmückten Basis über einer kräftig profilierten Plinthe. Die Kapitellzone ist lediglich durch einen schmalen Ringwulst vom Schaft der Säule unterschieden und geht in die weit ausladende, quadratische Abdeckplatte über. Diese trägt die schildhaltende Plastik eines Ritters, die Herzog Ludwig zugeschrieben wird. Auffallend ist die monumentale Betonung des Sockels und die kontrastierende Gliederung des Stocks, die dem Ganzen einen repräsentativen Ausdruck verleiht. Der neue, gußeiserne Trog dürfte im wesentlichen den Abmessungen des steinernen Vorgängers entsprechen. Er schafft, auf einer Stufe stehend, eine gute Basis für den kräftigen Stock.

Bietigheim nennt noch einen zweiten Renaissance-Brunnen sein eigen. Halbwegs vom Rathaus zum Unteren Tor steht der Fräuleinbrunnen von 1557. Ein gekröntes Meerfräulein, die sagenhafte, doppelschwänzige Melusine, thront auf dem Kapitell der kompakten Kandelabersäule. Akanthusblätter und flache Wappenreliefs mit einem Spruchband schmücken Schaft und Kapitell. Der horizontale Aufbau des Stocks ist klar herausgestellt. Die krönende Plastik aber etwas zierlich geraten. Die Trogfelder tragen Diamantquaderschnitt. Der Gesamteindruck ist etwas steif und akademisch.



Bietigheim, Marktbrunnen

Auf die städtebaulichen Eigenschaften der Bietigheimer Brunnen kommen wir noch zu sprechen.

Einer der ältesten Renaissancebrunnen mit einem Ritter als Schildhalter ist der Marktplatzbrunnen in Besigheim mit der Säule von 1557. Die sehr



Besigheim, Marktplatzbrunnen

schlanke Standplastik eines badischen Markgrafen erinnert an die vergangene Herrschaft. Eine gedrungene, kannelierte Säule mit Akanthusblättern umhüllt, schließt mit einem sehr plastischen, korinthischen Kapitell. Vier lange Röhren, von Maskarons gehalten, spenden Wasser in einen

gußeisernen Trog, dessen acht Felder die stilisierten Stadtinsignien zeigen.

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist in Bönningheim in der Hauptstraße ein einmalig schöner Renaissancebrunnen mit der krönenden Plastik des Hl. Georg, wie er dem sich am Boden windenden Drachen den Todesstoß versetzt, erhalten. Die Plastik ist bemerkenswert. Sie ist eines der seltenen Beispiele, dem in unserem Kreis ein sakrales Motiv zugrundeliegt. Bekrönung und Säule sind von zierlichster Steinmetzarbeit. Eine mit reichem Beschlagwerk geschmückte und am Fuß mit einem Blattkelch umhüllte Säule trägt ein Fantasie-Kapitell, als Standplatz für die Bekrönung. Der gußeiserne Trog ist eine Schöpfung aus neuerer Zeit. In den Feldern haben sich die Stifter verewigt.

In einer reizvollen Umgebung, fast unberührt vom Trubel der Zeit, steht auf dem Marktplatz in Steinheim an der Murr ein Laufbrunnen aus rötlichem Sandstein. Ein wohlgeformtes korinthisches Kapitell trägt einen aufrecht-sitzenden Löwen, der das alte viergeteilte württembergische Wappenschild in seinen Pranken hält. Die Kapitellplatte trägt die Jahreszahl 1687, wohl das Jahr der Entstehung. Einem ungewöhnlichen, faßartigen Zwischenglied entspringen vier einfache Röhren, gehalten von schmiedeeisernen verschlungenen Konsolen. Die Profilierungen sind in Gold abgesetzt, das Wappen in leuchtenden Farben bemalt. Der achtseitige, flache Trog aus Gußeisen zeigt die Jahreszahl 1800. Die Felder sind spärlich dekoriert.

Das seltene Beispiel eines Wandbrunnens im Stil der Renaissance ist der inzwischen leider auch abgängige Schloßhofbrunnen in Beihingen. Der verhältnismäßig kleine polygonale Trog mit der Jahreszahl 1587 an der Rückwand ist an die Gebäudewand angelehnt. Die Trogfelder sind mit stilisierten, symmetrisch ausgerichteten Blattornamenten verziert. Die geometrisch gegliederte Säule mit quadratischem Querschnitt trägt einen sitzenden Löwen, der das Wappenschild der Freiherren von Gemmingen, der Burg-herren, hält. Nur eine Röhre spendet Wasser.

Die klassische Gliederung des Brunnenstocks und das Verhältnis von Stock zu Trog lassen darauf schließen, daß der Brunnen vor dem Rathaus in Gerlingen zumindest in seiner Grundform auf die Entstehung in der Renaissance zurückgeht. Wind und Wetter haben dem St. Urban gewidmeten Brunnen im Laufe der Jahrhunderte zugesetzt. Stock und Trog mußten mehrfach erneuert werden. Die Jahreszahl 1732 weist nicht den ältesten Vorgänger aus. Die heute kahlen Flächen des gewaltigen Sandsteintrogs und die einfachen Linien des Stocks lassen vermuten, daß mit den Erneuerungen Relief und schmückendes Bauwerk verloren gingen. Entzückend ist eine Bemerkung des Künstlers der heutigen Kopie des Hl. Urban in der Festschrift zur Stadterhebung im Jahre 1958, als er sich vornahm, „den knitzen Ausdruck im Gesicht des Heiligen mit dem schmunzelnden, schlotzenden Mund“ des Originals wieder herzustellen. St. Urban, Schutzpatron der Winzer, mit Becher und Traube in den Händen, wacht über seine Gemeinde und erinnert an die vergangene Tätigkeit ihrer Bürger.

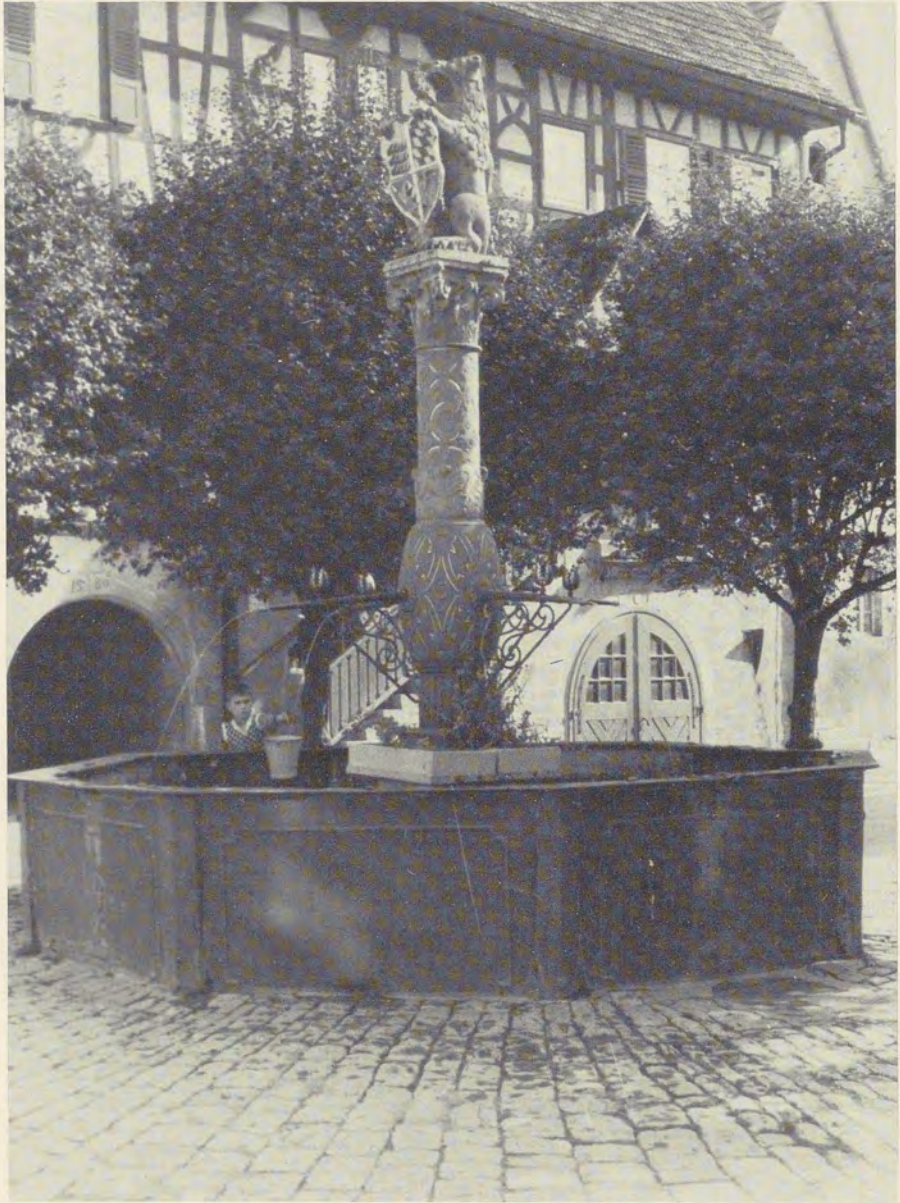
\*

Der Eingang des Barock fällt in Deutschland mit dem Dreißigjährigen Krieg und mit der anschließenden Zeit der Türkenkriege zusammen. Das Zeitgeschehen findet seinen Niederschlag in einer nahezu fünf Jahrzehnte



Bönningheim

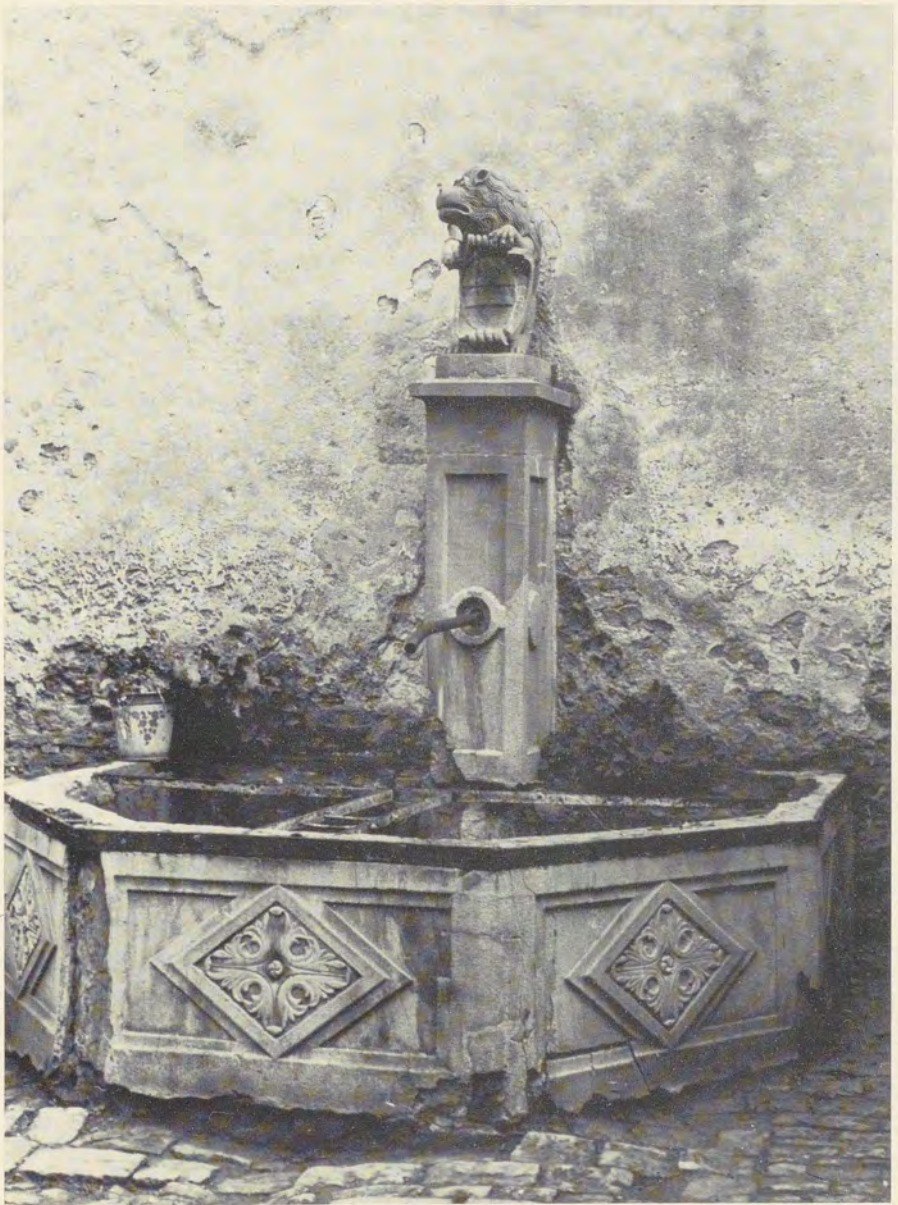
dauernden, architektonischen Unfruchtbarkeit. Trotzdem vollzieht sich auch in der Architektur der Brunnen von der Renaissance zum Barock ein beachtenswerter gestalterischer Wandel. Bei den freistehenden Laufbrunnen aus der barocken Epoche ist der Aufbau der Säule wuchtiger, die Formen



Steinheim, Marktplatz

sind gedrungener. Die Balustersäule findet zwar noch immer Verwendung, aber sie unterscheidet sich in ihren Proportionen wesentlich von den schlankeren Abmessungen der Renaissance. Ein anderes Merkmal barocker Gestaltung sind die weitausladenden, kräftig profilierten Gesimse und





Beihingen, Schloßhof

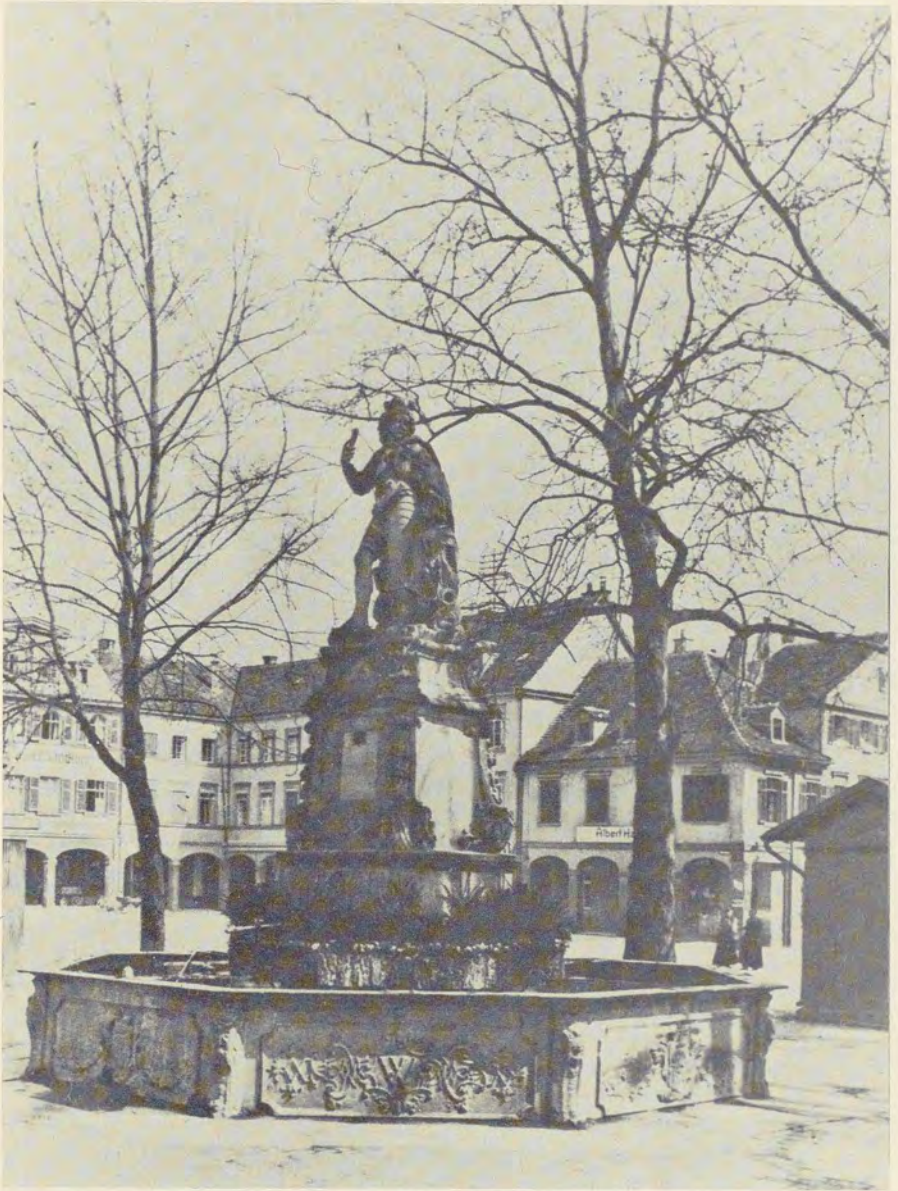
Kapitelle. Die dem freistehenden Laufbrunnen der Renaissance, charakteristische, horizontale Dreiteilung des Stocks wird zugunsten der massenmäßigen Betonung des Unterbaues gegenüber der Bekrönung aufgegeben und Sockel und Säule zu einem geschlossenen Körper zusammengefaßt,

der dann der bekrönenden Plastik als Postament dient. In erhöhtem Maße macht sich der Wunsch bemerkbar, die Brunnen mit einer Gestalt aus der religiösen Gedankenwelt zu schmücken. Besonders in den Gebieten katholischen Glaubens wird das Motiv der Gottesmutter (Laudenbach) bevorzugt. Aber auch Heilige stehen auf den Brunnensäulen, insbesondere St. Nepomuk (Haigerloch, Marktplatz) und Engelsfiguren (Neresheim, Kloster). Daneben werden weltliche Motive, wie Putten und Delphine (Weil der Stadt, Hauptstraße) beliebtes Schmuckelement. Bei den schildhaltenden Brunnenfiguren werden achsiale Gestaltungsabsichten weitgehend auf die gleichmäßige, symmetrische Ausrichtung der Säule angewandt. Dies führt dazu, daß die Bekrönung etwas Steifes, Hoheitsvolles erhält. Im Grunde entspricht das dem geistigen Ausdruck der absolutistischen Zeit. Diesen Tendenzen folgend werden formalistische Brunnenaufsätze, wie die stilisierte Artischocke (Nagold, Hauptstraße) und die Kugel beliebtes Gestaltungselement.

Echten absolutistischen Geist der barocken Epoche atmet der Marktbrunnen in Ludwigsburg. Der Brunnen nach dem Entwurf von Paolo Retti wurde von Carlo Ferretti in Stein gehauen und um 1723, also gleich zu Beginn der ersten Bauepoche aufgestellt. Standbild und Sockel wurden Anfang der fünfziger Jahre erneuert. Die Abkehr von der seitherigen Auffassung wird darin sichtbar, daß der monumentale Pfeiler nicht mehr wie die früheren Brunnenstöcke aus horizontalen, monolithischen Schichten besteht, sondern aus Werkstücken hochgemauert wird. Sockel, Säule und Kapitellzone sind durch betont kräftige Gesimse mit abgerundeten Kanten voneinander geschieden. Gewaltige Voluten stemmen sich an den Kanten gegen den blokigen Pfeiler, der dem absolutistischen Herrscher die angemessene Plattform sichert. Herzog Eberhard Ludwig, der Gründer der Stadt, ist sich, in erhabener Pose und mit den notwendigen Trophäen versehen, seiner Bedeutung und seines Einflusses bewußt. Die künstlerische Qualität steht hinter anderen Werken der gleichen Epoche zurück. Der gußeiserne, große Achtecktrog stellt in seiner einfachen Form, mit Reliefdarstellungen der Embleme des Herrschers in den Feldern dekoriert, einen aufheiternden Kontrast zur kompakten Masse des Stocks.

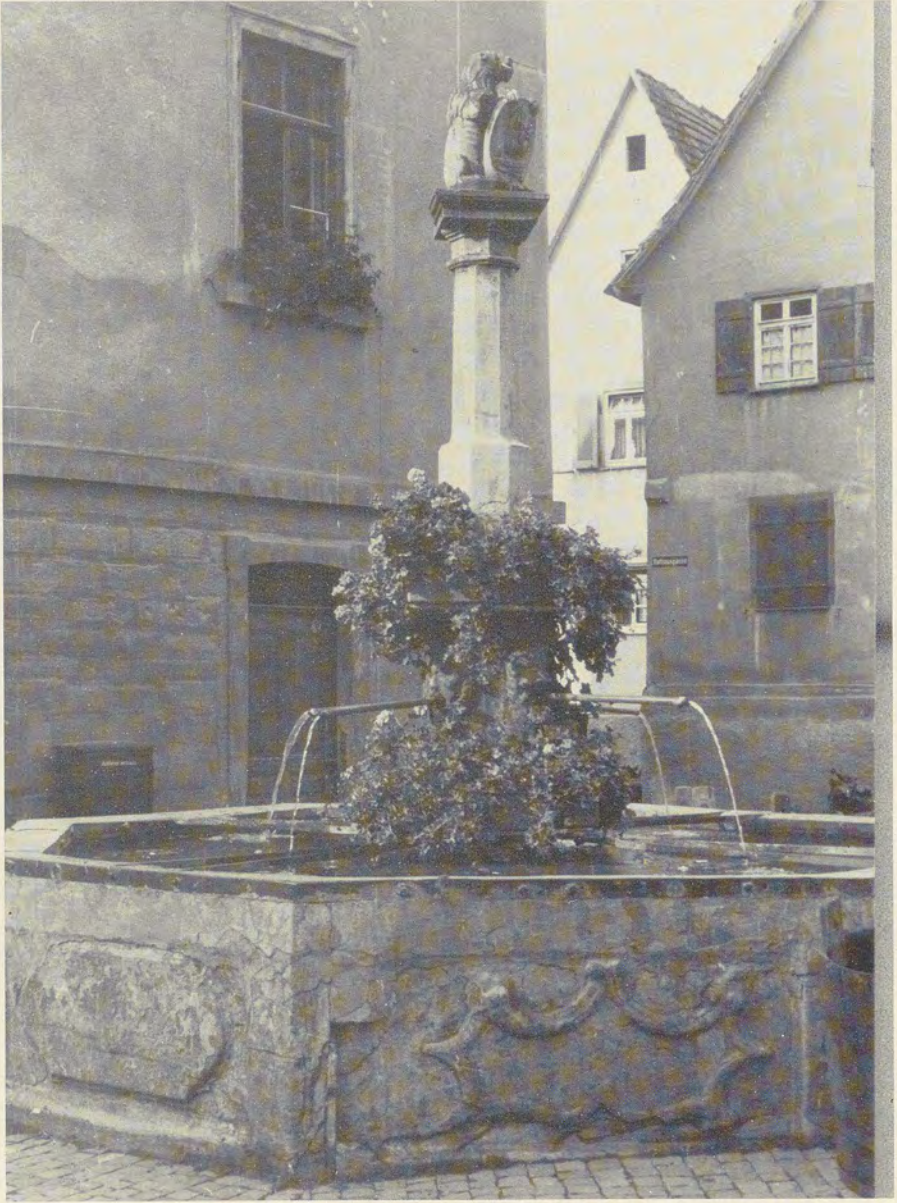
Ein sicher weitaus bescheideneres, aber dennoch reizvolles Beispiel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts entdecken wir in Mundelsheim. Der Neugestaltung des Rathauses Anfang der 60er Jahre verdankt auch der reizvolle Brunnen auf dem Rathausvorplatz mit dem würdevoll thronenden, sitzenden Löwen auf der Säule sein Überleben. Stock und Trog wurden weitgehend erneuert. Der Wappenschild in den Pranken des Löwen zeigt das Ortswappen, eine zum Schwur erhobene Hand. Für die Verantwortlichen spricht, daß auch der steinerne Trog in seiner ursprünglichen Dimension mit der schmückenden Relieffierung seiner Felder wiederhergestellt wurde. Der Brunnen ist in seiner derben Einfachheit im Schutze des Rathauses ein echtes Attribut der gemeindlichen Selbstverwaltung und bürgerlichen Willenskundgebung.

Aufgrund seiner äußeren Gestalt läßt sich der Wilder-Mann-Brunnen in Marbach am Neckar stilgeschichtlich in das Barock einordnen. Die Marbacher scheinen mit der Technik ihrer Brunnen wenig Freude gehabt zu haben. Ähnlich wie beim Marktbrunnen gab es beim „Wilder-Mann-Brunnen“ viel Verdruß mit der Wasserhaltung. Das Entstehungsjahr des Brun-



Ludwigsburg, Marktbrunnen

nens, der ursprünglich Niklastor- oder auch Wicklinsbrunnen genannt wurde, konnte nicht ausfindig gemacht werden. Aus der wuchtigen profilierten Säule zu schließen, entstand die Säule in der Zeit des Barock. Um das Standbild, den Wilden Mann, spinnen sich Sagen und Gerüchte. Der unge-



Mundelsheim, Rathausplatz

schlachte Waldmensch hält heute ein Wappenschild mit den württembergischen Hirschstangen und dem Stadtwappen. Nach einer historischen Zeichnung trug das Wappen früher einen Schrägbalken, möglicherweise war das das Wappen der Markgrafen von Baden.



Marbach, Wilder-Mann-Brunnen

Nicht wegen überragender, architektonischer Werte, vielmehr als Beispiel zur Nachahmung, zu welcher Liebe auch Menschen unseres Jahrhunderts Respekt vor der Vergangenheit zu zeigen vermögen, soll der Marktbrunnen in Großbottwar erwähnt werden. Der Brunnen ist heute eine

Kombination aus verschiedenen Epochen. Der Sockel der wuchtigen Säule mit vier Röhren ist älteren Datums, wohl aus klassizistischer Zeit. Der flach gelagerte, steinerne Trog mit ebenen Feldern und geschwungenen Eckpfeilern trägt barocke Merkmale. Der Vorgänger, eine bronzene Justitia-Figur, die bei einem Unwetter Ende der 20er Jahre mit dem Brunnen zusammenbrach, war sicherlich nicht das Original der ursprünglichen Bekrönung. Aus den Akten ergibt sich, daß Bildhauer Friedrich Lutz aus Laudenbach die Figur des Sämanns, wie wir den heutigen Brunnen kennen, anspielend auf den ländlichen Charakter der Stadt, aus Crailsheimer Muschelkalk schuf und 1930 der Stadt übergab. Der Brunnen ist aus städtebaulicher Sicht nicht aus dem Raum des Marktplatzes wegzudenken.

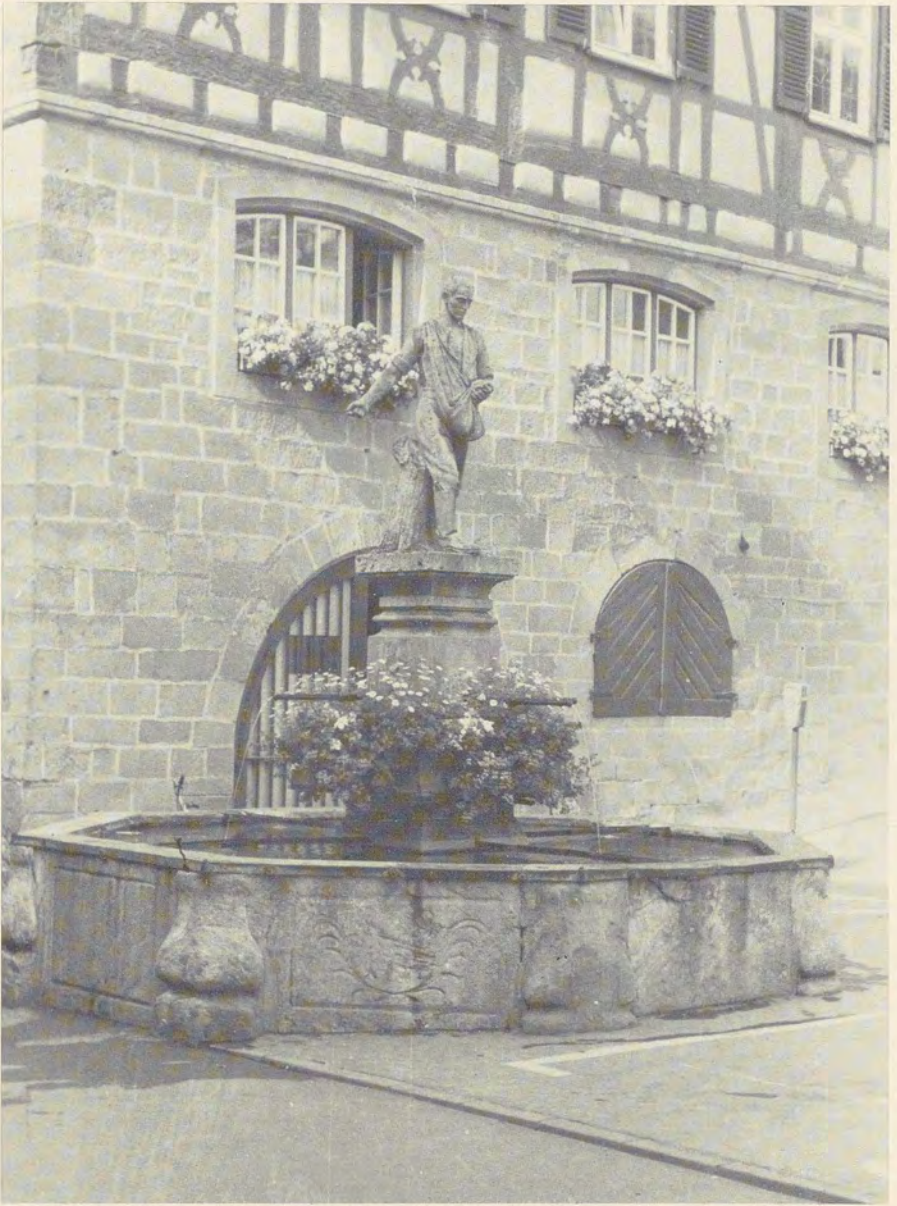
\*

Der im Rokoko ausklingende Hochbarock neigt immer mehr zur Vermeidung des Schweren. Die Formen werden zierlicher, verspielter; der Rocaille-Dekor bemächtigt sich auch der Brunnenbauten (Landsberg am Lech, Marienbrunnen). Starke Verkröpfungen und weitausladende Kapitelle sind nicht mehr beliebt. Die Grundformen des Barock bleiben jedoch erhalten, nur die schmückenden Details wechseln. Figürliche Bekrönungen werden seltener. Dafür überwiegen formalistische Motive, wie der Obelisk (Altensteig, am Rathaus), die Artischocke, die Vase (Schorndorf, Marktbrunnen) und die Urne. Die glatten Flächen tragen auflockernden, stilisierten Pflanzenschmuck. Anstelle der Heiligenfiguren und der Maria finden wir am Ausgang dieser großen Bauepoche vorwiegend die Justitia und den Neptun (Freudenstadt, Marktplatz). Nach einer gewissen Entartung ins Überschwengliche in der Zeit des Barock, die sich in der Überladung mit Dekor, schweren Gesimsen und Verkröpfungen, weiten Auskragungen und übertriebenen Profilierungen zeigte, war schon im Rokoko eine wesentliche Wandlung der Formen festzustellen.

Der Übergang zum Klassizismus äußert sich auch in der Brunnenarchitektur in der Übernahme der Stilmerkmale des Zopf. Girlanden und drapierte Tücher, streng symmetrisch angeordnet, schmücken die Brunnenstöcke (Kirchberg an der Jagst, Oberstadt). In den Beginn dieser Periode fällt die Entstehung des Brunnens auf seinem neuen Standort am Rathaus in Großingersheim. Frostschäden machten vor zehn Jahren eine grundlegende Erneuerung des Brunnens erforderlich. Dabei wurde sein Standort vor dem Rathaus verlegt. Er war eine glückliche Eingebung. Der erneuerte Brunnen kommt hier städtebaulich zwischen Rathaus und Kirche ausgezeichnet zur Geltung. Der Stock ist wohlgegliedert und trägt eine Urne mit der Jahreszahl seines Ursprungs, 1785, und ein Fähnlein mit dem Ortssymbol, einem Anker, der auch an der Säule selbst und am Trog wieder auftaucht. Die Felder des viereckigen Trogs, ebenfalls in Kunststein und Muschelkalk erneuert, weisen mit den Stilmerkmalen des Zopf, Girlanden und Blattornamenten, auf die Zeit der Erbauung.

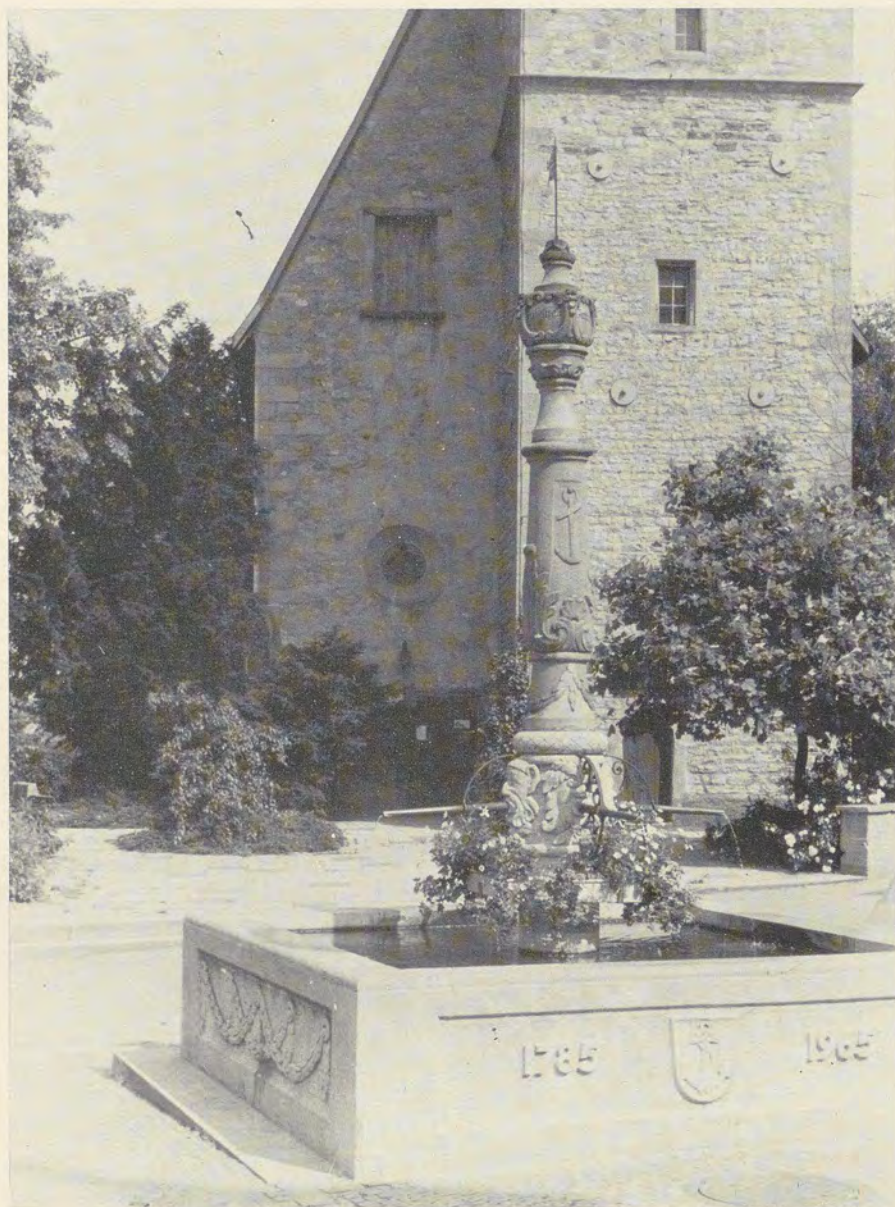
\*

Die gänzliche Abkehr von allem Vorangegangenen zeigen die ganz einfachen wuchtigen Pfeilerbrunnen mit kreisrundem, quadratischem oder polygonalem Querschnitt (Ludwigsburg, Reithausbrunnen). Oft sind sie nur mit einer profilierten Platte abgedeckt. Sparsamster Schmuck, gegebenen-



Großbottwar, Marktbrunnen

falls ein ionischer Zahnschnitt oder ein Eierstab unter dem Gesims, weisen auf das klassische Gestaltungsideal hin. Die Bekrönungen werden sehr vereinfacht. Bevorzugtes Schmuckmotiv wird die Urne. Der sonst geradlinige oder geometrische Aufbau des Brunnenstocks läßt sie durch die in sich



Großingersheim, beim Rathaus (im Hintergrund Kirche)

abgeschlossene, regelmäßige Form geradezu ideal für die Verwendung als bekrönender Abschluß der Brunnen erscheinen. Einfachere Brunnen werden nach wie vor mit einer Kugel (Nürtingen, Ochsenbrunnen), einem Pinienzapfen oder einer Artischocke geschmückt. Als Wasserspeier oder Röhren-



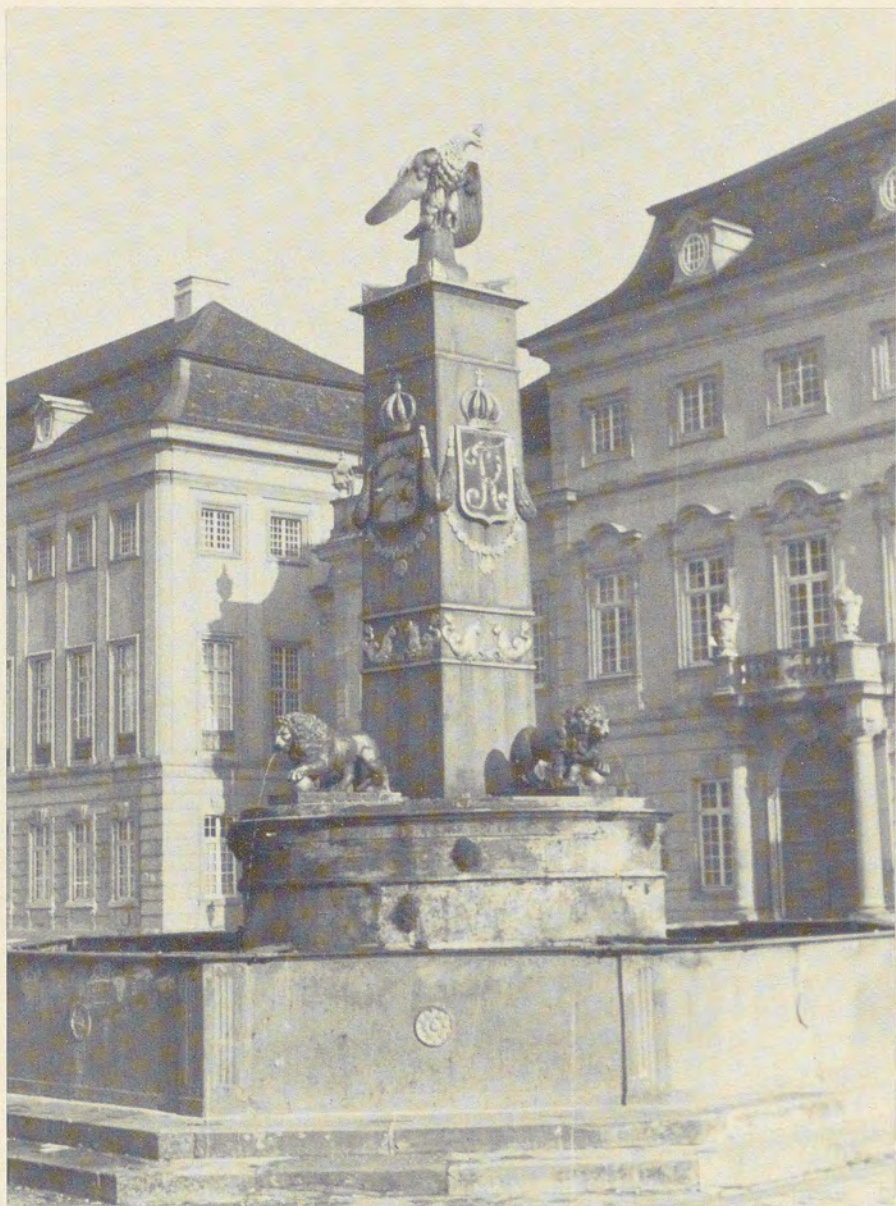


Ludwigsburg, Reithausbrunnen mit altem Reithaus

halter erfreut sich der Delphin noch immer großer Beliebtheit. Hier wäre der Marktbrunnen in Marbach am Neckar zu nennen. Die Akten der Stadt sagen über ihn wenig und zum Teil sogar Widersprüchliches aus. Sicher ist, daß der älteste „künstlerische“ Brunnen bei einem Franzoseneinfall im Jahre 1693 zerstört und nicht in alter Gestalt wiedererrichtet wurde. Nach einigen mißglückten Versuchen entstand um 1810 am alten Platz ein klassizistischer Laufbrunnen mit kannelierter Säule und einer Kugel als Bekrönung, der mit Ölfarbe kaschiert „modernisiert“ eine modische, gußeiserne Ausführung vortäuschen sollte. Die wechselvolle Geschichte des Marktbrunnens fand erst in jüngster Zeit mit der Aufstellung der Fischerfigur als Brunnenplastik ihren vorläufigen Abschluß.

\*

Zwei beinahe vergessene Brunnen mögen zeigen, wie sich der Formenreichtum aus vielen Jahrhunderten schließlich in der Rückkehr zum Schlichten erschöpfte. – Hinter der Meierei, im Hofe des „Eglosheimer Schloßguts“, der heutigen Domäne Monrepos, steht ein 1805 im Stil des Klassizismus gestalteter Laufbrunnen. Aus einem kubischen Sockel fließt über eiserne Röhren Wasser in zwei seitlich stehende eiserne Tröge, die offensichtlich verschiedene Herkunft haben. Eine weitere muschelförmige Schale vor der Mitte des Stocks ist nicht mehr vorhanden. Der Brunnenstock trägt einen fast 6 m hohen Obelisken mit je einer einfachen Sonnenuhr auf der Vorder- und den beiden Seitenflächen. Der Zahn der Zeit hat dem schlichten, aber eindrucksvollen Kunstwerk arg zugesetzt.



Ludwigsburg, Schloßhof

Der Reithausbrunnen in Ludwigsburg, auf dem ehemaligen gleichnamigen Platz, mußte vor drei Jahren dem Neubau des Marstall-Einkaufszentrums weichen. Der Brunnen fand einen neuen Standort in den dort neugeschaffenen Anlagen. Es ist ein einfacher Gebrauchsbrunnen für Mensch und Tier

aus klassizistischer Zeit. Der hohe, rechteckige gußeiserne Trog trägt die Kapitalen LW (Ludwigsburg Württemberg) und die Jahreszahl 1817. Wasser spendet lediglich eine Röhre aus einer einfachen kubischen, außerhalb des Trogs stehenden Säule mit quadratischer Abdeckplatte. Stilisierte Blätter in Flachrelief schmücken die Kapitellzone. Die schlichten Abmessungen des Brunnens wirken in ihrer neuen Umgebung durchaus eindrucksvoll. Ein Beweis dafür, daß alte und neue Architektur durchaus miteinander harmonisieren können.

Den Ausklang dieser streng ausgerichteten, baulichen Gestaltung findet der Klassizismus im Schloßhofbrunnen in Ludwigsburg. Der Brunnen, 1808 errichtet, ist ein Meisterwerk von Nikolaus von Thouret. Die Elemente des Aufbaues sind ins Monumentale gesteigert. Ein gewaltiger, kreisrunder Sockel hebt einen pylonartigen Pfeiler aus dem polygonalen Becken. Darauf setzt ein vergoldeter Adler zum Fluge an. Auf dem Sockel stehen vier prächtige Löwen, jeweils eine Pranke auf eine Kugel gestützt, und speien einen dünnen Wasserstrahl in das Becken. Wie ausgestanzt ist den glatten Pfeilerflächen metallener, teilweise vergoldeter Schmuck – Wappen, Namensinsignien, Ordenskette und ein Kranz von Seepferdchen – aufgelegt. Der gußeiserne Trog ist verhältnismäßig einfach. Er steht auf zwei Stufen und unterstreicht die majestätische Erscheinung des Aufbaues. Die Proportionen und Details dieses schönsten Empirebrunnens sind von kraftvoller Stärke und vornehmer Würde geprägt.

Ein Zwilling Bruder des Brunnens steht heute etwas verloren in den Anlagen beim Landtagsgebäude in Stuttgart. Ursprünglich war er Mittelpunkt des Akademiehofes, dessen Gebäude im Krieg zerstört und dann abgebrochen wurden. – Eine auf strenge Formen ausgerichtete Bauepoche beschließt die architektonische Entwicklung, die wir mit dem romanischen Schalenbrunnen in den Klöstern beginnen sahen und die nun im Klassizismus mit dem Schloßhofbrunnen in Ludwigsburg endet.

\*

Während bisher von der Technik der Wasserförderung und von der Architektur der Brunnen die Rede war, soll im Folgenden auf die Wirkung der Brunnen als städtebauliches Element und ihre Beteiligung an der Gestaltung des Straßen- und Platzraumes eingegangen werden. – In der mittelalterlichen Stadt ist jedem öffentlichen Bauwerk – Kirche, Rathaus, Stadttor – innerhalb der bürgerlichen Gebäude der für seine Zweckbestimmung richtige Platz im städtebaulichen Organismus zugewiesen. Die Anlage der Straßen, der Plätze und der Befestigungen richtet sich nach den Gegebenheiten der Topographie, nach der Zweckmäßigkeit und nach den günstigsten Möglichkeiten für die Verteidigung. So wie bei den profanen Bauten Überlegungen hinsichtlich eines sinnvollen Betriebsablaufes ihren sichtbaren Ausdruck in der Wahl des Standortes finden, so sind es die Ehre und die Würde, die man dem Bauwerk angedeihen lassen will, welche die Platzwahl bei den sakralen Bauten überwiegend bestimmen. Aus einem solchen wohlgeordneten Organismus kann man aber auch nichts wegnehmen, ohne den Zusammenhang zu stören.

Zum besseren Verständnis ist es notwendig, einen Blick auf die Entstehung unserer Städte zu werfen. – Bis zur Wende des elften zum zwölften

Jahrhundert hat es im südwestdeutschen Raum und ganz allgemein auf deutschem Boden Städte in unserem heutigen Sinne nicht gegeben. Erst im zwölften Jahrhundert entstanden rechtlich fundierte Stadtgemeinschaften. Nach ihrem planerischen Ursprung – der hier vornehmlich von Interesse ist – sind zwei Entwicklungstypen zu unterscheiden:

- a) solche Städte, die auf einem vorhandenen Siedlungskern (Markt, Bischofssitz, Pfalz, Burg) aufbauen und früher oder später mit Stadtrechten versehen werden und
- b) planmäßig gegründete Städte, die vorzugsweise ohne Anlehnung an eine bestehende Siedlung, oft sogar mit voller Absicht neben einer solchen frei geplant werden.

Die Art der Entstehung unserer Städte ist am Grundrißplan ablesbar. Im ersten Falle sind die Städte ohne straffen Plan entstanden. Ihr Grundriß ist unregelmäßig, aber nur scheinbar-willkürlich. Was wir heute beim Gang durch diese Städte als besonders reizvoll empfinden, ist das Ergebnis einer ungekünstelten, grundrißlichen Entwicklung, eines organischen Zusammenwachsens der gegebenen Situation unter Berücksichtigung der notwendigen städtebaulichen, wirtschaftlichen, politischen und verteidigungsbedingten Ergänzungen. Man bezeichnet diese Städte daher auch als „gewachsene“ Städte. Typische Beispiele solcher Stadtanlagen sind Markgröningen, Bietigheim, Besigheim und andere. Dagegen haben die planmäßig gegründeten Städte regelmäßige, allgemeingültige Grundrisse nach dem Willen ihres Gründers. Die gewählte Grundrißform war an bestehende Gebäude, Straßen und dergleichen nicht gebunden. Ludwigsburg ist das Beispiel einer barocken Stadtgründung.

Entscheidend ist, daß unsere alten Städte bei aller Vielfalt in ihrer grundrißlichen Entwicklung lebendige, organische Gefüge sind, in denen sich das bürgerliche Leben politisch und wirtschaftlich entfaltet. Ihr Grundriß, die Stellung der Gebäude, die Platzformen und die Bewegtheit ihrer Straßenfluchten hat die nachfolgenden Bauepochen bis in unsere Tage auch dort überlebt, wo die Gebäude selbst infolge äußerer Einflüsse oft mehrmals bis auf den Erdboden verschwanden. Von mitbestimmender Auswirkung auf das Erscheinungsbild der Stadt war, daß kein Bürger in seinem persönlichen Gestaltungswillen unabhängig war. Baurechtliche Reglementierungen, heute, zum Teil berechtigterweise, mit Argwohn und Abneigung zur Kenntnis genommen, waren seit eh und je in irgendeiner Form – der heutigen gegenüber meist in einer viel strengeren – vorhanden. Der Unterschied von heute zu früher ist darin zu suchen, daß unser Recht ganz wesentlich den Egoismus des Einzelnen fördert, die – meist ungeschriebenen – Gesetze des mittelalterlichen Bauens jedoch das Gemeinwohl in den Vordergrund stellten, was letzten Endes dem Einzelnen doch wieder zugute kam. In dieses Gefüge menschlicher, organischer Prägung ordnen sich die Brunnen als unentbehrliche Bestandteile ohne Aufdringlichkeit und dennoch mitbestimmend ein.

\*

Die mittelalterliche Stadt, in deren Raumbild auch die späteren Renaissancebrunnen als Nachfolger früherer Vorgänger Aufstellung fanden, ist ein Gebilde voller Leben, Bewegung und Spannung. Die Anordnung von Mauervorsprüngen, das Verschieben und Zurücksetzen der Straßenflucht,

das Verkanten einzelner Baukörper ist nicht zufällig, sondern ein stets zweckbedingtes Mittel der räumlichen Gestaltung. Bei der Erhaltung und beim Ausbau der vorhandenen Siedlungen baut und plant die Renaissance, von wenigen Stadterweiterungen abgesehen, dem Drange des Renaissance-menschen nach Vollkommenheit folgend, Grundrisse von „Idealstädten“. Städtebauliche Neugründungen sind im südwestdeutschen Raum Freudenstadt und Mannheim. Im wesentlichen schematisiert erst die Barockzeit den Grundriß auf Grund der inzwischen eingetretenen, soziologischen Veränderungen, die der Absolutismus gegenüber dem Bürgertum geltend gemacht hatte. Ursache der neuartigen, städtebaulichen Plangestaltung in der Zeit des Barock ist also der andersgeartete Wille des Stadtgründers. Der Kern der barocken Stadt ist nicht mehr der Marktplatz mit dem Rathaus oder die Marktstraße, das frühere Zentrum des bürgerlichen Lebens, sondern der Sitz des absolutistischen Herrschers, das Schloß. Seinem Willen hat sich alle Bautätigkeit, im besonderen die städtebauliche Planung, unterzuordnen. Deshalb wird auch der Brunnen zu einem Teilstück dieser Gesamtplanung, das der Steigerung der baulichen Idee zu dienen hat. Das Straßenschema wird vereinfacht, der rechte Winkel und die Symmetrie, die Achse und die geometrische Planfigur werden zum Rüstzeug städtebaulicher Planung. Der Platz für Standbilder und Brunnen ergibt sich nach geometrischer Überlegung dort, wo es der Grundriß zur Steigerung der souveränen Vorstellung gebietet. Wie schon die großartigen Monumentalbrunnen der Renaissance in der Maximilianstraße in Augsburg, so wird der Marktbrunnen im neugegründeten Ludwigsburg endgültig von seinem optischen Hintergrund abgerückt und steht nun frei im Raum. Sein Standplatz ist entsprechend der symmetrisch-achsialen Struktur des Stadtgrundrisses in den Schnittpunkt von Achsen gestellt. Seine monumentale Masse befähigt ihn, auch ohne Anlehnung an die umgebende Architektur als selbständiges Bauwerk zu bestehen. – Der Klassizismus kennt geschlossene, städtebauliche Neugründungen nur in sehr beschränktem Umfang. Das städtebauliche Gerüst dieser Zeit bleibt daher der jeweils überlieferte Stadtgrundriß. Bei der Einordnung der Brunnen wird bei städtebaulichen Neuordnungen das achsiale System des Barock beibehalten. Die symmetrische Gestaltung der Brunnen selbst harmonisiert nunmehr mit der achsialen Anordnung im Platzraum zugunsten einer betont sachlichen Folgerichtigkeit von Architektur und Stadtbaukunst, sie hat aber auch zugleich ein noch kühleres, den lebendigen, organischen Bedürfnissen der in diesen Stadtvierteln lebenden Menschen abgewandteres Eigenleben zur Folge. – Mit dem Werden der Stadt wird man sich unter Verwendung der bereits gemachten Erfahrungen mit dem Aufstellungsort der wichtigen, für die städtebauliche Bereicherung besonders geeigneten Brunnen kritisch auseinandergesetzt haben. Damit wurde der Brunnen immer mehr auch zum städtebaulichen Element. Die weltlichem Denken gegenüber aufgeschlossene Renaissance war diese Entwicklung besonders günstig. Auch der erwachende Bürgersinn und Bürgerstolz für eine repräsentative Stadanlage kamen der architektonischen Gestaltung und der städtebaulichen Einordnung der Brunnen zugute.

\*

Als Element der städtebaulichen Gestaltung kann der Brunnen fünf verschiedenartige Funktionen ausüben, von denen er gelegentlich mehrere auf

sich vereinigt. Brunnen können hinweisende Eigenschaften haben, schwerpunktbildende Aufgaben erfüllen, das Gegengewicht einer Dominante sein, maßstabbildend ein anderes Bauwerk optisch beeinflussen, raumbegrenzende Aufgaben übernehmen. Ein in der Architektur und insbesondere im Städtebau allgemein bekanntes Mittel, den Blick eines Ortskundigen auf ein bestimmtes Ziel zu lenken, ist die Anordnung kleiner, baulicher Besonderheiten in einer sonst ohne auffällige Merkmale ausgestatteten Gebäudeflucht. Da sich ein Brunnen durch Gestalt und Größenverhältnisse wesentlich von seiner Umgebung abhebt, wird er besonders geeignet, als Wegweiser durch das räumliche Gefüge einer Stadt zu dienen. Diese Fähigkeit kommt in erster Linie den freistehenden, von ihrer architektonischen Umgebung losgelösten Brunnenanlagen zu. Solche Brunnen weisen auf ein vorher nicht bekanntes oder auf ein noch nicht erkanntes Motiv hin, welches sowohl ein Bauwerk, etwa das Rathaus, als auch ein Verkehrsraum, etwa ein wichtiger Straßenabzweig oder eine sich öffnende Platzausweitung sein kann. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der freistehenden Laufbrunnen, denen die Aufgabe zufällt, den Schwerpunkt einer städtebaulichen Situation zu bezeichnen. Der Brunnen übernimmt damit einen Auftrag, für den er an sich auf Grund seiner bescheidenen Baumasse wenig geeignet erscheint. Wenn er hierzu trotzdem in der Lage ist, so ist dies eine Folge seiner tektonischen Gliederung und des ihm eigenen Aufbaues. Die Gebäude, die mit ihren Außenseiten einen Platz oder Straßenraum formen, sind im allgemeinen kubische Körper mit senkrechten Wandflächen. Demgegenüber bestehen die Säulenlaufbrunnen aus einer Vertikalen, die wie ein erhobener Zeigefinger den Schwerpunkt ausweist und sich durch ihre Gestalt von vornherein gegen ihre Umgebung abhebt. Der Trog, als weiterer, wesentlicher Bestandteil des Brunnens, bildet zur Säule den horizontalen Kontrast und unterstreicht die senkrechte Markierung. Eine wesentliche Voraussetzung für die schwerpunktbildende Wirkung der Brunnen liegt demnach schon in der Gliederung ihrer Baumasse. Gern werden die einen schwerpunktbezeichnenden Brunnen in der Nähe der Rathäuser aufgestellt. Damit wird einerseits der Platzraum vor dem Rathaus als bevorzugt gegenüber der übrigen Platzfläche herausgehoben, andererseits der Blick des Besuchers auf das Rathaus, dem im bürgerlichen Leben besonders des Mittelalters wohl wichtigsten, profanen Bauwerk, hingelenkt.

In der Zeit des Barock und des Klassizismus werden die neugegründeten Städte und Stadterweiterungen nach axialen und geometrischen Grundsätzen entwickelt. Die organische Stadtplanung gehört damit der Geschichte an. Der Städtebau der Bürger und der Zünfte wird im Barock zum Städtebau absolutistischer Landesherren. Die geometrische Stadt, schon in der Renaissance entwickelt, wird zum städtebaulichen Prinzip erhoben. Die Achse, sonst in der mittelalterlichen Stadtbaukunst fremd, wird zum tragenden Bestandteil der Stadt. Damit rückt der Brunnen ebenfalls in den Wirkungsbereich der Achse. Idealstandplatz sind nunmehr die Achsenschnittpunkte. Diese Standorte sind, da geometrisch konstruiert, unverrückbar. Das im barocken oder im klassizistischen Grundriß gelegene Brunnenbauwerk bedarf keiner stützenden Umgebung und keiner weiteren Begründung. Die meisten barocken und klassizistischen Brunnen sind jedoch erst in ihrer Zeitepoche auf früheren Standplätzen mittelalterlicher Vorgänger entstan-

den. Sie ordnen sich daher in den organischen Grundriß der vorabsolutistischen Zeit ein.

Um ein Bauwerk in seinen städtebaulichen Raum einzubinden, bedarf es der Herstellung optischer Beziehungen der Baumassen untereinander. Auch große Gebäude müssen in ihrer Umgebung optisch verankert werden. Das Mittel des Architekten hierzu ist die Anordnung und Gegenüberstellung von Kontrapunkten, denen die Aufgabe zufällt, das durch die exzentrische Massenverteilung gestörte, optische Gleichgewicht wiederherzustellen. Daß die verhältnismäßig bescheidene Baumasse eines Brunnens die Wirkung eines Kontrapunktes übernehmen kann, ohne von der Masse des stets größeren Gegengewichts erdrückt zu werden, hat seine Ursache darin, daß die Dominante – schon, um in ihrer ganzen Wirkung erfaßt werden zu können – in größerer Entfernung vom Betrachter stehen muß als der Brunnen. Wenn sich aber der Beobachter von einem Gegenstand entfernt, wird der Sehwinkel des Auges kleiner. Die große Masse, etwa einer Kirche, wirkt dann nicht mehr erdrückend, wenn sie vom Auge mit etwa dem gleichen Sehwinkel erfaßt werden kann und damit vergleichbare Größenverhältnisse annimmt. Optisch wird dadurch auch ihre Baumasse geringer. Das Auge empfindet die Masse des – näherstehenden – Brunnens und der – entfernteren – Kirche als ausgeglichen. Beide halten sich nunmehr die Waage.

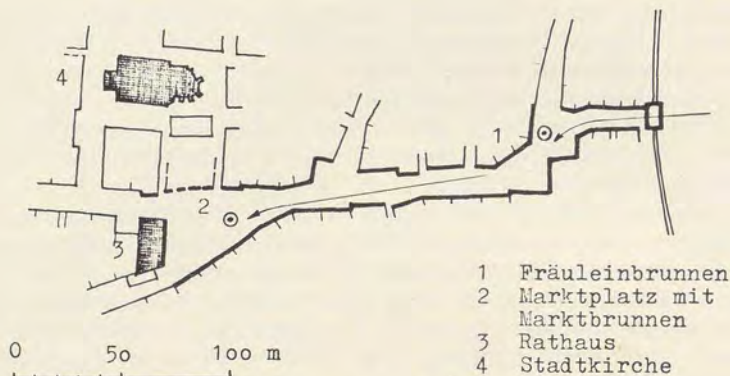
Architekten und Städtebauer haben sich von jeher bemüht, den öffentlichen Bauten einen angemessenen Platz im städtischen Organismus zu sichern. Mit architektonischen Hilfsmitteln wurde eine repräsentative Steigerung angestrebt. Für das menschliche Auge werden dabei gewisse Illusionen durch geschickte, bauliche Gruppierungen und durch perspektivisch wirkungsvolle Anordnungen erzeugt. Ein beliebtes Mittel ist die Anordnung maßstäblich feingestalteter Brunnen im Blickfeld der Kirchen. Als das sichtbare Symbol religiösen Denkens nimmt die Kirche im mittelalterlichen Stadtgrundriß den bevorzugten Platz, meist an einem hochgelegenen Ort, ein. Nach dem Durchschreiten der engen Gassen steht sie überraschend vor dem Betrachter. Selten hat dieser die Möglichkeit, ihre ganze Baumasse übersichtlich und anschaulich auf sich wirken zu lassen, weil der notwendige Abstand fehlt. Wenn das Auge aber das an keine irdischen Abmessungen gebundene Gotteshaus mit dem Brunnen zusammen erfassen kann, drängt sich unbewußt der Maßstab der aus dem täglichen Umgang bekannten Maße des Brunnens auf. Die Wirkung zeigt sich in der optischen Steigerung des sakralen Baukörpers. Sie ist besonders eindrucksvoll, wenn der Fußpunkt der Kirche selbst nicht sichtbar ist. Von der Mitwirkung der Brunnen als maßstabbildendem Bauwerk wurde reicher Gebrauch gemacht. Bei der städtebaulich-architektonischen Gestaltung von Straßen- und Platzräumen ist der Brunnen als Bauwerk in der Lage, raumbildend mitzuwirken. Hierbei kann der Brunnen einmal einen bereits vorhandenen, architektonischen Raum optisch begrenzen, gelegentlich auch in Teilräume aufgliedern.

Das Motiv des Brunnens hat Architekten, Städtebauern, Künstlern und Steinmetzen in allen Baupochen auch Gelegenheit zur Verwirklichung architektonischer und städtebaulicher Gestaltungsabsichten gegeben. Die Unentbehrlichkeit des Brunnens als Wasserquelle vor Einführung der modernen Hauswasserleitungen sicherten ihm das kontinuierliche Fortbestehen über die Jahrhunderte. Trotz seiner bescheidenen Baumasse ist der Brunnen

gegenüber anderen Bauwerken infolge seiner besonderen Eigenschaften ein wirksames Mittel städtebaulicher Gestaltung. Dabei ist er freilich im Sinne mittelalterlicher, organischer Stadtbaukunst fast ausnahmslos ein untergeordnetes Element geblieben. Erst am Ausgang der Renaissance dient er – seiner ursprünglichen Aufgabe entfremdet – in wirkungsvollen Ausnahmefällen ausschließlich der städtebaulichen und architektonischen Ordnung.

\*

An einigen typischen Beispielen aus unserem Kreis soll nachstehend die städtebauliche Wirkung historischer Brunnen demonstriert werden.



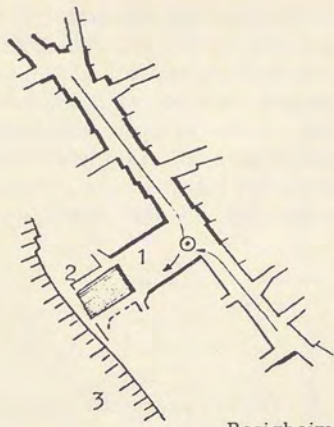
Bietigheim, Fräulein- und Marktbrunnen

Nach Durchschreiten des Unteren Tores geht der Blick in eine gerade Straße, an deren Ende der Fräuleinbrunnen auf ihre Versetzung aufmerksam macht und die schräggestellte Flucht der einmündenden Seitenstraße den Blick in die wichtigere, nämlich in den zum Rathaus führenden Weg abdrängt. Sobald man den Brunnen passiert hat, ist der Weg nicht mehr zu verfehlen, bis sich die Straße trichterförmig zum Marktplatz öffnet. Der Fräuleinbrunnen hat auf diesem Weg hinweisende, für den Betrachter optische Eigenschaften.

Am Fuße des dreieckförmigen Marktraumes steht der ritterbekrönte Marktbrunnen. Mit optischen Mitteln wird erreicht, daß eine vorbereitende Spannung erzeugt und der Uneingeweihte schon von der Ferne auf das bauliche Geschehen aufmerksam gemacht wird, denn das Rathaus selbst ist erst in seiner vollen Auswirkung zu erfassen, wenn man beinahe auf dem Marktplatz steht. Hier selbst wird der Brunnen zum Kontrapunkt des schlanken Erkertürmchens am Rathaus.

Der rechteckige Marktplatz ist mit seiner östlichen Schmalseite an die verhältnismäßig gerade verlaufende Marktstraße angelehnt. Die südliche Platzwand schiebt sich tiefer in den Straßenraum hinein als die Gegenüberliegende. Dadurch wird erreicht, daß der Blick aus der Geraden der Straße



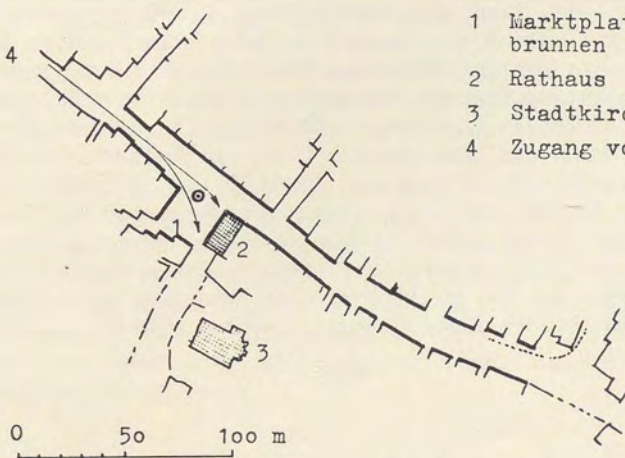


- 1 Marktplatz mit Marktbrunnen
- 2 Rathaus
- 3 Stadtmauer zum Neckar

0 50 100 m

Besigheim, Marktplatzbrunnen

in die Marktplatzausweitung abgelenkt wird. Um die mit dem Vorziehen der Gebäudeflucht verbundene Absicht zu unterstreichen, ist der Platzwand noch der Marktbrunnen vorgestellt. Aber auch für den aus der Gegenrichtung Kommenden weist der Brunnen in den Platz ein. Noch ehe man den Marktplatz als Öffnung an der vorbeiführenden Marktstraße erreicht, bereitet der Brunnen als Wegweiser die städtebauliche Überraschung vor. Er kündigt die Platzausweitung und das an der anderen Schmalseite des Marktplatzes gelegene Rathaus an, welches man selbst erst unmittelbar beim Eintritt in den Marktplatz erblickt. Innerhalb des Marktplatzes selbst wird der Brunnen zum Gegenpol für das ihm gegenüberstehende Rathaus.

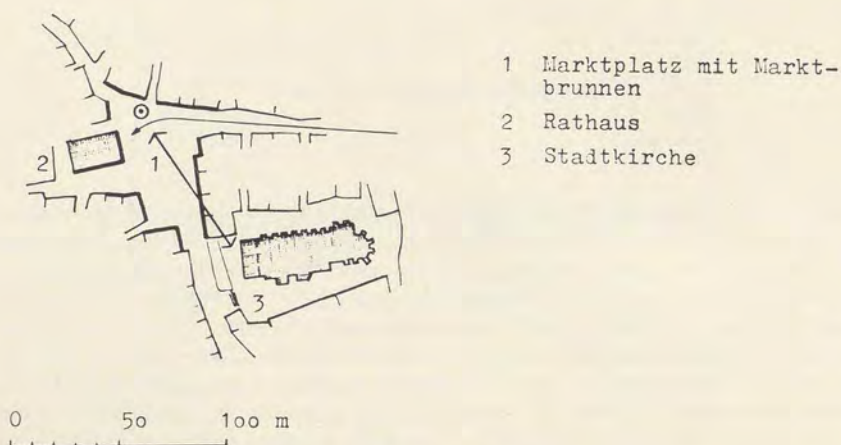


- 1 Marktplatz mit Marktbrunnen
- 2 Rathaus
- 3 Stadtkirche
- 4 Zugang vom Bottwartal

0 50 100 m

Steinheim an der Murr, Marktplatzbrunnen

Wenn man vom Bottwartal her, der überörtlichen Verkehrsader in diesem Raum, die Stadt betritt, springt die Häuserflucht auf der Südseite ein wenig zurück und gibt damit den Blick zum Marktbrunnen frei. Durch seine von der übrigen Bebauung abweichende Baumasse zieht er den Blick auf sich selbst und auf das dahinterstehende Rathaus, an das er optisch angelehnt ist. Zugleich macht der Brunnen auf die Ausbuchtung des Marktplatzes aufmerksam, den er räumlich zu der vorbeiführenden Hauptstraße abschirmt. Der Standplatz des Brunnens ist außerdem der Ort, an dem der Weg zur Stadtkirche abbiegt.

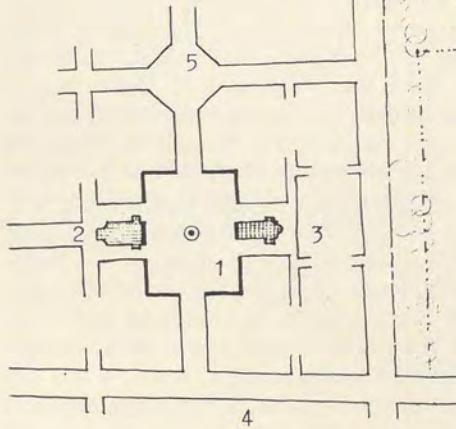


Markgröningen, Marktbrunnen

Der Stadtkern ist in seinen typischen Merkmalen seit dem Mittelalter unverändert geblieben und daher ein anschauliches Beispiel organischer Stadtbaukunst. Markt, Rathaus und Stadtkirche bilden das Zentrum. Die Stadtkirche selbst steht nicht unmittelbar am Marktplatz. Mit ihren gewaltigen Westtürmen blickt sie über die vorgelagerten Häuser in den Markt-raum hinein. Aus der Sicht der Zugänge von Süden und Osten ist der Brunnen Blickfang und weist den Ankommenden auf das Rathaus und den Marktplatz hin, bevor er ihn betreten hat. Innerhalb der städtebaulichen Komposition ist der Brunnen das Gegengewicht zur Baumasse der Stadtkirche und bindet die Türme optisch in den Marktplatzraum ein. Erst in jüngster Zeit wurde der Brunnen wohl aus Verkehrsgründen von der nördlichen Platzwand abgerückt. Der Marktplatz selbst wird vom Fachwerkbau des Rathauses beherrscht, der davor gelagerte Brunnen steigert eher noch seine optische Wirkung.

## Ludwigsburg

0 100 200 m



- 1 Marktplatz mit Marktbrunnen
- 2 Stadtkirche (ev.)
- 3 Reformiertenkirche, heute kath. Stadtk.
- 4 Rathaus
- 5 Holzmarkt
- 6 Schloss mit Schloßhofbrunnen

Ludwigsburg, Marktbrunnen und Schloßhofbrunnen

Der Marktplatzbrunnen, 1723 erstellt, steht im Schnittpunkt zweier Achsen, die den Platz in vier gleiche Viertel teilen. Verkehrsmäßig ist die Nordsüdachse wichtig. Sie nimmt ihren Ausgang am heutigen Rathaus und führt zum Holzmarkt. Die städtebaulich wichtigere Achse aber ist die Ostwestachse, weil sie die beiden Kirchen am Marktplatz aufnimmt. Schwerpunkt und geometrisches Platzzentrum sind durch den Brunnen gekennzeichnet, ein angemessener Standort für das Denkmal eines absolutistischen Herrschers.

Der Schloßbrunnen wurde 1811 nachträglich in die barocke Hofanlage eingefügt und veranschaulicht einprägsam die barocken und klassizistischen Planungsabsichten. Die Raumwirkung ist infolge der höheren Wände und der kleineren Platzabmessungen noch geschlossener als beim Marktplatz. Die wuchtige Masse des Brunnens betont die achsiale Mitte. Das Motiv des Brunnens, auf das Geschehen der Zeit, die napoleonischen Feldzüge, symbolisch Bezug nehmend, bekräftigt sinnbildlich die zentrale Position absolutistischen Willens.

\*

Abschließend sei gestattet, noch die Zeitspanne zwischen den epochalen Stilperioden und unseren Tagen zu streifen und einen Blick auf die zu er-

wartende Entwicklung zu werfen. – Nachdem der Brunnen die lebensnotwendige Zweckbestimmung durch den Bau von zentralen Wasserversorgungen entzogen ist, verbleibt ihm nur noch die ursprünglich nicht gestellte, künstlerische und städtebauliche Schmuckfunktion. Zeitlich trifft dies etwa mit dem Ausgang des Klassizismus zusammen. Die folgende Zeit bis zum ersten Weltkrieg bezieht ihre Anregungen aus willkürlichen Nachahmungen. Eine organische Fortentwicklung ist nicht festzustellen. Soweit diese neueren Anlagen in städtebaulicher Hinsicht von Bedeutung sind, ordnen sie sich zumeist nach achsialsymmetrischen Grundsätzen ein. Erst in jüngerer Zeit tauchen vereinzelt Brunnen auf, die für die Zukunft richtungsweisend sein können. Der Brunnen wird als „Wasserspiel“ gestaltendes Element in öffentlichen Parkanlagen, meist in Verbindung mit Teichen, flachgelagerten Wasserbecken oder auf gärtnerisch gestalteten Plätzen (Ludwigsburg, Schillerplatz und in der Kronenstraße am neuen Marstall).

Die architektonische Gestaltung und die städtebauliche Einordnung wirken um so überzeugender, wenn die Abkehr vom Gewesenen vollständig und der Geist des Neuen um so mehr spürbar ist. Damit aber hat der Brunnen als gestaltendes, städtebauliches Element im Sinne der aufgelockerten, vom natürlichen Grün durchzogenen Stadt und in Verbindung mit einer unseren heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechenden – organischen – Stadtplanung durchaus ein neues Wirkungsfeld, selbst wenn der Name „Brunnen“ dann nur noch im traditionellen Sinne der Überlieferung zutreffend erscheinen wird.

# Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg

Fortsetzung des Schrifttumsverzeichnisses in Ludwigsburger Geschichtsblätter 26 (1974) 115–131. Zusammengestellt von Günter Stegmaier

Allgemeine Vorbemerkung: Die Berichtszeit schließt an das letzte Verzeichnis an und endet am 31. November 1975. Da ein Schrifttumsverzeichnis nie Vollständigkeit erreichen kann, weil entlegene Titel oftmals nur zufällig entdeckt werden, ist der Bibliograph dankbar für Hinweise auf entgangene Veröffentlichungen. Im topographischen Teil der Bibliographie wurden die reformbedingten Gebiets- und Ortsveränderungen nach dem Stand vom 1. 1. 1975 berücksichtigt. Abkürzungen ersehe man aus Heft 22 (1970) Seite 111 dieser Geschichtsblätter.

## Allgemeines

### Bibliographie

- 1 Stegmaier, Günter: Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 115–128.  
Siehe Nr. 110 (Eduard Mörike), 130 (Friedrich Schiller).

### Heimat- und Geschichtsvereine

- 2 Satzung des Historischen Vereins für Stadt und Kreis Ludwigsburg. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 137–140.  
Siehe Nr. 104 (August Holder), 105 (Walter Hudelmaier).

### Landeskunde, Landesplanung

- Siehe Nr. 20 (Bottwartal), 21 (Stromberg), 34, 35, 39, 41 (Ditzingen), 42 (Erdmannhausen), 44 (Freiberg), 56 (Ludwigsburg), 75 (Möglingen), 66 (Marbach), 90 (Sachsenheim-Häfnerhaslach), 97 (Vaihingen-Ensingen), 93 (Vaihingen-Gündelbach).
- 3 Regionalpläne der regionalen Planungsgemeinschaften Württemberg-Mitte, Rems-Murr, Neckar-Fils, Württ. Unterland, Ostlicher Bodensee-Allgäu. [Stuttgart:] Innenministerium [1972]. 64 S. Sonderbeil. Staatsanzeiger Bad.-Württ. v. 4. 4. 1973.
  - 4 Steeb, Günther: Die Stadt-Umland-Konzeption für den mittleren Neckarraum. Kommunalpol. Bl. 25 (1973). S. 734–735.

### Kartographie

Stadtpläne, siehe Nr. 24 (Besigheim), 25 (Bietigheim), 49 (Gerlingen), 54 (Kornwestheim), 57 (Ludwigsburg), 67 (Marbach), 72 (Markgröningen), 95 (Vaihingen).

### Landesnatur

- 5 Gwinner, Manfred P., und Knut Hinkelbein: Profile aus dem Hauptmuschelkalk an Murr und mittlerem Neckar. Jh. Ges. Nat. kde. Württ. 129 (1974). S. 45–54.

- 6 Schwarz, Otto: Der letzte Wolf in Württemberg 1847. HgW. 26 (1975), 1/2/3. S. 8.

#### **Orts- und Flurnamen**

Siehe Nr. 76 (Möglingen).

#### **Archäologie**

Siehe Nr. 26 (Bietigheim), 36 (Ditzingen), 43 (Erdmannhausen), 83 (Mundelsheim), 87 (Pleidelsheim), 100 (Walheim).

#### **Allgemeine Geschichte**

Siehe Nr. 37, 38 (Ditzingen), 45 (Freiberg), 53 (Hochdorf), 64 (Ludwigsburg-Neckarweiningen), 65 (Ludwigsburg-Poppenweiler), 73 (Markgröningen), 77 (Möglingen); Urgeschichte: Nr. 36 (Ditzingen), 91 (Steinheim); Römerzeit: Nr. 33 (Mundelsheim), 100 (Walheim); Mittelalter: Nr. 26 (Bietigheim), 43 (Erdmannhausen), 78 (Möglingen), 87 (Pleidelsheim), 93 (Tamm); Neuzeit: Nr. 23 (Asperg), 84, 85 (Murr), 92 (Steinheim); Wappenkunde: Nr. 88 (Sachsenheim).

#### **Burgen- und Siedlungswesen**

- 7 Pfefferkorn, Wilfried: Oberer Neckar mit Stuttgart und Umgebung. Besucht, beschr. . . . Stuttgart: Fink [1973]. 62 S. (Burgen unseres Landes).

Siehe Nr. 52 (Wunnenstein).

Siedlungswesen: Nr. 22 (Zabergäu), 43 (Erdmannhausen), 76 (Möglingen), 93 (Tamm).

#### **Bevölkerung**

Bevölkerungsgeschichte: Nr. 48 (Freudental), 101 (Walheim); Auswanderung: Nr. 102, 106; Bevölkerungsstruktur: Nr. 40 (Ditzingen-Hirschlanden); einzelne Familien: Nr. 51 (Freiherren von Dachröden), 99 (Mann), 106 (Lutz), 108 (Mörike); Adreßbücher: Nr. 46 (Freiberg), 58 (Ludwigsburg), 68 (Marbach), 74 (Markgröningen).

- 8 Ausländer in der Region Mittlerer Neckar. Zuzugsregelung muß flexibel sein. Region Mittlerer Neckar – Aktuell. 1975, 1. S. 8–11.

#### **Recht, Verwaltung, Politik**

- 9 Deuschle, Erich: Die Region als politische Aufgabe. Mittlerer Neckar. 1975, 1. S. 13–15.

Siehe Nr. 22 (Verwaltung, Zabergäu), 27 (SPD-Bietigheim), 79 (Verwaltung, Möglingen).

#### **Kriegs- und Wehrwesen**

- 10 Burkhardt, Felix: Sie sollten nicht in fremden Heeren dienen. HgW. 26 (1975), 1/2/3. S. 4.

Siehe Nr. 92 (Steinheim), 101 (Walheim), 103 (Heinrich Groß).

#### **Wirtschaft**

- 11 Maier, Karl: Wie ein Wirtschaftsraum entstand. Mittlerer Neckar. 1973, 1. S. 13–16.

- 12 Steuer, Günther: Der Mittlere Neckarraum als dynamische wirtschaftliche Einheit. A. a. O. S. 3–7.

- 13 Steuer, Günther: Der Export-Gipfel ist überschritten. Mittlerer Neckar. 1974, 12. S. 17–18.

- 14 Wilhelm, Rainer: Der Mittlere Neckarraum. Zentrum des Verlagsgewerbes. Mittlerer Neckar. 1973, 11. S. 13–15.

- 15 Metelmann, Ernst: Büchermacher im Mittleren Neckarraum zwischen 1650 und 1900. A. a. O. S. 16–20.

Siehe Nr. 28, 29 (Bietigheim), 32 (Bönnigheim), 59–63 ((Ludwigsburg), 80 (Möglingen), 86 (Oberstenfeld), 94 (Tamm).

#### **Verkehr**

- 16 Fetzer, Max. Die I(ndustrie)- und H(andelskammer) als Wegbereiter der S-Bahn Mittlerer Neckar. Stuttgart: Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar [1975]. 38 S. (IHK-Themen. 1.).

#### **Kirchen**

Siehe Nr. 81 (Möglingen), 89 (Großsachsenheim).

#### **Bildung und Unterricht**

- 17 Fischer, Andreas: Schule und Elternbeirat. Ergebnisse einer Umfrage in Stuttgart und Ludwigsburg. Schule im Blickpunkt. 9 (1975), 2. S. 17–21.
- 18 Die beruflichen Schulzentren des Landkreises Ludwigsburg. Ludwigsburg: Landratsamt 1974. 13 ungez. Bl.
- 19 Die berufsbezogenen weiterführenden Schulen im Landkreis Ludwigsburg: eine Inform. f. Eltern u. Schüler. Stand 1. 9. 1973. Ludwigsburg: Landratsamt 1973. 36 S., Ill., graph. Darst.
- Siehe Nr. 47 (Freiberg, Bibliothek), 50 (Gerlingen, Schule), 69 (Marbach, Schule), 70, 71 (Marbach, Dt. Lit.archiv).

#### **Musik**

Siehe Nr. 33 (Bönnigheim, Orgel).

#### **Kunst- und Baudenkmäler**

Siehe Nr. 28–30 (Bietigheim), 51 (Großbottwar), 52 (Wunnenstein), 55 (Kornwestheim), 61 (Ludwigsburg), 69, 70 (Marbach), 81 (Möglingen), 89 (Großsachsenheim), 94 (Tamm).

#### **Vereinswesen**

Siehe Nr. 31 (Bietigheim), 75, 82 (Möglingen).

### **Ortsgeschichte**

#### **Einzelne Landschaften**

##### **Bottwartal**

- 20 Der Wanderweg Schozach–Bottwartal. Bearb. u. hersg. von Georg Fahrbach. Stuttgart: Fink 1975. 62 S. (Wanderwege unserer Heimat.)

##### **Stromberg**

- 21 Gross, Christoph. Stromberg. Begangen und beschr. von . . . 2. Aufl. Stuttgart: Fink 1975, 70 S. (Wanderwege unserer Heimat.)

##### **Zabergäu**

- 22 Lang, Karl: Analogien zwischen Siedlungsstruktur und Verwaltungsstruktur im Zabergäu. Zs. Zabergäuver. 1975, 2. S. 17–35.

## **Einzelne Orte**

### **Aldingen**

Ortsteil Neckargröningen  
Siehe Nr. 131 (Balthasar Sprenger).

### **Asperg, Stadt**

- 23 Bolay, Theodor: Geschichte der Stadt Asperg im 17. Jahrhundert. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 17–33.

### **Besigheim, Stadt**

- 24 Stadtplan Besigheim. 1 : 7000. 8. Aufl. Stuttgart: Städteverl. [1975].

### **Bietigheim, Stadt**

- 25 Stadtplan Bietigheim. 1 : 10 000. Stuttgart: Städteverl. 1975.  
26 Koch, Robert: Der frühmittelalterliche Sporn von Bietigheim. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 7–16.  
27 80 Jahre S(ozialdemokratische) P(artei) D(utschlands, Ortsverein) Bietigheim. Jubiläumsschr. Bietigheim 1973. 100 S.  
28 Einkaufen leichter gemacht – Kronen-Center Bietigheim. Dt. Bauztg. 109 (1975), 9. S. 38–39.  
29 Mielkde, Friedrich: Alte Stadt – moderne Warenhäuser. Dt. Bauzt. A. a. O. S. 43–44.  
30 Otto, Markus: Der Bietigheimer Bilderdiebstahl. Vor dem Hintergrund des „Jahres des europäischen Denkmalschutzes“ 1975. HgW. 26 (1975), 1/2/3. S. 1–3.  
31 1848–1973. Festschrift zum 123jährigen Jubiläum des Turn- und Sportvereins 1848 Bietigheim e. V. (Bietigheim [um 1973].) 60 S.

### **Bönnigheim, Stadt**

- 32 Jubiläumsschrift 100 Jahre Volksbank Bönnigheim e. G. (Text: Herbert Wentz u. a. Hrsg. von der Volksbank Bönnigheim e. G.) Stuttgart: Verl. Unser Geld 1974. 61 S.  
33 Zipperlen, Elisabeth: Die neue Orgel in der Bönnigheimer Cyriakus-Kirche. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 105–114; auch in: Zs. Zabergäuver. 1974, 3/4. S. 56–63.

### **Ditzingen, Stadt**

- 34 Kurzporträt über die Stadt Ditzingen. Adreßbuch der Stadt Ditzingen 1973. Gerlingen [1973]. S. 8–9.  
35 Ditzingen – Visitenkarte vor Stuttgarts westlichen Toren. Stuttgarter Nachr., Beil. v. 12. 12. 1974.  
36 Gerhardt, Kurt: Anthropologische Befunde der jungsteinzeitlichen Hinkelgruppe von Ditzingen, Krs. Ludwigsb. Nachw. v. E. Sangmeister. Fundber. Bad.-Württ. 1 (1974). S. 65–81.  
37 Die Geschichte von Ditzingen. Stuttgarter Nachr., Beil. v. 12. 12. 1974.  
38 Ditzingen – eine Geschichte in alten Zeiten. Adreßbuch der Stadt Ditzingen 1973. Gerlingen [1973]. S. 10–20.

### **Stadtteil Heimerdingen**

- 39 Heimerdingen. Adreßbuch der Stadt Ditzingen 1973. Gerlingen [1973]. S. 15–16.



#### Stadtteil Hirschlanden

- 40 Wehling, Hans-Georg, [u.] Axel Werner. Kleine Gemeinde im Ballungsraum. Das Verh. verschiedener Bevölkerungsgruppen (Herkunftsgruppen) in schnell wachsenden Gemeinden. Gelnhausen, Berlin: Burckhardthaus-Verl. 1975. 152 S. [Betr. u. a. Hirschlanden.]

#### Stadtteil Schöckingen

- 41 Schöckingen. Adreßbuch der Stadt Ditzingen 1973. Gerlingen [1973]. S. 16–20.

#### Ensing

siehe Vaihingen, Stadtteil Ensingen.

#### Erdmannhausen

- 42 Müller, Willi. Erdmannhausen. Topographie, Geschichte und Volksleben. Erdmannhausen: Gemeindeverw. 1975. XI, 366 D. m. 95 Abb.

Siehe Nr. 68 (Adreßbuch).

- 43 Müller, Willi: Der Friedhof auf dem Breitenwasen in Erdmannhausen. Ein rätselhaftes archäologisches Problem – einer Lösung näher? HgW. 25 (1974), 11/12. S. 33–34.

#### Erligheim

siehe Nr. 104 (August Holder).

#### Freiberg

- 44 Informationen zur Struktur Freibergs. Adreßbuch Freiberg a. N. 1974. Gerlingen 1974. S. 17–19.

- 45 Walter, Heinz Erich: Aus der Geschichte der jungen Gemeinde Freiberg am Neckar. A. a. O. S. 12–16.

- 46 Adreßbuch Freiberg a. N. Aug. 1974. Gerlingen: Bleicher 1974. 226 S.

- 47 Schmidt, Ina-Maria: Planung und Einrichtung einer öffentl. Bibliothek in Freiberg/Nordwürtt. Berlin: Dt. Bibl. verb. Arb.-Stelle für das Bibl.-wesen 1973. 52 S. (Schriftenreihe d. Bibl.-Lehrinst. R. A. 14.)

#### Ortsteil Geisingen

Siehe Nr. 132 (Hans von Stammheim zu Geisingen).

#### Freudental

- 48 Sauer, Paul: Armselige Lebensverhältnisse in Freudental. Bericht des Stabsamtmanns Bayha vom Jahre 1806. HgW. 26 (1975), 4/5/6. S. 12–14.

#### Geisingen

Siehe Freiberg, Ortsteil Geisingen

#### Gerlingen, Stadt

- 49 Stadtplan Gerlingen. 1 : 10 000. 6. Aufl. Stuttgart: Städteverl. (1975).

- 50 Grubitzsch, Helga, Siegfried Grubitzsch [und] Gerold Scholz: Wie Herr Bosch versuchte, Schule zu machen. Hintergründe des Gerlinger Schulversuchs. Betrifft: Erziehung 7 (1974), 2. S. 22–28.

#### Großbottwar, Stadt

- 51 Neuffer, Hermann: Das Epitaph des Freiherrn von Dachröden in der Großbottwarer Martinskirche. HgW. 26 (1975), 7/8. S. 21–22.

#### Stadtteil Winzerhausen

- 52 Conrad, Otto, und Gerhard Ziegler, Der Wunnenstein zwischen Ilsfeld und Winzerhausen . . . M. e. Betr. von Eugen Hörle. Ludwigsburg: Walter 1974. 31 S., Ill. (Walter-Burgenführer. 107.)  
Siehe Nr. 104 (August Holder).

#### Großsachsenheim

Siehe Sachsenheim, Stadtteil Großsachsenheim.

#### Gündelbach

Siehe Vaihingen, Stadtteil Gündelbach.

#### Häfnerhaslach

Siehe Sachsenheim, Stadtteil Großsachsenheim.

#### Heimerdingen

Siehe Ditzingen, Stadtteil Heimerdingen.

#### Hirschlanden

Siehe Ditzingen, Stadtteil Hirschlanden.

#### Hochdorf a. d. Enz

- 53 Wißmann, Friedrich: Hochdorf bei Vaihingen/Enz. HgW. 25 (1974), 8/9/10. S. 31–32.

#### Horrheim

Siehe Vaihingen, Stadtteil Horrheim.

#### Kleinbottwar

Siehe Steinheim a. d. M., Stadtteil Kleinbottwar.

#### Kornwestheim, Stadt

- 54 Stadtplan Kornwestheim. 1 : 10 000. 11. Aufl. Stuttgart: Städteverl. (1975).  
Siehe Nr. 136 (Jakob Vogel).  
55 Kraus, Werner: Das Schafhofherrenhaus in Kornwestheim. HgW. 26 (1975), 9/10/11. S. 30–31 (Kulturhistorische Denkmäler des Kreises Ludwigsburg. 1.) .

#### Ludwigsburg, Stadt

- 56 Faßl, Erich: Ludwigsburg im Umbruch vom Jagdschloß zum regionalen Zentrum. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 79–103.  
57 Plan der Stadt Ludwigsburg. Verz. d. Straßen. 1 : 10 000. Ludwigsburg: Stadtvermessungsamt 1974.  
58 Adreßbuch Ludwigsburg 1973. Ludwigsburg: Ungeheuer & Ulmer [u. a.]. [1973] Getr. Pag.  
Siehe Nr. 105 (Walter Hudelmaier), 107 (Adolf Märkt), 109 (Adolph Mörike), 110–128 (Eduard Mörike), 129 (Oscar Paret), 133–135 (David Friedrich Strauß).  
59 Sauer, Paul: Die staatl. Gebäudebrandversicherung 1783. Eine schwere Last für die wirtschaftlich bedrängte Bürgerschaft der Stadt Ludwigsburg. HgW. 25 (1974), 11/12. S. 37–38.  
60 Kreissparkasse Ludwigsburg. Geschäftsbericht 1974. 123. Geschäftsjahr. Ludwigsburg (1975).  
61 Hudelmaier, Walter: Die Innenstadt interessant und attraktiver machen. Adreßbuch Ludwigsburg 1973. Ludwigsburg [1973]. S. 9–16.

- 62 Schöchle, Albert: Blühendes Barock Ludwigsburg. Ein Begleiter durch die Gartenanlagen des Ludwigsburger Schlosses. 18.19.20. Aufl. Stuttgart-Bad Cannstatt: Stehn 1973-1975.
- 63 Schöchle, Albert: „Blühendes Barock“. Jubiläumsgartenschau 1974. 70 Jahre Württ. Gärtnereiverband Stuttgart 1974. S. 63-69.

Stadtteil Neckarweihingen

- 64 Bolay, Theodor: Vom Bauern- und Weingärtnerdorf zur Industriegemeinde. Neckarkanal-, Anlände-Industrie und 6000 Einwohner (4. Teil). HgW. 25 (1974, 8/9/10. S. 27-29.

Stadtteil Poppenweiler

- 65 Bolay, Theodor. Chronik von Poppenweiler. Bietigheim/Württ.: Krug 1974. 424 S., 12 Tafeln.

**Marbach, Stadt**

- 66 „In Marbach läßt es sich gut leben!“ Schillerstadt erfüllt alle Voraussetzungen für ein Mittelzentrum. – Vorbildliche Infrastruktur. Die Gemeinde. 98 (1975), 7. S. 143-146.
- 67 Stadtplan Marbach am Neckar, Verz. der Straßen und öffentl. Einrichtungen, Parkpl., Fernsprechzellen. 1 : 7500. 6. Aufl. Stuttgart: Städteverl. 1974.
- 68 Adreßbuch von Marbach a. N., den Nachbargemeinden, Erdmannhausen, Murr u. d. Stadt Steinheim a. d. Murr mit den Stadtteilen Höpfigheim und Kleinbottwar. 1972/73. Pforzheim: Neumayer [1973]. VIII, 203 S.  
Siehe Nr. 130 (Friedrich Schiller).
- 69 Bildungszentrum Marbach: Mit Abb. Dt. Bauzeitschr. 23 (1975), 2. S. 125-126.
- 70 Lauber, Wolfgang: Deutsches Literaturarchiv Marbach. Dt. Bauztg. 107 (1973), 5. S. 509-516.
- 71 Bein, Siegfried: Literaturzentrum Marbach. Am 16. 5. 1973 wurde der Neubau des Deutschen Literaturarchivs eingeweiht. Welt und Wort. 28 (1973), 2. S. 160-163.

**Markgröningen, Stadt**

- 72 Stadtplan Markgröningen. Verz. der öffentl. Einr., Parkpl., Einbahnstraßen, Fernsprechzellen. 1 : 7000. 7. Aufl. Stuttgart: Städteverl. [1974].
- 73 Tomschik, Erich: Markgröningen mit dem Stadtteil Unterriexingen im Laufe der Geschichte. Adreßbuch Markgröningen 1975. Gerlingen [1975]. S. 12-18.
- 74 Adreßbuch Markgröningen mit dem Stadtteil Unterriexingen. Mit Stadtplan. Ausg. 1975. Gerlingen: Bleicher [1975]. 196 S.

**Möglingen**

- 75 700 Jahre Möglingen. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr. Möglingen: Gemeindeverw. 1975. 74 S.
- 76 Müller, Willi: Flurnamen, Flurformen und Siedlungsgeschichte. Ein Beitrag zur 700-Jahr-Feier von Möglingen. HgW. 26 (1975), 7/8. S. 22-24.
- 77 Müller, Willi: Zur Geschichte unseres Orts. 700 Jahre Möglingen. Möglingen 1975. S. 10-23.
- 78 Sauer, Paul: Die ersten urkundl. Nennungen von Möglingen. A. a. O. S. 36-37.
- 79 Häcker, Friedrich: Das kommunale Geschehen von 1945-1975. A. a. O. S. 36-37.
- 80 Firmenspiegel der Gemeinde Möglingen 1975. A. a. O., Anh.
- 81 Otto, Markus: Die Pfarrkirche St. Pankratius. A. a. O. S. 41-56.

- 82 Ruland, Roman, Wolfgang Dannhäuser und Walter Jenner: Geschichtliche Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Möglingen. A. a. O. S. 41–56.

#### **Mundelsheim**

- 83 Planck, Dieter: Der römische Gutshof in Mundelsheim, Krs. Ludwigsburg. Archäol. Ausgrabungen. 1974. S. 38–39.  
Siehe Nr. 137 (Johannes Wolff).

#### **Murr**

- 84 Bolay, Theodor: Was sich Anno 1796 in Murr zugetragen. HgW. 26 ((1975), 7/8. S. 20.  
85 Sauer, Paul: „Mordanschlag“ auf König Friedrich von Württemberg in Januar 1813. HgW. 25 (1974), 8/9/10. S. 30–31.  
Siehe Nr. 68 (Adreßbuch).

#### **Neckargröningen**

Siehe Aldingen, Ortsteil Neckargröningen.

#### **Neckarweihingen**

Siehe Ludwigsburg, Stadtteil Neckarweihingen.

#### **Oberstenfeld**

- 86 50 Jahre Firma Werz. Oberstenfeld, Berlin, Nürtingen 1973. 14 ungez. Bl.

#### **Pleidelsheim**

- 87 Christlein, Rainer: Ausgrabungen des frühmittelalterlichen Ortsgräberfeldes von Pleidelsheim, Krs. Ludwigsburg. Denkmalpflege Bad.-Württ. 4 (1975), 3. S. 101–106.

#### **Poppenweiler**

Siehe Ludwigsburg, Stadtteil Poppenweiler.

#### **Sachsenheim, Stadt**

- 88 Bachteler, Kurt: Die Wappen der Sachsenheimer Stadtteile. 5 Ortswappen nicht mehr rechtsgültig. – Ein kleiner Nachruf. HgW. 26 (1975), 4/5/6. S. 12.

Stadtteil Großsachsenheim

- 89 Otto, Markus: Die Pfarrkirche St. Fabian und St. Sebastian in Großsachsenheim. HgW. 26 (1975), 9/10/11. S. 31–32 (Kulturhistorische Denkmäler des Kreises Ludwigsburg. 2.).

Stadtteil Häfnerhaslach

- 90 Bildmann, Horst: Unser Nachbar Häfnerhaslach. Schützingen Heimatbroschüre. Schützingen 1973. S. 159–160.

#### **Sersheim**

Siehe Nr. 106 (Auswanderung).

#### **Schöckingen**

Siehe Ditzingen, Stadtteil Schöckingen.

#### **Steinheim a. d. M., Stadt**

- 91 Adam, Karl Dietrich: Die „Artefakte des Homo Steinheimensis“ als Belege urgeschichtlichen Irrsins. Stuttgarter Beitr. Nat.kde. Ser. B. 6 (1973). S. 2–99.

- 92 Wendnagel, Oskar: Zwischenfall beim Steinheimer Lichtmeßmarkt 1767. Ein fremder Werber wollte den Pleidelsheimer Büttel anwerben. HgW. 26 (1975), 7/8. S. 19–21.  
Siehe Nr. 68 (Adreßbuch).

#### **Tamm**

- 93 Sauer, Paul: Zur Frühgeschichte von Tamm. HgW. 26 (1975), 7/8. S. 24; 9/10/11. S. 25–27.  
Siehe Nr. 103 (Heinrich Groß).
- 94 Breuningerland – Schlaraffenland. Dt. Bauzt. 109 (1975), 9. S. 47–48.

#### **Unterriexingen**

Siehe Markgröningen, Stadtteil Unterriexingen.

#### **Vaihingen/Enz, Stadt**

- 95 Stadtplan Vaihingen/Enz. Verz. d. Straßen u. öffentl. Einr., Parkpl., Einbahnstraßen, Fernsprechkzellen. 1 : 20 000. 4. Aufl. Stuttgart: Städteverl. 1974.
- 96 Zimmer, G.: Erhaltende Stadtbauerneuerung am Beispiel Vaihingen/Enz. Stadtbauwelt. 64 (1973), 37. S. 26–32.

#### **Stadtteil Ensingen**

- 97 Mack, Konrad: Unser Nachbar Ensingen. Schützingener Heimatbroschüre. Schützingen 1973. S. 93–95.

#### **Stadtteil Gündelbach**

- 98 Mack, Konrad: Unser Nachbar Gündelbach. A. a. O. S. 75–79.

#### **Stadtteil Horrheim**

- 99 Die zwei Mann-Generationen . . . in Horrheim. 1791–1845. Mann, Adolf. Aus der Familiengeschichte Mann. Bd. 2. Ludwigsburg 1974. S. 214–321.

#### **Walheim**

- 100 Filtzinger, Philipp: Die Jupitergigantensäule von Walheim. Fundber. Bad.-Württ. 1 (1974). S. 437–482.
- 101 Bolay, Theodor: In fremden Diensten in Rußland geblieben. Die Unterlagen befinden sich im Walheimer Gemeindearchiv. HgW. 26 (1975), 1/2/3. S. 3–4.
- 102 Bolay, Theodor: Schicksale Walheimer Auswanderer. Was ist das Leben . . . in diesem Lande! HgW. 25 (1974), 11/12. S. 35–37.

#### **Winzerhausen**

Siehe Großbottwar, Stadtteil Winzerhausen.

#### **Wunnenstein, Burg**

Siehe Großbottwar, Stadtteil Winzerhausen.

### **Personengeschichte**

#### **Dachröden, Freiherren von**

In Großbottwar ansässiges Geschlecht.

Siehe Nr. 51 (Großbottwar).

### **Groß, Heinrich**

Regimentsarzt, Medizinalrat, geb. 1787 in Tamm, gest. 1868 in Ludwigsburg.

- 103 Sauer, Paul: Die Erlebnisse eines Regimentsarztes. Heinrich Groß aus Tamm im Rußlandfeldzug 1812. HgW. 26 (1975), 1/2/3. S. 5-7.

### **Holder, August**

Lehrer, Heimat- und Mundartforscher, Gründer des Zabergäüvereins, 1876-1893 in Winzerhausen und 1893-1914 in Erligheim tätig, geb. am 3. August 1850 in Kohlberg bei Nürtingen, gest. am 17. Juni 1918 in Kirchheim a. N.

- 104 Koch, Erich: August Holder zum 125. Geburtstag. Zs. Zabergäüver. 1975, 2. S. 31-32.

### **Hudelmaier, Walter**

Journalist, Heimathistoriker, u. a. Redakteur der Beil. „Hie gut Württemberg“ der Ludwigsburger Kreiszeitung, geb. am 30. Juli 1898 in Stuttgart-Bad Cannstatt, gest. am 13. November 1974 in Ludwigsburg.

- 105 Müller, Willi: Walter Hudelmaier. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 136.

### **Lutz, Familie**

In Sersheim ansässig.

- 106 Haase, Kurt: Württemberger als Siedler in Preußisch-Vorpommern. Familie Lutz aus Sersheim war dabei. HgW. 26 (1975), 9/10/11. S. 27-30.

### **Mann, Familie**

In Horrheim ansässig.

Siehe Nr. 99 (Vaihingen-Horrheim).

### **Märkt, Adolf**

Ev. Theologe, Pfarrer, geb. am 18. Januar 1861 in Böblingen, gest. am 1. September 1949 in Ludwigsburg.

- 107 Mogk, Walter: Kindheit in Böblingen. Aus den Erinnerungen des Pfarrers und Waldensersforschers Adolf Märkt (1861-1941). Aus Schönbuch und Gäu (Kreiszeitung Böbl. Bote). 1974, 9/10. S. 33-37; 11/12. S. 44-45.

### **Mörike (Moericke, Möricke), Familienname**

- 108 Mörike. Moericke, Möricke aus Breddin, Ostpriegnitz. Dt. Geschlechterbuch. 170 (1975). Schwäbisches Geschlechterbuch. 9 (1975). S. 90-288.

### **Mörike, Adolph**

Klavierbauer, Bruder des Dichters, geb. am 12. Januar 1813 in Ludwigsburg, gest. im April 1875 im Gardasee.

- 109 Jehle, Martin Friedrich: Adolph Mörike, der Klavierbauer. Schwäb. Heimat 26 (1975), 3. S. 241-243.

### **Mörike, Eduard (Ed. Friedrich)**

Pfarrer in Cleversulzbach, später Professor am Katherinenstift in Stuttgart, Dichter, geb. am 8. September 1804 in Ludwigsburg, gest. am 4. Juni 1875 in Stuttgart.

- 110 Doerksen, Victor G.: Die Mörike-Literatur seit 1950. Literaturber. u. Bibliogr. Dt. Vierteljahresschrift Literaturwiss. Geistesgesch. Sonderh. Forschungsreferate 47 (1973). S. 343-397.

- 111 Zum 100. Todestag des Dichters Eduard Mörike. Franken heute. 4 (1975), 3. S. 25–26.
- 112 Hagen, Walter: Zu Mörikes 100. Todestag. HgW. 26 (1975), 4/5/6. S. 9–11.
- 113 Keck, Alois: Musik der hundertfachen Flöte. Vor 100 Jahren starb der Dichter Eduard Mörike. Kath. Sonntagsblatt. 123 (1975), 23. S. 9.
- 114 Lamparter, Helmut: Eduard Mörike. Zu seinem 100. Geburtstag. Evangelisches Gemeindeblatt Württ. 70 (1975), 22. S. 10.
- 115 Leipner, Kurt: Leben und Leiden in Stuttgart. Zum 100. Todestag des Dichters Eduard Mörike. Amtsblatt Stadt Stuttgart. 1975. 15. S. 3.
- 116 Schwenk, Hartmut: Poesie im Pfarrgarten. Vor 100 Jahren starb Eduard Mörike. Ill. Wochentz. 1975, 26. S. 6–10.
- 117 Vogelsang, Fritz: Krötenpflug. Zum 100. Todestag Eduard Mörikes. Stuttgarter Ztg. v. 31. 5. 1975.
- 118 Wien, Ludwig: Eine Rosenstrauch wer sagt, in welchem Garten? Zu Mörikes 100. Todestag. Aufbruch. 11 (1975), 22. S. 10.
- 119 Mörike, Klaus D.: Charakter und Begabung bei den Geschwistern des Dichters Eduard Mörike. – Zum 100. Todesjahr des Dichters. Archiv Sippenforsch. 41 (1975), S. 64–73.
- 120 Eduard Mörike als Pfarrer in Owen. Ein Andenken ist nur noch die Stube, die der Dichter im Schloßespfarrhaus bewohnte. Beitr. Heimatkunde Bez. Kirchheim u. T. N. F. 19 (1974). S. 20–23; auch in Teckbote v. 23. 2. 1974.
- 121 Gräter, Carlheinz. Mörike in Franken. Donauwörth: Fränk.-Schwäb. Heimatverl. [1974]. 114 S. m. Abb.
- 122 Goes, Albrecht: Mörike beim Spiel. Baden-Württ. 22 (1975), 2. S. 95–96.
- 123 Beck, Adolf: Mörikes Verhältnis zu Hölderlin. Schwäb. Heimat. 26 (1974), 3. S. 229–234.
- 124 Häußinger, Ernst: Eduard Mörike und sein musikalischer Freundeskreis. A. a. O. S. 235–241.
- 125 Gengnagel, Helga: Ein Kochbuch aus dem Mörike-Haus. HgW. 25 (1974), 11/12. S. 35.
- 126 Scheffler, Walter: „Ich freu' mich auf die Eisenbahn . . .“. Eduard Mörikes Reisen mit dem neuen Verkehrsmittel. Beitr. Landeskr. 1975, 3. S. 1–4.
- 127 Kleiß, Marietta: Mörike-Ausstellung in Marbach a. N. Börsenbl. Dt. Buchhandel. 31 (1975), 50. S. 832–835.
- 128 Petzold, Inge: Für Marbach eine Rose. Bad.-Württ. 22 (1975), 2. S. 97–98 [Betr. Gedenkausst. 100. Todestag Mörikes, 22. 3.–10. 11. 1975].

#### **Paret, Oscar**

Dipl.-Ing., Dr. phil., Hon.-Univ.-Prof., Hauptkonservator des Württ. Landesmuseums, Landesarchäologe, geb. am 14. Juni 1889 in Dachtel bei Calw, gest. am 24. Juni 1972 in Ludwigsburg.

- 129 Junghans, Siegfried: Oscar Paret (1889–1972). Fundber. Bad.-Württ. 1 (1974). S. 698.

Berichtigung zu Nr. 168 im Verz. des Schrifttums, Lbg. Gbl. 26 (1974) auf S. 127: Schüz, Ernst: Oscar Paret. Jahresh. Ges. Naturkunde Württ. 128 (1973). S. 32–33.

#### **Schiller, Friedrich (Johann Christoph)**

Dichter, geb. am 10. November 1759 in Marbach a. N., gest. am 9. Mai 1805 in Weimar.

- 130 Hannich-Bode, Ingrid: Schiller-Bibliographie 1970–1973 und Nachtr. Jahrb. Dt. Schillerges. 18 (1974). S. 642–701.

#### **Springer, Balthasar**

- Magister, Württ. Rat, Prälat und Generalsuperintendent zu Adelberg, geb. 11. Februar 1724 in Neckargröningen, gest. am 12. September 1771 in Adelberg.
- 131 Rohm, Karl: Balthasar Sprenger (Springer) zum 250. Geburtstag – Prälat und Abt, Professor und Herzogl. Württ. Rat, ein Sohn unseres Kreises. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 35–50.

#### **Stammheim zu Geisingen, Hans von**

- Kriegshauptmann und Obristen-Locotenent des Schwäbischen Kreises, geb. 1518 in Geisingen, gest. am 20. Januar 1575 in Stammheim.
- 132 Gaese, Heinrich: Hans von Stammheim zu Geisingen. Der letzte Stammheimer von Rang und Ansehen. HgW. 26 (1975), 7/8. S. 17–19.

#### **Strauß, David Friedrich**

- Kritischer Theologe und Literaturhistoriker, geb. am 27. Januar 1808 in Ludwigsburg und dort am 8. Februar 1874 gestorben.
- 133 Benz, Ernst: David Friedrich Strauß – zum 100. Todestag. Lbg. Gbl. 26 (1974). S. 51–68.
- 134 Greiner, Siegfried: David Strauß und sein Schüler Hermann Gundert. A. a. O. S. 69–78.
- 135 Lang, Friedrich: Zum 100. Todestag von David Friedrich Strauß. Für Arbeit und Besinnung. 28 (1974), 4. S. 12–13.

#### **Vogel, Jakob**

- Wundarzt, Schriftsteller und Dichter, geb. 1584 in Kornwestheim, gest. nach 1630.
- 136 Burkhardt, Felix: Jakob Vogel, Wundarzt und Dichter aus Kornwestheim. Teutscher Poet empfahl zu Beginn des 17. Jahrhunderts allerlei Nützlichendes und Wissenswertes. HgW. 25 (1974), 8/9/10. S. 26–27.

#### **Wolff, Johannes**

- Diplomat, Historiograph, bad. Amtmann in Mundelsheim 1574–1594, geb. am 10. 8. 1537 in Bergzabern, gest. am 23. 5. 1600 in Heilbronn.
- 137 Irtenkauf, Wolfgang: Johann Wolff aus Mundelsheim, Badischer Rat und Amtmann, „Translator“ von Herzog Ludwig von Württemberg. HgW. 26 (1975), 1/2/3. S. 7–9; 4/5/6. S. 74–76.

#### **Zeller, Eduard von**

- Dr. juris, Dr. med., Univ.-Prof. für ev. Theologie in Heidelberg, für Philosophie in Berlin, geb. am 22. Januar 1814 in Kleinbottwar, gest. am 19. März 1908 in Stuttgart.
- 138 Diete, Hans: Eduard von Zeller. Ein großer Sohn Kleinbottwars. HgW. 26 (1975), 9/10/11. S. 29.



# Berichte, Besprechungen und Notizen

Mit Beiträgen von Markus Otto und Willi Müller

## **Erdmannhausen – ein neues Heimatbuch**

Der Begriff „Heimatbuch“, von vielen ihrer Meinung nach „modernen“ Menschen belächelt, wurde hier mit voller Absicht verwendet, obwohl sich die Neuerscheinung, von der hier die Rede ist, offiziell nicht so nennt. Wozu eigentlich diese Bücher im Zeichen des Fortschritts, des Nach-Vorne-Schauens? Ist es „Nostalgie“, wie Petroleumlampen oder verschnörkelte Gartenstühle, die heute beide gleichermaßen „in“ sind? Es gibt zwei miteinander verwandte Gesichtspunkte, die gerade in der neuesten Zeit, sagen wir ruhig „erfreulicherweise“, eine ganze Flut von neuen Ortsgeschichten entstehen ließen. Da ist einmal der letzte, grauenvolle Krieg, der unser Land vielfach so gründlich zerstört hat, daß wir vor lauter Scherben standen. Es galt daher, eine Bestandsaufnahme zu machen und den kommenden Geschlechtern zu dokumentieren, was vorher war und verloren ging an unersetzlichen Kulturwerten. Zum andern ist es aber nicht nur der Krieg, der diese unheilbaren Wunden schlug, sondern es ist gerade der seitherige „Fortschritt“, das vielgerühmte und gegenwärtig immer fragwürdiger werdende „Wirtschaftswunder“ mit einbezogen, der diese Wunden nicht eigentlich heilt, sondern im Gegenteil zusehends vergrößert. Jedes Dorf geriet aus den Fugen: Industriegebiete, riesige Betonsiedlungen mit Hochhäusern und sonstigen kubischen „Einheitsbauten“ verderben das Bild unserer so schönen Landschaft in ständig steigendem Maße, neue Straßen, leider dringend notwendig, zerschneiden die immer mehr strapazierte Natur, und der ganze Lebensraum droht, „zersiedelt“ zu werden. Kurz: ein Teufelskreis, aus dem ein Entrinnen immer problematischer wird! Diese unerfreuliche Situation ist ein starkes Argument für die Notwendigkeit, das festzuhalten und zu dokumentieren, was heute noch von unserer alten Kulturlandschaft zu sehen und abzulesen ist, und was morgen vielleicht schon dem Fortschritt zum Opfer fällt. Es ist also offensichtlich: Diese Bücher sind eine kulturelle Notwendigkeit, wenn wir ein kulturbewußtes Land bleiben wollen!

Das vorliegende neue Buch erscheint uns als ein Vorbild. Mittelpunkt der Darstellung eines Ortes muß der Mensch, nicht die Sache sein! Er ist es, der sich diesen Lebensraum schuf und ihn mit Leben erfüllte. Ein echtes „Heimatbuch“ muß daher neben dem notwendigen Archivmaterial, das präzise Daten liefert, auch die mündliche Überlieferung der Ortsbewohner, die Sagen und Geschichten, die sich um den Ort ranken, die aus den örtlichen Flurkarten abzulesenden Aussagen, kurz alles, was für einen Ort „spezifisch“ ist, berücksichtigen. Diese Forderung nach einer „universalen Forschung“ berührt in hohem Maße das Gebiet der „Volkskunde“, ein Forschungsgebiet, das

erst in neuerer Zeit in seiner immensen Bedeutung erkannt wurde und entsprechend gepflegt wird. Erdmannhausen war gut beraten, als es eine – man möchte fast sagen – „Lebensarbeit“ des Volkskundlers Dr. Willi Müller zu seinem „Heimatsbuch“ erwählte. Der Autor, unserem Verein als sein Vorsitzender wohl genügend bekannt, um nicht weiter vorgestellt werden zu müssen, erläutert in seinem Vorwort den Werdegang des Buches folgendermaßen: Der im Kriege „fast zu einem Landsknecht gewordene Mensch“ fand, am 1. Oktober 1945 in der „Stunde Null“ nach dem zweiten Weltkrieg mit der Übernahme der Schulleitung in Erdmannhausen beauftragt, in diesem Dorf „die erste, eigene, bewußt erlebte und daher angenommene Heimat“. Sie mußte „Schritt um Schritt entdeckt werden“, um sie „zu erwerben“, wenn er sie tatsächlich „besitzen“ wollte. Er entdeckte dabei ganz neue Wege, die ihn, von hier aus, zu einem Experten und Bahnbrecher für ein neuartiges Forschungsgebiet werden ließen: Die Auswertung der Flurnamen und der alten „Zelgen“ der Dreifelderwirtschaft für Werden und Entwicklung unserer Siedlungen.

Das Werk ist in vier Teile gegliedert: Teil I: „Ein Gang durch Markung und Dorf“ (hierbei auch die Angaben über geographische Verhältnisse und über die Urgeschichte bis zur nachrömischen Besiedlung der Markung), Teil II: „Einzelnes näher betrachtet“, Teil III: „Menschen – Mächte – Schicksale“, Teil IV: „Die beiden letzten Jahrzehnte und Ausblick“. Das fehlende Register ist durch ein sehr ausführlich gehaltenes Inhaltsverzeichnis vollständig ersetzt.

Es würde im Rahmen einer Buchbesprechung zu weit führen, das Dargebotene voll auszuschöpfen. Wichtiger erscheint es, das herauszustellen, was dem Erdmannhausener Heimatsbuch die besondere Note verleiht. Um es gleich voranzuschicken: Willi Müller hat im Rahmen seiner Ortsgeschichte allgemein interessierende Probleme und Fakten mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt, und diese, weit über das Objekt Erdmannhausen hinausreichenden, wertvollen Aussagen sollen hier hauptsächlich in möglichster Kürze wiedergegeben werden.

Da ist zunächst die Auswertung der Flurnamen, die zeigt, wie sich bei ihrem intensiven Studium nicht nur wertvolle geschichtliche Erkenntnisse gewinnen lassen, sondern, wie dadurch der Mensch sich über viele Jahrhunderte weg in allen Lebensbereichen äußerst lebendig dokumentiert. Hier ist auch der Platz, gleich eine weitere, in dieselbe Richtung gehende Quelle zu nennen: die mündliche Überlieferung, denn auch sie ist, wie die Flurnamen, ein volkskundliches Phänomen. Dieser Quelle ging der Autor mit besonderer Liebe nach, und es wird bewiesen, wie viel wertvolle Hinweise die uralte „mündliche Geschichte“ geben kann.

Als Beispiel sei der „unterirdische Gang“ erwähnt. Bis in die neueste Zeit wurden diese, tatsächlich größtenteils nur in der Sage existierenden, Gänge von den archäologisch orientierten Wissenschaftlern als nicht-existent rundweg ins Reich der Fabel verwiesen. Willi Müller berichtet von einem im Erdmannhausener Volksmund existierenden Gang vom Bereich des alten Rathauses über das Kornhaus nach Wolfsölden. Wenn auch nachgewiesen wird, daß es sich bei den angeblich aufgefundenen Resten dieses Ganges in Wirklichkeit wohl nur um alte, halbverschüttete Keller gehandelt haben

wird, so ist doch die Sage vom Gang nach Wolfsölden eine interessante „mündliche Erinnerung“ an uralte Ortsgeschichte. Die Grafen von Wolfsölden waren im 12. und 13. Jahrhundert die Gerichts- und Grundherrn von Erdmannhausen! Der Autor fährt fort: „Es gehört zu den bedeutsamen Ergebnissen dieser Untersuchung, daß sich die vor über einem halben Jahrtausend beendete Abhängigkeit mit größter Wahrscheinlichkeit im Volksdenken erhalten und in der Sage vom ‚unterirdischen Gang‘ niedergeschlagen hat. Dies ist um so erstaunlicher, als Wolfsölden, der einstige Platz einer riesigen Dynastenburg, seit vielen Jahrhunderten zu einem bedeutungslosen Weiler herabgesunken ist.“ Hiermit ist ein ganz bedeutender Weg zur Erklärung der zahllosen „unterirdischen Gänge“ gezeigt, die nicht nachweisbar sind, aber dennoch hartnäckig in der Volksvorstellung leben.

Eine weitere, hier ausführlich erläuterte Neuigkeit von größter Tragweite ist die Auswertung der Dreifelderwirtschaft für die Erforschung der Struktur unserer Siedlungen und ihrer Markung (wie wohltuend, hier unser gutes altes Wort „Markung“ anstelle des völlig unnötigen, heute infiltrierten Wortes „Gemarkung“ zu lesen!). Der Autor hat diese Methode seither bereits in vielen Fällen mit stets gleichbleibendem, erstaunlichem Erfolg praktizieren können. Grundlage ist die Landesvermessung des Ackerlandes von 1832, die mit den Unterlagen der Urflurkarten, Urbrouillons und Primärkatastern das alte Zelgensystem rekonstruieren läßt. Für Erdmannhausen ergab sich dabei eine auffallende Unstimmigkeit in der Zelgenverteilung, die auf die teilweise Übernahme der Zelgen eines nicht mehr vorhandenen Nachbarortes schließen ließ. So „entdeckte“ Willi Müller den abgegangenen Ort Weikershausen, der auch urkundlich nachweisbar ist. Mit seinen Schülern hat er dann durch Grabungen an Ort und Stelle den längst vergessenen Ort belegen können.

Neben dem Namensgeber des Ortes Erkanmar, der als erster Ortsadliger anzusehen ist, und seinen Nachfolgern, die im Bereich des alten Rathauses ihren Herrnsitz hatten (ein besonderes Kapitel ist diesen Ortsherrn und ihren Wappen gewidmet), ist die Kirche (eine Januariuskirche, dem Kloster Murrhardt zugehörig) der wesentliche zweite Schwerpunkt der Siedlung, und die Achse Kirche – weltliche Herrschaft bildete den Kern des alten Dorfes. Der Kirche sind daher mehrere bedeutsame Kapitel gewidmet. Hierbei wird nicht nur auf die Baugeschichte eingegangen, sondern – und damit wieder weit über die Dorfgrenzen hinaus von Bedeutung – eine ausführliche Untersuchung über den Begriff und die Bedeutung der „Wehrkirche“ angestellt. Dabei spielt der die Kirche umgebende, mit fester Mauer umschlossene Friedhof eine wesentliche Rolle als Zufluchtsstätte für die den umherziehenden kriegerischen Rotten sonst schutzlos preisgegebenen Bevölkerung. Der Turm der Erdmannhausener Kirche, auffallend massiv gestaltet, sollte wohl eher der letzten Zuflucht als der Verteidigung dienen, wogegen die Friedhofsmauer notfalls durchaus verteidigt werden konnte. Wichtig ist auch die Tatsache, daß der Kirchenbereich für „vogelfreie“ Flüchtlinge Asyl bot. Der Autor kommt zu dem wichtigen Resultat, daß gerade das Bedürfnis für die Schaffung einer sicheren Zuflucht wohl in erster Linie bewirkt hat, daß aus den ursprünglich aus Holz gebauten dörflichen Urkirchen im Mittelalter steinerne Dorfkirchen wurden, die damit kunsthistorisch und volkskundlich in nichts den unter ganz anderen Aspekten erbauten Domen der großen

Städte nachstehen, sondern eine aus Not geborene eigenständige „bäuerliche Leistung“ darstellen.

Ausführlich wird über den Brauch der „Marksteinverzeugung“ berichtet, einen volkstümlichen Brauch, der trotz seines kaum bestimmbareren Alters vielen völlig unbekannt sein dürfte. Es dreht sich dabei um die Sitte, beim Setzen von Marksteinen unter dieselben „Zeugen“ zu legen, die aus irgendwelchem beständigem Material bestehen und bei späterem Ausgraben des Steines beweisen, daß er „echt“ ist. Auf den originellen Ritus, bei dem als lebendige Zeugen stets Leute verschiedenen Alters, auch „Schulbuben“, anwesend sein mußten, kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur eins: die Schulbuben mußten beim Einlegen des „Zeugen“ wegsehen, bekamen eine (rituelle) Ohrfeige, aber nachher zur Versöhnung auch ein Vesper! (So streng waren einst die Bräuche!). Erstaunlich ist die Tatsache, daß heute wieder solche „Zeugen“ unter die Grenzsteine gelegt werden, mit der Begründung, daß trotz amtlicher Eintragung der Vermessung in Zweifelsfällen die Leute eher diesen „Zeugen“ als der Vermessungsurkunde glauben.

Ein besonderes Kapitel ist den „beritzten Dachziegeln“ gewidmet. Willi Müller, der inzwischen eine der größten privaten Sammlungen solcher Ziegeln besitzt, gibt hier einen umfassenden Überblick über diese wertvollen volkskundlichen Dokumente mit ihren aus allen kulturellen Bereichen stammenden Zeichen und Ornamenten. Sie werden anhand instruktiver Zeichnungen vorgeführt und erläutert.

Daß der Sage und den mündlich überlieferten Geschichten ein breiter Platz eingeräumt ist, versteht sich beim Volkskundler von selbst. Er weist damit zum Beispiel überzeugend nach, daß auch der Lemberg einst, wie der Wunnenstein und der Asperg, ein „heiliger Berg“, eine vorchristliche Kultstätte gewesen sein muß. Dabei wird – man mag sich dazu stellen, wie man will – auch von glaubhaft erzählten Geistererscheinungen berichtet, und die „Erdmännle“ mögen sogar dazu beigetragen haben, den ursprünglichen Namen „Erkmanmarishusa“ in das heutige „Erdmannhausen“ zu verwandeln.

Neben einer ebenfalls ausführlichen Würdigung des „Hardtwaldes“ und seiner, zwar nur legendären, aber doch im Grunde gut erklärlichen Stiftung finden sich Listen der Pfarrer, Schultheißen und Lehrer, sowie – für die Bewohner besonders wertvoll – eine ausführliche Aufzählung der ortsansässigen Geschlechter vor 1562. Vom Schicksal der Bevölkerung in Kriegzeiten wird ebenso berichtet, wie von wichtigen Einzelschicksalen. Schließlich ist auch der merkwürdigen Geschichte des Ortswappens ein wertvolles Kapitel eingeräumt, und es wird gezeigt, wie aus dem auf alten Marksteinen noch deutlich erkennbaren Krummstab des der Kirche vorgesetzten Klosters Murrhardt infolge von Mißverständnissen ein Mauerhaken wurde, aus den Hirschstangen der württembergischen Forstverwaltung vorübergehend Laubzweige, und wie nun Hirschstange und Abtstab zu einem sinnvollen und historisch einwandfreien Wappen zusammengefügt wurden.

Der vierte Teil des Buches, nach Unterlagen der Gemeinderäte Händle, Hoffmann und Stegmaier gestaltet, beschäftigt sich mit der neuesten Zeit. Hier erscheint besonders wichtig, daß darin zuvorderst das Lob der Heimatvertriebenen gesungen wird, die sich mit Mut und Tatkraft in Erdmannhausen ansiedelten und die schmucke Siedlung beim „Tannenwäldle“ begründeten.

Das Buch liest sich dank der schriftstellerischen Begabung des Autors mühelos und unterhaltsam, seine besondere Bedeutung liegt zweifellos darin, daß hier überzeugend dargestellt wird, wie bedeutsam die Volkskunde als Wissenschaft neben der üblichen „Geschichte“, der Archäologie und der Archiv-Forschung steht, und wie durch ihren sinnvollen und „wissenschaftlichen“ Einbezug ein von Leben durchpulstes „Heimatsbuch“ entstehen kann. Hierbei dürfen neben den am vierten Teil maßgeblich beteiligten Gemeinderäten keinesfalls die Schüler des ehemaligen Erdmannhausener Schulmeisters vergessen werden. Auch sie sind „Mitarbeiter“, haben sie doch bei den Grabungen um Weikershausen und bei der Ziegelsammlung kräftig und begeistert mitgewirkt! Gibt es ein besseres Mittel, die Jugend für die Geschichte ihrer Heimat zu interessieren?

Das hervorragend ausgestattete Buch trägt auf dem Umschlag und Einbanddeckel in Farben das neue Erdmannhausener Wappen. Es enthält neben zahlreichen Zeichnungen im Textteil einen ausführlichen Bildanhang auf Kunstdruckpapier. An beiden Bilddokumentationen ist der Autor, selbst gleichermaßen talentierter Zeichner und Fotograf, maßgeblich beteiligt. Die Übergabe des Werkes, das bereits von mehreren Stellen (z. B. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Landesbildstelle, Flurbereinigungsamt Besigheim u. a.) wärmstens begrüßt wurde, fand in einer festlichen Gemeinderatssitzung in Gegenwart des Autors statt.

Bürgermeister Menner betont in seinem Vorwort, daß gerade das Erscheinungsjahr dieses Buches einen Meilenstein in der Ortsgeschichte bedeute, da es „durch massive Willensbezeugung der Bürgerschaft“ gelungen sei, die Selbständigkeit der Gemeinde zu erhalten und nur eine Verwaltungsgemeinschaft mit Marbach einzugehen. So mögen sich die Bürger von Erdmannhausen ihres Heimatbuches erfreuen als Gemeinde, die ihren guten alten Namen weiter behalten darf. Ihre Ortsgeschichte wird weit über die Dorfgrenze hinaus Freunde finden, denn: wer eine „Heimat“ vom Ursprung bis heute rundum kennenlernen und miterleben will und wer dabei mit neuen und allgemein gültigen Forschungsmethoden und Ergebnissen bekannt werden möchte, der nehme dies Buch zur Hand.

(Willi Müller, „Erdmannhausen. Topografie, Geschichte und Volksleben“. 1975. Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung, zu beziehen durch die Gemeindeverwaltung Erdmannhausen. Preis DM 30,-). M. Otto

## Ein neues Buch über das Markgröninger Spital

Für die Drucklegung dieser Blätter fast schon zu spät erreicht uns die Nachricht, daß die historische Literatur über Markgröningen demnächst um ein sicher wertvolles Werk bereichert werden wird. Von Klaus Militzer erscheint im Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen das ca. 224 Seiten starke und mit einer Faltkarte versehene Buch mit dem Titel „Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts“. Es stellt den Sonderband 19 der Reihe „Vorträge und Forschungen“ dar, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V.

Ein Blick in ein uns übersandtes Umbruch-Exemplar zeigt, daß hier nicht nur ein wirtschaftsgeschichtliches Werk vorliegen wird, sondern ein Werk, das in vielfacher Beziehung auswertbar ist. Sein Inhalt wird vom Verlag wie folgt beschrieben:

Im ersten Abschnitt werden die Organisationsformen des Heilig-Geist-Ordens dargestellt, soweit sie das Markgröninger Spital betrafen. Es geht vor allem um eine Eingliederung in die Provinz „Alemannia superior“. Im 15. Jahrhundert wurde dann die Spitalverwaltung in zunehmendem Maße vom Landesherrn, dem Grafen von Württemberg, kontrolliert, ohne daß die Ordensaufsicht ausgeschaltet worden wäre. Die Untersuchung der Herkunft der Spitalmeister und der Brüder erbrachte, daß der Adel nicht vertreten war. Meister und Brüder entstammten hauptsächlich dem Bürgertum der näheren Umgebung. Angehörige von Familien, die zu der „Ehrbarkeit“ der Städte gezählt werden müssen, sind nur ausnahmsweise nachzuweisen.

Im zweiten Abschnitt wurde die Geschichte der Gütererwerbung untersucht. Es zeigte sich, daß der Besitz solange relativ gering blieb, als das Spital nur auf die Unterstützung der Kleinstadt Markgröningen angewiesen war. Gegen den kapitalkräftigeren Konkurrenten in Esslingen konnte es sich nur schwer durchsetzen. Erst eine Vereinbarung mit dem Grafen von Württemberg über die Steuerfreiheit der Spitalgüter schuf die Voraussetzung zu einer beträchtlichen Ausdehnung. Zugleich bot die Vereinbarung dem Landesherrn Ansatzpunkte, die Selbständigkeit des Ordensspitals zu bescheiden. Von besonderer Bedeutung für die Wirtschaft des Spitals war das Recht, in der großen Konstanzer Diözese Almosen sammeln zu dürfen.

Der dritte Abschnitt behandelt die Wirtschaft des Spitals in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit sind Rechnungen erhalten, die Einnahmen und Ausgaben sehr detailliert wiedergeben. Von besonderem Interesse dürfte sein, daß Ernteerträge errechnet werden können. Darüber hinaus können Bilanzen des Gutsbetriebs insgesamt wie einzelner Teile (Ackerbau und Weinbau) erstellt werden. Das Spital unterhielt in Markgröningen den größten landwirtschaftlichen Betrieb. Es mußte seine Überschüsse verkaufen und vor allem Handwerksprodukte einkaufen und bot während der Ernte einer großen Zahl der dortigen Einwohner zusätzliche Verdienstmöglichkeiten, so daß die erhaltenen Spitalrechnungen auch über Wirtschaft und Sozialstruktur einer Kleinstadt Aufschlüsse geben. Der Handel des Spitals war mit dem der Markgröninger Bürger verknüpft. Die den Rechnungen zu entnehmenden Verdienstmöglichkeiten und die Höhe der gezahlten Löhne

zusammen mit erhaltenen Steuerlisten und anderen Quellen lassen nähere Angaben über die wirtschaftliche Lage von Handwerkern, Tagelöhnern und Gesinde zu. Selbst Lebenshaltungskosten lassen sich errechnen.

In einem Anhang wird eine Liste der Markgröninger Spitalmeister aufgestellt. In 14 Tabellen wurde das Zahlenmaterial der Spitalrechnungen nach den für die Darstellung erforderlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt.

Wiewohl die Veröffentlichung in erster und wichtigster Linie der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung dienen wird, wird auch beispielsweise die namen- und familienkundliche Forschung großen Nutzen aus ihm ziehen können. Rund ein Drittel des Werkes nimmt nämlich der Abdruck der Spitalrechnungen von 1444 bis 1449 ein, die eine Fülle von Örtlichkeits- und Familiennamen beinhalten – und dies nicht nur für Markgröningen, sondern auch für all jene Orte und Markungen, in denen das Heilig-Geist-Spital Besitz und Rechte hatte: Wir nennen als Beispiele Sersheim, Bönningheim, Hochdorf, Schwieberdingen, Hirschlanden, Möglingen, Benningen, Marbach, Tamm, Besigheim, Stuttgart, Döffingen und andere mehr. Der Verfasser selber sieht seine Arbeit in einem Blickfeld, das über die Wirtschaftsgeschichte hinausgeht, wenn er z. B. sagt: „Rechnungen sind ein auf den ersten Blick sprödes Material. Aber dem, der sich mit ihnen beschäftigt, enthüllen sie Bereiche menschlichen Lebens im Spätmittelalter, die sonst schwerlich und für Markgröningen gar nicht zu erfassen sind. . . . Die Rechnungen geben gewiß kein Bild von ‚dem‘ Menschen, sie lassen jedoch Lebensgewohnheiten einiger Markgröninger in der Mitte des 15. Jahrhunderts erkennen und vermögen eine zuerst nur schwierig zu gewinnende Anschaulichkeit zu vermitteln.“

Man freut sich darauf, das Buch in Muße in die Hand zu nehmen und auswerten zu können. Nach dem ersten Blick: Eigentlich schade, daß keine Bilder der imponierenden Bauwerke des Markgröninger Spitals beigelegt sind.

Dr. W. M.

## Theodor Bolay und die „Chronik von Poppenweiler“

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! – Der so Angesprochene hat diese Formel wohl schon tausende Male in archivalischen Dokumenten gelesen – hier liest er sie als Glückwunsch, und dieser gilt unserem Vorstandsmitglied Theodor Bolay, der am 18. Juli dieses Jahres 75 Jahre alt geworden ist. Getreu ist er seiner Liebe zur Heimat geblieben, auch wenn es oft galt, deren geschichtliches Bild mühselig aus winzigen Steinchen mosaikartig zusammensetzen und es im Unterricht, in Aufsätzen, Vorträgen und Heimatbüchern darzustellen und verständlich zu machen.

Möge der Jubilar noch recht viele Jahre in diesem Sinne weiterwirken können!

\*

Theodor Bolay hat heuer die stattliche Reihe ortsgeschichtlicher Heimatbücher um die „Chronik von Poppenweiler“ vermehrt. Mit ihr verbänden sich Freude und Trauer, sagt der letzte Bürgermeister der Gemeinde in seinem Vorwort, denn kurz nach Erscheinen des Buches verlor Poppenweiler am 1. 1. 1975 im Rahmen der Verwaltungsreform seine Selbständigkeit. Der Ort wurde Stadtteil Ludwigsburgs.

Im Jahre 1969 begann Bolay mit der Vorarbeit für das Buch, zu einer Zeit, als die Gemeindereform in ihren einzelnen Auswirkungen noch nicht zu übersehen war. Je näher das Jahr 1975 aber rückte, um so eiliger wurde die Fertigstellung des Heimatbuches. Der aufmerksame Leser merkt ein wenig vom Zeitzwang, der zuletzt herrschte. Immerhin hat die Gemeindereform das Erscheinen des stattlichen Bandes mit 424 Seiten zum Abschied von der Selbständigkeit bewirkt. Das Gegenteil veranlaßte die Reform im Nachbarort Erdmannhausen, wo nach Erhaltung der Selbständigkeit – quasi aus Dankbarkeit und als Selbstbestätigung – im Frühjahr 1975 eine Ortsgeschichte erscheinen konnte.

Der Verfasser faßt sein Buch nach der Definition von Brockhaus als *Ch r o n i k* auf, als Zeit- und Geschichtsbuch, welches die Geschichte eines Ortes „nach der Zeitfolge schlicht erzählt“. Tatsächlich ist ein überwiegender Teil der im Buch veröffentlichten Einzelheiten chronologisch angeordnet, was sachlich gesehen zu manchmal merkwürdigen Zusammenstellungen von historischen Gegebenheiten führt, die wenig oder gar nichts miteinander zu tun haben. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: „Fuhrtaxen“ – „Der Herzog braucht Soldaten“ – „Zur Zeit des Siebenjährigen Krieges“ – „Vom Salzhandel“ – „Gemeindebesitz 1746/47“ – „Neckarbauwesen“ – „Regenwetter verursacht Schaden am Heu“ – „Armenfürsorge und Armenordnung“ – „Es geht um einen Kirchenstuhl“ usw. Auf diese Weise wird das Buch zu einer Art Zeittafel, deren Details allerdings ausführlicher als gewöhnlich behandelt werden. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn diese „Chronik“ konsequent durchgehalten worden wäre. Dem ist aber nicht so. In den Kapiteln über die Kirche, Schulgeschichte, Auswanderung u. a. faßt Bolay zusammen und durchbricht mit diesen Querschnitten sein vorgefaßtes chro-



nologisches Programm. Hierzu muß man allerdings sagen: Es ist geradezu wohltuend, von der starren Zeitfolge abgegangen zu sein und den Stoff im sachlichen Zusammenhang dargeboten zu haben. Wenn man die früheren Veröffentlichungen Bolays kennt, weiß man, daß er, hätte ihm genügend Zeit zur Verfügung gestanden, das ganze Buch auf diese Weise gestaltet haben würde und nicht notgedrungen in die „Chronik“ geflüchtet wäre, in der durch reine zeitliche Zufälle zusammenhangslose historische Nachrichten einander zugeordnet sind. Wie soll die Mehrheit der Leser dieser Heimatgeschichte in der Lage sein, die Details in das große Gesamtbild der Ortsgeschichte einzuordnen? Vielleicht legt er das Buch gelangweilt zur Seite – und das wäre das schlimmste, was einem Heimatbuch gerade in unserer Zeit passieren könnte. Dies könnten aber auch seitenlange Berichte über Abgaben, Kosten, Auslagen usw., ferner unerklärte Ausdrücke (z. B. Hauptrecht) und die unübersetzte oder unerklärte Urkundensprache bewirken.

Es wäre nun völlig falsch, die Arbeit des verdienten Mannes, der in diesen Tagen an der 60-Jahrfeier seiner ersten ABC-Schützen teilnehmen konnte, gering einzuschätzen. Zwar ist kein mehr oder weniger fesselndes historisches Lesebuch aus der Feder Bolays vorgelegt worden, aber es liegt allen Interessierten ein ortsgeschichtliches Quellen- und Nachschlagewerk vor, das mit Gewinn in die Hand genommen werden kann. Darüber hinaus stellt die Arbeit mit ihrem 24 Seiten starken Registerteil, ihrem Bildanhang und ihrer soliden Aufmachung eine bewundernswerte Leistung in ihrer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit dar, zu der man den Verfasser nur beglückwünschen kann.

Dr. W. M.

## Die Veranstaltungen des Historischen Vereins im Jahre 1975

### 1. Vorträge im Rahmen des Winterprogramms 1974/75 im Kulturzentrum der Stadt Ludwigsburg

Am 9. Januar fand der vierte Vortrag der Vortragsreihe im Winterhalbjahr statt, verbunden mit der jährlichen Mitgliederversammlung. Nach Abschluß des offiziellen Teiles mit dem Tätigkeitsbericht des Vorstands und der Entlastung der Rechnungsführerin ergriff Oberstaatsarchivrat Dr. Seiler, Ludwigsburg, das Wort zu seinem Vortrag „Der Deutsche Ritterorden in Südwest-Deutschland“. Der Redner hatte sein Thema erfreulich weit gefaßt und entwickelte zunächst ein umfassendes Bild der Geschichte dieser bedeutenden Institution, ihres Wesens und ihrer Ziele, die in besonderem Maße der Ausbreitung deutscher Kultur gedient haben. Südwest-Deutschland trat erst später im Verlauf der Geschichte in den Vordergrund, und in diesem Zusammenhang wurden dann die bedeutenden Ordensniederlassungen in unserer näheren Heimat, vorweg die Hochburgen Gundelsheim und Mergentheim, näher gewürdigt. Dr. Seiler beendete seinen hochinteressanten Vortrag, der mit viel Beifall aufgenommen wurde, mit dem Hinweis, daß gerade heutzutage Ludwigsburg als ein Zentrum der Ordensgeschichtsforschung gilt und als solches von Wissenschaftlern vieler Länder anerkannt und geschätzt wird.

Der Vortrag am 13. Februar versetzte die Zuhörer ins Reich der Literatur. Dr. Migge vom Schiller-National-Museum Marbach hatte sich als Thema Hermann Hesse und speziell dessen wohl bedeutendstes und zugleich schwierigstes Werk, das *Glasperlenspiel*, gestellt. Neben biographischen Streiflichtern aus dem Leben des berühmten Calwers gab Dr. Migge einen umfassenden Einblick in das dem Namen nach den meisten bekannte, jedoch wohl von nicht allzuvielen wirklich gelesenen und von noch weniger richtig verstandenen Buches. Die – es sei der Ausdruck erlaubt – in zauberhafter und faszinierender Sprache vorgetragene Schilderung und Analyse des riesenhaften Werkes öffnete den gespannt lauschenden Zuhörern die weitdimensionierte Gedankenwelt, die Hesse in seinem Buch entfaltet, und es gab wohl keinen unter den begeisterten Beifall spendenden Zuhörern, der nicht mit dem festen Vorsatz nach Hause ging, das „*Glasperlenspiel*“ sich nun endlich ernsthaft vorzunehmen.

Der letzte Vortrag, am 13. März, stand im Zeichen des „Jahres des europäischen Denkmalschutzes“. Das Ausschußmitglied Markus Otto hatte für seinen Lichtbildervortrag das Motto „Entdeckung und Erhaltung“ gewählt und führte zunächst die vor kurzem restaurierte Stadtkirche von Bietigheim vor. Bedeutendster Erfolg dieser beachtenswerten denkmalpflegerischen Arbeit ist die Wiederherstellung des monumentalen alten Chores, bei der ursprüngliche Bemalungen zutage traten, sowie das von Glasmaler A. Saile, Stuttgart, neugeschaffene Kunstwerk neuer Chorfenster mit dem Thema der drei Glaubensartikel, das, in moderner Aussage und mit bewährter mittelalterlicher Technik, allein schon für die Kirche eine künstlerische Sehenswürdigkeit von Rang ist. Als zweite denkmalpflegerische Sensation wurde die soeben restaurierte Kilianskirche in Mundelsheim behandelt, bei der im Verlauf der Restaurierung eine ganze Anzahl neuer Wandgemälde freigelegt wurde, so daß nun die gesamte ursprüngliche Ausmalung der Kirche sichtbar ist.

## 2. Studienfahrten im Sommer 1975

Dier erste Halbtagesfahrt am 26. April galt der Dokumentation an Ort und Stelle, im Anschluß an den letzten Vortrag. Ein vollbesetzter Bus, dem noch etliche PKW's folgten, bekundete das Interesse des Vereins an den kunstgeschichtlichen und denkmalspflegerischen Objekten. Der Besuch galt zunächst der Stadtkirche von Bietigheim, in der Pfarrer Mickler die Gäste begrüßte. Als Mitglied des Vereins und als „Hausherr“, der sich in besonders aktiver Initiative für die Restaurierung seiner Kirche eingesetzt hatte, war er der berufene Interpret, der zunächst einen ausführlichen Bericht zur Baugeschichte der Kirche gab und sodann ihre Sehenswürdigkeiten eindrücklich erläuterte. Die Fahrt ging weiter nach Mundelsheim, wo die Besucher vom Pfarrer des Orts, dem „Hausherrn“, herzlichst willkommen geheißen wurden. Wi danken es Herrn Pfarrer Heiß-Hasala ganz besonders, daß er den Verein am Tage vor der offiziellen Einweihung der restaurierten Kirche freundlichst eingelassen hat! Markus Otto erläuterte anschließend Baugeschichte und Bilderzauber in Bezugnahme auf seinen Vortrag an Ort und Stelle. Den Abschluß der Besichtigungen bildete die, nahezu fertig restaurierte, berühmte Renaissancekapelle der Burg Liebenstein, bei der Frau Zipperlen die nötigen Informationen gab und das Werk des von ihr „entdeckten“ Baumeisters und Künstlers Jakob Müller in seiner originellen Eigenart erstehen ließ. Das abschließende gesellige Beisammensein in Mundelsheim brachte dem Verein gleich sieben neue Mitglieder! Gleichzeitig konnte der 60. Geburtstag des Vorstands Dr. Willi Müller im „Familienkreise“ gefeiert werden.

Die Ganztagesfahrt am 1. Juni führte zum Hohenneuffen und nach Urach. Am Parkplatz der Feste erwartete uns der Führer des Tages, Dr. Bütterlin, Urach, der zunächst die bedeutende württembergische Festung eingehend geschichtlich und baugeschichtlich erläuterte. Über den „Heidengraben“, die heute noch erstaunlich gut sichtbaren Befestigungsreste einer keltischen Groß-Siedlung, ging die Fahrt nach Urach, wo zunächst Güterstein, das alte Hauskloster der Grafen von Urach, nahe dem Gütersteiner Wasserfalls, besucht wurde. Der „harte Kern“ der Ausflügler wagte einen Abstecher zum „Runden Berg“, auf dem Ausgrabungen eines alemannischen Fürstensitzes besichtigt wurden. Der Nachmittag galt der Besichtigung des Uracher Schlosses und der geschichtsträchtigen Amanduskirche. Dr. Bütterlin, in allen Satteln gerecht, vermittelte den Besuchern das Bestmögliche an Wissen über die für unsere Geschichte so bedeutende Stadt und war nicht müde, Interessenten bis zum Zeitpunkt der Abfahrt noch an viele unbekannte Sehenswürdigkeiten Urachs zu führen. Von diesem Angebot wurde, ein Lob für unseren Verein, bis zuletzt reger Gebrauch gemacht. Es war ein echter Glücksfall, einen solch engagierten und kundigen Führer gefunden zu haben!

Die Halbtagesfahrt im Spätsommer, am 13. September, sollte mit dem Besitz des Hauses Württemberg in unserer Gegend bekannt machen. Sie stand unter der Führung des Vereinsmitglieds Dr. Halla, dem Leiter des Hofkammerforstamts Bietigheim. Mit dieser Herbstfahrt, die von schönstem Wetter begünstigt war, erlebten die überraschend zahlreich erschienenen Teilnehmer eine besondere Freude, da der versierte Forstmann als Ausschnitt seines großen Gebietes eine Fahrt ins Kirbachtal vorgeschlagen

hatte. Sie war mit zahlreichen kürzeren Wanderungen verbunden, die nicht nur die Geschichte, sondern auch die forstwissenschaftlichen Aspekte dieser schönen Gegend lebendig machten. Angefangen mit dem „Sersheimer Moor“ wurden Geologie, Forstbotanik und Gesichte unseres attraktiven „Naherholungsgebiets“ mit anschaulichen Erläuterungen an Ort und Stelle vorgeführt, wobei der große Bus auf, für den Normalverbraucher verbotenen, Wegen durch den „Hausherrn“ sicher geleitet wurde. Diese Fahrt war, mit der notwendigen Aufforderung an die Wanderfreudigkeit der Teilnehmer, ein ganz bedeutender Abschluß des Sommerprogramms, der durch die anziehende Art des versierten Führers, sein Wissen bekannt zu geben, zu einem besonderen Erlebnis aller Teilnehmer wurde. Ein wohlverdientes Vesper in Ochsenbach beschloß den in jeder Hinsicht reichen Tag, damit gleichzeitig das Sommerprogramm des Historischen Vereins.

### 3. Die ersten Vorträge des Winterprogramms 1975/76

1. Am 9. Oktober 1975 spricht Dr. Ursula Koch, Heilbronn, über „Glaschmuck im frühen Mittelalter“. Dieser Vortrag einer versierten Kennerin der Materie verspricht, wertvolle und reizvolle Einblicke in eine, den meisten Zuhörern wohl recht unbekannt, bedeutende Äußerung mittelalterlicher Kunst zu geben. (Mit Lichtbildern!)

2. Am 13. November 1975 spricht Herr Walter Suckert, Poppenweiler, über „Der Harnisch als Tracht und Wehr des Herren“. Herr Suckert hat sich als Amateur ein großes Wissen auf dem Gebiet der Ritterrüstungen erworben und dürfte heute einer der wenigen Experten in dieser, den meisten fast unbekannt, Wissenschaft sein. Der Vortrag mit ausgewählten Lichtbildern aus einer riesenhaften Materialsammlung dürfte für alle von besonderem Interesse sein, die sich für die in unseren Kirchen so zahlreichen Grabmäler mit den Figuren gewappneter Ritter näher interessieren und Sinn und Technik ihrer metallenen „Tracht“ kennenlernen wollen.

3. Am 11. Dezember 1975 trägt Oberbibliotheksrat Dr. Irtenkauf, Ditzingen, mit Herrn Rainer Mattes, Stuttgart, Bariton, das Thema „Mörrike und die Musik“, mit musikalischen Beispielen von Schumann, Brahms, Wolf, Schoeck und anderen Mörrike-Zeitgenossen vor. Dieser letzte Abend verspricht nicht nur einen Einblick in das Schaffen des liebenswürdigen schwäbischen Dichters, sondern einen erlesenen Kunstgenuß.

Der zweite Teil des Winterprogramms, der ins Jahr 1976 fällt, wird in der nächsten Nummer der Geschichtsblätter referiert.

M. Otto

Am 16. April 1975 ist unser langjähriges Mitglied

### KARL ROHM

drei Tage nach seinem 74. Geburtstag nach schweren Leidenstagen entschlafen. Der Verstorbene hatte trotz seiner Herzbeschwerden nicht nur fast regelmäßig an den Exkursions- und Vortragsveranstaltungen unseres Vereins teilgenommen, er arbeitete darüber hinaus häufig an den Geschichtsblättern mit. Seine letzte Arbeit galt Balthasar Sprenger in Heft 26. Im vorhergehenden Heft hatte er sich mit dem ihm so vertrauten Neckargröningen befaßt.

Wir haben in Karl Rohm nicht nur ein Mitglied und einen Mitarbeiter verloren, sondern auch einen liebenswerten Menschen. Er bleibt in unserem Gedenken.

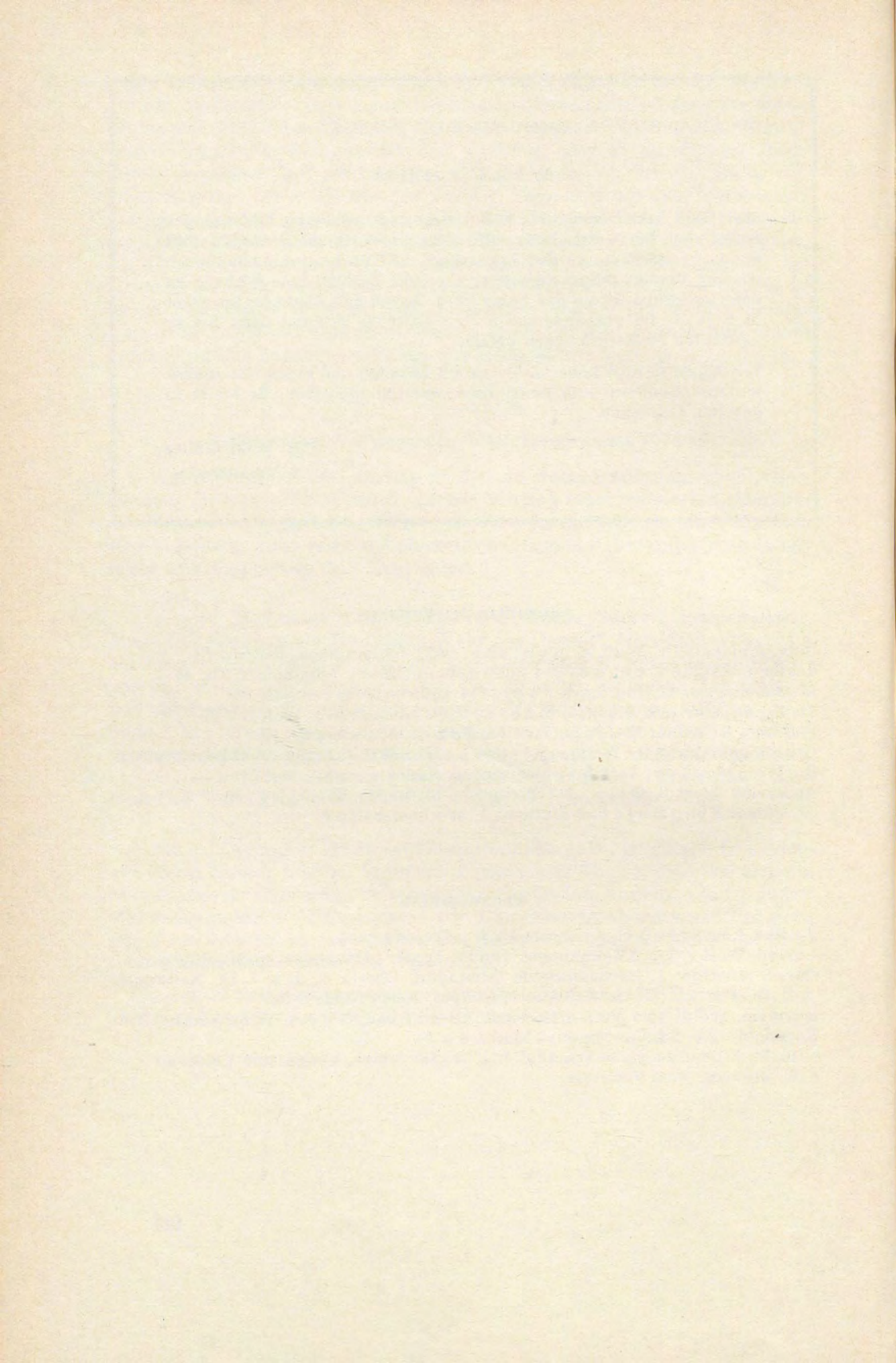
Dr. Willi Müller  
1. Vorsitzender

### Anschriften der Verfasser

Univ.-Professor Dr. Willi A. Boelcke, 7023 Echterdingen, Bergstr. 57  
Rektor i. R. Otto Conrad, 714 Ludwigsburg-Oßweil, Mühlhäuser Str. 40  
Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Erich Faßl, 714 Ludwigsburg, Postfach 249  
Studiendirektor i. R. Heinrich Gaese, 7901 Altheim/Alb, Waldstr. 12  
Pfarrer i. R. Walter Hagen, 7142 Marbach a. N., Kernerstr. 13  
Oberbibliotheksrat Dr. Wolfgang Irtenkauf, 7257 Ditzingen, A. d. Lehmgrube 35  
Dr. Willi Müller, 7141 Schwieberdingen, Schlöfle  
Apotheker Markus Otto, 712 Bietigheim-Bissingen, Bahnhofstr. 26  
Dr. Günter Stegmayer, 7 Stuttgart 1, Werfmershalde 6

### Bildernachweis

Boelcke, Römisches Erbe . . . : vom Verf. (näheres s. Abb.)  
Conrad, Wolf v. W.: 3 Zeichnungen von W. Epple, 1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Gaese, Schertlin: 1. Heimatmuseum Schorndorf, Oberle, 2. 3. 4. 7. Dr. Kellewald,  
5. Dr. Hartmut Gaese, 6. Repro Foto Baur, Aalen-Heidenheim  
Irtenkauf, Wolff: vom Verf. – Grabmal, Inschrift und Wappen, Wilh. Röckle  
Hagen, Mörike: Schiller-Museum, Marbach a. N.  
Otto, St. Kilian: Baupläne von Dipl.-Ing. Walter Schink, übrige vom Verfasser  
Faßl, Brunnen: vom Verfasser



„Ludwigsburger Geschichtsblätter“ – eine Übersicht

Heft-Nr.	Jahr	Seiten	Herausgeber	vergr. / lieferb.
1	1900	87	Christian Belschner	vergriffen
2	1901	100	dto.	vergriffen
3	1903	106	dto.	vergriffen
4	1905	186	dto.	vergriffen
5	1909	115	dto.	vergriffen
6	1911	88	dto.	vergriffen
7	1913	57	dto.	vergriffen
8	1916	48	dto.	vergriffen
9	1923	119	dto.	lieferbar
10	1926	107	dto.	lieferbar
11	1930	133	dto.	vergriffen
12	1939	46	dto.	lieferbar
13	1957	140	Oscar Paret	lieferbar
14	1960	66	dto.	lieferbar
15	1963	162	Heinrich Gaese	lieferbar
16	1964	203	dto.	lieferbar
17	1965	207	dto.	lieferbar
18	1966	192	dto.	lieferbar
19	1967	164	dto.	lieferbar
20	1968	196	dto.	lieferbar
21	1969	92	Willi Müller	lieferbar
22	1970	116	dto.	lieferbar
23	1971	195	dto.	lieferbar
24	1972	272	dto.	lieferbar
25	1973	141	dto.	lieferbar
26	1974	141	dto.	lieferbar
27	1975	200	dto.	lieferbar

Von den Veröffentlichungen des Hist. Vereins ist noch lieferbar:

Hermann Stroebe „Ludwigsburg, die Stadt Eberhard Ludwigs – Ein Beitrag zur Geschichte der landesfürstlichen Stadtbaukunst um 1700“, Ludwigsburg 1918.

\*

Bestellungen nimmt die Geschäftsstelle des Historischen Vereins entgegen:

714 Ludwigsburg, Brenzstraße 21 (Telefon 0 71 41 / 1 82 90)

Ferner: Buchhandlung Aigner, 714 Ludwigsburg, Arsenalplatz